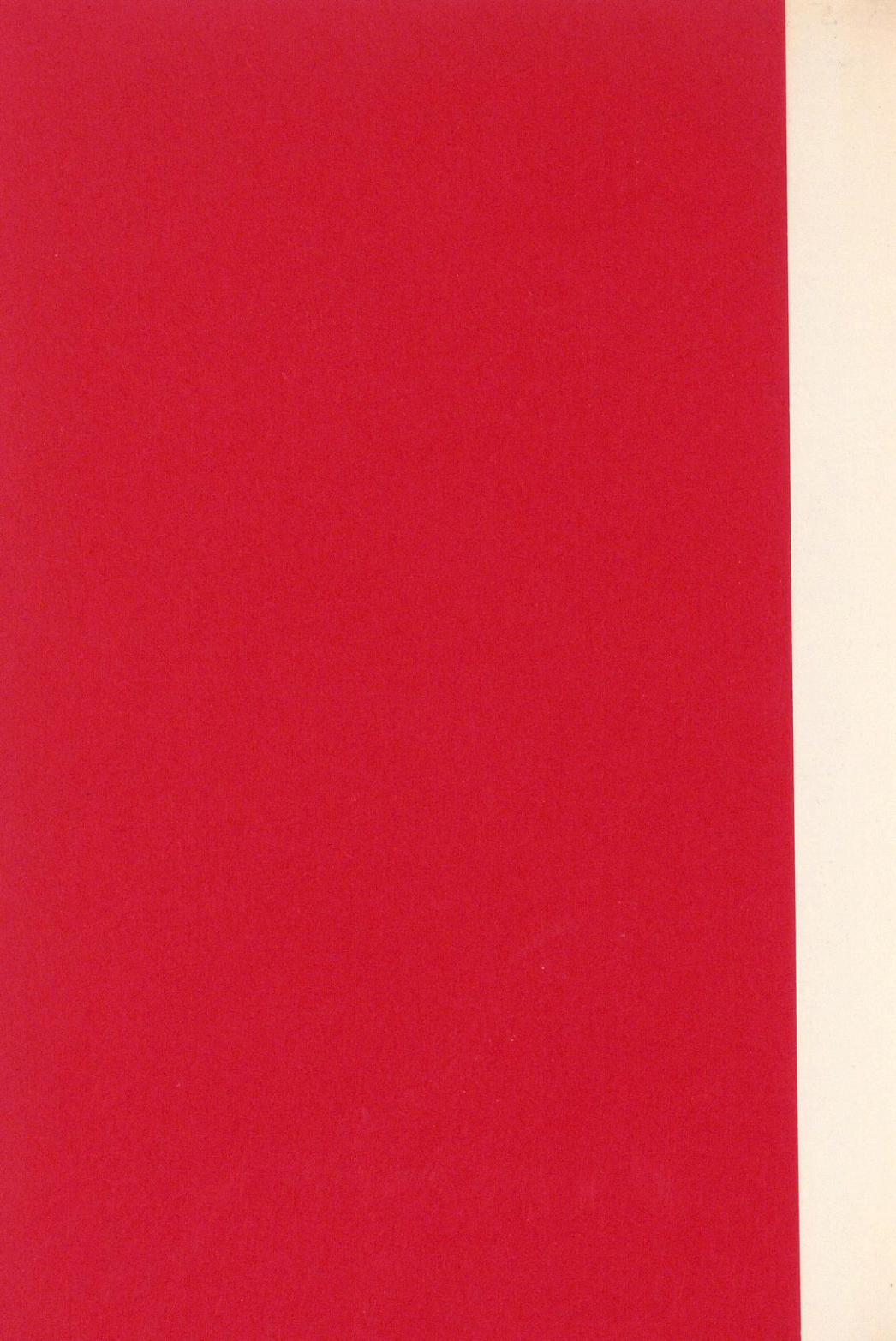


Jahrbuch
für Westfälische Kirchengeschichte

Band 71

1978



ES 25.60

Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte

Jahrbuch

für Westfälische Kirchengeschichte

Band 75

Herausgegeben

von

Robert Singsperen

1976

Köln: Verlag F. Klüver in Leipzig 5000

Anzeige

Jahrbuch

für Westfälische Kirchengeschichte

Band 71

Herausgegeben

von

Robert Stupperich



1978

Komm.-Verlag F. Klinker in Lengerich/Westf.

Die Verlagshandlung der Anstalt Bethel besteht nicht mehr. Den Kommissionsverlag für das Jahrbuch hat der Verlag F. Klinker in 4540 Lengerich/Westf., Bahnhofstr. 49, übernommen. Bestellungen des Buchhandels werden dorthin erbeten.



Für alle Arbeiten sind nach Form und Inhalt die Verfasser selbst verantwortlich. – Das Jahrbuch ist für Mitglieder des Vereins von der Geschäftsstelle in Münster (Westfalen), An der Apostelkirche 3, Kreiskirchenamt (Postscheckkonto 132320 Dortmund), zu beziehen, für sonstige Interessenten durch den Buchhandel. – Neuanmeldungen nimmt die Geschäftsstelle in Münster (Westf.) entgegen. Wir bitten unsere Mitglieder, Veränderungen ihrer Anschrift der Geschäftsstelle sofort mitzuteilen.

1978

Alle Rechte, insbesondere der Übersetzung und Vervielfältigung, vorbehalten.

Druck: Lengericher Handelsdruckerei, 4540 Lengerich

gg 4261

Inhalt

Aufsätze

Karl V. und die Städte im Nordwestraum während des Ringens um die politisch-kirchliche Ordnung in Deutschland 7
Von Univ.-Professor Dr. Franz Petri, Münster

Zur Reformationsgeschichte Höxters 33.
Von Staatsarchivdirektor i. R. Prof. Dr. Johannes Bauermann, Münster

Die Einführung der presbyterial-synodalen Kirchenordnung in den Grafschaften Nassau-Dillenburg, Wittgenstein, Solms und Wied im Jahre 1586 47
Von Univ.-Professor Dr. Wilhelm Neuser, Ostbevern

Gemeinde und Obrigkeit in Minden und Ravensberg in brandenburgisch-preußischer Zeit 59
Von Univ.-Professor D. Dr. Robert Stupperich, Münster

Carl Franz Caspar Busch. Ein westfälischer Pfarrer und Schulmann 77
Von Pfarrer i. R. Erich Meßling, Arnsberg

Georg Gieseler als religiöser Denker (nach Briefen an seinen Sohn Carl) 101
Von Oberstudienrätin i. R. Lotte Saueremann, Bonn

Das Problem einer christlichen Politik in den Siegerländer Wahlkämpfen während der Weimarer Zeit 119
Von Oberstudiendirektor Dr. Helmut Busch, Siegen

Dokumente und Berichte

Zeitgenössische Berichte zum Prozeß der Buttlerschen Rotte in Laasphe (1705) 167
Von Studiendirektor Eberhard Bauer, Laasphe

Aus dem Briefwechsel Martin Käblers mit Hermann Cremer und Friedrich von Bodelschwingh 193
Von Univ.-Professor D. Dr. Robert Stupperich, Münster

Georg Grützmachers Briefe von seiner Rußlandreise	217
Von Univ.-Professor D. Dr. Robert Stupperich, Münster	
Aus der ersten Nachkriegszeit in Münster	223
Von Superintendent i. R. Georg Gründler, Unterjesingen b. Tübingen	
Rudolf Schulze. Sein orts- und kirchengeschichtliches Verdienst . . .	237
Von Rektor i. R. Dr. Franz Flaskamp, Wiedenbrück	
Kirchenhistoriker zu Gast im 1000jährigen Minden	245
Von Oberstudiendirektor Dr. Wilhelm Fox, Sprockhövel	
Reformationsjubiläum in Rheda	249
Zusammenarbeit mit Heimat- und Geschichtsvereinen im örtlichen Bereich. Geschichtsfreunde aus dem Ennepe-Ruhr-Kreis trafen sich in Sprockhövel zu einer kirchengeschichtlichen Tagung	253
Buchbesprechungen	
Zwischen Dom und Rathaus. Beiträge zur Kunst- und Kultur- geschichte der Stadt Minden (O. Kühn)	257
Rheinische Geschichte, Bd. 2, Neuzeit, mit Beiträgen von F. Petri, M. Braubach, K. G. Faber und H. Lademacher (Wilhelm Kohl)	260
Johannes Meier. Der Priesterliche Dienst nach Johannes Gropper (1503–1550) (R. Stupperich)	261
W. Gericke. Glaubenszeugnisse und Konfessionspolitik der branden- burgischen Herrscher (R. Stupperich)	262
A. Cohausz. A. von Haxthausen – E. von Rahden, ein Briefwechsel (R. Stupperich)	263
K. Bade. Friedrich Fabri und der Imperialismus der Bismarckzeit (R. Stupperich)	264
K. Meier. Der evangelische Kirchenkampf (C. Nikolaisen)	265

Karl V. und die Städte im Nordwestraum während des Ringens um die politisch-kirchliche Ordnung in Deutschland

Vortrag auf der Jahrestagung 1977 in Minden

von Franz Petri, Münster

Wenn sich ein Profanhistoriker in einem Kreis wie dem hier versammelten zu einem Thema der Reformationsgeschichte äußert, kann es nicht sein Ziel sein, dem Kirchenhistoriker auf seinem eigenen Gebiet: dem theologischen, Konkurrenz zu machen. Vielmehr wird er versuchen müssen, von seinen eigenen Forschungsvoraussetzungen aus und mit den ihm besonders vertrauten Quellen und Erkenntnismöglichkeiten Zusammenhänge herauszuarbeiten, die die Ergebnisse der kirchengeschichtlichen Forschung zu ergänzen und dazu beizutragen vermögen, die Vielfalt der Kräfte, denen das Geschehen im Reformationszeitalter wie in jeder anderen Periode der Vergangenheit unterworfen war, in neuer Weise sichtbar zu machen.

Im Mittelpunkt meines Vortrags stehen wird das politisch-religiöse Verhältnis zwischen Karl V. und den nordwestdeutschen Städten. Gleichzeitig werde ich versuchen, hineinzuleuchten in die eigenartige Unausgeglichenheit und mangelnde Durchschaubarkeit, die Karls V. deutscher Politik infolge seiner Doppel-eigenschaft als Kaiser im Reich und Herr der Niederlande nicht selten anhaftete, und die Rückwirkungen dieser Tatsache auf das politisch-religiöse Geschehen im deutschen Nordwestraum im allgemeinen und in den nordwestdeutschen Städten im besonderen zu zeigen. Unter dem an sich etwas vagen und vieldeutigen Begriff des Nordwestraums werde ich zusammenfassen: die Niederrheinlande, Westfalen und die deutschen Nordseeküstenländer bis hinüber nach Bremen. Inhaltlich werde ich überall, wo es zum tieferen Verständnis der Vorgänge nötig ist, außer Karl V. und den Städten auch die territoriale Komponente in die Betrachtung miteinbeziehen. Denn das Ringen um die kirchliche Ordnung läßt sich in einem Zeitalter, in dem das territoriale Kirchenprinzip im Reich seine klassische Form erhielt, auch in einem Vortrag, der in erster Linie dem Wechselverhältnis zwischen Kaiser und Stadt gewidmet ist, nicht behandeln, ohne daß man auch das Territorium als den dritten Beteiligten in der uns hier beschäftigenden Auseinandersetzung ständig in die Betrachtung miteinbezieht. Aus Gründen der Vortragsökonomie muß ich mich darauf beschränken, Ihnen heute nur einen Aus-

schnitt aus meinen Untersuchungen vorzutragen. In endgültiger Form gedenke ich sie in einer Veröffentlichung vorzulegen, die der dem Thema „Kirche und gesellschaftlicher Wandel in Städten der werdenden Neuzeit“ gewidmete Projektbereich C des Sonderforschungsbereichs für vergleichende geschichtliche Städteforschung an der Universität Münster zu gegebener Zeit über die Ergebnisse seiner Untersuchungen in der Schriftenreihe des Münsterer Städteinstituts herauszubringen gedenkt.

Ich übergehe in diesem Vortrag die Schilderung der allgemeinen politisch-gesellschaftlichen Hintergründe, auf denen sich die Auseinandersetzung zwischen Karl V. und den nordwestdeutschen Städten abspielte, sowie die Darstellung der Ursprünge des politischen Denkens und Handelns Karls V. Diese waren entscheidend geprägt durch die burgundische Herkunft des Kaisers, zu der, wie ich einmal Anfang der fünfziger Jahre vor diesem Kreise dargelegt habe¹, auch ein Stück Ausdehnungspolitik in der Richtung nicht nur auf den Rhein, sondern darüber hinaus in die Gebiete zwischen Rhein und Weser gehörte.

Als Karl im Jahre 1519 den deutschen Thron bestieg, verfügte er im Nordwesten über eine große und solide Gefolgschaft. So hatte sich der bei weitem ländereichste der dortigen weltlichen Fürsten, Johann III. von Kleve, in Fortsetzung einer hundertjährigen Tradition seines Hauses, im gleichen Jahr durch ein Schutz- und Trutzbündnis erneut fest an den Burgundererben gebunden und damit zugleich eine letzte Voraussetzung erfüllt, die 1521 die von Kleve lange angestrebte Vereinigung der gesamten niederrheinisch-westfälischen Ländermasse der sogenannten vereinigten Herzogtümer in seiner Hand ermöglichte. Auch kleinere Dynasten wie Simon V. von Lippe wußte Karl an sich zu fesseln, indem er ihn 1520 zu seinem Geheimen Rat ernannte² u. ä. m. Auf allen rheinischen und westfälischen Bischofsstühlen aber saßen Angehörige ihm genehmer Häuser, davon in Paderborn, Osnabrück und hier in Minden solche des dem Kaiser besonders eifrig ergebenden braunschweigischen Fürstenhauses; ein weiterer Angehöriger dieses Hauses, Christoph, war Erzbischof von Bremen. Es konnte daher kaum anders sein, als daß Karl V. in den nordwestdeutschen Territorien fast überall williges Gehör fand, als er 1526, unmittelbar nach den großen Sturmjahren der Reformation, die westdeutschen Reichsstände dazu anhielt,

¹ Nordwestdeutschland in der Politik der Burgunderherzöge, in: Westfälische Forschungen 7 (1953/54), 80-100. Wieder abgedruckt in der Sammlung meiner Aufsätze: Zur Geschichte und Landeskunde der Rheinlande, Westfalens und ihrer westeuropäischen Nachbarländer (1973), 476-502.

² H. Niemöller, Reformationsgeschichte von Lippstadt (1906), 2 unter Bezugnahme auf Lippische Regesten Nr. 3085.

der Ausbreitung der Reformation in ihren Ländern und Städten entschiedener entgegenzutreten.

Aber noch vor Ablauf des zweiten Jahrzehnts hatte sich, wie sich äußerlich bereits an den Bischofswahlen in Minden 1529 und in Münster, Osnabrück und Paderborn 1532 ablesen läßt, das politische Klima entscheidend zu Karls Ungunsten zu verändern begonnen. Auf die westfälischen Stühle kam – abgesehen von einem ganz kurzen Zwischenspiel in Münster 1532 – für mehr als zwei Jahrzehnte kein einziger braunschweigischer Kandidat mehr, wohl aber auf drei von ihnen mit Franz von Waldeck ein Angehöriger eines mit Karls aktivstem protestantischen Gegenspieler im Reich, Philipp von Hessen, eng befreundeten Hauses. Sowohl Johann von Kleve wie der Kölner Erzbischof Hermann von Wied hatten schon die Mindener Kandidatur des Waldeckers 1529 nachdrücklich unterstützt. Man ging hier im Nordwesten nicht so weit wie am Mittelrhein, wo 1532 Kurtrier, Kurmainz, Kurpfalz und das Stift Würzburg mit dem protestantischen Hessen in der Rheinischen Einung ein Bündnis schlossen, dessen geheimes Ziel es war, Habsburgs Übermacht im Reich zu begrenzen und sich gegenseitig vor der Übermacht des Kaisers zu schützen³, entzog sich aber hartnäckig allen kaiserlichen Wünschen nach Teilnahme an einem katholischen Gegenbündnis gegen den Schmalkaldischen Bund und zog es vor, den Krieg gegen das Münsterer Täuferreich im Bunde mit eben dem Organisator dieses Schmalkaldischen Bundes, Philipp von Hessen, anstatt mit Truppen aus den niederländischen Erblanden des Kaisers zu führen. Die altgläubigen Fürsten nahmen es dabei hin, daß der Landgraf seinen Einfluß zugunsten der neuen Lehre in den Städten an der mittleren Weser, am Hellweg und sonst im deutschen Nordwesten bis hinunter nach Friesland in die Waagschale warf; ja, man sah 1543 Herzog Johanns Sohn und Nachfolger in Kleve, Wilhelm, selber um Aufnahme in den Schmalkaldischen Bund bitten und Hermann von Wied wie Franz von Waldeck ihre Stifter der Reformation öffnen, während der Schmalkaldische Bund des Kaisers engsten niederdeutschen Parteigänger, den Wolfenbütteler Herzog, aus seinem Lande vertrieb und schließlich sogar gefangen setzte.

Was waren die Ursachen für diese sich seit dem Ende der zwanziger Jahre abzeichnende und immer mehr vertiefende Entfremdung zwischen Karl und dem Gros der Fürsten am Niederrhein und in Nordwestdeutschland? Abgesehen von Erzbischof Hermann von Wied,

³ F. Eymelt, Die Rheinische Einung des Jahres 1532 (Rheinisches Archiv 62, 1967) sowie F. Petri, Die Rheinische Einung des Jahres 1532 und Habsburg, in: Festschrift Ludwig Petry 1 (1968), 97–108.

der, wie ich Hubert Jedin zustimme⁴, letztlich aus rein religiösen Gründen seinen Kölner Reformationsversuch unternahm, lagen die Gründe darin, daß man Karl nicht allein wegen der Maßnahme, die der Durchsetzung seiner Ziele im Reich schlechthin dienen sollten, wie der Abnötigung der Wahl seines Bruders Ferdinand zum römischen König, sondern nicht weniger, weil man seine gleichzeitig damit in Ober- wie Niederdeutschland immer unverhüllter verfolgte einseitig habsburgische Interessenpolitik als eine Gefahr für das ständisch verstandene Reich und die politischen Grundlagen der eigenen Existenz zu fürchten begonnen hatte.

Das gilt namentlich auch für den deutschen Nordwesten. Wie ein Schock wirkte in dieser Beziehung auf das Gros der dortigen Fürsten und Stände vor allem die im Jahre 1528 dem Bischof von Utrecht abgepreßte Säkularisierung seines Stifts durch Karl. Mit der Begründung, auch sie könnten „dagelix overfallen werden und des alle stunde wider in faer und anxst sitten moten“, sagte damals der Münsterer Bischof Friedrich III. von Wied seinen Besuch des Regensburger Reichstages wieder ab. Wie tief der Argwohn gegen den Kaiser auch bei den übrigen Fürsten seither saß, zeigt die Aufnahme der von Karl von Geldern im Oktober 1533 an Philipp von Hessen durchgegebenen Nachricht, Bischof und Stände von Münster seien angesichts der wachsenden Täuferbedrängnis mit der Brüsseler Regierung in Unterhandlung darüber getreten, „die temporaliteyt desselben styftz in handen der keyserl. May. to resigniren“ und damit Münster zu einem zweiten Utrecht zu machen. Philipp von Hessen gab dem ihm an sich befreundeten Bischof zu bedenken, „das solchs dem heiligen Romischen Reich zu großem Abbruch und allen Fursten und Stenden desselben zu merklicher Beschwerung, auch seiner Lieb bey allen Fursten, hohen und nidderen Stenden und allen Volkern und Leuten, soweit das Romisch Reich und deutsche Nation ist, zu hohen Spod und Verachtung gereichen wurde“.

Bischof Franz bestätigte darauf dem Landgrafen immerhin soviel, daß der friesische Statthalter Karls, Georg Schenk von Tautenberg, ihm im Auftrag des Brüsseler Hofes nahegelegt habe, der Bischof solle sich in Karls Dienst begeben und bestallen lassen, was er aber abgelehnt habe. Seine Verhandlung mit Brüssel ging jedoch weiter. Burgund finanzierte einen Teil des bischöflichen Feldzugs gegen Münster und wurde vom Bischof auch militärisch zu Rate gezogen. Diese den westdeutschen Nachbarn des Münsterer Stifts, voran Kurköln, Kleve und Hessen, aufs höchste verdächtige burgundisch-habsburgische Aktivi-

⁴ H. Jedin, Fragen um Hermann von Wied, in: Hist. Jahrbuch 74 (1955), wieder abgedruckt in der Sammlung seiner Aufsätze: Kirche des Glaubens – Kirche der Geschichte (2 Bde., 1966).

tät war für sie der unmittelbare Anlaß, den Münsterer Bischof auch ihrerseits bei der Niederschlagung der Täuferherrschaft nachdrücklich zu unterstützen – bezeichnenderweise gegen die formelle Verpflichtung des Bischofs, sich ohne ihr Vorwissen auf keinerlei weitere Verhandlungen mit dem Kaiser und den Brüsseler Behörden einzulassen. Daß man in Brüsseler Kreisen damals tatsächlich den Gedanken ventilierte, die Täuferherrschaft in Münster dazu zu benutzen, um die Hand auf Stadt und Stift Münster zu legen, zeigt der von niederländischer Seite anhand der niederländischen Täuferakten erbrachte Nachweis, daß Brüsseler Stellen parallel zu den Beziehungen zu Bischof Franz im Sommer 1534 auch solche zu den eingeschlossenen Wiedertäufern angeknüpft haben mit dem Ziel, die Stadt bei einer Übergabe den Kaiserlichen in die Hand zu spielen⁵.

Wie sehr man damals auch im Lager der Braunschweiger Parteigänger des Kaisers kaiserliche Expansionsabsichten in Nordwestdeutschland unterstellen zu dürfen glaubte, belegt die Mitteilung Marias von Ungarn an ihren kaiserlichen Bruder vom 15. Juli 1533⁶ – also noch ein Vierteljahr, bevor der Herzog von Geldern wegen der Brüsseler Verhandlungen mit dem Stift Münster Alarm schlug: „In diesem Augenblick ist hier Herr Anton de Metz mit Beglaubigungsschreiben des Erzbischofs (Christoph) von Bremen angekommen mit dem Angebot, sich gegen eine Entschädigung der Temporalität seines Bistums zu entledigen“. Königin Maria bat um genauere Darlegung der erzbischöflichen Intentionen, begrüßte sie aber trotz einer gewissen Skepsis im Prinzip. Es scheine ihr, schrieb sie dem Bruder, die Aussicht zu bestehen, auf diesem Wege eine Reihe von Städten und festen Plätzen in kaiserliche Hand zu bringen, dadurch den niederländischen Interessen zu dienen und zugleich dem Kaiser mit Bremen einen guten Hafen für die Überfahrt nach Spanien zu gewinnen. Der Kaiser mahnte jedoch nach vorheriger Abhaltung eines Kronrats zu äußerster Zurückhaltung. In der von seinem Kanzler Granvella redigierten kaiserlichen Antwort an Maria wurden außer von finanziellen Belastungen, die der Erwerb der Temporalität des Bremer Erzstifts mit sich bringen würde, die Schwierigkeit, das Gewonnene zu bewahren und vor allem die gefährlichen politischen Rückwirkungen hervorgehoben, die bereits der Erwerb der Utrechter Temporalität auf das kaiserliche Verhältnis zur Kurie und zu den Reichsständen im Gefolge gehabt hätten.

Aber auch nach dem Fall Münsters kam der Nordwesten nicht wieder zur Ruhe, und immer war dabei das Verhältnis zu Habsburg maß-

⁵ Die Quellennachweise für die vorstehend geschilderten Vorgänge und die Zitate im Text vgl. in meinem oben, Anm. 3, zitierten Aufsatz.

⁶ HHStA Wien, Bestand Belgien, Az. PA 29, f. 87 ff.

geblich mit im Spiel: 1535/36 gingen das alte sächsische Seehandelszentrum im friesischen Küstengebiet, Groningen, und sein Umland in kaiserliche Hand über; gleichzeitig wurde auch Ostfriesland zu einem bevorzugten Objekt habsburgischer Einmischung⁷.

1538–43 kam es zu dem erbitterten, in den offenen Krieg ausmündenden geldrischen Erbstreit zwischen Karl V. und dem ältesten und mächtigsten Verbündeten des Hauses Habsburg im ganzen Nordwesten: dem Herzog von Kleve. 1542 und 45 schließlich führten die Schmal-kaldener ihre erfolgreichen Schläge gegen den unentwegtesten von Karls Verbündeten im Reich, Heinrich den Jüngeren. Immer mehr wurde dabei, wenn man von Landgraf Philipps eigenwilligen und durch seine persönliche Zwangslage bedingten Annäherungsversuchen an den Kaiser absieht, die Entscheidung für oder gegen die habsburg-burgundische Macht zum direkten Kriterium auch für die Haltung in der Kirchenfrage.

Auf dem Hintergrund dieser tiefgreifenden politisch-religiösen Erschütterungen und Wandlungen im territorialen Kräftefeld des Nordwestens gilt es nun auch das gleichzeitige Ringen um die kirchliche Ordnung in den Städten dieser Gebiete zu sehen. Soweit es sich dabei nur um indirekte, vom Kaiser und den Sachwaltern seiner Politik in Brüssel nicht veranlaßte und ihnen im Grunde durchaus unwillkommene Rückwirkungen ihrer Reichs- und burgundisch-habsburgischen Territorialpolitik auf das Geschehen in den Städten handelte, haben wir hier darauf nicht näher einzugehen und genügt die – allerdings sehr wichtige – generelle Feststellung, daß die großen Durchbruchperioden der Reformation in der nordwestdeutschen Stadtgeschichte um die Wende der dreißiger Jahre in Lippstadt, Soest, Minden, Lemgo, Höxter, Münster usw., und zu Beginn der vierziger Jahre in Osnabrück, Wesel, Duisburg, den kurkölnischen Städten, den Städten am westlichen Hellweg usw., zusammenfallen mit den Zeiten der von uns beschriebenen gesteigerten Spannung im Verhältnis zwischen dem Kaiser und dem nordwestdeutschen Territorialfürstentum, wobei zu Anfang der vierziger Jahre unterstützend noch hinzukam, daß damals auch der Kaiser aus allgemeinpolitischer Nötigung heraus in der Kirchenfrage einen auf Ausgleich und Versöhnung gerichteten Kurs zu steuern gezwungen war – ich verweise nur auf die Religionsgespräche in Hagenau, Worms und auf dem Reichstag zu Regensburg 1541.

Unmittelbarer aussagekräftig für die Auswirkung der habsburgischen Politik auf das politisch-kirchliche Geschehen in unseren Städten aber sind die ebenfalls bereits in dieser Periode beginnenden

⁷ A. Schmidt, Politische Geschichte Ostfrieslands (1975), 175 ff.

kaiserlichen Aktionen einer direkten Einflußnahme auf die kirchlichen Wandlungen in den Städten. Ihre Reihe wird eröffnet nach dem Ende der innerstädtischen Unruhen des Jahres 1525 mit der Entsendung Herzog Heinrichs des Jüngeren nach Köln. Heinrich erschien hier am 16. April 1526 vor Bürgermeister und Rat, um die Zweifel zur Sprache zu bringen, die bezüglich der Festigkeit der Stadt in Glaubensdingen an den Kaiser herangetragen worden seien. Durch wen und unter Bezugnahme auf welche konkreten Fakten, erfahren wir nicht, gehen aber wohl nicht fehl in der Annahme, daß sich der Kölner Klerus beim Kaiser über die von der Bürgerschaft erhobene und vom Rate aufgegriffene Forderung nach Abbau seiner Privilegien in der Stadt und über das Verlangen nach Predigt des unverfälschten Evangeliums in den Kölner Partikeln während der Kölner Unruhen beschwert hatte. In seiner zur Weiterleitung an den Kaiser bestimmten Antwort an den Herzog versicherte daraufhin der Rat, ohne auf die Vorfälle einzugehen, den Kaiser, wie schon mehrfach vorher Papst Clemens VII., seiner absoluten Treue gegenüber dem Glauben der Vorväter⁸.

In Übereinstimmung damit schritt er in den Folgejahren mit einer Entschiedenheit, die bis zum Ende der Glaubenskämpfe niemals wieder ernstlich ins Schwanken geriet, gegen alle protestantischen Regungen in der Stadt ein. Hingegen erhielt sich in der gemeinen Bürgerschaft, wie u. a. aus den wiederholten Bemerkungen des Kölner Ratsherrn Hermann Weinsberg in seinem großen stadtkölnischen Erinnerungswerk hervorgeht⁹, auch weiterhin eine bemerkenswerte, zuweilen mehr als nur äußerliche Anteilnahme an der evangelischen Sache und ihren Bekennern.

Welches waren die tieferen Gründe für die Beharrlichkeit, mit der damals der Kölner Rat als der maßgebliche Repräsentant der führenden Stadt des Reiches am alten Glauben festgehalten und damit im Nordwesten des Reiches ein Beispiel gegeben hat, dem am Rhein nur noch die gleichzeitige Entscheidung Straßburgs für den neuen Glauben an geschichtlicher Bedeutung gleichkommt? Die Motive dafür waren ohne Zweifel vielschichtig. Herbert Schöfflers¹⁰ von dem rheinischen Kirchengeschichtler August Franzen¹¹ übernommene These, Kölns Verharren bei der katholischen Kirche erkläre sich letztlich aus seiner Lage auf altem lateinischen Kulturboden, bedarf zunächst der Ergänzung durch die Mitberücksichtigung des katholischen Mittelalters,

⁸ Stadtarch. Köln, Briefbuch Nr. 54. f. 134 f.

⁹ Das Buch Weinsberg. Kölner Denkwürdigkeiten aus dem 16. Jahrhundert, bearb. v. K. Höhlbaum, F. Lau und J. Stein (5 Bde., 1886–1926).

¹⁰ H. Schöffler, Die Reformation. Einführung in die Geistesgeschichte der deutschen Neuzeit (1936).

¹¹ A. Franzen, Bischof und Reformation (1971).

das die Stadt erst zum „Heiligen Köln“ hatte werden lassen und mit einer Fülle von katholischen Institutionen überzog, deren Votum bei der Entscheidung für oder gegen die Reformation jederzeit schwer ins Gewicht fiel. Ein nicht minder wichtiges Moment für die Haltung des Rates aber waren ohne Zweifel die ständige Rücksichtnahme auf den Kaiser, auf dessen Wohlwollen die Stadt bei der Verteidigung ihrer Reichsstandschaft gegenüber dem Kölner Erzbischof nicht verzichten zu dürfen glaubte, und die Tatsache, daß Karls niederländische Erblande als Partner für die kölnische Wirtschaft von schlechthin lebenswichtiger Bedeutung waren.

Kölns Entscheidung für ein konsequentes Festhalten am alten Glauben blieb auf das Verhalten anderer Landes- und Stadtobergkeiten in den wirtschaftlich und geistig traditionell nach der Niederrheinmetropole hin ausgerichteten Städten und Gebieten mit Sicherheit nicht ohne tiefgreifende Wirkung. Wie stark die katholische Ausstrahlung der Stadt im nordwestdeutschen Küstengebiet auch nach zwei Jahrzehnten Reformation noch immer war, zeigte 1538 der – allerdings steckengebliebene – Versuch einer Rekatholisierung Ostfrieslands durch eine Delegation der damals nach wie vor auf die Ostfriesen bedeutende Anziehungskraft ausübenden Universität Köln unter dem angesehenen Kölner Theologieprofessor und späteren Rektor Alardus von Emden. Sie kam auf Betreiben des Leibarztes der ostfriesischen Grafen; er hatte die gräfliche Einladung der Kölner Universität persönlich überbracht¹².

Mit Hilfe einer Kombination von wirtschaftlichen, dynastischen und politischen Druckmitteln strebte damals Habsburg auch in der friesischen Städtewelt die Entwicklung in seinem Sinne voranzutreiben: Das seit der Mitte der dreißiger Jahre endgültig in seinen Besitz übergegangene Groningen wurde in seinem Kampf gegen das Emdener Stapelrecht durch die Brüsseler Regierung mit wirtschaftlichen Repressalien unterstützt. Die Emdener hielten zwar an ihrem Rechtsanspruch und der Handhabung ihres Stapelzwanges gegen Groningen prinzipiell fest, mussten aber doch auf den mächtigen niederländischen Nachbarn Rücksicht nehmen. Dessen Einflußnahme gipfelte in einem Kesseltreiben gegen den 1542 als Superintendenten der ostfriesischen Kirche nach Emden berufenen, von der Schweizer Reformationstheologie beeinflussten polnischen Edelmann und Theologen Johannes a Lasco und die von ihm praktizierte Duldsamkeit gegenüber der friedlichen Richtung der Täufer¹³.

¹² M. Smid, Ostfriesische Kirchengeschichte (1974), 153 ff.

¹³ Schmidt, Politische Geschichte (wie Anm. 7), 177 ff.; Smid, Kirchengeschichte (wie Anm. 12), 174 f.

Erste Möglichkeiten für eine Wiederherstellung der alten Kirche in den vom Protestantismus erfaßten niederrheinischen und westfälischen Städten eröffnete dem Kaiser sodann der seinen siegreichen Kampf mit Kleve um den Besitz Gelderns krönende Vertrag von Venlo 1543. In ihm mußte sich der unterlegene Herzog verpflichten, seine Länder bei der alten Lehre zu belassen und alle bereits eingetretenen kirchlichen Neuerungen rückgängig zu machen¹⁴. Es schlossen sich an direkte kaiserliche Schritte gegenüber Wesel und Soest. Die treibende Kraft für Karls Eingreifen zugunsten der alten Lehre in dem der klevischen Schutzherrschaft unterstehenden Soest war der Priesterkanoniker des Kölner Domkapitels und spätere designierte Kardinal Johannes Gropper, Martin Bucers theologischer Gegenspieler in Hermann von Wieds gescheitertem Reformationsversuch und einer der Männer, dem es der Katholizismus vor anderen zu verdanken hat, daß ihm die Kölner Kirche erhalten blieb. Einer einflußreichen Soester Familie entstammend¹⁵, wurde er – in die Fußstapfen seines Vaters tretend, der 1531 als Bürgermeister der Stadt das Durchdringen der Reformation mit aller Kraft zu verhindern versucht hatte –, als Stiftpfarrer von St. Patrokli und durch den Übergang der Stadt ins Lager der Reformation seines Amtes verloren gegangener Pfarrer an der Stadtkirche St. Petri zum Vorkämpfer der katholischen Sache auch in Soest. Seit den Religionsgesprächen vom Beginn der vierziger Jahre stand er in engeren persönlichen Beziehungen auch zu Karl V.; 1543 weilte er bei ihm am Brüsseler Hof. Unter Berufung auf den Venloer Vertrag, an dessen Aushandlung er persönlich teilgenommen hatte, erwirkte Gropper vom Kaiser 1544 ein Mandat wider die Stadt und unternahm er einen entsprechenden Schritt gleichzeitig auch beim klevischen Herzog, um wieder als Kleriker in Soest aufgenommen zu werden – freilich in Soest wie in Kleve vorerst ohne Erfolg. Ähnlich passiv wie in diesem Fall verhielt sich Herzog Wilhelm auch gegenüber dem 1542 offiziell zur neuen Lehre übergegangenen Wesel. Daraufhin drängte Karl V. 1546 den von ihm völlig abhängig gewordenen Herzog erneut, die Reformation in Wesel und Soest zu unterbinden. Gleichzeitig verbot er seinen niederländischen Untertanen, die ein Jahr zuvor vom Weseler Rat nach reformatorischen Grundsätzen reorganisierte Hohe Schule der Stadt zu besuchen¹⁶.

¹⁴ Lacomblet, UB Niederrhein IV, Nr. 547.

¹⁵ Über Groppers Beziehungen zu Soest und seine Tätigkeit als Vorkämpfer der katholischen Wiederherstellung in der Stadt vgl. vor allem H. Schwarz, Geschichte der Reformation in Soest I (1932), u. a. 165 ff.

¹⁶ W. Stempel, Einführung in die Kirchengeschichte Wesels, in: Weseler Konvent 1568–1968 (1968), 8.

Auch bei seinem Einschreiten gegen den Reformationsversuch des Kölner Kurfürsten beschränkte sich Karl nicht auf den Versuch, in wiederholten persönlichen Gesprächen den Erzbischof zur Rücknahme seiner reformatorischen Maßnahmen zu bestimmen, sondern forderte er gleichzeitig auch Hermanns Anhänger, darunter die zur Reformation übergegangenen kurkölnischen Städte Bonn, Linz und Kempen, auf, dem auf seine Ermutigung hin vom Kölner Domprobst, dem Klerus und der Universität Köln bei Papst und Kaiser gegen ihren Kurfürsten angestregten Prozeß nicht vorzugreifen, nichts zu erneuern oder vorwegzunehmen und, was bereits erneuert sei, wieder abzustellen¹⁷.

So kündigte sich an den verschiedensten Stellen schon am Vorabend des Schmalkaldischen Krieges auch zwischen dem Kaiser und den zur Reformation übergegangenen nordwestdeutschen Städten eine Machtprobe an.

Ein letzter, in den dreißiger und vierziger Jahren häufig beschrittener Weg, um gegen reformatorische Veränderungen im Kirchenwesen durch die Städte vorzugehen, war die Anstrengung eines Prozesses vor dem durch die maximilianische Reichsreform geschaffenen höchsten Gericht des Reiches, dem Reichskammergericht; man hat die Periode von 1531 bis 1544 geradezu als die eines Rechtskrieges gegen die Protestanten bezeichnet¹⁸. Die klagende Partei waren in der Regel die durch die reformatorische Umstellung in ihren überkommenen Pfründen oder Besitzrechten beeinträchtigten Kleriker, Kapitel oder Klöster. Durch ihm ergebene Kammerrichter wie den nachmaligen engsten Berater Königin Marias in allen Deutschlandfragen, Viglius van Zwichem, in den dreißiger Jahren und 15 Jahre später den 1553 auf kaiserliches Zutun zum Bischof von Osnabrück ernannten Johann von Hoya¹⁹ verfügte der Kaiser über beträchtlichen Einfluß auf das Gericht, das allerdings, weil es sich nicht wie Karl in seinen Urteilen

¹⁷ F. Petri, in: F. Petri und G. Droege (Hrsg.), Rheinische Geschichte II (1976), 47 f.

¹⁸ So P. L. Nève, *Het Rijkskamergerrecht en de Nederlanden*. Jurist. These Amsterdam 1972, Einleitung. Allgemein vgl. hierzu: G. Dommasch, *Die Religionsprozesse der rekusierenden Fürsten und Städte und die Erneuerung des Schmalkaldischen Bundes 1534–36* (1961).

¹⁹ Viglius: Zur allgemeinen Orientierung vgl. K. Brandi, *Karl V.* Bd. 1 (1937²) 488, 499; Bd. 2 (1941), 15 f. 349 f., 358, 368, 402. Ferner: R. Schulze, *Der niederländische Rechtsgelehrte Viglius van Zuichem (1507–1572) als bischöflich münsterscher Offizial*, in: *Westfälische Zeitschrift* 101/2 (1953), 183–230. – Johann v. Hoya: H. Rothert, *Westfälische Geschichte II* (1950), 85 ff. Dazu vgl. den Dankbrief Johanns v. Hoya an Karl V. nach seiner Postulierung auf den Osnabrücker Stuhl, HHSStA Wien, Kleinere Reichsstände, Osnabrück, fasc. 399 – Bereits 1529 hatte König Ferdinand versucht, im Einklang mit Karl V. den derzeitigen kaiserlichen Kammerrichter Adam van Peichlingen für die evtl. neue Besetzung des Münsterer Stuhls ins Gespräch zu bringen, vgl. Innsbruck, Landesarchiv, Abt. Österreichische Hofregistratur, Reihe A, Abt. III, 10, Nr. 10.

von den politischen Notwendigkeiten des Augenblicks leiten ließ, sondern nach zeitloseren Rechtsgrundsätzen urteilte, in der Religionsfrage bis zum Schmalkaldischen Krieg gegenüber den Protestanten einen wesentlich schärferen Kurs steuerte, als der Kaiser aus allgemeinpolitischen Rücksichten ihn damals brauchen konnte. Karl gestand daher im Interesse der reibungslosen Bezahlung der Türkensteuer durch die Protestanten dem Schmalkaldischen Bund im Nürnberger Anstand von 1532 zu, daß die Protestanten in allen den Glauben belangenden Fragen bei ihm oder seinem Stellvertreter Prozeßaufschub beantragen könnten, wovon sie reichlich Gebrauch machten.

Minden bietet ein Beispiel für ein solches Eingreifen des Reichskammergerichts zugunsten der Wiederherstellung der vorreformatorischen Zustände mit dem – nach vorheriger Beschwerde bei Karl V. und auf seine Veranlassung hin – durch den Mindener Sekundarklerus 1530 gegen die Stadt angestregten Kammergerichtsprozeß. Wir sind über seinen Verlauf durch ein im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien in Abschrift erhaltenes Prozeßmemorial aus dem Jahre 1574²⁰ genauestens unterrichtet. Am 27. März 1536 fällte das Reichskammergericht bei Androhung der Reichsacht seinen Spruch, wonach die Stadt binnen sechs Wochen und drei Tagen den am Vorabend der Reformation bestehenden Zustand auf der ganzen Linie wiederherzustellen habe. Am 15. Januar 1537 beantragten die Vertreter des Schmalkaldischen Bundes, dem Minden als einzige westfälische Stadt auf den Rat ihres Reformators Oemeken beizutreten gewagt hatte, mit der Begründung: „die Sache were der Religion anhängig“, die Aussetzung des Verfahrens. Am 9. Oktober 1538 erfolgte zunächst die Erklärung der Reichsacht gegen Minden, am 28. Mai 1541 aber die Suspension des Bannes.

Das letzte Jahrzehnt von Karls V. Regierungszeit umschließt mit dem Schmalkaldischen Krieg 1546/47, dem Erlaß des Interim (jener von erasmischen Vermittlungstheologen beider Seiten und dem spanischen Beichtvater des Kaisers ausgearbeiteten und den Ständen oktroyierten vergleichenden Bekenntnisformel vom Mai 1548), mit der Fürstenrevolution vom März 1552 und dem mit König Ferdinand abgeschlossenen Passauer Vertrag vom 15. August des gleichen Jahres, in dem zum ersten Mal der zukunftsweisende Grundsatz einer gegenseitigen Duldung der Religionsparteien im Reich ausgesprochen wurde, die dramatischste Periode des Ringens um die kirchliche Ordnung in Deutschland insgesamt und ebenso im Verhältnis zwischen Karl V. und den nordwestdeutschen Städten. Ich setze die Kenntnis der Grund-

²⁰ HHStA Wien, Kleinere Reichsstände Nr. 3580, f. 1–29.

tatsachen des Geschehens voraus und konzentriere meine Darlegungen darauf, einige für die Beurteilung im Zusammenhang meines Themas wichtige Akzente zu setzen. Eine ausführliche Behandlung des Themas hat sich für die nächsten Jahre im Rahmen des Münsterer Sonderforschungsbereichs für vergleichende geschichtliche Städteforschung Dr. von Looz-Corswarem zur Aufgabe gemacht.

Ein Jahr vor dem Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges schien es eine Zeit lang, als sollte die große Abrechnung mit dem Protestantismus, zu der der Kaiser seit seinem Sieg über Wilhelm von Kleve entschlossen war, hier vom Nordwesten her ihren Ausgang nehmen. Der aus seinen Ländern vertriebene Heinrich der Jüngere von Wolfenbüttel rüstete in der Erwartung, der Kaiser werde ihm im rechten Augenblick zu Hilfe kommen, fieberhaft zu einem Einfall in die drei durch Franz von Waldeck regierten und von ihm immer mehr der Reformation geöffneten westfälischen Stifte; vom Kaiser aber besorgte man, er werde seinen in Münster mit großem Gefolge angekündigten Besuch dazu benutzen, die Stadt in seine Hand zu bringen, um von dort aus den Protestantenkrieg zu beginnen. Doch Herzog Heinrich geriet, als er losschlug, in die Gefangenschaft des Landgrafen, und anschließend verlor Heinrichs Parteigänger, Otto von Rietberg, Stadt und Schloß Rietberg an den Landgrafen, der eine ständige Garnison in diesen für die Kontrolle des Ostteils der westfälischen Bucht und der Übergänge nach Osten und Süden so wichtigen Platz legte.

Dieser veränderten Lage trug auch der Kaiser Rechnung. So wurde der Nordwesten nur zu einem Nebenkriegsschauplatz, auf dem Karl der Brüsseler Regierung weitgehende Initiative überließ, während er sich selber nach Süddeutschland wandte. Daher kann es nicht überraschen, daß sich bei der Besetzung der Gebiete zwischen Rhein, Nordseeküste und Weser alsbald wieder der alte Lieblingsgedanke burgundisch-niederländischer Politik gegenüber Nordwestdeutschland regte: die Gewinnung ständiger Stützpunkte in den traditionellen niederländischen Interessengebieten und mit der letzten Zielrichtung auf Bremen und die Unterweser. Als besonders vordringlich betrachtete man dabei niederländischerseits den Erwerb des tecklenburgischen Lingen als der Stelle, an der die aus den Niederlanden kommende und nach Bremen, Hamburg und Lübeck weiterführende Verkehrsstraße die Ems überschreitet. Schon seit Jahrzehnten hatte insbesondere die Brüsseler Statthalterin Karls, Königin Maria von Ungarn, wie wir aus ihrer Korrespondenz wissen, ein Auge auf den strategisch und verkehrsmäßig gleich wichtigen Ort geworfen, und die Tatsache, daß Nikolaus IV., ein Onkel des 1546 in Tecklenburg regierenden Grafen Konrad – wenn auch als nur zeitweiliger Inhaber eines ihm nur auf

Lebenszeit als gesonderte Teilherrschaft zuerkannten Teiltterritoriums unbefugt und deshalb rechtswidrig – sich 1518 dem letzten geldrischen Herzog, Karl von Geldern, als Vasall unterstellt und damit Lingen von Geldern lehnsabhängig gemacht hatte, gab ihr für ihren Anspruch einen willkommenen Rechtstitel. Es waren also durchaus nicht allein und nicht einmal primär die Zugehörigkeit des Tecklenburger Grafen zum Schmalkaldischen Bund und seine engen, auch verwandtschaftlichen Beziehungen zum hessischen Landgrafen, die Karl V. damals veranlaßten, Konrad am 22. Februar 1547 gleich Philipp von Hessen und Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen zu ächten und seiner Länder zu entsetzen, sondern wohlherwogene habsburgische Hausmachtinteressen. Die Ziele der Bekämpfung der von der katholischen Lehre Abtrünnigen und die Erweiterung der eigenen Machtbasis im Nordwesten des Reiches verbanden sich in diesem Falle, wie eine unlängst erschienene, stadtgeschichtliche und allgemeine Gesichtspunkte in vorbildlicher Weise untereinander verbindende Lingen-Monographie mit Recht hervorhebt²¹, in geradezu idealer Weise. Die Einbeziehung Lingens in den habsburgischen Machtbereich erfolgte in der Form, daß man zunächst einen entfernten Verwandten des letzten geldrischen Herzogs, Karls V. getreuen Gefolgsmann Graf Maximilian von Büren, mit Konrads Besitztümern ausstattete und bei einem späteren Vergleich mit Konrad 1548 Lingen einschließlich der Obergrafschaft endgültig der Herrschaft Bürens unterstellte – aber als kaiserliches Lehen, bei dem Schloß und Stadt Lingen dem Kaiser als Herzog von Geldern und Herrn von Overijssel jederzeit und gegen jeden zur Verfügung stehen sollten. Drei Jahre später brachte Karl dann Lingen durch Kauf unmittelbar in seinen Besitz.

Auf weniger spektakuläre Weise, aber nach der gleichen Methode der Ausnutzung von zur Zeit des letzten selbständigen geldrischen Herzogs eingegangenen Lehnsabhängigkeiten, brachte die habsburgische Politik anschließend auch Esens und Witmund unter ihre Kontrolle²². Grafschaft, Schloß und Stadt Delmenhorst aber, über die das sich gegen die kaiserliche Belagerung tapfer wehrende Bremen einen Teil seiner Zufuhr erhielt, wurde dem auf kaiserlicher Seite fechtenden Herzog Anton von Oldenburg zugesprochen, nachdem er sich mit Unterstützung kaiserlicher Truppen ihrer zuvor bemächtigt hatte,

²¹ Lingen, 975–1975. Zur Genesis eines Stadtprofils, hrsg. v. W. Ehbrecht (1975), 58. Hinweise auf das starke Interesse, das man in den habsburgischen Niederlanden schon vor 1546 an Lingen nahm, enthält der Briefwechsel zwischen Karl V. und Maria von Ungarn im HHStA Wien, Az. Belgien, Bestand PA.

²² Näheren Einblick in die damalige habsburgische Politik im Nordseeküstengebiet eröffnet der Lagebericht des Viglius vom Jahre 1547, HHStA Wien, Az. Belgien, PA, fasc. 72.

und damit ein alter Anspruch des oldenburgischen Hauses befriedigt²³.

Neben der Erweiterung der politischen Machtstellung Habsburgs verfolgte die damalige habsburgische Politik im ganzen Nordseeküstenraum zugleich das Ziel der Wiederherstellung der alten Kirche. Auf Druck aus Brüssel mußte die ostfriesische Gräfin Anna den Emdener Superintendenten a Lasco 1549 entlassen. Er ging nach England, kehrte zwar 1553 zurück, gab aber 1555 endgültig seine Wirksamkeit in Ostfriesland auf – wiederum nach erneuten Brüsseler Vorstellungen. Sein Versuch der Schaffung einer landeseigenen ostfriesischen Gottesdienstordnung war damit gescheitert²⁴.

Im westfälischen Binnenland war nach seiner schnellen Inbesitznahme durch die kaiserlichen Truppen in den ersten Monaten des Jahres 1547 der wichtigste Platz, an dem sich die kaiserlichen Truppen jahrelang mit Zähigkeit festsetzten, Stadt und Schloss Rietberg. Die Stationierung der kaiserlichen Truppen wurde damit begründet, daß der Rietberg zuvor dem Landgrafen als Stützpunkt und Militärbasis gedient habe. Wie von Lingen und Esens aus der Weg nach Bremen, so sollte nunmehr habsburgischerseits vom Rietberg aus der Weg von Münster nach Paderborn und weiter ins Hessische hinüber unter Kontrolle gehalten werden. Die Wiederfreigabe Rietbergs erfolgte erst, nachdem die Gräfin zuvor in einem Geheimvertrag in die Lehnsabhängigkeit ihrer Grafschaft wiederum vom habsburgischen Herzogtum Geldern eingewilligt hatte²⁵.

Auffällig ist die Tatsache, daß Bischof Franz von Waldeck trotz seiner vorherigen engen Beziehungen zum Landgrafen und zum Schmalkaldischen Bund – Bundesmitglied war er allerdings nicht – und trotz seiner persönlichen Hinwendung zum Protestantismus nicht wie der Kölner Erzbischof Hermann von Wied seines Amtes entsetzt worden ist, obwohl das Karls V. ursprünglichen Intentionen entsprach und das Osnabrücker Domkapitel gegen den Bischof in Rom wegen Ketzerei und Abfall vom Glauben Klage erhoben hatte. Gerettet wurde Franz durch eine zu seinen Gunsten unternommene Intervention des ihm ursprünglich genau so ablehnend wie das Osnabrücker gegenüberstehende Münsterer Domkapitels in Rom, die ein Schlaglicht wirft auf die Gefühle, mit denen auch die katholischen Stände in diesem Teil Westfalens die neue Expansion der Habsburgermacht im deutschen Nordwesten begleiteten: In-

²³ Rothert, Westfälische Geschichte II, 63.

²⁴ Schmidt (wie Anm. 7), 139.

²⁵ Aufschlußreiches, für die westfälische Landesgeschichte noch kaum herangezogenes Material enthält: HHStA Wien, Kriegsakten fasc. 10–15; für Hessen vgl. ebd., Kleinere Reichsstände, Hessen.

dem sich das Münsterer Kapitel damals plötzlich vor seinen umstrittenen Bischof stellte, wollte es dem Kaiser die Möglichkeit nehmen, das erledigte Münsterer Stift nunmehr nach dem Muster des Utrechter Stiftes im Jahre 1528 zugunsten Habsburgs zu kasieren. Es handelte also noch immer aus Angst vor einer weiteren und diesmal das eigene Stift treffenden habsburgisch-burgundischen Überfremdung²⁶. Franz von Waldeck aber trug das Seine zu dem Erfolg der Münsterer Kapitelsintervention bei, indem er, anders als Hermann von Wied, alle protestantischen Beziehungen abbrach und hinfort zu einem Werkzeug im Dienste der katholischen Wiederherstellung wurde. Sein alter Widersacher Heinrich der Jüngere aber gab sich damit, anders als der Kaiser, nicht zufrieden und zwang Franz nach einem geglückten Überfall noch kurz vor dessen Tode, am 24. April 1553 zu Warendorf, auf das Mindener Stift zugunsten von Heinrichs jüngstem Sohn, Herzog Julius, zu resignieren²⁷.

Militärtechnisch ergibt der Überblick über die Kriegsergebnisse im Nordwestraum während der bewegten Jahre von 1546 bis 52, daß der Besitz und die Gewinnung strategisch günstig gelegener, militärisch gesicherter Plätze und Städte für Erfolg oder Mißerfolg kriegerischer Unternehmen auf beiden Seiten von wachsender Bedeutung wurde. Wir stehen hier an der Schwelle eines Zeitalters, auf dessen Höhepunkt – in der Schlußphase des achtzigjährigen spanisch-niederländischen Ringens – der Ausgang des Kampfes um Städte wie Maastricht und s'Hertogenbosch, Groningen, Groenlo und Lingen, Aachen, Jülich und Wesel jeweils auch über das Schicksal ganzer Landschaften entschied. Schon in den Anfängen dieses neu herausziehenden Zeitalters, in dem von der allgemeinen Forschung nur wenig beachteten niederdeutschen Feldzug Karls V., brach sich vor den Wällen Bremens und in der Ausfallschlacht von Drakenburg in wenigen Jahren der hundertjährige burgundisch-habsburgische Drang nach Nordosten²⁸.

Noch folgenreicher als das Scheitern der burgundisch-habsburgischen Hausmachtziele im Nordseeraum aber wurde für Karls Machtstellung im Gesamtreich sein Unvermögen, die prägende Wirkung zu begreifen, die die Reformation für die von ihr ergriffenen deutschen Städte besessen hatte, und die Abwehrkräfte in

²⁶ F. Fischer, Die Reformationsversuche des Bischofs Franz v. Waldeck (1907), 167 f.

²⁷ Lt. Cronicon domesticum et gentile des Heinrich Piel (Geschichtsquellen des Fürstbistums Minden Bd. 4. Noch nicht erschienen, von mir in einem Umbruchsexemplar benutzt).

²⁸ So auch R. Haepke, Die Regierung Karls V. und der europäische Norden (1914).

Rechnung zu setzen, die sich aus der engen Verbindung und Durchdringung von Reformation und bürgerschaftlicher Bewegung für das gesamte städtische Leben und das Verhalten der städtischen Obrigkeiten ergaben, die sich großenteils in sich selber diesen neuen Kräften entsprechend umgebildet hatten²⁹. Nur weil er dafür kein Organ besaß, konnte Karl glauben, diesen Städten ähnlich wie den zuvor im Schmalkaldischen Kriege niedergeworfenen schmalkaldischen Fürsten mit seiner aus eigener Machtvollkommenheit konzipierten kaiserlichen Zwischenreligion eine (nach der Charakterisierung von Karl Brandi) nur „leicht retuschierte katholische Glaubenslehre mit wenigen äußeren Zugeständnissen wie Laienkelch und Priesterehe“³⁰) als Brücke für die spätere Zurückführung zur katholischen Kirche aufnötigen zu können. Die Erfahrungen, die er mit diesem Versuch machte, sind von der Forschung wohl am eingehendsten für die reichsstädtische Welt des Südwestens untersucht und auch für die führenden Städte Mittel- und Niederdeutschlands in eindringenden Spezialstudien behandelt worden. Versuchen wir hier heute abschließend das in den allgemeinen Darstellungen der Reformationsgeschichte meist zu kurz gekommene Verhalten unserer evangelisch gewordenen nordwestdeutschen Städte etwas näher zu beleuchten!

Das Ringen zwischen Stadt und Kaiser nahm hier einen von Ort zu Ort im einzelnen unterschiedlichen Verlauf, besaß aber doch, auf den Grundcharakter der Auseinandersetzung gesehen, tiefgehende Übereinstimmungen. Veranschaulichen wir beides am Beispiel der Städte Osnabrück, Minden und Soest, für die die Quellenlage und ihre Aufbereitung verhältnismäßig gut ist.

Gegenüber den kaiserlichen Heerhaufen, die Ende 1546 von den Niederlanden her in Marsch gesetzt, oder durch kaiserliche Werber und Söldnerführer in Westfalen zusammengebracht wurden, benahmen sich die drei Städte je nach den Umständen. Osnabrück bediente sich der Mittlerschaft einiger Abgeordneter des Domkapitels und der Ritterschaft, um mit Karls niederländischem Stellvertreter, dem wenige Monate später vor Bremen gefallenem seeländischen Statthalter Jobst van Cruningen, einen Vertrag auszuhandeln, der die Stadt in die kaiserliche Gnade wieder aufnahm. Sie mußte eine Entschädigung zahlen, im Bedarfsfall Geschütze liefern und den kaiserlichen Truppen das Recht auf Einquartierung in der Stadt zu-

²⁹ Dazu vgl. L. v. Ranke, *Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation* V, 34; J. Lortz, *Die Reformation in Deutschland* II (1941), 274.

³⁰ K. Brandi, *Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation* (1960), 264.

gestehen, vor allem aber bereits im voraus geloben, allen ferneren kaiserlichen Befehlen gehorsam nachzukommen³¹.

Über die Vorgeschichte und Begleiterscheinungen der Mindener Unterwerfung sind wir durch die vor der Veröffentlichung stehende Chronik von Heinrich Piel, der zu den maßgebenden städtischen Unterhändlern gehörte, authentisch unterrichtet³². Entgegen den wiederholten freundschaftlichen Mahnungen des der Stadt noch immer wohlgesinnten und ihr im Geheimen auch wohl noch in seinen Überzeugungen nahestehenden Bischofs waren Rat und Gemeinde nach Piel zunächst „keines weges gemeint, von den heubteren ihrer bundesgenossen und noch weniger von der reformirten und waren religion sich ... abschrecken oder keren (zu) lassen“, sondern begannen eiligst, die Stadt in Verteidigungszustand zu versetzen. Geradezu niederschmetternd habe dann aber nach Inhalt und Form die Ablehnung eines an den Landgrafen gerichteten Hilfsgesuchs gewirkt; ein zweites, in letzter Stunde an den sächsischen Kurfürsten gerichtetes und ein drittes Hilfsgesuch an die niedersächsischen Städte konnten den Gang der Dinge nicht mehr aufhalten. Auch in Minden trat man über Mitglieder des Domkapitels und der Ritterschaft in Unterwerfungsverhandlungen mit den inzwischen unter van Cruningen und anderen Kommissaren nah herangerückten kaiserlichen Truppen ein. Zu im ganzen mit Osnabrück vergleichbaren, aber, angesichts der Zugehörigkeit der Stadt zum Schmalkaldischen Bund, verschärften Bedingungen erlangte die Stadt Verzeihung: Vier Abgeordnete des Rates, darunter Piel, mußten vor den Truppenführern als Vertretern des Kaisers einen Fußball tun, um Gnade und Vergebung für die Rebellion gegen den Kaiser zu bitten, die Stadtschlüssel ausliefern, das kaiserliche Heer für einige Tage in der Stadt aufnehmen und verpflegen, Geschütze und Munition stellen und auch hier sich eidlich verpflichten, „alles was der keiser mit dem ganzen reiche in der religion vorordenen und schließen wurde, in deme zu gehorsamen“³³.

Anerkennung verdienende Entschlossenheit zur politischen und geistigen Selbstbehauptung bewies von Anfang an Soest, dem es jetzt zugute kam, daß es 1536 einer ihm durch den hessischen Kanzler persönlich überbrachten landgräflichen Aufforderung zum Eintritt in den Schmalkaldischen Bund keine Folge geleistet hatte

³¹ Der betreffende Passus des Vertrages lautet: „Item zum vierten sollen sie alles das jenig was die Roe, Kaye. Mayt. verner vorordnet beuelen vnd mit inen schaffen vnd handeln werden gehorsamlich geleben vnd nachkomen“, zitiert nach H. Stratenwerth, Die Reformation in der Stadt Osnabrück (1971), 149.

³² Piel, Cronicon (wie Anm. 27), 144–146.

³³ A. a. O. 145.

und es sich dank der klevischen Schutzherrschaft mit dem Kaiser nicht in Kriegszustand befand. Belastend wirkte andererseits seine vorhin erzählte Weigerung, den 1544 und 1546 gegen die Stadt unter Exekutionsandrohung ergangenen kaiserlichen Mandaten nachzukommen und den Führer der altgläubigen Partei, Johann Gropper, wieder in seine frühere kirchliche Funktion als Pfarrer der St.-Petri-Kirche einzusetzen. Eine Besetzung der Stadt durch van Cruningen konnte sie durch rechtzeitige Intervention des klevischen Herzogs abwenden, einen zweiten Heerhaufen unter Führung eines kaiserlichen Obersten, der bereits Lippstadt eingenommen hatte und vorgab, er habe vom Kaiser den Befehl, auch Soest zu züchtigen, jagte sie in die Flucht, mußte sich dann aber gegenüber dem erneut vermittelnden Herzog auf fünf Artikel verpflichten, darunter wiederum dem für die Zukunft wichtigsten: nichts zu verweigern, was durch den Kaiser und die gemeinen gehorsamen Stände des Reiches beschlossen werde. Soest ging die Verpflichtung ein, aber nur in der eingeschränkten Form, man werde halten, „was der Kaiser und das ‚semtliche‘ Reich beschlossen“ habe. Durch die Fürsprache des klevischen Schutzherrn erreichte die Stadt sogar, daß Karl V. das Vorgehen seines Obersten gegen sie desavouierte und Schadenersatz in Aussicht stellte³⁴.

Aber die eigentliche Bewährungsprobe kam erst nach der Verkündigung des Interim auf dem Augsburger Reichstag am 15. Mai 1548. Wiederum vollzog sich dabei das Geschehen in allen drei Städten im einzelnen charakteristisch verschieden und werden gleichzeitig in der Grundeinstellung von Rat und Gemeinde letzte Übereinstimmungen sichtbar, die im Endergebnis dazu geführt haben, daß der große altkirchliche Wiederherstellungsversuch des Kaisers in diesen Städten zwar wie in den meisten evangelischen Reichsstädten Süd- und Südwestdeutschlands ein äußeres Nebeneinander von rekatholisierten Kathedral- und Stiftskirchen einerseits, evangelischen Gemeindekirchen andererseits zur bleibenden Folge hatte, der Grundcharakter der Stadt im engeren Sinne aber eindeutig ein evangelischer blieb.

In Osnabrück lag der Tag, an dem die Reformation in der Stadt endgültig zum Siege gelangt war, erst wenige Jahre zurück und war der Landesherr, Bischof Franz, an ihrer Einführung persönlich mitbeteiligt gewesen, während er nunmehr unter ständigem kaiserlichen Druck und angesichts der in Rom laufenden Ketzeralage des Osnabrücker Domkapitels notgedrungen als ihr Liquidator auftrat. Dasselbe Domkapitel forderte aber zugleich von der Stadt im

³⁴ Zum Ganzen: Schwarz (wie Anm. 15), I, 202–209.

Namen des Kaisers die Annahme des Interim. Dem Osnabrücker Rat blieb daher – angesichts der dem kaiserlichen Vertreter van Cruningen bei der militärischen Kapitulation im Februar 1547 verbindlich zugesicherten bedingungslosen Unterwerfung unter den zukünftigen Willen des Kaisers und eines anschließend mit dem Bischof bereits abgeschlossenen Vertrages mit der gleichen Grundtendenz – praktisch nur noch die Möglichkeit einer Haltung, die eine Mischung von prinzipieller Anerkennung des Interim und vorsichtigem, inhaltlichem Widerstand gegen die effektive Durchführung seiner den evangelischen Glauben am zentralsten tangierenden Bestimmungen darstellte.

Der eigentliche Träger des religiösen Widerstandes aber war die Bürgerschaft. Die neuen Prediger wurden von ihr rigoros abgelehnt. Auf das Abendmahl verzichtete man, wenn es nicht in beiderlei Gestalt ausgeteilt wurde. Es kam zu einem regelrechten „Terror der öffentlichen Meinung“ – so der Ausdruck in der aus der Zeedenschule hervorgegangenen, 1971 erschienenen jüngsten Gesamtdarstellung der Osnabrücker Reformationsgeschichte³⁵, (den man natürlich nicht im Sinne der gegenwärtigen Zuspitzung des Terrorbegriffs in der Bundesrepublik mißverstehen darf). Durch Störungen des Gottesdienstes versuchten die Bürger zu erzwingen, daß die reine Lehre im Sinne der Reformation auch weiterhin vorgetragen wurde. Reagierten die neuen Prediger nicht darauf, blieb man dem Gottesdienst fern. In der Marienkirche z. B. predigte der neu bestellte Vizekurat schließlich nur noch vor 10 Zuhörern und kehrte der Stadt verärgert den Rücken. „Dieser Widerstand der Bürger brachte“, so ist das Ergebnis der eben zitierten Darstellung der Ereignisse, „die Restaurierungsversuche des Domkapitels zum Scheitern. Es wurde schließlich höchstens die Interimsbestimmungen ausgeführt . . . Die Mehrheit der Bürger hielt am lutherischen Glauben fest“³⁶. Aktiv beigetragen zu diesem Ergebnis hat der Rat nur insofern, als er den Druck der öffentlichen Meinung duldete, solange er nicht in Tumulten und groben Tätlichkeiten Ausdruck suchte. Eigene Initiativen zur Besserung der bedrängten Situation des Protestantismus scheint er aber nicht gewagt zu haben. –

Erneut bedrohlich gestaltete sich das Verhältnis Mindens zum Kaiser, als der Stadt Anfang Januar 1548 durch ihn bei Androhung seiner Ungnade die kurzfristige Zahlung von 6000 Talern Kriegskontribution und die Lösung aus der gegen sie in ihrem Prozeß mit dem Sekundarklerus vom Reichskammergericht 1538 verhängten, aber 1541 suspendierten Reichsacht auferlegt wurde. Wir ha-

³⁵ Stratenwerth (wie Anm. 31), 62.

³⁶ Ebd.

ben über die Verhandlungen der alsbald zu den kaiserlichen Räten nach Augsburg entsandten städtischen Vertreter, zu denen wiederum Piel gehörte, einen Bericht des Chronisten, der zu den interessantesten Partien seines Werkes gehört³⁷. Die Atmosphäre war auf kaiserlicher Seite durch einen im Augenblick der Verhandlungen eingetroffenen Brief der Mindener Sekundarklerus, in dem dieser neue schwere Verdächtigungen gegen den Mindener Rat vorbrachte und die sofortige Exekution der Acht forderte, erneut vergiftet worden. Der Mindener Gesandte (wohl Piel selber) habe sich jedoch nicht einschüchtern lassen. Er betonte die absolute Loyalität der Stadt gegenüber dem Kaiser seit ihrer Aussöhnung, verwies auf die Bereitschaft Mindens, den Anordnungen des Reichskammergerichts nunmehr Folge zu leisten und bat um Rückverweisung der Klage des Sekundarklerus an den Mindener Bischof zu Vergleichsverhandlungen zwischen den Parteien. Dieser Vorschlag wies den Weg zu den dann im gleichen Sommer zwischen dem Bischof, dem Sekundarklerus und dem Rat in Petershagen begonnenen und später in Rinteln fortgeführten Verhandlungen, die hinsichtlich der Kernfrage der Restitution der umstrittenen Mindener Kirchen und Klöster und ihres materiellen Besitzes zu entsprechenden Ergebnissen führten wie in Osnabrück. Nur über einzelne umstritten bleibende besitzrechtliche Fragen wurde vor dem Reichskammergericht, wie wir bereits sahen, noch Jahrzehnte hindurch weiter prozessiert.

In den eigentlichen Glaubensfragen aber gestaltete sich die Lage für Minden erheblich weniger schwierig als in Osnabrück durch das wohl gleichermaßen aus dem tiefen geistlichen Verfall der Mindener Kirche im Spätmittelalter³⁸ wie aus der viel längeren und festeren Einwurzelung der Reformation im Mindener Stift zu erklärende Unvermögen und wohl auch weitgehende Desinteresse des alten Klerus an einer Wiederherstellung des katholischen Glaubens in der Stadt³⁹. Als zur Durchführung der geistlichen Restitution im Stift am 18. Februar 1549 eine feierliche Diözesansynode nach Lübbecke anberaumt wurde, soll sich weder in Minden noch in Stadthagen oder Lemgo ein katholischer Priester gefunden haben, der bereit gewesen wäre, die Hauptrede zu halten und den katholischen Standpunkt gegen die Lehre Luthers zu verteidigen. Der vierundzwanzigjährige Hermann Hamelmann aus Osnabrück, der schließlich einsprang, trat bekanntlich einige Jahre später selber

³⁷ Piel, Cronicon (wie Anm. 27), 152 f.

³⁸ Darüber zusammenfassend: A. Schroer, Die Kirche in Westfalen vor der Reformation I (1967), 84 ff.

³⁹ So M. Krieg, Die Einführung der Reformation in Minden, in: Jahrb. d. Vereins f. westf. Kirchengeschichte (1950), 62.

zum Protestantismus über und wurde der Verfasser der für manche Gebiete Westfalens als Quelle noch heute unentbehrlichen „*Historia ecclesiastica renati evangelii per inferiorem Saxoniam*“⁴⁰.

Unter diesen Umständen war an die vom Kaiser geforderte Entfernung aller evangelischen Geistlichen und ihre Ersetzung durch zuverlässige katholische Prediger in Minden nicht zu denken. Die dem Katholizismus wieder zugesprochene Martinikirche stand Jahre hindurch völlig unbenutzt, bis sie schließlich von den Lutheranern wieder in Gebrauch genommen wurde. Den Mindenern vertraut sein dürfte das Verhalten des abgesetzten Martiniprädikanten Ludolf Hugo. Er predigte an einem Rednerpult, das er sich hatte anfertigen lassen, bald im Garten, bald in der Paulinerkirche oder unter freiem Himmel, behauptete sich gegen alle Anfeindungen und hatte schließlich die Genugtuung, daß ihm und den ihm gleichgesinnten Amtsgenossen die Kirchen wieder geöffnet wurden. Auch der Laienkelch wurde Minden erneut zugestanden. Bis nach Soest aber verbreitete sich die Kunde, daß die Stadt wieder in die Hände der Evangelischen gefallen sei⁴¹. Ein solcher Erfolg war natürlich nur möglich, weil auch in Minden die Bürgerschaft entschlossen zu ihren alten Predigern hielt. –

Mit weit größerer Intensität als in Minden wurde um die Wiederherstellung des katholischen Bekenntnisses und die volle Durchführung des Interim in Soest gerungen, da hier auf der katholischen Seite Johannes Gropper, seit 1547 Dechant des Patroklistiftes, allen Einfluß, über den er beim Kaiser verfügte, aufbot, um sein Ziel, die uneingeschränkte Rückführung der Vaterstadt in die alte Kirche, zu erreichen, während sich die Stadt ihrerseits erneut der Mittlerschaft des klevischen Herzogs bediente, von dem ja bekannt ist, wie zäh auch er selber damals mit dem Kaiser um die Gewährung des Laienkelches für seine eigenen Länder rang⁴². Von der Darlegung der Einzelheiten des zwischen Soest und dem Kaiser ausgetragenen Streites um die kirchliche Ordnung in der Stadt kann ich hier absehen, da sie in der Schwarzschen Reformationgeschichte von Soest unter umfassendem Rückgriff auf die städtischen Quellen bereits geschildert worden ist⁴³. Ich beschränke mich daher wieder ganz auf die Herausarbeitung des im Zusammenhang unseres Themas Wichtigen.

⁴⁰ Hermann Hamelmanns, *Geschichtliche Werke II*, hrsg. v. Kl. Löffler (1913), mit kritischer Würdigung S. LXXI ff.

⁴¹ Zum Ganzen: Krieg (wie Anm. 39), 61 ff. Über die Gewährung des Laienkelches und die Reaktion der Mindener Ereignisse auf Soest vgl. Schwarz (wie Anm. 15), I, 228, 250.

⁴² Zum Problem des Laienkelches zusammenfassend: A. Franzen, *Die Kelchbewegung am Niederrhein im 16. Jahrhundert* (1955).

⁴³ Schwarz (wie Anm. 15), I, 211–255.

Einen knappen Monat nach der Verkündung des Interim und wenige Tage, nachdem die Stadt durch ihren Kölner Anwalt von seinem Inhalt Kenntnis erhalten hatte, überbrachte ein kaiserlicher Bote der Stadt einen kaiserlichen Brief, durch den sie zur Annahme des Interim aufgefordert und binnen 15 Tagen Brief und Siegel über die Annahme verlangt wurde. Sollte sie dagegen wider Erwarten des Kaisers Bedenken haben, solle sie das durch eine besondere Gesandtschaft, in der sich wenigstens ein Bürgermeister und zwei Ratsherren befinden müßten, anzeigen.

Der Rat entwickelte in dieser Lage nach eingehender Beratung mit dem alten Rat, den Altbürgermeistern, den Ämtern und den Vertretern der gemeinen Bürgerschaft für die nun anhebende Auseinandersetzung mit dem Kaiser eine Doppelstrategie: Gegenüber dem Kaiser zog er sich unter Zurückstellung aller reichsstädtischen Aspirationen, wie schon häufig seit der das besondere Verhältnis zu Kleve begründenden Soester Fehde, auf die klevische Schutzherrschaft über die Stadt zurück und bat den Herzog, diese erneut beim Kaiser zu vertreten, was dem Herzog angesichts der in diesem Fall vorliegenden Behandlung Soests durch den Kaiser wie einer Reichsstadt zur Demonstration seines Schutzrechts politisch nur äußerst willkommen sein konnte. Soest gab sich dabei im Stillen der Hoffnung hin, Kaiser und Herzog gegeneinander ausspielen zu können. Bezüglich der Verhältnisse im Innern der Stadt aber machte der Rat geltend, daß er in allen die bisherige kirchliche Ordnung und den Glaubensstand der Bevölkerung tangierenden Fragen, um Ruhe und Ordnung in der Stadt aufrecht erhalten zu können, nicht ohne ständige Rücksichtnahme auf die Bürgerschaft und die bürgerschaftlichen Organe zu entscheiden vermöge. Er hielt an diesem Grundsatz in den ganzen Jahren der Auseinandersetzung fest und verfolgte ihn, je erbitterter das Ringen wurde, mit wachsender Konsequenz.

Alle Taktik nach innen und außen konnte aber die Stadt so wenig wie Osnabrück, Minden oder eine andere evangelische Stadt im Nordwestraum vor der bitteren Notwendigkeit der Kassierung ihrer evangelischen Kirchenordnung und der förmlichen Anerkennung des Interim bewahren. Der Grad der Rekatholisierung der Stadt von Reiches – oder richtiger: von Kaisers – wegen ging in Soest sogar besonders weit infolge der, ungeachtet zahlreicher städtischer und klevischer Bitten, vom Kaiser und den kaiserlichen Räten mit unbeirrbarer Konsequenz durchgehaltenen Verweigerung des Laienkelches für die Stadt sowie des mit großem persönlichen Einsatz durch Johann Gropper unternommenen Versuches, die Stadt für den alten Glauben zurückzugewinnen.

Mit besonderen kaiserlichen, herzoglichen und erzbischöflichen Vollmachten ausgestattet, begab er sich bald nach dem Erlaß des Interim von Köln nach Soest und erwirkte dort in kurzer Zeit die völlige institutionelle Rekatholisierung der Stadt. Doch sollte auch er, kaum daß er an den Rhein zurückgekehrt war, erfahren, daß die äußere Wiederherstellung des Katholizismus in der Stadt und die innere Rückführung ihrer Bürger zum alten Glauben in keiner Weise gleichbedeutend waren. Selbst ein, nach der Ausweisung sämtlicher evangelischer Geistlicher, als Kaplan an St. Pauli im Herbst 1549 neu eingestellter katholischer Kleriker erwies sich nach wenigen Monaten immer deutlicher als Anhänger der evangelischen Lehre, und das Volk fiel ihm zu. Alle Versuche Groppers und des mit ihm eng zusammenarbeitenden klevischen Kanzlers Oliesleger, ihn wieder loszuwerden, trafen bei Rat und Gemeinde auf hartnäckigsten Widerstand. Schließlich brachten Gropper oder Oliesleger den aufmerksam die Entwicklung der katholischen Wiederherstellung in Soest verfolgenden Kaiser⁴⁴ erneut persönlich ins Spiel. Am 23. Oktober 1550 erreichte die Stadt ein vom 6. September datierter kaiserlicher Brief, durch den er sie anwies, bei Vermeidung seines Zorns den umstrittenen Prediger unverzüglich zu entlassen, auch alle übrigen un-katholischen Umtriebe abzustellen und ihm persönlich 5 Wochen nach Erhalt seines Schreibens durch eine zum Augsburger Reichstag entsandte städtische Abordnung den Vollzug dieser Maßnahme zu melden. Der Rat nahm daraufhin ein weiteres Mal die klevische Vermittlung in Anspruch, sah aber, als sie vergeblich blieb, nach erneuter eingehender Beratung mit den städtischen Gremien einschließlich der Ämter und der Gemeinheit keine Möglichkeit mehr, sich den erneuten Forderungen des Kaisers zu entziehen.

Inzwischen aber hatte im Innern der Stadt bereits ein tiefgreifender Wandel eingesetzt, der auf längere Sicht auch auf das bis dahin für Soest sehr negativ verlaufene Ringen mit Karl V. in der Glaubensfrage bedeutsame Rückwirkungen haben sollte. Auf katholischer Seite vermochte Gropper im Unterschied zu seinen erfolgreichen Bemühungen bei Beginn des Rekatholisierungsversuchs weder in Köln noch an anderen Orten für sein Wiederherstellungswerk neue einsatzfähige Kleriker mehr aufzutreiben. Der Mangel an katholischen Predigern wurde so groß, daß zwei kleinere Soester Kirchen geschlossen werden

⁴⁴ Von Karls V. persönlichem Engagement bei dem Versuch der Rekatholisierung Soests zeugt u. a. sein auf dem Wege über seine Schwester Maria und die niederländischen Behörden erfolgtes Eingreifen in den Prozess gegen die auf Münsterer Stiftsgebiet ausgewichenen Anstifter des Widerstandes gegen das Interim in der Soester Bevölkerung Johann Frensis und Heinrich Lammert., vgl. HHStA Wien, Kleinere Reichsstände: Soest, fasc. 503 in Verbindung mit Schwarz, a. a. O., I, 226 f.

mußten. Gleichzeitig aber steigerte sich die auch in der Soester Bevölkerung seit langem bestehende Aufsässigkeit in bedrohlicher Weise. Im September 1550 kam es zum offenen Aufruhr, der auch vor der städtischen Obrigkeit nicht halt machte. Zwar gelang es dem Rat, die Unruhen zu unterdrücken und die Hauptschuldigen zur Rechenschaft zu ziehen, doch blieb die Lage in der Stadt weiterhin durchaus labil. In dieser Situation setzte sich beim Rate die Erkenntnis durch, daß er in den die Stadt bedrängenden religiösen Fragen selber wieder stärker das Gesetz des Handelns an sich zu bringen suchen müsse. Statt sich länger auf die klevischen Vermittlungsbemühungen gegenüber dem Kaiser zu verlassen, suchte er stärkeren inneren Rückhalt bei namhaften evangelischen Reichsständen und besonders evangelischen Städten. So nahm er in der Abendmahlsfrage im August 1551 Kontakt auf mit Nürnberg, Augsburg, Frankfurt, Erfurt und Herford. Im Innern der Stadt aber trat er außer mit den herkömmlichen Organen der Bürgerschaft nunmehr in Verbindung auch mit den Vertretern der städtischen Bezirke, den Hofen. Diese bestimmten zu ihren Sprechern erneut einen Ausschuß von 24 Personen, die sogenannten Vierundzwanziger, wie er von ihnen schon einmal im Augenblick des entscheidenden Durchbruchs der Reformation in Soest im Jahre 1531 für die Religionsangelegenheiten als ihre Vertretung gegenüber dem Rat gebildet worden war. Der neue Vierundzwanziger-Ausschuß drängte die Stadt nach einer Periode heftiger Auseinandersetzungen auch diesmal auf den Weg der religiösen Selbsthilfe. Der Rat stellte sich seinen Forderungen nicht auf die Dauer in den Weg. Ohne sich weiterhin durch die drohende Ungnade des Kaisers abhalten zu lassen, öffnete sich die Stadt erneut dem Augsburger Bekenntnis. Der Rat überließ seinen Bekennern die ihm gehörende Brunsteinkapelle für ihre Abendmahlsgottesdienste und berief im März 1552 den sich in Wesel aufhaltenden Exprädikanten Walter von Stolwyck als ersten neuen evangelischen Pfarrer nach Soest. Die Bewährungsprobe für diesen kühnen, alle bisherigen außerpolitischen Rücksichten fallenlassenden Schritt blieb der Stadt erspart, da im gleichen Monat ihr bis dahin übermächtiger Gegenspieler Karl V. durch die Fürstenrevolution im Reich mattgesetzt wurde.

Ziehen wir das Fazit aus unseren Betrachtungen: Karl V. unterlag in seinem Ringen um die kirchliche Ordnung mit den von der Reformation erfaßten Städten auch des deutschen Nordwestens, weil er kein inneres Gespür dafür hatte, wie sehr der reformatorische Glaube in allen protestantisch gewordenen deutschen Städten das alte bürgerliche Streben nach Autonomie und Selbstbestimmung ihrer eigenen innerstädtischen Verhältnisse wieder gestärkt hatte, indem

er ihm ein Ziel gab, für das mit letzter Unbedingtheit sich einzusetzen der gesamten Bürgerschaft als berechtigt und notwendig erschien. Wie in der Frühzeit der reformatorischen Bewegung in den zwanziger Jahren war dabei der Wille zur Selbstbehauptung in den breiten Schichten der städtischen Bevölkerung, beim gemeinen Mann, ganz besonders ausgeprägt. Dies aussprechen, heißt zugleich die Unhaltbarkeit der von marxistischen Geschichtsforschern vertretenen These feststellen, daß die Volksreformation im Bauernkriegsjahr 1525 ihr Ende gefunden habe. Träfe diese Behauptung zu, so gäbe es heute im deutschen Nordwesten wohl keine einzige evangelisch gebliebene Stadt.

Wenige Jahre später als in den deutschen Städten sollte der gleiche Bund zwischen bürgerschaftlicher Bewegung und protestantischem Selbstbehauptungswillen dem Staatswesen Karls V. auch in seinen niederländischen Erblanden, die zugleich eine der führenden europäischen Städtelandschaften waren, ein Ende bereiten⁴⁵. Wenn schließlich der burgundisch-habsburgische Ausdehnungsdrang in Nordwestdeutschland vor Bremen schon in der Mitte des Jahrhunderts und noch vor der Fürstenempörung des Jahres 1552 zum Stillstand gebracht werden konnte, so, weil hier zu dem Bund zwischen bürgerlichem Selbstbehauptungswillen und Reformation in der Abwehr Burgunds auch die nationale Komponente hinzugetreten war.

⁴⁵ Dazu zuletzt, mit neuer grundsätzlicher Wertung: J. J. Woltjer, De Vrede-makers, in: Tijdschr. v. Geschiedenis 89 (1976), 299-321. Vgl. dazu auch die Beiträge von J. J. Woltjer, H. Schilling und R. van Roosbroeck zu der von mir z. Z. in der Reihe Städteforschung des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster vorbereiteten Sammelveröffentlichung über: Kirche und gesellschaftlicher Wandel in deutschen und niederländischen Städten in der werdenden Neuzeit.

Zur Reformationsgeschichte Höxters

Von Johannes Bauermann, Münster

Daß es um die quellenmäßige Bezeugung der einzelnen Vorgänge in der reformatorischen Bewegung der Stadt Höxter, ihrer Anfänge wie ihres weiteren Ablaufs, nicht zum besten steht, kann als offenes Geheimnis gelten¹. Auch die Darstellung, die Hermann Hamelmann zu verdanken ist, kann, so reichlich sie auch mit Namen, Fakten und Daten angefüllt ist, von diesem Urteil nicht unberührt bleiben². Der Kommentar Löfflers zu seiner Ausgabe von Reformationsgeschichten westfälischer Städte aus Hamelmanns Feder läßt das in mehr als einem Falle ersehen. So hat Löffler das von Hamelmann berichtete Weiterwirken des von ihm Cotius statt Coci genannten Prädikanten am höxterschen Petristift nach dem Interim in ein ganz anderes Licht gerückt³. Er konnte an Hand einer anderen Quelle dartun, daß Coci bei der 1549 vom Paderborner Bischof in Gang gesetzten Visitation der Paderborner Diözese zwar vom Kapitel des Petristifts den Visitatoren „präsentiert“ und von diesen auch akzeptiert worden war, daß die Visitatoren diese Entscheidung aber alsbald widerrufen hätten, da er von der wahren Religion abweiche, zudem auch anderer Umstände halber, über die die Quelle nichts aussage. Löfflers Quelle ist eine der in dem Streit über die Frage der bischöflichen Jurisdiktion im Territorium der Abtei Corvey zwischen Paderborn und Corvey im 17. Jahrhundert gewechselten Deduktionen⁴. Der von Löffler herangezogene und im Wortlaut wiedergegebene Text entstammt der jüngeren

¹ Vgl. hierzu Klemens Löffler, Zur Reformationsgeschichte der Stadt Höxter, in: Westf. Zs. 70, 1912, I S. 250 f.; Robert Stupperich, Die Reformationsbewegung an der mittleren Weser, in: Jb. f. westf. KG 69, 1976, S. 118.

² *Historia ecclesiastica renati evangelii in urbe Huxariensi*, in: Reformationsgeschichte Westfalens, hrsg. von Klemens Löffler, Münster 1913, S. 348 ff. (entstanden 1568).

³ Hamelmann, Reformationsgeschichte S. 359 f. Anm. 6 – Die lat. Namensform Coci ist durch Zeugnisse in der Corveyer Aktenüberlieferung (StA Münster, Corvey Akten A VIII Nr. 1 Bd. 2) gesichert. Der deutsche Name war vermutlich Ko(c)k; er ist als höxterischer Familienname mehrfach belegt (Wolfgang Leesch, Inventar des Archivs der Stadt Höxter, Münster 1961, S. 543, 554). Ein Conradus Coci oder Cocus schließt 1534 einen Tausch über ein Benefizium auf der Burg Warburg; er wird 1515 Cord Kock genannt (Leesch a. a. O. S. 338 Nr. 260; Corvey Akten A VIII Nr. 1 Bd. 2).

⁴ StA Münster, Msc. I 165 S. 268 (Abschr.). Der in Corvey angelegte Band trägt den barocken Titel *Rapsodia circa controversias praecipuas Corbeienses scilicet quoad Brunswicenses, Huxarienses, Paderbornenses*. Die darin gesammelten Nachrichten und Belege aus Archivalien Corveys und Höxters zu streitigen Punkten stammen aus dem Zeitraum 1668–78. Eingeschaltet sind einzelne Vorlagen von anderer Hand. Zu ihnen gehört auch das Schriftstück, aus dem Löffler geschöpft hat; es befindet sich in einem ursprünglich selbständigen Komplex. Die Anlage des Bandes geht auf einen

Fassung einer von dem Dekan des Petristifts Westerkamp⁵ verfaßten Schrift mit dem Titel *Chronologica demonstratio palpabilis et plenissima ex diversis archivis et praecipue Sti. Petri Huxariae desumpta, quod ecclesiastica iurisdictio per territorium Corbeiese ad episcopum Paderbornensem semper spectaverit et adhuc spectet*⁶. Sie tritt also für die Paderborner Diözesanhoheit ein und liefert geschichtliche Beweise dafür. Westerkamp war als Gegner Corveys aus Höxter 1641 vertrieben worden, hatte sich nach Paderborn geflüchtet unter Mitnahme des Stiftsarchivs von St. Petri, das er ausgiebig für sein Gutachten heranzog⁷. Es steht daher außer Frage, daß er das Schreiben, in dem die Visitatoren dem Petrikapitel ihren Widerruf der Zustimmung zur Vokation des Coci am 5. Mai 1549 zum Ausdruck brachten, in der Hand gehabt hat, wird doch sogar eine Stelle daraus wörtlich in niederdeutscher Sprache zitiert. Vorgelegen hat ihm, wie aus seinem Gutachten ebenfalls hervorgeht, auch die vom Paderborner Bischof unter dem Datum des 25. März an das Petristift ergangene Ankündi-

Auftrag Christoph Bernhards von Galen v. 24. Nov. 1666 zurück (S. 417). Der Autor ist bisher nicht ermittelt. Vgl. auch Anm. 12.

Zu den Anstößen, die Christoph Bernhard der Corveyer Historiographie gab, vgl. Paul Wigand, *Die Corveyschen Geschichtsquellen*, Leipzig 1841, S. 25 ff.; Gerhard Bartels in: *Abhandlungen über Corveyer Geschichtsschreibung* (1), Münster 1906, S. 147, 153 f.

Wie Löfflers Zusatz zu Hamelmann so könnte auch mein Beitrag – mit ein paar aus der Corveyer Überlieferung geschöpften Nachrichten – deutlich machen, daß es sich lohnen könnte, die Aktenüberlieferung auch späterer Jahrhunderte eingehend heranzuziehen. Dafür kämen neben Corvey besonders die Paderborner Bestände und die der Nikolaikirche in Höxter in Betracht.

⁵ Über ihn vgl. Adalbert Andreas Beckmann, *Johannes Pelcking 1593–1642*, Phil. Diss. Münster 1935, S. 92 ff. Er war 1629 Vizedekan, dann Dekan geworden, aber 1631 ins Bistum Hildesheim entwichen. Ende 1637 übernahm er erneut das Amt des Dekans. Über die Frage, wer für die Bestätigung zuständig sei, entzündete sich der Streit zwischen Corvey und Paderborn über die geistliche Jurisdiktion im Corveyer Territorium.

⁶ Ein früherer, der ursprüngliche Text, in dem sich Westerkamp am Schluß als Verfasser zu erkennen gibt, ist – am Anfang verstümmelt – mit Zusätzen des Jesuiten Johannes Grothaus (gest. 1669) versehen in Msc. II 78 des Staatsarchivs Münster auf Bl. 138 ff. enthalten, das von Nikolaus Kindlinger angelegte Sammlungen und Aufzeichnungen besonders vom und zum Petristift enthält, die aus seiner Zeit in Höxter und Corvey (1787 ff.) stammen werden (vgl. Walter Gockeln in: *Westf. Zs.* 120, 1970, S. 97 ff.). Sie hat also in Paderborn vorgelegen. Einige Passagen sind kürzer als die Fassung in Msc. I 165. So fehlt in dem von Löffler herangezogenen Stück a. a. O. die Begründung ob *alias circumstancias* für die Entlassung Coci, vor allem aber die in ndd. Sprache gegebene Drohung mit der Meldung an den Bischof (Bl. 117 Rs.); vgl. auch Anm. 8. Beide Fassungen reichen bis 1637. Als Entstehungszeit kann 1641/42 angenommen werden.

⁷ Im Archiv des Generalvikariats Paderborn werden noch heute die Urkunden des Petristifts der Zeit bis 1540 verwahrt, aber als Dep. der Pfarrei. – Westerkamp kannte auch das Corveyer Archiv (Beckmann S. 93).

gung der am folgenden Tag vorgehabten Visitation⁸. Stattgefunden hat sie am 27. März, wie im Protokoll⁹ festgehalten war.

Nach Westerkamps Aussage ist ipsa visitationis habitae series ihm zu Handen gewesen, wie anzunehmen in Paderborn. Leider können wir Heutigen Gleiches nicht sagen. Nur ein Auszug aus der Niederschrift über die Visitation liegt – neben einzelnen spärlichen Zitaten aus ihr – für den Archidiakonatsbereich von Höxter noch vor; sie sind der Beweisführung im Paderborn-Corveyer Jurisdiktionsstreit zu verdanken. Erhalten ist der Auszug in Gestalt einer Abschrift, die von dem Notar am münsterischen Geistlichen Hofgericht Bernhard Rodorp geschrieben und beglaubigt ist¹⁰. Rodorp wurde 1627 in Münster als Notar immatrikuliert und erwarb im Jahr darauf dort das Bürgerrecht¹¹. Der Text des Auszugs stammt jedoch nicht vom Schreiber selbst. Die Beglaubigungsformel bezieht sich auf „Auszüge aus sehr alten Registern, die dem münsterischen Official vorgelegt seien“¹².

⁸ Msc. II 78 Bl. 147 Rs.; Msc. I 165 S. 268: Anlage 3 (unten S. 44). Die Texte der beiden Fassungen sind nicht völlig gleich; in der ersteren fehlt die Tagesangabe. Das Ankündigungsschreiben des Bischofs ist weder im Archiv der Nikolai-Gemeinde von Höxter als Nachfolgerin der Petri-Gemeinde noch im Archiv des Generalvikariats noch vorhanden.

⁹ Darüber gleich mehr (Anm. 10).

¹⁰ Archiv des Erzbisch. Generalvikariats Paderborn, Höxter 197 blau Bl. 27–28; ebd. Bl. 29 f. eine jüngere Abschrift dieser Vorlage. Ein nicht ganz vollständiger und sehr fehlerhafter Abdruck (18. Jh.?) ist in einem Druckstück dess. Archivs (199 blau Bl. 208 f. Nr. 28) enthalten, in dem u. a. Schriftstücke wiedergegeben sind, die das Petristift in Höxter angehen. Der Abdruck beruht auf der Abschrift Rodorps. Auf diese machte erstmals Christoph Völker in: Westf. Zs. 88, 1931, II S. 99 f. Anm. 5 aufmerksam. Nachgewiesen hatte sie Johannes Linneborn, Inventar des Archivs des Bischöfl. Generalvikariats zu Paderborn, Münster 1920, S. 240 f. unter Höxter I 2; vgl. auch Anm. 13. Eine Teilabschrift des 17. Jhs., in der aber Höxter und Brenkhausen neben einer Reihe von Pfarrorten fehlen, enthält der Band Acta 130 des Altertumsvereins in der Erzbischöfl. Bibliothek Paderborn. Hinzuzunehmen sind die vereinzelt Auszüge aus dem Protokoll in Corveyer Akten, die z. T. in Löfflers Ausgabe der Reformationsgeschichte Hamelmans, in den Anlagen (unten S. 44 f.) und in Anm. 16a mitgeteilt werden.

¹¹ Wilhelm Kohl, Die Notariatsmatrikel des Fürstentums Münster, in: Beitr. z. Westf. Familienforsch. 20, 1962, S. 30 Nr. 546 (1627 März 13); Ernst Hövel, Das Bürgerbuch der Stadt Münster, Münster 1936, S. 225 Nr. 3833 (1628 Dez. 4). Anhand der Eintragung in der Notariatsmatrikel (StA Münster) läßt sich einwandfrei erkennen, daß die Abschrift des Auszuges vollständig von der Hand Rodorps herrührt. In der Personalkartei des Stadtarchivs Münster ist Rodorp bis 1650 nachgewiesen. Sein gleichnamiger Sohn heiratet 1654, beurkundet 1661; er kommt jedoch der Schrift wegen als Schreiber nicht in Betracht. Er war beim Reichskammergericht als Notar immatrikuliert. In der Liste Helmut Lahrkamps (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster N. F. 5, 1970, S. 266 f.) fehlt sein Name.

¹² In der Beglaubigung der in Anm. 10 erwähnten Teilabschrift des Auszuges aus dem Visitationsprotokoll heißt es, der Text sei ‚ex antiquo prothocollo visitationis‘ extrahiert. Da sein Wortlaut bis auf belanglose Kleinigkeiten mit dem des von Rodorp

Wie aus der Überschrift am Kopf der Kopie ersichtlich, war Gegenstand des Auszugs die Visitation, die der Paderborner Official Lic. Konrad von Mollen und der Magister Engelbert Wippermann^{12a} in den Archidiakonaten des Domkämmerers (= Brakel), des Domkantors (= Warburg) und der Sedes Höxter in der Fastenzeit des Jahres 1549 vorgenommen haben. Es liegt danach nahe anzunehmen, daß es ein gemeinsames Protokoll über diese drei Bezirke gegeben hat, so wie dies für die Archidiakonate Steinheim und Lemgo der Fall ist¹³. Tatsächlich war noch 1920 zusammen mit dem Auszug im Archiv des Paderborner Generalvikariats das zugehörige Protokoll der Visitation von 1549 ausgewiesen¹⁴. Es war allerdings von Archivrat Bernhard Stolte, dem bischöflichen Archivverwalter, entnommen und abgeschrieben worden¹⁵. 1926 wurde es vermißt. Nachforschungen bei Stolte blieben ohne Erfolg. Nach seinem Tode fand sich in seinem Nachlaß weder Urschrift noch Abschrift. Erhalten geblieben sind nur von Stolte hergestellte Teilabschriften, die er für die Pfarreien Driburg und Neuenheerse geliefert hat¹⁶. Sie können freilich nur be-

kopierten Auszugs übereinstimmt – so weist er auch falsches Junio statt ieunio auf –, wäre mit der Möglichkeit zu rechnen, daß der beglaubigende Notar und Domkapitelssekretär Heinrich Holthausen der Hersteller des Auszugs – und zwar dann des ganzen Rodorpschen Textes – war. Zwingend ist diese Folgerung zwar kaum, zeitlich aber immerhin möglich. Holthaus(en) war 1608 in Münster als Notar immatrikuliert (Kohl a. a. O. Nr. 252; nach Lahrkamp in: Quellen und Forsch. N. F. 5, S. 269 Anm. 33 auch beim Reichskammergericht) und 1611 dort Domkapitelssekretär geworden; als solcher amtierte er bis 1656 (Auskunft des Staatsarchivs Münster). Der Auszug für das Archidiakonat Höxter stammt demnach aus der Zeit vor 1656. Er wäre in Münster bei Vorlage des Paderborner Originals am münsterischen Officialatsgericht angefertigt worden. Wann und aus welchem Anlaß das Original dort vorgelegt wurde, läßt sich nur vermuten. Nach den obigen zeitlichen Feststellungen käme die Regierungszeit Kurfürst Ferdinands von Bayern in Paderborn (1618–1650) in Betracht, der 1624–1629 auch Administrator der Abtei Corvey war. Die übrigen urkundlichen Texte der Abschrift weisen auf Corvey-Paderborner Jurisdiktionsstreitigkeiten mit Bezug auf das Petristift (vgl. oben).

^{12a} Lic. Konrad von Mollen begegnet als Official 1532 in einer Urk. des Pfarrarchivs Brakel. Er starb 1576 (Paul Michels, Paderborner Inschriften, Wappen und Hausmarken, Paderborn 1957, S. 28). Mag. Engelbert Wippermann erscheint 1522 in Brakel, wo er ein Altarbenefizium innehatte (Pfarrarchiv); 1528 ist er Hebdomadar oder Erster Pastor am Stift Neuen-Heerse (noch 1550: Anton Gemmeke, Geschichte d. adeligen Damenstiftes zu Neuenheerse, Paderborn 1931, S. 197, 213, 223 Anm. 11) und 1540 Dombenefiziat und Sekretär des Domkapitels in Paderborn (Westf. Zs. 39, 1881, II S. 34).

¹³ Über letztere vgl. Johannes Bauermann, Von der Elbe bis zum Rhein, Münster 1968, S. 396 ff. (= Jb. westf. KG 44, 1951, S. 125 ff.). In einem Ausblick (S. 409 ff.) ist dort auch der höxtersche Protokollauszug herangezogen. Eine Veröffentlichung aller erhaltenen Texte ist vorbereitet.

¹⁴ Linneborn, Inventar des Archivs des Gen. Vik. Paderborn S. 240 f. ¹⁵ Ebd. S. 241 Anm. 1.

¹⁶ Völker a. a. O. S. 100 Anm. Stolte starb am 23. Dez. 1927; vgl. den Nachruf in: Westf. Zs. 85, 1928, II S. 201 ff. Auch 1950 angestellte Nachforschungen bei Familienange-

zeugen, daß das verschollene Protokoll zumindest auch den Archidiakonat des Domkämmerers, Brakel, enthielt^{16a}.

Um die Qualität des Auszugs für die Sedes Höxter steht es, was die schriftliche Wiedergabe anlangt, nicht zum besten. So ist in der Überschrift Junio statt ieiunio geschrieben. Der Name Holzminden ist mit Holzingen wiedergegeben. Auch der Name eines Benefiziaten hat sicherlich Riemenschneider statt Riemensticker zu lauten¹⁷. Bedauerlicher ist die inhaltliche Dürftigkeit. Die Angaben beschränken sich im wesentlichen auf die Namen von Orten, Name und Stellung von Pfarrern und Benefiziaten, von Kanonikern und Insassen eines Klosters¹⁸. Worauf es bei der Herstellung des Auszugs ankam, war der räumliche Umfang der Visitation, um die Ausdehnung der bischöflichen Jurisdiktion über das ganze Corveyer Territorium zu stützen. Tatsächlich griff sie entsprechend dem Bereich der Sedes Höxter noch darüber hinaus bis nach Stadtoldendorf. Allerdings werden andere rechtsweserische Pfarrorte vermißt, so Bevern, Boffzen und Meimbrenen, die unter braunschweigischer Hoheit standen¹⁹. An der Vollständigkeit der Liste des Auszugs zu zweifeln gibt es jedenfalls keinen Grund. Um so auffälliger wirkt es, daß in Höxter selbst nur das Petristift der Visitation unterzogen wurde. Von der Kiliani- und der Nikolaikirche ist dagegen nicht die Rede. Zweifelhaft erscheint auch, ob alle Angehörigen des Stifts erfaßt worden sind. Genannt werden nur der Senior Loger, der Scholasticus Bartold Blomberg, die Kanoniker Heinrich Bockenau und Johannes Matthiae, die Benefiziaten Heinrich Storck – er hatte zugleich die Pfarre Fürstenau inne – und Johannes Riemenschneider²⁰. Sie sind auch anderweit bezeugt²¹. Wer

hörigen waren vergeblich. – Kopien der Abschriften für Driburg und Neuenheerse besitzt das Archiv des Generalvikariats Paderborn.

^{16a} An der Einbeziehung des Archidiakonats Warburg sollte jedoch nicht gezweifelt werden. Anders als das Steinheim-Lemgoer Protokoll hatte die Aufzeichnung für die Bezirke Brakel und Höxter, wie die überlieferten Bruchstücke zeigen, den Charakter eines Berichts. Sie führt auch getroffene Maßnahmen an. Daß die Niederschrift auch äußerlich eine gedrängte Form aufwies, läßt sich aus dem Umstand entnehmen, daß nach einem Zitat die Pfarrer von Heiligenberg-Ovenhausen und Amelunxen auf Bl. 27 erschienen (Corvey Akten A VIII Nr. 1 Bd. 2: Ius dioecesanum S. 12/13).

¹⁷ Vgl. den Bericht des Petristifts über den Bildersturm von 1533 bei Löffler in: Westf. Zs. 75 I S. 266. Der Name eignet einer höxterschen Ratsfamilie.

¹⁸ Einmal ist bei einem Pfarrer auch der Weiheort angegeben, zweimal die Ordenszugehörigkeit. Bei den Nonnen des Klosters Brenkhausen ist auch ihr Alter vermerkt. Wie ein Vergleich mit den Berichten für Driburg und Neuenheerse lehrt, hat sich der Auszug im sprachlichen Ausdruck an die Vorlage gehalten.

¹⁹ Wohl aber ist auf Wolfenbüttler Gebiet neben Stadtoldendorf auch Holzminden und auf Calenberger Heinsen einbezogen. Wegen Hessen vgl. Anm. 33.

²⁰ Die Namen werden hier in leicht modernisierter Form wiedergegeben.

²¹ Loger, auch Loggere(n) oder Lau(we)ren geschrieben, begegnet 1517 und 1523 als Rektor eines Benefiziums in der Nikolaikirche (Archiv der Nikolaigem. Höxter),

fehlt, ist vor allem der Dekan Mag. Heinrich Herboldi, der dies Amt schon 1534 besessen haben soll²². Mehr noch vermißt man Vitus Coci, von dem nach Hamelmanns Darstellung anzunehmen wäre, daß er dem Petristift als Vikar angehörte und das Interim akzeptiert habe²³. Daß die Visitatoren – aus mancherlei Gründen – nicht immer alle Personen antrafen und vernehmen konnten, ist keineswegs ungewöhnlich²⁴. Daß Coci nicht gehört wurde, könnte erklären, wie die Visi-

1540 als Senior des Petrikapitels (Gen. Vik. Paderborn, Urk. d. Petristifts); 1550/51 Dekan desselben. – Barthold Blomberg 1498 Kleriker, 1504 Kanoniker, 1540 Scholaster dess. (ebd.). – Heinrich Bockenau 1540 Kanoniker, 1550 Senior und 1551 Dekan; er starb 1580 (Nikolai-Arch.); daß er 1533 Dekan gewesen sei und geheiratet habe (Löffler in: Westf. Zs. 70 I S. 254), ist haltlose Behauptung. – Joh. Matthiae, auch Matthias war 1564 Senior (Leesch, Stadtarchiv Höxter S. 359 Nr. 200); identisch mit dem gleichnamigen Priester und Stadtschreiber von 1530 (Leesch a. a. O. S. 521; Ziegenhirt, Verzeichnis d. verk. Stiftshäuser, s. unten). – Storck und Riemenschneider waren von dem Bildersturm von 1533 betroffen (Löffler in: Westf. Zs. 70 I S. 266). Sie begegnen auch in Ziegenhirts Häuserverzeichnis (Leesch a. a. O. S. 255; Nikolai-Arch. Höxter, Abschr.).

²² Zu 1534: StA Münster Msc. II 78 Bl. 81 Vs; Nikolai-Arch. Höxter Bd. 4; er amtierte noch 1550 (Leesch, Stadtarchiv S. 350). 1523 ist er als Kanoniker am Petristift bezeugt (Gen. Vik. Paderborn, Urk. d. Petristifts). Herboldi ging 1550 nach Erfurt an die – noch altgläubige – Universität (Leesch a. a. O. S. 222, 231). (Löffler nennt ihn Westf. Zs. 70 I S. 263 Anm. 4 Herbold Droste.) Zur Frage, ob das Amt eine dignitas gewesen sei vgl. Anlage 5. Ein Grund für H.'s Nichterscheinen ist nicht erkennbar. Wenn er nicht in bloßer zeitweiliger Abwesenheit zu suchen ist, könnte auch an bewußte Ablehnung der bischöflichen Ingerenz gedacht werden. Dagegen spricht jedoch, daß der Abt von Corvey an der Visitation teilnahm (Anlage 4). Es fällt auf, daß wie schon 1399 (Linneborn, Archiv d. Generalvikariats S. 79 Nr. 199) 1540 Senior und Scholaster allein namens des Kapitels urkunden (Gen. Vik. Paderborn, Urk. d. Petristifts), ohne den Dekan. Andererseits bedarf das Kapitel zu seinen Beschlüssen der Zustimmung des Dekans (Hamelmann, Reformationsgesch. S. 360 Anm.; Leesch, Stadtarchiv S. 350: 1550). – Den seinerzeitigen Personalbestand des Stifts zu rekonstruieren, dürfte kaum noch möglich sein. Auch das Häuserverzeichnis Ziegenhirts ist nur wenig ergiebig. Immerhin könnten der 1550 genannte Vigilantius Beckmann (Leesch a. a. O. S. 350) und der 1555 als Benefiziat am Petristift ausgewiesene Heinrich Beer, der aber gleichzeitig dem Busdorfstift in Paderborn als Kanoniker angehörte (Nikolai-Archiv; Thiele, Chronik S. 51 zu 1553), schon 1549 zur Stiftsgeistlichkeit gehört haben. Man geht aber gewiß nicht fehl in der Annahme, daß sich der Personalbestand gegen 1533 verringert hatte. Nach einer Bekundung von 1319 (Linneborn, Archiv d. Generalvikariats S. 42 Nr. 91) sollte es 8 praebendae maiores und 3 minores geben. Vgl. die Beschwerdeschrift bei Löffler in: Westf. Zs. 70 I S. 270 Z. 36. Im Vertrag vom 31. März 1550 ist von fünf Häusern für die Pfründen des Stifts die Rede (Leesch, Stadtarchiv S. 349 Nr. 128).

²³ Reformationsgeschichte S. 359.

²⁴ Auch in Marienmünster fehlte zumindest ein Priestermönch. Falls für die Stiftsherren Residenzpflicht bestand, dürfte sie aber kaum streng befolgt worden sein. Zu bedenken ist auch der Umstand, daß einzelne Kleriker nicht nur eine Pfründe besaßen (vgl. z. B. Anm. 22). Zudem war die Visitation sehr kurzfristig angekündigt worden (Anlage 3). – Aus dem Erscheinen vor den Visitatoren darf gewiß nicht geschlossen werden, daß die Verhörten uneingeschränkt auf dem Boden der „alten“ Religion standen. Allenfalls mag

tatoren erst nachträglich – nach Zustimmung zur Präsentation auf das Prediger- oder Pfarramt – erkannten, daß er sich von der alten Religion abgewandt hatte, wogegen die Präsentation durch das Stift sprechen könnte. Alldem steht jedoch nicht nur eine aus dem Visitationsprotokoll geschöpfte Nachricht entgegen, aus der hervorgeht, daß im Zeitpunkt der Visitation der *usus divinatorum* in der Petrikirche noch nicht wieder in Gang gebracht war^{24a}, vielmehr und geradezu ausschlaggebend die Aussage der Beschwerdeschrift des Kapitels über den an seiner Kirche bis Weihnachten 1548 wirkenden Prädikanten, die es völlig ausgeschlossen erscheinen lassen muß, daß damit ein Mann wie Vitus Coci gemeint war, den man gleichzeitig für präsentationsfähig hätte halten können^{24b}! Daß dem Gebot der Visitatoren, Coci zu entlassen, Folge geleistet wurde, muß nach Lage der Dinge angenommen werden²⁵.

Der Vorgang um die Präsentation Coci kann noch ein weiteres lehren. Die gemäß dem Interim vakant gewordenen Kirchen waren vor der Visitation jedenfalls noch nicht wieder besetzt. Dazu stimmt, daß nach Hamelmanns Aussage die Kilianikirche zwei Jahre vakant geblieben sei²⁶, aber auch, daß in der Visitation von dieser Kirche nichts zu vernehmen ist. So mag auch das Fehlen des Namens Polhenne im Auszug des Protokolls unter diesem Gesichtspunkt zu betrachten

man davon ausgehen, daß sie bereit waren, sich dem Synodalmandat des Bischofs und damit dem kaiserlichen Reformdekret gemäß zu verhalten. Daß das Kapitel des Petristifts im Kern der neuen Lehre ablehnend gegenüberstand, darf aus seiner Beschwerdeschrift wegen der 1533 ff. erlittenen Behelligungen gefolgert werden (gedr. Löffler in: Westf. Zs. 70 I S. 266 ff., dazu Anlage 7). Sie ist im übrigen nicht auf 1548, sondern auf 1549 zu datieren, wie sich daraus ergibt, daß zu Anfang vom letztvergangenen Weihnachtsfest 1548 die Rede ist. Sie ist gewiß durch das Interim veranlaßt und hatte die Restitution entzogenen Besitzes zum Ziel, wie sie, allerdings ohne Erfolg, von den geistlichen Ständen beim Kaiser gefordert worden war. Von dem Schriftstück gibt es eine andere Überlieferung im Nikolai-Pfarrarchiv in Höxter (Akten Bd. 2; frdl. Auskunft von Herrn Dr. Cohausz, der mir auch zu einer Ablichtung dieses Stückes ebenso wie der Verzeichnisse Ziegenhirts verhalf). Dies Exemplar ist jedoch nur eine jüngere Abschrift der Vorlage Kindlingers (18. Jhdt.). Bei Löffler ist der einleitende Absatz nicht wiedergegeben, in dem der Schaden am weltlichen Hab und Gut auf 8000 Gulden beziffert wird. Ausgelassen ist bei ihm auch ein Zitat aus den *Regulae juris* im Liber sextus (*Semel malus semper praesumitur esse malus*), das auf einen juristisch geschulten Verfasser (den Dekan Herboldi?) schließen lassen könnte. Als Adressat ist die Stadt Höxter zu betrachten.

^{24a} Anlage 4 (unten S. 44 f.).

^{24b} Der in der Beschwerdeschrift (WZ 70 I S. 266) gemeinte Prädikant kann also nicht mit dem bei Hamelmann vorgeführten Vitus Coci identisch sein. Falls nicht ein Irrtum Hamelmanns anzunehmen ist, könnte an den wegen Häresie angeblich abgesetzten Pastor Heinrich gedacht werden (Anlage 6, unten S. 40, Anm. 29).

²⁵ Wer unter dieser Voraussetzung an seiner Stelle berufen sein könnte, bleibt offen. Hamelmann (Reformationsgesch. S. 360 f.) nennt keinen Namen für einen Nachfolger.

²⁶ Hamelmann, Reformationsgesch. S. 361.

sein; er dürfte erst danach sein Amt an der Nikolaikirche wieder angetreten haben²⁷. Eine solche Verzögerung könnte dadurch noch besonders begünstigt worden sein, daß die Berufung der Prädikanten bei Kiliani und Nikolai seit 1533 dem Rat der Stadt eingeräumt war²⁸.

Den Visitatoren wird in einer der Darlegungen des 17. Jahrhunderts zum Paderborner Rechtsstandpunkt in der Corveyer Jurisdiktionsfrage auch noch die Amtsenthebung eines Henricus pastor N.N. „ob haeresin“ zugeschrieben²⁹. Es muß offen bleiben, ob es ein Höxteraner oder einer der Landpfarrer war. Die Meldung wurde an anderer Stelle in der Corveyer Aktenüberlieferung nicht wieder gefunden³⁰.

Anders dagegen eine Nachricht, die sich auf die höxterschen Stadtrechnungen als Quelle stützt. Mit kleineren Abweichungen in der sprachlichen Fassung, aber ohne sachliche Variation, besagt sie, daß zum Jahre 1535 die städtischen Kämmerer in den Rechnungen Ausgaben verzeichnet hätten, die als procuratio des Archidiakons beim Visitieren angefallen waren³¹. Demnach hat 1535 eine archidiakonale Visitation in Höxter stattgefunden. Ob sie sich nur auf die Stadt oder auf den ganzen Bezirk des Archidiakons erstreckte, läßt sich nicht ersehen. Gewiß ist nur, daß sie nicht vom Vizearchidiakon abgehalten sein kann, der in Höxter selbst seinen Sitz hatte, also keine procuratio benötigt hätte³². Das Amt des Archidiakons der Sedes

²⁷ In einem späteren Verzeichnis dessen, was vom Besitz des Stifts St. Petri verkauft wurde, erscheint ein „Herr Paul de praedicante“ (Karl Thiele, Beitr. z. Gesch. d. Reichsabtei Corvey u. d. Stadt Höxter, Höxter 1928, S. 69 Nr. 28). Ob damit Polhenne gemeint ist?

²⁸ Löffler in: Westf. Zs. 70 I S. 265. – Der vermutlich aus der 2. Hälfte des Jahres 1550 stammende Bericht des Bischofs Rembert an den Kaiser geht davon aus, daß dem Stift St. Petri „alle Kirchen zu versehen wider zugestellt“ seien und daß in Lehre und äußerlichen Zeremonien dem kaiserlichen „Ratschlag“ nachgelebt werde, obwohl „der gemeine Mann der neuerung mehr geübt“ sei (Bauermann, Von der Elbe bis zum Rhein S. 418; die Wiedergabe bei Druffel, Briefe und Akten d. 16. Jhs. III, 1 S. 158 geht auf einen inhaltlichen Berichtsauszug, nicht auf den ursprünglichen Wortlaut des Schreibens zurück). Das Recht zur Ein- und Absetzung der Prädikanten an den beiden Kirchen war im Vertrag vom 31. März 1550 dem Petristift wieder eingeräumt worden (Leesch S. 349).

²⁹ Anlage 6 (unten S. 45).

³⁰ Vgl. hierzu ob S. 39 die Erwägung, ob ein Angehöriger des Petristifts in Betracht kommen könne.

³¹ Die erste Erwähnung findet sich über 100 Jahre danach in der jüngeren Fassung von Westerkamps Chronologica demonstratio (ob. Anm. 4; Anlage 2 unten S. 44). Da die Zahlung aus städtischen Mitteln geschah, dürfte nicht an die unter diesem Namen bekannte Abgabe der Pfarrkirchen an den Archidiakon, sondern an Aufwendungen für die Gastung zu denken sein. Die Stadtrechnung selbst ist nicht erhalten.

³² Eine von 1408 bis 1532 reichende Liste der Vizearchidiakone, die wesentlich auf dem Archiv des Petristifts zu fußen scheint und vor 1688 zusammengestellt sein dürfte, ist in Corvey Akten A VIII Nr. 1 Bd. 2 (Ius dioecesanum Paderbornense) enthalten. Ebenfalls aus dem Petriarchiv hat schon Westerkamps Chronologica demonstratio

Höxter, die im Rahmen der Paderborner Archidiakonatsorganisation ein eigenes Gebilde darstellte³³, befand sich in der Hand von Paderborner Domherren³⁴. Wer es 1535 innehatte, ist nicht bekannt. Eben- sowenig läßt sich enträtseln, was den Anlaß zu der Visitation hat geben können. Daß es keine Routineangelegenheit war, läßt sich dar- aus entnehmen, daß keine weiteren Zeugnisse für solche, etwa aus den Stadtrechnungen, beigebracht wurden^{34a}. Der von Corveyer Seite später zur Entkräftung des Paderborner Anspruchs vorge- brachte Einwand, die Visitation stehe mit den häretisch-reforme- rischen Neigungen des (Erz-)Bischofs Hermann von Wied in Zusam-

(s. ob. S. 34) geschöpft, der eine längere Reihe von Amtshandlungen höxter'scher Vizearchidiakone aus den Jahren 1443 ff. zusammengetragen hat. (Msc. I 165 S. 259 ff.). Auf eine Ergänzung aus weiteren Quellen soll an dieser Stelle verzichtet werden. Festzuhalten bliebe jedoch, daß ihre Reihe sich nicht über 1532 hinaus verfolgen läßt. Vgl. auch Ludwig Aug. Theod. Holscher in: Westf. Zs. 39, 1881, II S. 107. In Erscheinung treten die Vizearchidiakone in der archivalischen Überlieferung bevorzugt als öffentliche Beurkundungsstelle. Es gab sie auch in den anderen Paderborner Archidiakonaten.

³³ Holscher a. a. O. S. 105 ff.; (Wilh. Liese), Geschichtliche Einleitung in: Diözese Pader- born, Real-Schematismus, Paderborn 1913, S. 13 ff.; Wolff, Leesch, Die Pfarrorganisation der Diözese Paderborn am Ausgange des Mittelalters, in: Ostwestf.-weserländ. Forsch. z. gesch. Landeskunde, Münster 1970, S. 307 ff.; Klem. Honselmann in: Westf. Zs. 109, 1959, S. 243 ff. – Die zum Archidiakonats Helmarshausen gehörigen Orte Herstelle und Beverungen erscheinen zur Sedes Höxter geschlagen, wohl weil die übrigen Orte jenes Bezirks nicht zum Paderborner Territorium, sondern zu Hessen gehörten und die Diözesanhoheit dort durch die Reformation praktisch er- loschen war.

³⁴ Wie es scheint, von Anfang an. In Schriftstücken aus dem Jurisdiktionsstreit wird von Corveyer Seite dies zwar zugegeben, zugleich aber behauptet, sie seien durch Ernennung seitens des Abtes zugleich auch Propste des Petristifts gewesen. Das ließ sich aus der urkundlichen Überlieferung nicht bestätigen. Eine Bindung an die höxtersche Propstei ist ebensowenig zu erweisen wie eine solche an eine bestimmte Domdignität. Beispielsweise war Bertold von Asseburg (1301–1311) Propst von Bus- dorf (WUB IX Nr. 43, 941). Andreerseits erscheinen Otto Spiegel (1371 bzw. 1378 u. 1430: Raban Frhr. Spiegel v. u. zu Peckelsheim, Gesch. d. Spiegel z. Desenberg Bd. 1, 1956, S. 102 ff.; StA Münster, Msc. VII 5217 Bl. 18 Rs) und Stephan von Mals- burg (1437: Heinrich Kampschulte, Chronik der Stadt Höxter, Höxter 1872, S. 69) zwar als Propste von Höxter, nicht aber als Archidiakone. Statt dessen erlangte der Archidiakon Otto von Oeynhausens 1480 die Kantorei des Petristifts (Gen. Vik. Paderborn, Urk. d. Petristifts; Jul. Graf v. Oeynhausens, Gesch. d. Geschlechts von Oeynhausens I, Paderborn 1870, Nr. 164); er ist der letzte namentlich ermittelte In- haber des Postens in vorreformatorischer Zeit. Nachweisen ließen sich die folgenden: Dompropst Heinrich (WUB IV Nr. 937: 1269); Bertold v. Asseburg (s. ob.); Werner v. Asseburg (Asseburg. UB II Nr. 865, 923, III Nr. 1467: 1322–29); Bernhard von Brakel (Leesch, Stadtarchiv S. 445: 1344); Johann (von) Driborch (ebd. S. 490: 1404); Dietrich Lappe (Schaten, Annal. Paderb. II S. 562, 570: 1430, 1431); Otto von Twiste (Westf. Zs. 40, 1882, II S. 140: 1444); Otto v. Oeynhausens (Gesch. d. Geschl. v. Oeynhausens I Nr. 155, 248: 1472–1503 bzw. 1507).

^{34a} Im übrigen dürften die pflichtmäßigen regelmäßigen archidiakonalen Visitationen auch in der Diözese Paderborn längst außer Gebrauch gekommen sein.

menhang, entbehrt der Begründung und ist nur als Schutzbehauptung zu werten³⁵. Man kann nur mutmaßen, daß die Vorgänge des Jahres 1533 Anlaß gegeben haben, eine solche Visitation abzuhalten, wobei man unterstellen müßte, daß es galt, dem Fortschreiten der Entwicklung zumindest Einhalt zu gebieten. Auffällig ist, daß im selben Jahre auch eine hessische Abordnung in Höxter weilte, deren Aufgabe es auch war, Mißhelligkeiten zwischen der Stadt und dem Petristift auszuräumen³⁶, mit dem allerdings erst 1536 vertraglich festgelegten Ergebnis, daß dem Stift ein Freiraum kirchlicher Betätigung in hergebrachter Form eingeräumt wurde und andererseits die Prädikanten zur Mäßigkeit angehalten werden sollten³⁷. Ob sich daraus ein Schluß auf die mutmaßliche Wirkung der Visitation ziehen läßt, steht dahin. Mehr als eine Fixierung des status quo kann sie nicht erzielt haben. Der „Evangelist“ Winnigstedt³⁸ hat jedenfalls unge-

³⁵ Corvey Akten VIII Nr. 1 Bd. 2 Bl. 187 Vs. Unter der Voraussetzung, daß die Visitation bischöflicherseits veranlaßt war, wie das bei den archidiaconalen Visitationen 1570 ff. der Fall war, ließe sich allenfalls daran denken, sie mit den reformerischen, auch auf Wiederbelebung der Visitationen gerichteten Absichten Hermanns von Wied in Verbindung zu bringen, die sich ab 1533 bemerkbar machten. Im ravensbergischen Anteil der Paderborner Diözese ließ schon 1533 der Landesherr in Form von „Erkundigungen“ visitieren (A. Schmidt in: Jb. ev. Kg. Wf. 6, 1904, S. 135 ff; Otto R. Redlich, Jülich-berg. Kirchenpolitik am Ausgange d. Ma. s. u. i. d. Reformationszeit II 2, Bonn 1915, S. 22). Zu Hermann von Wied neuerdings August Franzen, Bischof und Reformation, Münster 1974; wo aber außer einer Erwähnung seiner Wahl zum Bischof von Paderborn und der „energischen Gegenmaßnahmen“ gegen die lutherische Bewegung in Paderborn (S. 31) die Paderborner Verhältnisse nicht beachtet sind. Denkbar erscheint auch eine Auswirkung der Täuferherrschaft in Münster.

³⁶ Politisches Archiv d. Landgrafen Philipp v. Hessen Bd. 2, 1910, S. 405 Nr. 1743 (Samtarch. 59 Nr. 15). Nach Günther Franz, Urkundl. Quellen z. hess. Reformationsgesch. Bd. 2, Marburg 1954, S. 235 Anm. 1 war als Schiedstag der 5. Juli vereinbart (Text des Schreibens vom 13. Juni 1535 gedruckt unten als Anlage 8). Vom 11. Juni datiert die von den hessischen Vermittlern beurkundete Schlichtung über Grenzstreitigkeiten zwischen der Abtei Corvey und der Stadt Höxter (Leesch, Stadtarchiv S. 342). Die Verhandlungen wegen des Petristifts fanden erst am 17. Sept. 1535 im Rathaus zu Höxter statt (Auskunft des Staatsarchivs Marburg). – Zum mutmaßlichen Zeitpunkt der Visitation läßt sich nichts Bestimmtes sagen.

³⁷ Von dem Verträge gibt es zwei Ausfertigungen, eine im Archiv der Nikolaigemeinde in Höxter, die andere im Stadtarchiv (vgl. Repert. d. Nikolai-Archivs von Dr. Cohausz bzw. Stupperich in: Jb. westf. KG 69, 1976, S. 129 ff., dazu Leesch, Stadtarchiv S. 344 f., ferner Karl Thiele, Chronik der Stadt Höxter. Höxter 1928, S. 76, wo beide Exemplare aber mit verschiedenen Jahreszahlen – 1534 bzw. 1536 – verzeichnet sind!). Der Entwurf des Vertrages stammt von der Hand des hessischen Kanzlers Feige (Franz a. a. O. S. 236 zu Nr. 309). Er trägt zwar auf der Rückseite die Jahresangabe 1535; in Feiges undatiertes Konzept ist jedoch von anderer Hand die Datumformel in der Fassung der Ausfertigung von 1536 (15. Sept.) eingefügt (Auskunft des Staatsarchivs Marburg).

³⁸ Diese Namensform, die der des namengebenden Ortes (südl. von Schöppenstedt) entspricht, wird von der ADB 43, S. 458 ff. und von der Bibliographie Schottenlohers bevorzugt. Eine einheitliche Schreibung ist in den zeitgenössischen Zeugnissen nicht

hindert seine Tätigkeit an Kiliani fortgesetzt, und Gleiches wäre nach Hamelmann auch für Coci an Petri und für Polhenne an Nikolai anzunehmen, obwohl doch gerade bei letzterem ein Einschreiten am wahrscheinlichsten dünken müßte³⁹. Bemerkenswert erscheint, daß die Klage des Petrikapitels von 1549 der Visitation von 1535 mit keinem Worte gedenkt, wohl aber der mehrfachen hessischen Vermittlung und ebenso der beabsichtigten Beteiligung Paderborns an den Verhandlungen des Jahres 1533⁴⁰.

zu erkennen. Eine nicht kleine Gruppe ist dadurch gekennzeichnet, daß die ersten Silben Winnen oder Winni lauten. Winnigstedt selbst ist in der Wittenberger Matrikel 1529 als Wenigenstede eingetragen (Album academiae Viteberg; Ält. Reihe, Neudr. 1976 I, S. 135 a), hat sich in der Vorrede zur Neuauflage seiner Schrift wider die sacrilegos von 1566 Winnistede unterzeichnet (UB Münster, Coll. Erhard Nr. 716). Dagegen begegnet in seiner Vorrede zum Chronicon Halberstadiense die Form Winnigstätt (Caspar Abel, Sammlung etlicher noch nicht gedruckter alter Chroniken, Braunschweig 1732, S. 252). Als Autor einer Predigt vom Jahre 1558 wird er Winnistedt genannt (Hamelmann, Reformationsgesch. S. 358 Anm. 3; zur Person vgl. Rob. Stuperich in: Jb. westf. KG 45/46, 1953, S. 364 ff.). Sein vermutlicher Sohn Zacharias wird in der Wittenberger Matrikel 1555 als Winnested vermerkt (a. a. O. I S. 310 b). Dies Nebeneinander erstreckt sich aber auch auf den Ortsnamen. Auch er wird neben normalem Winni(n)gstedt gelegentlich mit Wynnienstede (so 1475) oder mit Wynnistede (so 1507) wiedergegeben (Herm. Kleinau, Geschichtl. Ortsverzeichnis des Landes Braunschweig, Bd. 2, Hildesheim 1968, S. 712 Nr. 2323, 713 Nr. 2324).

Anschließend ein Wort zu einer ähnlichen Frage. Nach Hamelmann wirkte kurze Zeit in Höxter neben Winnigstedt ein Franciscus der Widdenen bzw. Franciscus Weddenen (Hamelmann, Reformationsgesch. S. 354 m. Anm. 3). Schon Löffler erwog, ob er vielleicht Widdeven oder Weddeven hieß, da 1529 sein Name in der Wittenberger Matrikel der wedeben lautet. In der Tat dürfte alles für Löfflers Vermutung sprechen. Sowohl in Braunschweig wie in Höxter sind Familien mit dem Zunamen der Wed(d)ewen nachweisbar (Braunschweig: 1320 UB der Stadt Braunschweig, Erg. Bd. 2 S. 514; Höxter 1409: Leesch, Stadtarchiv S. 492, 1427: ebd. S. 300 Nr. 268; 1499: Petriarchiv). Adolf Bach führt auch aus anderen Bereichen derartige Beispiele an (Die dt. Personennamen, Heidelberg ²1952, S. 232). So lautet denn auch nach Johannes Beste, Album der evang. Geistlichen der Stadt Braunschweig, Braunschweig 1900, S. 115, sein Name bei seiner Berufung auf die Predigerstelle beim Kreuzkloster i. J. 1532 Franciscus von der Wettwen. Sein Wirken in Höxter mit dem in Einbeck (1529) und in Braunschweig (bis 1536) zu vereinbaren, macht Schwierigkeiten.

Als Todesjahr Winnigstedts dürfte das im Chronicon Quedlinburgense angegebene Jahr 1569 (25. Juli) zu gelten haben (Abel, Sammlung alter Chroniken). Das bei Hamelmann (Reformationsgeschichte S. 358) genannte Jahr 1568 ist nicht als Todesjahr ausgewiesen. Die anfängliche Hinneigung Höxters zur braunschweigischen Seite, wie sie in der Berufung von Winnigstedt und der Weddeven zutagetritt, war nicht von Dauer. Aber auch von der Gewinnung eines Ersatzes aus Hessen wurde abgesehen.

³⁹ Nach einer von Löffler geäußerten Vermutung wäre er 1532 aus Paderborn entfernt worden (Hamelmann S. 106 Anm. 1; 356 Anm. 4).

⁴⁰ Löffler in: Westf. Zs. 70 I S. 270. – Paderborn hatte auch zu Verhandlungen mit Hessen und Corvey 1533 eine Delegation nach Höxter entsandt, die aus dem Domkürster, späteren Dompropst Philipp von Twiste, Domscholaster Dietrich von Niesen und dem Official tor Mollen bestand; sie wurde jedoch von den Bürgern zur Umkehr gezwungen (ebd.).

Anlagen

1

In eodem (fasciculo Brenckhausano) advertitur ex lit. de anno 1528, quod iam tum communitas Brenckhausana inclinavit ad haeresim, quae non computat sacrificium missae inter spectantia ad officium aut cultum divinum.

StA Münster, Msc. I 165 (Rapsodia) S. 236.

2

1535 Huxarienses quaestores urbani in rationes suas civicas retulerunt expensas, quas pro domini archidiaconi tunc visitantis Huxariae procuracione^a solverunt.

A: StA Münster, Msc. I 165 S. 268 (Chronologica demonstratio, jünger Fassung); B: Ebd. Corvey Akten A VIII Nr. 1 Bd. 2 Bl. 187 Vs; C: Ebd. (Iura Paderbornensia praetensa); D: Ebd. (Chronologica deductio).

Druck nach A; B gleichlautend mit A; C folgt im ganzen A; D: Huxarienses cives in rationibus suis rei publicae de anno 1535 datis expensas pro domini archidiaconi tunc visitoris Huxariae procuracione solverunt.

^a C: pro procuracione

3

1549 Idem D. Rembertus episcopus visitationem^a decano ac capitulo S. Petri Huxariae denunciavit^b visitoribus certis ad hoc deputatis. Verba sunt: Hinc est, quod iidem deputati visitationis munus perficere cupientes venient ad vos in oppidum Huxariense visitandi gratia vos, res et bona vestra vestrosque parochos, vicarios et beneficiatos et prebyteros crastina die etc. Datum^c in die annunciationis Beatae Virginis.

Schedula^d indictionis cum ipsa visitationis habitae^e serie ad manum est^f et^g, quomodo ea Huxariae in toto archidiaconatu sedis S. Petri habita et peracta sit abbate Corbeiensi praesente nullatenus requisito, sed neque contradicente.

A. StA Münster, Msc. II 78 Bl. 147 Rs. (Chronologica demonstratio); B: Ebd. Msc. I 165 S. 268 (dgl. jünger Fassung). Druck nach B.

^a A: visitationem generalem. — ^b A: indicit. — ^c A: Datierung fehlt. — ^d A: Literae. — ^e subsecutae. — ^f in manibus sunt. — ^g A: visitatumque est capitulum S. Petri necnon monasterium in Beringhussen et preterea totius territorii Corbeiensis pastores, beneficiati ac vicarii iuramento a singulis prestito.

4.

Anno 1549 ad mandatum Remberti episcopi Paderbornensis instituta est visitatio generalis totius dioecesis Paderbornensis per Conradum Thormöllen officialem et vicarium Paderbornensem. qua itaque visita-

tione teste eius visitationis protocollo parochia in Godelheim, parochia in Monte S. Jacobi, item in Othbergen, Brochhausen, in Heiligenberg, Amelunxen, Albaxen, Luchteringen, Furstenaw, Oldendorp, Holthminder¹, demum ecclesia collegiata et parochialis S. Petri intra Huxariam eiusque canonici et vicarii praesentes nominatim visitati reperiunter uti et monasterium Brenckhusen, quo etiam in protocollo refertur, quod, ut usus divinorum rursus introducatur in dicta ecclesia S. Petri, dominus abbas Corbeiensis in vigilia Paschae proxima se fontem in persona consecraturum dixerit, quoque is visitatores invitaverit et in favorem episcopi humanissime tractaverit.

StA Münster, Corvey Akten A VIII Nr. 1 Bd. 2 (Ius dioecesanum).

¹ Es fehlen Herstelle, Beverungen, Erkeln und Heinsen.

5.

Quod decanus Huxariensis sit dignitas et praelatus.

(1549) Probatur ex actis visitationis episcopalis Paderbornensis sub Remberto de Kerksenbrock quondam episcopo in territorio Corbeiensi in ipsa Huxariensi ecclesia collegiata habitae, ubi Huxarienses canonici rogati, an decanus illius ecclesiae esset dignitas, responderunt eundem semper pro dignitate habitum fuisse et esse.

StA Münster, Corvey Akten A VIII Nr. 1 Bd. 2 (Quaedam Argumenta).

6

1549 visitat D. Rembertus. Eodem anno deponitur a visitoribus istis Henricus Pastor N. N. B. B. ob haeresin. Visitatio facta.

StA Münster, Corvey Akten A VIII Nr. 1 Bd. 2 (Iura Paderbornensia praetensa).

7.

*Aus der Beschwerdeschrift des Petristifts in Höxter (1549)*¹

... ane jennich befelich pepstlicher hilligkait, kaiserlicher Majes)tt. oder des bischofs zu Collen, der tzeit ordinarii, sie das capittel vurgemelt geschmelt, injuriert und mith grossen contumelien afficiert und darmidt sich auch nit settigen oder gnügen lassen, one des kircken diensts sich zu enthalten verboten, dieselbigen spolieren, sie mit irem gesinde ausheusich gemachet und männicherleie zirath, so zu der ehr gotts von frommen leuten gegeben, hinweg genommen und zu irem nuttsten und gefallen geprauchet, dardurch das gemelter capittel nit alleine an kirchen gutenen, sunder auch an iren eigen weltlichen hab

¹ Das hier wiedergegebene Textstück schließt sich an die in Löfflers Druck (Westf. Ztschr. 70 I S. 266) halbfett gesetzten Anfangszeilen des Schriftstücks an. Die Schreibung ist hier leicht vereinfacht. Zur Datierung vgl. Anm. 23.

und guten einen grossen abbruch genomen, den sie entlich bezaeth habben wollen und auf achte tausent fl. taxiren, und folget: . . .

Entwurf: StA. Münster, Msc. II 78 Bl. 54 (alt S. 103).-Abschr. 18. Jhdts. (m. zeitgemäß veränderter Schreibweise): Archiv Nikolaipfarrei Höxter, Akten Bd. 2.

8.

*Schreiben hessischer Räte an die Stadt Höxter
wegen Anberaumung eines Verhandlungstermins, 13. Juni 1535¹*

Uff schirstkunfftigen sontag den vierten tag Julii gegen abent sollen u(ns.) g(näd.) f(ürsten) und h(errn) von Hessen verordente rethe alhie zu Hoxer inkommen und folgenden montag zu fruer tagzeit in den geprechen, so sich zwischen Dechandt und Capittel S. Peters stiftt zu Hoxer eins-, Burgermeister und Rath darselbst andersteils erhaben, entliche verfore und handlung zwischen den parthien, welche der zeit auch erscheinen sollen, vornemen, und sollen Dechand und Capittel mit den ceremonien in ihrer kirchen mitler zeit still halten und die von Hoxer sye auch biss zu sollichen tag unbeleidigt und unbefart zu Hoxer auss- und ingheen lassen.

Signatum Hoxer sontags nach Medardi a(nn)o etc. XXXV.

U(ns.) g(näd.) f(ürsten) und h(errn) zu Hessen

uff itzigen hir gehalten tag gewesen rethe².

Or., Entw. StA Marburg, Samtarchiv 59, 15 Bl. 152.

¹ Die Datierung bei Fränz, Urkundl. Quellen II S. 235 Anm. 1 auf Freitag nach Medardi (11. Juni) ist unzutreffend; vgl. oben Anm. 36 und 37.

² Es muß sich um die Räte handeln, die am 11. Juni in dem Grenzstreit zwischen Corvey und Höxter einerseits, den Kannes andererseits vermittelt haben (Leesch, Stadtarchiv S. 342 Nr. 115; der von Franz a. a. O. genannte Hermann von der Malsburg wird in dieser Urkunde nicht als beteiligt angeführt).

Die Einführung der presbyterial-synodalen Kirchenordnung in den Grafschaften Nassau-Dillenburg, Wittgenstein, Solms und Wied im Jahre 1586

Von W. H. Neuser

J. F. G. Goeters hat in seinem Aufsatz „Die evangelischen Kirchenordnungen Westfalens im Reformationsjahrhundert“¹ eine Bestandsaufnahme vorgenommen und damit eine wichtige Vorarbeit zu einem Band ‚Westfalen‘ in der Sehlingschen Reihe der Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts geleistet. Unter ‚Westfalen‘ versteht er „die Grenzen der späteren preußischen Provinz“ und über sie hinaus „auch die einst westfälischen, später aber ausgeschiedenen“ Gebiete im Norden und Osten². Demgemäß führt er auch die Herborner Generalsynode von 1586 an, obgleich nur ein Teil der auf ihr vertretenen Territorien, Wittgenstein und Nassau-Siegen, zu ‚Westfalen‘ zählen. Unser Beitrag will, den Überlegungen J. F. G. Goeters folgend, die Entstehung und Eigenart einer für die Folgezeit bedeutsamen ‚westfälischen‘ Kirchenordnung beleuchten.

1. Die Vorgeschichte

Die treibende Kraft für das Zustandekommen der Herborner Generalsynode war Graf Johann VI. von Nassau-Dillenburg. Von seinen Eltern im lutherischen Glauben erzogen, war er dem reformierten Bekenntnis anfänglich ganz abgeneigt. Dies zeigen die Briefe an seinen Bruder Ludwig, der mit seinem älteren und berühmteren Bruder, Wilhelm von Oranien, in den Niederlanden weilte. Er schrieb jenem in den Jahren 1565 und 1566 wiederholt, er möge sich vor denen hüten, die ihn zum Calvinismus bekehren wollten. Er spricht von dem „Calvinismo und anderen irrigen opinionibus“ und wünscht: „Der Allmächtige wolle dieses und allen bösen rotten und secten weren“³. Die Mahnungen waren vergebens. Graf Ludwig, ein politisch und religiös überaus reger Mann, der seinen Brüdern Wilhelm und Johann an Weitsicht nicht nachstand, bekannte sich 1566 zum Calvinismus, für den er in den Niederlanden kämpfte. Allem Anschein nach ist seinem Be-

¹ Westf. Zeitsch. 113, 1965, S. 111 ff.

² S. 120.

³ K. Wolf, Zur Einführung des reformierten Bekenntnisses in Nassau-Dillenburg, in: Nassauische Annalen 1955, S. 165, Anm. 15. F. Röttches, Luthertum und Calvinismus in Nassau-Dillenburg, Herne 1953, S. 29 ff.; diese römische-katholische Arbeit benutzt niederländische Archive und bringt neue Fakten, die sie aber unkritisch verarbeitet.

treiben der Übertritt Johannis zuzuschreiben, der sich Ende 1566 zu Besprechungen in den Niederlanden aufhielt⁴. Nach seiner Rückkehr hört man von ihm kein abfälliges Wort mehr gegen den Calvinismus.

Johann VI. zögerte mit dem offenen Übergang zum Calvinismus. Die Schwierigkeiten, die der Kurfürst Friedrich von der Pfalz auf dem Reichstag zu Augsburg (1566) hatte, als Anhänger der Augsburger Konfession anerkannt zu werden, mögen ihn zurückgehalten haben. Im Jahre 1570 (wahrscheinlich) fand in Dillenburg ein Streitgespräch zwischen dem lutherischen Superintendenten Mörlin und dem niederländischen Politiker und Theologen Marnix van St. Aldegonde statt, dessen Zustandekommen Graf Ludwig betrieben zu haben scheint⁵. In seinem Todesjahr – er fiel 1574 auf der Mooker Heide – war die Entscheidung bei Johann VI. gefallen. In seinem Brief an den Heidelberger Kanzler Ehem bezeichnet er sich als Calvinist⁶.

Nach dem Sturz des Kryptocalvinismus in Kursachsen (1574) nahm er die Wittenberger Professoren Pezel, Widebram, Cruciger und Crell in sein Land auf, dazu den Junker Otto von Grünrade, der Leiter der Dillenburger Grafenschule wurde. Als 1576 Friedrich von der Pfalz starb und sein Sohn das lutherische Bekenntnis wieder einführte, übernahm er des Kurfürsten Rolle als Beschützer der deutschen Reformierten und stellte 17 pfälzische Pfarrer ein, die ihr Land verlassen mußten. „Es waren darunter hervorragende Männer, so daß man im Hinblick auf die sächsischen und pfälzischen Pfarrer gesagt hat, daß die Nassauischen Lande weder später noch früher eine solche Anzahl gelehrter ... Geistlicher besessen habe⁷.“ Graf Ludwig von Wittgenstein, der Oberhofmeister Friedrich III. von der Pfalz, nahm Caspar Olevian mit in sein Land. Olevian hatte im Heidelberger Streit um die Kirchenzucht die staatskirchlichen Ideen des Hofarztes Thomas Erastus bekämpft und spielte bei der Einführung der presbyterial-synodalen Ordnung auf der Herborner Generalsynode eine bedeutende Rolle⁸. Erst im Jahr 1584 gelang es Graf Johann, Olevian nach Herborn als Professor an die neugegründete Hohe Schule zu ziehen.

In den Jahren 1577 bis 1582 ist die Einführung reformierter Gebräuche und Ordnungen in den Gemeinden der Grafschaft Nassau-

⁴ K. Wolf, a. a. O. S. 165.

⁵ H. F. Röttches, a. a. O. S. 35 ff.; K. Wolf, a. a. O. S. 168 f.

⁶ K. Wolf, a. a. O. S. 174.

⁷ H. Schlosser, Kirchengeschichte der nassau-oranischen Lande von 1530–1915, in: Die evangelische Kirche in Nassau-Oranien, Siegen 1931, S. 12 f.

⁸ J. A. Steubing, Kirchen- und Reformations-Geschichte der Oranien-Nassauischen Lande, Hademar 1804, S. 170.

Dillenburg vielfach beraten worden. Das Nassauische Bekenntnis (1578), verfaßt von Christoph Pezel, dokumentiert die Neugestaltung des Gottesdienstes⁹. In der Praxis ist man über Ansätze offensichtlich nicht hinausgekommen. Einige Pfarrer widersetzten sich den Neuerungen und in den Städten empörten sich viele Bürger gegen das Brotbrechen beim Abendmahl¹⁰. Auch sollten Älteste eingesetzt und die Kirchengzucht gehandhabt werden. Die Beschlüsse der Pfarrkonvente konnten nicht allgemein durchgesetzt werden, weil die starke Hand des Grafen – er weilte 1578 bis 1580 als Statthalter von Geldern in den Niederlanden – lange Zeit fehlte.

2. Die Herborner Kirchenordnung 1586

Graf Johann nimmt 1582 die endgültige Ordnung der Kirche selbst in die Hand. Vom 16.–27. Januar ruft er die sechs Inspektoren, dazu Caspar Olevian aus Berleburg und seinen Rat Otto von Grünrade, zu sich auf das Schloß Dillenburg¹¹. Auf dieser Tagung wird vorgeschlagen, die im Vorjahr in Middelburg von einer niederländischen Synode beschlossene Kirchenordnung als Vorlage zu benutzen. Sie wird übersetzt und die Möglichkeit ihrer Einführung in die Grafschaft ausführlich diskutiert. Vom 3.–5. Mai kam man nochmals zusammen¹². An einer der Sitzungen nahmen Graf Johann VI., sein Sohn und späterer Nachfolger, Graf Ludwig von Wittgenstein, Graf Konrad von Solms und der nassauische Rat Christiani teil. Die gemeinsame Einführung der presbyterial-synodalen Ordnung in den reformierten Grafschaften ist damals beschlossen worden. In den folgenden Jahren ist die *Gubernatio ecclesiae* wiederholt beraten worden¹³. Im Jahre 1586 erfolgt die abschließende Beratung und Annahme der Kirchenordnung auf der Generalsynode in Herborn¹⁴. Sie wählte Olevian zum Vorsitzenden, der die Middelburger Kirchenordnung¹⁵ verlesen und auf Vorschlag der Synode hin „verbessern“ ließ¹⁶. Es wird festgestellt, daß die niederländische Kirchen-

⁹ Text: H. Heppel, Die Bekenntnisschriften der reformierten Kirchen Deutschlands, Elberfeld 1860, S. 68–146.

¹⁰ K. Wolf, a. a. O. S. 182.

¹¹ Steubing, a. a. O. S. 152 ff.

¹² Steubing, a. a. O. S. 159 ff.

¹³ Steubing, a. a. O. S. 169 f.

¹⁴ Text der Verhandlungen und der Kirchenordnung bei W. Niesel, Bekenntnisschriften und Kirchenordnungen der nach Gottes Wort reformierten Kirche, Zürich 1938, S. 290–298.

¹⁵ Text F. L. Rutgers, *Acta van de Nederlandsche Synoden des zestiende eeuw*, 's Gravenhage 1889, S. 270–401. Die Nummerierung der Artikel stimmt meistens mit der Herborner Ordnung überein.

¹⁶ Niesel 292, 29.

ordnung der Eigenart (ratio) der eigenen Kirchen angepaßt werden müsse¹⁷. Aufs Ganze gesehen werden Duktus und Wortlaut der Middelburger Ordnung beibehalten. Von den vier Abschnitten, „Von den Diensten“ (de officiis), „Von den Zusammenkünften“ (de conventibus), „Von der Lehre, den Sakramenten und anderen Zeremonien“ (de doctrina, de sacramentis et aliis ceremonibus) und „Von der Kirchenzucht“ (de censuris Ecclesiasticis), wird der vierte unverändert übernommen. In den ersten Abschnitten finden sich jedoch Umformulierungen, die die Vorlage tiefgreifend verändern. Bei der Aufzählung dieser Änderungen wird zu erwägen sein, ob nur eine Angleichung an die in den Grafschaften herrschenden Bräuche stattfindet, und lediglich die kirchliche Situation berücksichtigt wird, oder ob neue theologische Entscheidungen getroffen und die Struktur der Middelburger Kirchenordnung verändert wird.

Die Amtsbezeichnungen und Namen der kirchlichen Gremien werden übernommen. Das oberste Gremium heißt aber nicht mehr Nationalsynode, sondern Generalsynode (Art. 35). Natürlich sollen die Inhaber der vier kirchlichen Ämter nun nicht mehr die Confessio Belgica von 1561 unterschreiben. Die Unterzeichnung entfällt, vielleicht darum weil kein gemeinsames Bekenntnis in den vier Grafschaften bestand. An ihre Stelle tritt das feierliche Gelöbnis der Übereinstimmung „in der reinen Lehre des Wortes Gottes“ (Art. 37)¹⁸. Zum Taufformular wird nun das der Heidelberger Kirchenordnung (1563) bestimmt (Art. 41)¹⁹.

3. Die Einführung des Presbyteramtes

Calvins Vier-Ämter-Lehre wird aus der Middelburger Ordnung übernommen: Es gibt Diener am Wort, Lehrer, Älteste und Diakone (Art. 1). Bei der Wahl des Pfarrers zeigt sich bereits, daß in den Grafschaften bis dahin keine Presbyterien bestanden oder diese ihrer Aufgaben noch nicht gewachsen waren²⁰. Erfolgte die Wahl in der Vorlage durch die Ältesten und Diakone unter Hinzuziehung des Klassenkonvents oder von zwei oder drei auswärtigen Pfarrern, so geschieht sie gemäß der Herborner Kirchenordnung durch die

¹⁷ Niesel 292, 27.

¹⁸ Statt ‚verbo‘ ist ‚verbi‘ zu lesen; Niesel 296, 6. Die Interpolation ‚cum verbo‘ ist nicht sinnvoll.

¹⁹ Statt ‚Catechismi Heidelbergensis‘, Niesel 296, 16, muß es heißen ‚Ordinationis Heidelbergensis‘.

²⁰ Die Wittgensteiner Kirchenordnungen von 1563 und 1565 kennen bereits das Ältestenamt; G. Bauer, Die Reformation in der Grafschaft Wittgenstein und ihre Durchführung bis zum Tode Graf Ludwig des Älteren, Laasphe 1954, S. 101 ff., 112 ff.

Klasse und einige Älteste (Art. 4). Dem noch ungefestigten Ältestenamt entspricht die Unmündigkeit der Gemeinde: Die Bestimmung der Vorlage, keiner Gemeinde gegen ihren Willen einen Pfarrer aufzudrängen, ist gestrichen. Die Bestätigung (approbatio), die in der Vorlage durch die Obrigkeit und durch die Gemeinde erfolgt, wird in der Herborner Ordnung nicht erläutert (Art. 4). Wahrscheinlich ist nur die Bestätigung durch die Obrigkeit gemeint.

Auch an der Wahl der Ältesten ist die Gemeinde nicht beteiligt. In der Vorlage erfolgt sie durch Kooption und nachfolgender Approbation durch die Gemeinde oder durch Wahl der Gemeinde, der dazu die doppelte Zahl der zu Wählenden präsentiert wird. In der Herborner Ordnung ist Kooption und nachfolgende Zustimmung des Klassenkonvents festgesetzt (Art. 5). Es erhellt die Situation, daß ein Artikel über die erstmalige Wahl eines Presbyteriums eingeschoben wird. In diesem Fall wählen die Visitatoren, nachdem sie die Volksmeinung ermittelt haben (Art. 25)²¹. Dem Gesamtbild entspricht, daß zwar die Bestimmung über die gleichmäßige Verteilung der Dienstgeschäfte unter den Pastoren, Ältesten und Diakonen aus der Vorlage übernommen wird (Art. 9), nicht aber ihre Beaufsichtigung durch das Presbyterium und notfalls durch den Klassenkonvent. Sie hätte die Unterstellung der Pfarrer unter das Presbyterium zur Folge gehabt. Dazu paßt, daß nicht die Diakone allein die Almosen verteilen (wie in der Vorlage), sondern die Diener am Wort hinzugezogen werden müssen (Art. 18).

4. Die Synoden

Der synodale Aufbau umfaßt vier Stufen, zwischen denen eine strenge Über- bzw. Unterordnung besteht. „Das Presbyterium soll den Klassenkonvent beachten, der Klassenkonvent die (Provinzial- oder Teilsynode, die Teilsynode die Generalsynode“ (Art. 28). Die Mittelburger Kirchenordnung spricht deutlicher von der Autorität (auctoritas) der höheren Synode gegenüber der tieferen²². Die Vielstufigkeit der Synoden in diesem verhältnismäßig kleinen Kirchenwesen hat ihren Grund darin, daß die Provinzialsynode oberstes Gremium in den Grafschaften (comitatus) oder Herrschaften (ditiones, z. B. Isenburg) ist (Art. 34).

Die bestehenden Mängel im presbyterialen Aufbau der Kirche zeigen auch die Artikel über die Beschickung der Synoden. Während

²¹ W. Boudriot übersetzt ‚Electio seniorum . . . fiat praesentibus visitatoribus‘, Niesel 293, 44, unzutreffend mit ‚in Gegenwart der Visitatoren‘; P. Jacobs, Reformierte Bekenntnisschriften und Kirchenordnungen in deutscher Übersetzung, Neukirchen 1949, S. 273.

²² F. L. Rutgers, a. a. O. S. 385, Art. 27.

jede Gemeinde gemäß der Middelburger Kirchenordnung einen Pfarrer und einen Ältesten in den Klassenkonvent entsendet, wird nun die Zahl der Ältesten offengelassen. Dem Konvent soll „mindestens ein Ältester“ angehören, „und das Presbyterium kann dem Diener am Wort einen Ältesten beordnen, sooft die Notwendigkeit es erfordert“ (Art. 30). Zur Provinzialsynode entsendet die Klasse laut Anweisung der Middelburger Ordnung zwei Pfarrer und zwei Älteste. Die Herborner Kirchenordnung bestimmt, daß zwei Synodale entsandt werden, der Präses oder der Inspektor der Klasse und ein gewählter Vertreter (Art. 34). Älteste werden nicht erwähnt, so daß die Teilsynode eine Pfarrersynode gewesen sein wird. Während zur Niederländischen Nationalsynode, die alle drei Jahre zusammentrat, wieder zwei Pfarrer und zwei Älteste aus jeder Provinzialsynode geschickt wurden, nehmen an der jährlichen Generalsynode der Grafenschaften aus jeder Teilsynode ein Pfarrer (Minister unus) „mit dem Inspektor“ teil (Art. 36). Die Worte ‚cum inspectore‘ sind unklar. Denn der Inspektor beaufsichtigt eine Klasse, von der er auch gewählt wird (Art. 30). In Nassau-Dillenburg gab es, wie erwähnt, sechs Inspektoren, in Wittgenstein zwei²³. Wahrscheinlich liegt eine der Unklarheiten oder Verschreibungen vor, die sich zahlreich in dem Original der Herborner Kirchenordnung finden. Am naheliegendsten ist, daß alle Inspektoren, dazu aus jeder Teilsynode ein Pfarrer, die Generalsynode bilden.

Die Geschäftsordnungen der verschiedenen Synoden werden aus der Middelburger Kirchenordnung wörtlich übernommen. Nach dem Vorbild der Emdener Synode (1571) wird dem Präses und Scriba jedoch noch ein Assessor beigegeben (Art. 26).

5. Die Zeremonien

Die Herborner Kirchenordnung verzeichnet eine Reihe unwichtiger Abweichungen von der Vorlage. Doch sind sie für die Situation bezeichnend. Der Vater muß nicht mehr sein Kind zur Taufe bringen, soll aber bei der Taufe anwesend sein (Art. 40). Das Abendmahl soll nicht mehr alle zwei Monate, sondern monatlich stattfinden (Art. 45). Leichenpredigten sollen nach dem Willen der Middelburger Kirchenordnung nicht gehalten werden, und wo dieser Brauch besteht, soll er beseitigt werden. Die Herborner Ordnung verfügt weniger rigoros: „Ermahnungen beim Begräbnis, kurze Predigten oder Lesungen von Kapiteln aus der Bibel . . . sollen beibehalten und übermäßige Lobpreisungen der Verstorbenen samt dem Aberglauben vermieden werden“ (Art. 46). Während die Vorlage nur

²³ G. Bauer, a. a. O. S. 89.

Gesänge aus der Heiligen Schrift und die Psalmen zuläßt, erlaubt die Herborner Ordnung auch sonstige Lieder, die die gewisse, reine Lehre enthalten. Die Pfarrer sollen den Gemeindegesang fördern (Art. 49). Die Einschränkung der Abendgottesdienste (Vespergebet) in der Vorlage wird übergangen. Auffällig ist der Fortfall des Artikels 46 der Middelburger Kirchenordnung: „Im Hinblick auf die Adiaphora dürfen die auswärtigen Kirchen, die andere Riten als unsere Kirchen verwenden, nicht verdammt werden“. Die unterschiedliche Situation muß beachtet werden. In den Niederlanden bedeutet die Reformation den Wechsel vom römischen Katholizismus zum Calvinismus. In den Grafschaften ist die lutherische Reformation vorausgegangen und die Hinwendung zur reformierten Gottesdienstform und Lehre noch nicht abgeschlossen. Die Mahnung zur Toleranz gegenüber den auswärtigen evangelischen Kirchen, das heißt konkret, gegenüber den lutherischen Zeremonien war in den reformierten Grafschaften verfrüht. Im Nassauischen Bekenntnis von 1578 war ausführlich die Säuberung des Gottesdienstes von römischen Riten begründet worden. Sie betraf die Reste katholischer Zeremonien im lutherischen Gottesdienst. Sein Titel lautet „Aufrichtige Rechenschaft von Lehr und Ceremonien“, und im Untertitel heißt es: „Auch Anmeldung, vnd Widerlegung, der, bey vielen im Anfang deß gereinigten Evangelii übergelassenen, Abergläubischen, vnd Böpstlichen Gebräuchen, in Bedienung der heiligen Sacrament, vnd andern eusserlichen Dingen²⁴.“ Im ersten Abschnitt werden die Merkmale der Kirche nach Confessio Augustana VII sammt dem Nachsatz gelehrt, daß die Zeremonien nicht zur Einheit der Kirche zählen²⁵. Doch wird auch auf die bestehenden „Schwachheiten“ verwiesen, die nicht „dem grund Christlicher Lehr entgegen“ sein dürfen²⁶.

6. Das landesherrliche Kirchenregiment

Die Middelburger Kirchenordnung vertritt uneingeschränkt die presbyterial-synodale Leitung der Kirche. Lediglich für die Pfarrerwahl wird bestimmt, daß die Approbation der Obrigkeit eingeholt wird, wenn sie der reformierten Religion angehört²⁷. Die Einführung der presbyterial-synodalen Ordnung in den vier Grafschaften erweckt den Eindruck, daß auch diesen deutschen Kirchen die Selbstverwaltung zugestanden wird. Bei genauer Lektüre erweist sich dieser Eindruck als nur bedingt richtig.

²⁴ H. Heppe, a. a. O. S. 68.

²⁵ H. Heppe, a. a. O. S. 69 und S. 145.

²⁶ Ibidem.

²⁷ Art. 4; F. L. Rutgers, a. a. O. S. 377 f.

Zu dieser Erkenntnis führt noch nicht die Tatsache, daß die Bestimmungen über Verlobung, Ehe und Wiederheirat²⁸ in der Herborner Ordnung fortgelassen sind. Sie sind nach evangelischer Auffassung, mit Luther zu sprechen, „ein weltlich Ding“. An die Stelle dieser Bestimmungen tritt die Anordnung: „Die Inspektoren sollen das, was der Regierung vorzulegen ist, entweder schriftlich abfassen oder persönlich vortragen und auch dafür sorgen, daß die Eheordnung in den einzelnen Gemeinden jährlich verlesen wird, und er soll die Ehefragen untersuchen Vermög der Ordnung Christlich Verhör“ (Art. 8).

„Geistliche Verhörstage“ hielten die Inspektoren regelmäßig in den einzelnen Ämtern ab²⁹. Das Protokoll vom 27. Januar 1582 legt die Aufgaben des Geistlichen Verhörs fest³⁰. Es sind alle jene geistlichen Angelegenheiten, die eine „christliche Obrigkeit“ als „Pflegerin der Kirche Gottes“ zu regeln hat³¹. Die Aufgaben des „Christlichen Verhörs“ gehen daher weit über die Eheangelegenheiten hinaus. Das Verhör ist Instrument des landesherrlichen Kirchenregiments.

Nicht völlig überraschend erscheint daher bei der Beschreibung der Pflichten, die den Diakonen aufgegeben sind, die Bestimmung: „Wenn die Diakone sehen, daß die Armen mit unbilligen Preisen gedrückt werden, so sollen sie an das Konsistorium berichten, damit Abhilfe geschaffen oder an die Regierung (magistratum superiorem) berichtet wird“ (Art. 18). Es bestand also ein Konsistorium; ein Begriff der lutherischen konsistorialen Ordnung wird verwandt. J. H. Steubings Bericht gibt zu erkennen, daß durch die aus Wittenberg gekommenen Theologen, den Herborner Pfarrer Geldenhauer und den früheren Hofprediger Wilhelms von Oraniens, Rauring, im Jahr 1575 Konsistorien in Nassau-Dillenburg vorgeschlagen und auch eingerichtet worden sind³². Zusammen mit ihnen wurde das Amt der Inspektoren eingeführt³³. In der Herborner Kirchenordnung wird die Bestimmung aufgenommen: „Die Diener am Wort, denen neben ihrem verordneten Amt die Inspektion übertragen ist, sollen die Gemeinden besuchen, Konvente ausschreiben und die Diener am Wort leiten; wenn es nötig ist, sollen sie bei der Obrigkeit der Rechnungslegung der kirchlichen Einkünfte beiwohnen.“ (Art. 8). Die Inspektoren entsprechend den Superintendenten im Luthertum. Die Konsistorialverfassung besteht also weiter. Konsistorium und Inspektoren sind die Organe des landesherrlichen Kirchenregiments. Die Mittel-

²⁸ Art. 52-57; F. L. Rutgers, a. a. O. S. 394-396.

²⁹ Steubing, a. a. O. S. 156, vgl. S. 82, 157.

³⁰ Steubing, a. a. O. S. 158 f.

³¹ Steubing, a. a. O. S. 158.

³² S. 84 f.

³³ Ibidem.

burger Kirchenordnung kennt diese beiden Institutionen nicht. Die Bedeutung, die den Inspektoren bei der Reform der Kirchenordnung zufällt, ergab sich schon aus der Vorgeschichte.

Die Abhängigkeit von der Obrigkeit tritt auch in anderen Bestimmungen zutage. Nach der Middelburger Kirchenordnung bezahlen die Gemeinden (ecclesiae) ihre Prediger, in der Herborner Ordnung werden „Obrigkeit und Volk“ (magistratus et populus) genannt (Art. 10). Die Pflichten der Gemeinden für die Anstellung guter Professoren und Lehrer und für den theologischen Nachwuchs³⁴ entfallen. Den Gemeinden der Grafschaften wird lediglich zur Pflicht gemacht, Stipendien für Theologiestudenten bereitzustellen (Art. 13). Andererseits erscheint unter den Pflichten des Klassenkonvents die Aufsicht über den Schulunterricht (Art. 30)

Die Überschneidung des landesherrlichen Kirchenregiments mit der presbyterial-synodalen Kirchenleitung war den Verfassern der Herborner Kirchenordnung bekannt. Bereits auf der Tagung vom 16.–27. Januar 1582 war darum festgelegt worden, daß an den Hof nur die Angelegenheiten berichtet würden, die in den Presbyterien und Klassenkonventen oder in den Geistlichen Verhören unerledigt oder strittig geblieben seien³⁵. Der Gefahr, die Provinzial- und Generalsynode zu übergehen und damit ihre Autorität zu beeinträchtigen, war man sich bewußt. J. H. Steubing berichtet: „Was die geistlichen Verhöre oder die Handhabung geistlicher Sachen bey der Hofregierung anlangt; so ist beschlossen worden: ‚daß bey Hof den zu geistlichen Sachen Verordneten kein Primatus zugelassen werden, und daß nichts Neues durch Sie eingeführt, sondern der Synodus provincialis nebst den Conventibus classicis von Ihnen respectiert und in Achtung gehalten werden soll‘“³⁶. In der Herborner Kirchenordnung wird das Problem nicht angesprochen. Das landesherrliche Kirchenregiment wird nicht behandelt und so der Eindruck erweckt, die Kirche werde presbyterial-synodal geleitet. Diese Absicht wird u. a. durch den Artikel 20 belegt. In ihm werden die verschiedenen Synoden aufgezählt und hinzugefügt: „Dahin (huc) gehört auch die Entscheidung (cognitio) der kirchlichen Angelegenheiten (Geistl. Verhör).“

7. Zusammenfassung

Ohne Frage waren die Beratungen der 25 reformierten Pfarrer am 13. Juli 1586 im Chor der großen Herborner Stadtkirche ein kirchengeschichtliches Ereignis. Denn die Gemeinden der Grafschaften Nassau-

³⁴ Art. 12 und 14; F. L. Rutgers, a. a. O. S. 381 f.

³⁵ Steubing, a. a. O. S. 155.

³⁶ Steubing, a. a. O. S. 157.

Dillenburg, Wittgenstein, Solms und Wied schlossen sich zu einer überterritorialen reformierten Kirche zusammen und beschlossen erstmals die calvinistische presbyterial-synodale Kirchenordnung für einige deutsche Landeskirchen mit landesherrlichem Kirchenregiment.

Der Zusammenschluß der vier Grafschaften zu einer Generalsynode und daher zu einer Kirche wurde durch die engen verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den Grafenhäusern gefördert. Ludwig von Wittgenstein war der Schwiegervater Johanns VI. von Nassau-Dillenburg, Graf Konrad zu Solms hatte eine Schwester des Dillenburger zur Frau. Zwar bot die Provinzialsynode den einzelnen Grafschaften ein gewisses Eigenleben. Doch waren die Gemeinden Wittgensteins und der Dillenburger Konvent in einer Provinzialsynode vereinigt³⁷.

Von größerer Bedeutung ist die Einführung der presbyterial-synodalen Kirchenordnung. Die Synoden von Wesel (1568), Bedburg (1571) und Emden (1571) kennen das Problem der kirchlichen Eigenständigkeit gegenüber dem Anspruch des landesherrlichen Kirchenregiments noch nicht. In der Pfalz ist sie bereits in den Jahren 1570/71 eingeführt worden, aber nicht in einem Zuge und nicht vollständig. Die Verordnung vom 13. Juli 1570³⁸ schafft Presbyterien, die die Kirchenzucht in den einzelnen Orten durchführen, und Konvente, die allerdings ohne Älteste tagen und offensichtlich die Zusammenkünfte der Venerable Compagnie des Pasteurs in Genf als Vorbild haben. Eine Pfälzer Synodalordnung fehlt. Nur ein Bericht der Pfarrer und Theologen der Kirche und Universität zu Heidelberg vom 25. April 1571³⁹ meldet, der Kurfürst habe in den einzelnen Ämtern auch „amtsversammlungen“ angeordnet, zu der aus jeder Gemeinde ein Pfarrer und ein Ältester abgeordnet werden. Die Superintendenten berufen sie ein, geleitet werden sie aber durch selbstgewählte Vorsteher und Beisitzer. Die „allgemeine versammlung“ wird nur von Pfarrern aus den Konventen beschickt und wählt ebenfalls eigene Leiter. Die calvinistischen Begriffe Klassenkonvent, Provinzialsynode, Generalsynode und Präses werden vermieden. Diese kurze Beschreibung läßt erkennen, daß die presbyterial-synodale Ordnung in der Pfalz – wenn sie wirklich eingeführt worden ist – eher versteckt eingerichtet worden ist und alleine Kirchenzucht und Lehreinheit behandelt werden.

In der Pfalz hatte Olevian Presbyterien und Synoden nur unter heftigem Widerstand der Gegner der Kirchenzucht einführen können.

³⁷ G. Bauer, a. a. O. S. 89.

³⁸ E. Sehling, Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, Bd. XIV, Kurpfalz, hrsg. von J. F. G. Goeters, Tübingen 1968, S. 436 ff., Nr. 44.

³⁹ E. Sehling, a. a. O. S. 450 ff., Nr. 51.

In den Grafschaften ist keine Ablehnung bekannt geworden. Olevian konnte eine genuin calvinistische Kirchenordnung vorlegen und mit einigen Abänderungen durchsetzen. Die Annahme erfolgt feierlich durch eine Generalsynode, die ohne Vertreter der Obrigkeit tagt, man denke denn an die Inspektoren. Auch inhaltlich tritt das landesherrliche Kirchenregiment nicht hervor. Die Bestimmungen der Kirchenordnung sind jedoch deutlich mit der Kirchengewalt der Obrigkeit in Übereinstimmung gebracht. Eine Synodalordnung entsteht, die den einzelnen Synoden Selbstbewußtsein vermittelt und die Kirchenleitung weitgehend durch sie erfolgen läßt. Es wird kirchliche Eigenständigkeit praktiziert, soweit ein landesherrliches Kirchenregiment diese neben sich bestehen lassen kann. Den Betrachter überrascht, daß die landesherrlichen Rechte nicht deutlicher hervortreten und festgelegt werden. Der überterritoriale Charakter der Kirchenordnung kommt der Eigenständigkeit zugute.

Die Herborner Kirchenordnung enthält die festgefügtten Abstufungen calvinistischer Synoden. Wenn auch das Wort „Autorität“ der höheren Synode aus dem Text der Vorlage herausgenommen worden ist, es bleibt eine klare Über- und Unterordnung bestehen. Den Grundsatz bruderschaftlicher Kirchenleitung hält der letzte Artikel fest: „Keine Gemeinde, kein Diener am Wort, kein Ältester, kein Diakon soll vor anderen einen Vorrang (primatus) haben“ (Art. 60). Er wiederholt den Anfang der Hugenottischen Kirchenordnung von 1559, der in deutlicher Kritik an Rom allerdings nur die Gemeinde nennt. Die Emdener Synode von 1571 weitet auf Pfarrer, Älteste und Diakone aus (Art. 1), die Middelburger Kirchenordnung folgt ihr darin. Die Beteiligung der Ältesten an der Kirchenleitung – sie sind im Sinne der mittelalterlichen Kirche nur Laien – ist grundsätzlich nicht bestritten. Ihr Fehlen in den höheren Synoden hat wohl nur praktische Gründe.

Die erfolgreiche Verbindung der presbyterial-synodalen Ordnung mit dem Landeskirchentum in den vier westdeutschen Grafschaften war ein Vorspiel zu den Ereignissen des 19. Jahrhunderts. Als alle Gebiete des Rheinlands und Westfalens nach den napoleonischen Kriegen an Preußen fielen, stießen die presbyterial-synodal geordneten Freikirchen in Cleve, Jülich, Berg und Mark auf eine selbstbewußte preußische Konsistorialbürokratie. Der Ausgleich, der in der Rheinisch-westfälischen Kirchenordnung 1835 erfolgte, hat den Synoden mehr von ihrem Selbstbewußtsein genommen, als die Herborner Kirchenordnung ihnen gegeben hatte. Die Wahlen bedurften z. B. immer der Bestätigung des Konsistorien oder des Ministeriums in Berlin, während die Herborner Ordnung die Bestätigung durch die höhere

Synode anordnete. Doch brachten das 19. und 20. Jahrhundert das Ende des landesherrlichen Kirchenregiments und den Sieg der presbyterial-synodalen Verfassung.

Gemeinde und Obrigkeit in Minden und Ravensberg in brandenburgisch-preußischer Zeit

Von Robert Stupperich, Münster

I.

Bei der Kunde vom Abschluß des Westfälischen Friedens atmete das deutsche Volk auf. Und nicht dieses allein. Bekannt ist der Choral, den Paul Gerhardt aus diesem Anlaß dichtete: „Gott lob, nun ist erschollen das edle Fried- und Freudenwort“. Es steht noch heute im Ev. Gesangbuch unter Nr. 299. Nicht weniger eindrucklich ist Christian Scriver's Bericht im Vorwort seines vielbenutzten Andachtsbuches „Der Seelenschatz“. Da erzählt er, was er als Kind in seiner Vaterstadt Rendsburg miterlebt hatte. Die seit langem eingeschlossene Stadt sollte gerade von den Feinden gestürmt werden, als ein dänischer Reiter mit der Friedensbotschaft erschien und die bedrückten Einwohner von ihrem Alpdruck befreite¹. In manchen Gegenden dauerte es dennoch noch lange, bis der Friede wirklich einziehen konnte. Dieser Zwischenzustand betraf auch das Stift Minden, das zwar im Friedensinstrument von Osnabrück dem Kurfürsten von Brandenburg als weltliches Fürstentum zugesprochen war, das aber die Schweden dennoch als Faustpfand in der Hand behielten. Als der schwedische General Steinbock im September 1649 die Absicht äußerte, das Land zu räumen, stellte er noch schwere Bedingungen.

Am 15. Oktober 1649 war es endlich soweit, daß Brandenburg das Fürstentum Minden in Besitz nehmen konnte. Als erster brandenburgischer Statthalter traf im Dezember Graf Johann zu Sayn-Wittgenstein in der Residenz Petershagen ein². Dann erschien der Große Kurfürst selbst, um am 12. Februar 1650 dort die Huldigung der Stände entgegenzunehmen³. Die Stadt Minden, die noch bis zum 17. September 1650 von den Schweden besetzt gehalten wurde, entsandte dorthin eine Deputation. Die Feier wurde ernst und schlicht gehalten. Die Huldigungspredigt hielt der lutherische Pfarrer von Petershagen, der bereits unter den Schweden als Superintendent des ganzen Landes wirkte und nun auch ins Konsistorium berufen werden sollte. Zwanzig Jahre blieb diese Behörde in Petershagen, bis sie zugleich mit der Regierung 1669 nach Minden verlegt wurde^{3a}.

¹ Vgl. K. Spannagel, Minden und Ravensberg unter brandenburgisch-preußischer Herrschaft (1648–1719). Hannover/Leipzig 1894, S. 40 und R. Stupperich, Die Erneuerung der Kirche nach dem 30jährigen Kriege (Zeichen der Zeit, Berlin 1952, S. 446).

² Staatsarchiv Münster: Minden-Ravensbergisches Konsistorium I, 34.

³ A. G. Schlichthaber, Mindische Kirchengeschichte 5. Minden 1752, S. 109.

^{3a} Hübener, Geschichte der Regierung in Minden (Festschrift). Minden 1908.

Für die evangelischen Gemeinden des Stifts Minden gab es keine gültige eigene Kirchenverfassung. Wohl hatte der Bischof Heinrich Julius (1582–1585) die Augustana für rechtskräftig erklärt, aber zu einer eigenen Kirchenordnung war es nicht gekommen⁴. Die Gemeinden richteten sich meist nach der Braunschweig-Lüneburgischen Kirchenordnung von 1559, hatten aber niemand, an den sie sich zwecks Wahrung ihrer Interessen halten konnten.

Als die kirchlichen Verhältnisse während des 30jährigen Krieges immer verworrener wurden, sahen sich die Mindener Stände 1643 veranlaßt, eine Gesandtschaft nach Stockholm zu schicken mit der Bitte, „zur Respizierung der Ecclesiastica“ einen Superintendenten für das ganze Land zu ernennen⁵. Auf Vorschlag des Generals Steinbock wurde 1647 Julius Schmidt in dieses Amt berufen. Sonst vermieden es die Schweden, in die kirchlichen Verhältnisse des Landes einzugreifen. In dieser Beziehung sollte später Brandenburg ganz anders verfahren. Eine eigene Kirchenordnung erhielt Minden auch jetzt nicht. Es blieb zunächst alles beim alten. Die bestehenden kirchlichen Einrichtungen blieben freilich nicht unberührt. Es wurden Änderungen vorgenommen, nicht sosehr in der Struktur als vielmehr in der personellen Zusammensetzung.

Die Rechte des summus episcopus nahm der Statthalter wahr. Da er landfremd war, dazu sich durch sein Bekenntnis von der Majorität der Bevölkerung unterschied, hatte er zu dieser kein näheres Verhältnis. Während Graf Johann von Sayn-Wittgenstein sich sehr wenig um die Kirche bekümmerte, hat sein Nachfolger Graf Georg Friedrich von Waldeck schon erheblich in die kirchlichen Verhältnisse eingegriffen⁶. Da dem Landesherrn ein Viertel der Domherrnstellen zustand, begann er mit Einziehungen und leitete eine Art von Säkularisation ein. Graf Waldeck sorgte aber auch für Land und Leute. Kurze Zeit hat nach ihm Graf Johann Moritz von Nassau-

⁴ Vgl. W. Schröder, Chronik des Bistums und der Stadt Minden. Minden 1886, S. 524.

⁵ E. A. F. Culemann, Mindische Geschichte 1. Minden 1747, S. 216. Schlichthaber, a. a. O., 3, Minden 1752, S. 433, tritt dafür ein, daß es das Amt des Landessuperintendenten schon vorher gegeben habe. Als solcher wird Bußmann bezeichnet, Hofprediger Bischof Christians. Auf seinem Epitaph habe gestanden: Episcopatus Mindensis superintendens. Auch würde von ihm berichtet, er habe die Funktionen eines solchen erfüllt, nämlich Examina abgenommen, Ordinationen und Einführungen durchgeführt. Die Begründung reicht jedoch nicht aus. Im wesentlichen war Bußmann nur Pfarrer von Petershagen (1605–1632). Dann blieb nach Schlichthabers Meinung (5, S. 21) dieses Amt 14 Jahre lang unbesetzt. Auf diese Zeit beziehe sich die Aussage des Großen Kurfürsten in seiner Urkunde vom 10./20. 2. 1652, daß es „hievor keinen (Superintendenten)“ gegeben habe.

⁶ B. E. Erdmannsdörffer, Graf Georg Friedrich von Waldeck. Berlin 1869.

Siegen dieses Amt innegehabt⁷. Weiter ist es nicht mehr besetzt worden. Dann waren Kanzler und Räte die höchsten Vertreter der brandenburgischen Herrschaft im Lande.

Die Ernennung von Julius Schmidt zum Superintendenten und Konsistorialrat begründete der Landesherr in einem besonderen Erlaß an den Statthalter und seine Räte⁸. Er hätte ihn, so hieß es darin, „wegen seiner guten Qualitäten und dannenhero zu ihm tragenden gnädigen Vertrauen berufen, bestellt und angenommen“. Zugleich bestimmte der Landesherr seine Aufgaben in beiden Ämtern. Als Superintendent des aus sieben Kirchenkreisen bestehenden Fürstentums alle Pfarrer und Parochien zu inspizieren, Visitationen und Examina zu halten, Ordinationen und Introduktionen der Pastoren vorzunehmen. Als Konsistorialrat hat er an den Sitzungen des Konsistoriums (mit Sitz und Stimme) teilzunehmen und alle ihm obliegenden Geschäfte vorzunehmen. Als Entschädigung für die übergemeindliche Tätigkeit bestimmte der Kurfürst 200 Reichsthaler aus den Einkünften der Domänen und 100 Reichstaler aus Landesmitteln. Da dem Kurfürst dieses Gehalt offenbar zu gering erschien, legte er dem Statthalter nahe, die Landstände zu bestimmen, – wie es im Erlaß heißt: „durch dienliche Zugemütheführung dafür zu disponieren“ –, daß ihm „über die allschon mentionirten 100 Reichstaler“ noch weitere 100 Reichstaler vom Lande jährlich gezahlt würden.

Die Ernennung des Landessuperintendenten behielt sich der Kurfürst immer vor. Als nach Schmidts Tode sein Stellvertreter Lic. Kaspar Friedrich Pfeil als sein Nachfolger endgültig ernannt werden sollte, konnte ihn niemand davon zurückhalten, den im Lande wenig geschätzten Pfeil zu berufen. Auch als die anonyme Schrift „eines teutschen Patrioten“ den Kurfürsten vor dieser Berufung warnte, hielt er dennoch an seiner Absicht fest. Die genannte Schrift war ihm mit der Post zugegangen. Sie war in Magdeburg aufgegeben und erreichte den Landesherrn in Oranienburg im August 1680. Der Kurfürst meinte, den Verfasser in Minden ermitteln zu müssen. Er veranlaßte daher seine Räte, dort Nachforschungen anzustellen, da er überzeugt war, daß es sich um eine grundlose Denunziation handelte⁹. Pfeil blieb neun Jahre lang in diesem Amt. Selbst betont er, ehrenvolle Berufungen nach Hamburg und nach Amsterdam erhalten zu haben, blieb jedoch bis zu seinem Tode in Minden. Zu seinem Nachfolger wurde der Prediger an St. Marien Lic. Adam Schermer 1689 berufen. Bis

⁷ O. Hoetzsch, Johann Moritz von Nassau-Siegen (1649–1679) als Staatsmann (Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 19). Berlin 1906.

⁸ Schlichthaber a. a. O. 5, S. 108.

⁹ Staatsarchiv Münster: Minden-Ravensbergisches Konsistorium I, 13, Bl. 4.

zur Aufhebung dieses Amtes im Jahre 1803 hat es noch drei Superintendenten für das Fürstentum Minden gegeben. Der letzte war Broekkelmann, der 1797 mit dem Titel des Generalsuperintendenten in dieses Amt berufen wurde¹⁰.

Der Obrigkeit kam es dabei vor allem darauf an, daß das landesherrliche Kirchenregiment in voller Geltung blieb. Das Zeitalter des Absolutismus drängte auf dieses Ziel hin. Es ist daher erklärlich, daß die Pastoren wie Landesbeamte behandelt wurden.

Beim Amtsantritt hatte der Superintendent einen Treueid zu leisten. Er versprach, dem Kurfürsten „treu, hold und gehorsam zu sein“ und in seinem Amte „absonderlich in meinen Superintendenten- und Pastoralfunctionen seiner Churfürstlichen Durchlaucht hohe Iurisdictionalia und Iura episcopalia pflichtgemäß zu beachten“. Weiter griff er auf seine Ordinationsverpflichtung zurück und betonte, daß er seines „Amtes nach Gottes Wort und den Schriften der Propheten und Apostel wie auch Seiner Churfürstlichen Durchlaucht Kirchenordnung fleißig abwarten wolle, alles getrewlich und ohne Gefehrde, so wahr mir Gott helffe und sein heiliges Wort“. Im Bielefelder Protokoll heißt es unter dem 11. Juli 1665: „Diesen Eid hat der Superintendent Christian Nifanius ‚Wörtlich außgeschworen‘¹¹.“

Während nun die Pfarrer und Gemeinden mit den Maßnahmen der Obrigkeit einverstanden waren, zumal sie von jeher ihr Eingreifen erfahren hatten, ergaben sich mit der Ritterschaft des Fürstentums Minden gelegentlich Mißverständnisse. So kam es im Jahre 1685 anlässlich einer Visitation in Eidinghausen zu einem ärgerlichen Vorfall¹². Frau von Gehlen als Kirchenpatronin ließ durch ihren Verwalter Protest einlegen, daß Hausbergische Beamte an der Visitation teilnahmen, obwohl die Kirche zu Eidinghausen ihr allein private zugehörte. Der Protest wurde noch während des Gottesdienstes in der Kirche angebracht, was von den Anwesenden als ungehörig angesehen wurde. Der Superintendent berichtete der Regierung über den Vorfall und bat, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Letzteres lag auch im Interesse der Regierung.

Dieser Fall wird nicht der erste seiner Art gewesen sein. Bereits 1662 war nämlich die Juristische Fakultät der Universität Rinteln um ein Gutachten über das Verhältnis der landesherrlichen Rechte zu den Patronatsrechten gebeten worden¹³. Namens der Senioren

¹⁰ Ebd. Bl. 26 ff.

¹¹ Ebd. I, 33 Bl. 10–16.

¹² Ebd. Bl. 21: Gutachten der Juristischen Fakultät Rinteln.

¹³ M. Lackner, Die Kirchenpolitik des Großen Kurfürsten. Witten 1973, S. 238.

und der anderen Doctoren erstattete der Dekan das Gutachten, auf welches auch später zurückgegriffen wurde. Damals hatte der Edelmann Julius Lasse das Gutachten beantragt. Er wollte als Patron wissen, was alles sein Patronatsrecht einschlieÙe. Es scheint um die Besetzung der Pfarrstellen gegangen zu sein. Die Juristen entschieden: der Patron habe dem Episcopus binnen 4 Monaten einen Vorschlag zu unterbreiten. Habe dieser nichts einzuwenden und sei die Gemeinde zufrieden, dann müsse der Episcopus den Vorgeschlagenen einsetzen. Dagegen habe der Patron kein Recht, einen Pastor abzusetzen.

II.

Das Verhältniß zwischen Kirche und Staat ist in Minden zu Beginn der brandenburgischen Herrschaft gespannt gewesen. Die einseitige Kirchenpolitik des GroÙen Kurfürsten und seiner fast ausschließlich der reformierten Konfession angehörenden Statthalter und Räte trieb die lutherische Geistlichkeit und die Gemeinden in eine Abwehrstellung. Erfahrungen, die der Superintendent Schmidt gleich im ersten Jahr machte, lieÙen den Gegensatz deutlich werden. In dem fast geschlossen lutherischen Gebiet wurde die Bevorzugung der reformierten Minderheit schwer ertragen. Das Konsistorium in Petershagen bestand zeitweise mit Ausnahme von Schmidt nur aus Reformierten, denn das Konsistorium setzte sich aus Mitgliedern der Regierung zusammen, die ihren Einfluß so stark geltend machten, daß der Superintendent sich ihrer kaum erwehren konnte. Daher berief dieser 1649 eine Pastorenversammlung ein, die auÙerhalb des Landes tagte, um die Sachlage zu klären und Rat zu pflegen. Dieser Vorgang wurde ihm von seiten der Regierung schwer verdacht. Schmidt, der eine Neuordnung des Konsistoriums beantragt hatte, wurde beim Kurfürsten verklagt, mußte sein Gesuch zurückziehen und eine Zurücksetzung hinnehmen. Seine Einkünfte wurden verringert, Einnahmen, die er bis dahin gehabt hatte, dem reformierten Prediger in Petershagen zugesprochen. Zwei Jahre lang, so berichtet er, mangelte es ihm an Unterhalt, und doch wollte er nicht „straks von der Schildwache weglaufen“¹⁴. Er legte seine Lage dem Konvent der Ritterschaft dar und erhielt von diesem im Jahre 1653 seine volle Besoldung.

Die hohe Meinung, die der Kurfürst von Schmidt gehabt hatte, war in folgedessen dahin. Um ihn zu überwachen, berief dieser für ihn einen Stellvertreter in Gestalt des Lic. Pfeil. Schmidt schätzte diesen offenbar theologisch und menschlich gering ein. Theologisch zog er ihm Grenzen, indem er ihn auf die Formula Concordiae ver-

¹⁴ Schlichthaber a. a. O. 5, S. 50.

pflichtete¹⁵, was jedoch nicht viel besagte, da der Kurfürst diese bald für seine Lande außer Kraft setzte. Aber auch menschlich lehnte er ihn ab. Als Pfeil um die Hand seiner Tochter anhielt, versagte sich ihm Schmidt.

In Ravensberg gab es solche Spannungen zwischen Kirche und Obrigkeit nicht. Einmal gab es dort keinen so energischen und amtsbewußten Superintendenten, zum anderen hatte aber auch die Obrigkeit aus der Auseinandersetzung in Minden gelernt. Als ein Konsistorium in Bielefeld eingerichtet wurde, wurden neben dem Superintendenten Frohne zu Mitgliedern als weltliche Räte v. Ledebur und Schliepstein ernannt, die dem Lande entstammten. Doch wurde das Bielefelder Konsistorium schon bald wieder aufgelöst. Seine Aufgaben übernahmen teils die Droste und Bürgermeister, teils der Superintendent.

Im Ravensbergischen lagen die Probleme vielfach anders als im Fürstentum Minden. Da die Grafschaft an das Stift Münster grenzte, ergab sich bei der Bevölkerungsfluktuation eine stärkere Einwanderung von Katholiken. Die Frage ihrer kirchlichen Betreuung war schwer zu entscheiden. Katholische Kirchen gab es nur in Bielefeld, Herford, Vlotho und Schildesche. Von katholischer Seite wurden daher immer wieder Versuche unternommen, von der Obrigkeit ein weiteres Exercitium zu erhalten. Da es aber immer nur wenige waren, für die ein Antrag gestellt wurde, lehnte der Kurfürst solche Gesuche in den meisten Fällen ab. Der weithin noch geltende Grundsatz *Cuius regio, eius religio* legte nahe, Angehörige anderer Konfessionen zu assimilieren. Andererseits war der katholische Adel, der ein *domesticum exercitium* besaß, seinerseits rührig, die Landleute für seine Konfession zu gewinnen.

Die noch immer tagende Religionskommission, die die zwischen Brandenburg und Pfalz-Neuburg schwebenden Probleme zu regeln hatte, mußte sich wiederholt solchen Fragen zuwenden. Franz Adolf Pott, der in Bielefeld das Landesanliegen vertrat, schrieb in diesem Zusammenhang an den Kurfürsten (1671), er möchte doch „fernere Neuerungen in der Grafschaft Ravensberg landesväterlich verhüten“¹⁶.

Da M. Julius Schmidt der bedeutendste unter allen Superintendenten des Fürstentums Minden war, müssen wir auf ihn näher eingehen, zumal er in seiner über 30jährigen Wirksamkeit die Weichen gestellt und das Gemeindeleben aufs tiefste bestimmt hat. Seine Selbstbio-

¹⁵ Ebd. 5, S. 129 f.

¹⁶ Th. Wotschke, Urkunden zur Westfälischen Kirchengeschichte (Jb. f. Westf. KG 40/41, 1939/40, S. 210).

graphie¹⁷, seine zahlreichen erhaltenen Briefe und Akten zeigen, daß er nicht nur ein hochbegabter, sondern auch überaus tätiger Mann war, von dem viel Initiative ausging. Schmidt war 1618 in Celle geboren. Um ihn möglichst weit vom Kriegsschauplatz zu entfernen, schickte ihn sein Vater 1632 nach Königsberg zum Studium. Möglicherweise sollte er an einer Universität studieren, die theologisch mit dem heimatlichen Helmstedt übereinstimmte. Denn dort lehrte Professor Dreyer, der die Auffassung seines Helmstedter Meisters Georg Calixt vertrat. Julius Schmidt gelangte jedoch nur bis Rostock, einer theologisch ganz anders gerichteten Universität. Nach seiner Lebensbeschreibung wurde er dort von Pastor Schröder, einem bedeutenden Frühpietisten aufgenommen, dessen Einfluß ihn in Rostock festhielt. Wie lange Schmidt dort blieb, geht aus seinen Aufzeichnungen nicht hervor. Die übliche Studiendauer betrug damals zwei Jahre. In dieser Zeit ist er von der Rostocker Reformtheologie erfaßt worden. Wie er selbst schreibt, hat ihn diese der frigida disputatrix theologia, der kalten Streittheorie, entzogen und für eine lebendige Auffassung gewonnen. Es ist die verbindliche und milde Theologie eines Paul Tarnow (gest. 1633) und Joh. Quistorp¹⁸. Die Schrift des Letzteren *Pia desideria*, von seinem Sohn vollendet und 1659 in Druck gegeben, läßt seine Grundanliegen deutlich erkennen. Ihm kommt es auf die innere Erbauung an, da alles äußere Zeremonialwesen dem einzelnen wie der ganzen Kirche nur schade. Das Läuten beim Vater-Unser läßt er z. B. nur aus dem Grunde zu, weil dann die draußen Stehenden auch mitbeten können. Gegen die Rhetorik in der Predigt geht er scharf an. Die Predigt soll anpackend sein; sie soll mit einigen Fragen enden, die der Hörer mitnehmen und die der Hausvater zu Hause mit den Seinen besprechen kann. Unter anderem war Quistorp einer der besten Exegeten seiner Zeit. Bezeichnenderweise war er es, der an das Sterbebett von Hugo Grotius geholt wurde, als der große Gelehrte von Stockholm kommend 1645 nach einem Schiffbruch nach Mecklenburg verschlagen wurde (vgl. RE³ 7, 201).

Für Schmidts innere Entwicklung war die Rostocker Zeit und waren die genannten Theologen richtungweisend. Wie es im 30jährigen Kriege nicht anders sein konnte, begann er seine amtliche Tätigkeit als Hauslehrer, wurde schwedischer Feldprediger und stand seit 1646 im Dienst des Generals von Steinbock, des schwedischen Kommandanten von Minden. Als zwei Jahre zuvor die Universität Rinteln wieder eröffnet wurde, erwarb er dort den Grad des Magi-

¹⁷ Schlichthaber a. a. O. 3.

¹⁸ A. Tholuck, *Lebenszeugen der lutherischen Kirche*. Berlin 1859, S. 198 ff.

sters¹⁹ und wurde 1646 trotz seiner Jugend zum Pastor primarius in Petershagen gewählt. In seiner Selbstbiographie erzählt er, die Schweden hätten ihn veranlassen wollen, mit ihnen zu ziehen, doch er hätte abgelehnt, „da ich zu denen im Kriege vorfallenden Sachen so wenig Kräfte als Lust hatte“²⁰. Das Wesertal erlebte im letzten Kriegsjahr noch schwere Zeiten. Petershagen wurde von den Kaiserlichen geplündert. Für Schmidt war es wichtig, daß er vor allem seine Bücher retten konnte.

Schmidt macht nicht den Eindruck, daß wir die Schuld für die Spannungen mit der Obrigkeit bei ihm suchen müßten. Er war auch nicht der einzige, der durch das Auftreten und die Anordnungen der brandenburgischen Räte wie des Kurfürsten selbst vor den Kopf gestoßen wurde²¹. Zunächst war man in Minden darüber erfreut, als der Kurfürst am 31. 1. 1651 die Erklärung abgab, daß es ihm „für allen Dingen obliegen und gebühren will, dahin mit allem Ernst und fleißig zu sehen, wie in diesem unserm Fürstentumb die Gottesfurcht fortgepflanzt werden möge“²². Als aber dann die Verordnung kam, überall die Kirchenzucht einzuführen, konnte der Rat von Minden mit einem gewissen Selbstbewußtsein antworten, daß diese seit 120 Jahren (d. h. seit der Krageschen Kirchenordnung von 1530) in der Stadt geübt und daß die Anordnungen hinsichtlich des Kirchgangs, des Einhaltens der Buß- und Bettage und des Besuchs der Wochengottesdienste „vor langen Jahren“, nämlich 1636 renoviert seien²³. Bei luth.-reformierten Mischehen und anderen wenig bedeutsamen Zwischenfällen kam es in Minden zu erneuten Spannungen. Aufstände wie in Berlin bei der Entlassung Paul Gerhardts gab es zwar nicht, wohl aber eine gereizte Stimmung. Als z. B. der Kurfürst verlangte, daß die Prediger sein Verdikt gegen die Universität Wittenberg von der Kanzel verläsen, erklärten diese, die Wittenberger verträten wie sie selbst die Lehren der Bekenntnisschriften. Daher möchte ihnen der Landesherr das Verlesen erlassen. Der Kurfürst wollte es verhindern, daß künftige Pastoren streng lutherische Universitäten besuchten. Es kam ihm zustatten, daß die Universität Rinteln in diesen Jahren durch ihre aus Helmstedt kommenden Theologen eine ver-

¹⁹ R. Stupperich, Joh. Gisenius und sein Kampf um die Universität Rinteln (Jb. d. Ges. f. Niedersächsische KG 63, 1965, S. 151). Ders. Äußere und innere Kämpfe im Weserraum während des 30jährigen Krieges und ihre Nachklänge (Zs. Westfalen 51, 1973, S. 232).

²⁰ Schlichthaber a. a. O. 5, S. 42.

²¹ Die Stadt Minden war dem Konsistorium nicht unterstellt. Da sie die Kirchenhoheit in der Stadt hatte, gab sie eigene kirchliche Verordnungen heraus. Diese sind in einem handschr. Codex „Statuta, documenta et protocolla ad ius ecclesiasticum pertinentia. 1696“ (Städtisches Museum Minden. HS 53) enthalten.

²² Ebd. Der Codex ist nicht paginiert.

mittelnde Richtung einzuschlagen begann. Daher verfügte der Kurfürst im Jahre 1665, „daß alle diejenigen so auf der Kurfürstlich Hessischen benachbarten Universität Rinteln studiren und sich daselbsten zu ihrem sonderbaren Nachruhm qualificiren wollen, vor allem in unseren Landen zu Ämtern und Diensten befördert werden sollen“²³.

Spannungen gab es auch in der Stadt Minden, die ebenso wie Lübecke die Kirchenhoheit besaß, zwischen dem Geistlichen Ministerium und dem Rat. Die Pastoren beanstandeten die Herrschaft des Rates über die Kirche und betonten, daß dieser nicht Herr, sondern vornehmstes Glied (*membrum praecipuum*) der Kirche sei.

Vor der weltlichen Obrigkeit mußte auch die Streitfrage ausgetragen werden, die für die Repräsentation in Betracht kam, ob nämlich akademische Promotion mehr gelte als höheres Dienstalder. Obwohl die Prediger in Minden sich untereinander verständigt hatten und sich nach dem allgemein in Deutschland üblichen Brauch richten wollten, nämlich „daß wir semtliche Prediger immediate den graduirten und dem reformirten Prediger H. Heuckenwold mügen nachgehen“^{23a}, lehnte der Große Kurfürst dieses Prinzip ab. Der Mindener Prediger Lic. Haccius, der auf dem üblichen Grundsatz bestand, wurde von ihm abgewiesen und ging nach Hamburg.

Bei der Inbesitznahme des Landes wurde von der Obrigkeit verfügt, daß eine Kirchenvisitation gehalten wurde²⁴. Eine solche hatte es im Fürstentum Minden seit unausdenklichen Zeiten nicht mehr gegeben. Bei der Vorbereitung gab der Superintendent M. Julius Schmidt ein Formular²⁵ heraus, mit dem er den Gemeinden zu bedenken aufgab:

1. was vor der Visitation zu beachten sei,
2. was während der Visitation zu geschehen habe,
3. was nach der Visitation geleistet werden müsse.

Die Visitation sollte nach seinem Vorschlag eine ständige Einrichtung werden, die jährlich gehalten werden sollte. In Landgemeinden sollte die Zeit „zwischen der Saat und Ernte, stracks nach Pfingsten“ dafür in Aussicht genommen werden, da die Visitatoren um diese Zeit leichter von einem Ort zum anderen kommen und die Gemeinden stärker als zu jeder anderen Jahreszeit auf die Visitation eingehen könnten.

Die Visitationen sollten an allen Orten nach einem genauen, vom Superintendenten aufzustellenden Terminplan durchgeführt werden.

²³ Stadtarchiv Minden: B 416 Bl. 28.

^{23a} Ebd. B 416 Bl. 28.

²⁴ Staatsarchiv Münster: Minden-Ravensbergisches Konsistorium.

²⁵ Eine Visitationsordnung aus der Mitte des 17. Jahrhunderts (Jb. f. Westf. KG 40/41, 1939/40, S. 298 ff.).

Die Mitteilung sollte so zeitig erfolgen, daß der Pfarrer sie auch den Gemeinden rechtzeitig weitergeben könne. Vor Beginn der Visitation sollten alle Glocken geläutet werden genauso wie an großen Feiertagen. Da die Gemeinden an diese Einrichtung nicht gewöhnt seien, sollte ihnen gesagt werden, daß es sich um nichts Neues handele, wovon sie für sich Nachteile zu befürchten hätten. Auch die weltlichen Beamten sollten sie ermahnen, nicht ohne Grund der Visitation fernzubleiben. Die Kirchen dürften bei dieser Gelegenheit nicht leer bleiben²⁶.

Bei der Durchführung der Visitation sollte ein „Scribent“ vorhanden sein, der das Protokoll (Visitirbuch) führen sollte. Dieser sollte die Fragen des Visitors und die Antworten der Gemeinde genau vermerken. Die Fragen hätten sich auf Kirche und Schule zu beziehen. Dabei sollten überall die guten Ansätze weiter gefördert, die Mißbräuche dagegen abgestellt werden. Die Gemeinden seien verpflichtet, Fuhren zu stellen und die Kosten der Visitation zu tragen. Wenn diese dazu zu arm seien, müßten die „Altarleute“ das Geld vorschießen, das später von den Gemeinden eingefordert werden würde.

Altarleute, auch Hilligmänner oder Kirchenväter genannt, gab es seit dem Mittelalter. Sie wurden von den Gemeinden gewählt oder bestimmt. Als Gemeindevertreter hatten sie für die wirtschaftliche Lage der Gemeinde und Kirche zu sorgen. In unserer Zeit stellten sie die Kirchenrechnungen auf, kümmerten sich um die Einziehung der kirchlichen Abgaben und um die termingerechte Ablieferung der Naturalien. Das Amt der Altarleute war ein Ehrenamt; trotzdem bekamen sie an manchen Orten als Ausgleich für ihre Laufereien jährlich ein paar Schuhe. Die Regierung legte auf ihre Arbeit großen Wert. Daher bestimmte der Große Kurfürst im Jahre 1651 – die Verordnung scheint nur für das Fürstentum Minden erlassen worden zu sein –, daß diese Männer vom Frondienst nach Möglichkeit verschont bleiben sollten, damit sie sich um so mehr um die Kirche bekümmerten und der Gemeinde dienten.

Bei der Visitation wurden die Altarleute, – sie werden auch Altersleute genannt – befragt, wer sie erwählt hätte. In den meisten Fällen war es die ganze Gemeinde. Bei dieser Gelegenheit leisteten sie auch einen Eid, der folgenden Wortlaut hatte:

„Wir N. N. geloben hiermit vor Gottes angesicht durch einen corporlichen Eid, daß wir das uns anvertraute Altermans Amt getreulich und aufrichtig verwalten, der Kirchen, des Armenkastens, der Pfarren und Schulen und

²⁶ Vgl. O. Brocke, Kirchenvisitation im Fürstentum Minden anno Domini 1650 (Beiträge zur Heimatkunde der Stadt Löhne 3, 1973, S. 59–88).

aller dahin gehoriger Dinge und Sachen Bestes fleißig suchen und befördern, Schaden aber allem Vermögen und besten Verstande nach abwenden und neben dem Seelsorger über Abschaffung und unterdrückung grober Laster und Ergernusses und dagegen über Beforderung der Ehre Gottes und eines christlichen Wesens soviel mensch und möglich ist, halten und von Herzen fleißig bemühen wollen. So wahr uns Gott helfe und sein heiliges Evangelium²⁷.

Visitationsprotokolle sind nur aus der Amtszeit des Superintendenten Schmidt erhalten. Anscheinend legte er darauf großen Wert, daß die in seinem Formular gestellten Fragen genau beantwortet wurden. Die gemachten Angaben waren gleichermaßen wichtig für die Obrigkeit und für die Kirche. In vereinzelten Fällen machte die Gemeinde Gebrauch von der ihr eingeräumten Möglichkeit Beschwerden vorzubringen, die dann dem Protokoll angefügt wurden. Diese betrafen ausschließlich örtliche Verhältnisse und waren meist ohne weiteren Belang.

Bei der Visitation wurde auch nach den Zuständen in der Gemeinde gefragt. In Wintheim wurde protokolliert: die Frau des Untervogts Döseler „kann segnen und böten“. Der Fall fand Interesse. Die Frau wurde geholt und mußte aussagen. Ihre beim „Böten“ üblichen Sprüche wurden verzeichnet. Doch sieht es nicht danach aus, daß der Fall mit der Hexerei in Verbindung gebracht wurde.

Der zweite Teil des Visitationsformulars befaßt sich mit der praktischen Gestaltung der Visitation. Der einleitende Gottesdienst soll feierlich gehalten werden. Daher wird die gottesdienstliche Form vom Superintendenten genau vorgeschrieben. Begonnen wird mit Gemeindegesang. Die Liturgie darf nicht ausgedehnt werden: ein Psalm und eine Lesung müssen genügen. Auf die Lesung antwortet die Gemeinde mit dem gesungenen Glaubensbekenntnis. Es folgen die Visitationspredigt und eine besondere Ansprache des Superintendenten an die Gemeinde. An den Predigtgottesdienst schließt sich das Examen des Predigers im Katechesieren an; die Katechese wurde anscheinend nicht nur mit den Kindern, sondern mit der ganzen Gemeinde gehalten. Wieder folgt eine entsprechende Vermahnung. Dieser Gottesdienst, der morgens um 8 Uhr beginnt, ist der Hauptteil der Visitation. Er dürfte den Vormittag ausgefüllt haben.

An den Gottesdienst sollte sich die Versammlung der Hausväter anschließen. Diese sollten befragt werden nach der Amtstätigkeit des Predigers, ob die Gemeinde mit ihm zufrieden oder ob Klagen

²⁷ Staatsarchiv Münster: Minden-Ravensbergisches Konsistorium. Vgl. auch Ältesteneide aus Meinerzhagen (Jb. f. Westf. KG 53/54, 1960/61, S. 186).

vorzubringen seien. Im „Visitirbuch“ sollte jede Aussage protokolliert werden. Die erhaltenen Protokolle zeigen, daß in den seltensten Fällen Einsprüche oder Klagen erhoben wurden. Für die Gesamtlage in den Gemeinden ist ihnen nicht viel zu entnehmen. Wo Klagen geführt wurden, bezogen sie sich auf äußere Dinge meist wirtschaftlicher Natur. Gegenüber der amtlichen Visitation empfahl der Bielefelder Superintendent Matthias Dreckmann die Hausvisitation. Nach Vorankündigung sollte der Pastor mit einem Ältesten die einzelne Familie besuchen. Nach einem Gebet sollte der Pastor mit den Eltern sprechen, sich nach dem inneren Zustand, nach Hausgottesdienst, in Gebrauch befindlichen Büchern wie Bibel, Gesangbuch und Andachtsbüchern (ausdrücklich genannt werden Johann Arndt, Heinrich Müller und Christian Scriver, daneben auch Postillen) erkundigen. Matthias Dreckmann erklärte wörtlich: „Ich glaube, daß es kein wirksameres Mittel gibt, das christliche Leben wiederherzustellen, wie Hausbesuche.“ Da er aus Erfahrung sprach, wird man ihm zubilligen müssen, daß die Wunden des 30jährigen Krieges noch nach Jahren nicht vernarbt waren.

Bedauernd spricht Schmidt im Jahre 1656 aus, daß die armen Weibsbilder in dieser Zeit viel auszustehen hatten wegen der Zauberei. Warum er, der viele dieser Unglücklichen zur Richtstätte begleitete, nicht stärker gegen den Irrwahn auftrat, wird nicht deutlich. Offenbar befand er sich in derselben Lage wie 20 Jahre zuvor Friedrich von Spee. Bestimmend war hier die weltliche Obrigkeit. Erst im Jahre darauf erließ der Statthalter von Waldeck sein „Hexenpatent“²⁸.

Das Ergebnis der Visitation von 1651 muß für alle Teile in jeder Beziehung aufschlußreich gewesen sein. Vermehrte die Obrigkeit die polizeilichen Vorschriften, um die öffentliche Sittlichkeit zu heben, so mußte die Kirche ganz andere Folgerungen ziehen. Für sie ergab sich die dringende Notwendigkeit, in erster Linie den kirchlichen Unterricht zu vermehren.

Wohl bestand in Minden wie in anderen lutherischen Kirchengebieten der Brauch, Katechismus-Unterricht zu halten. Der Stadtrat von Minden verfügte im Jahre 1636, daß nach der Nachmittagspredigt in St. Martini „eine Kinderlehre ordentlich angestellt und die liebe Jugend in Catechismo und Glaubensartikulen christlich informiert und unterrichtet werde“²⁹. Die Eltern wurden aufgerufen, Kinder und Gesinde hinzuschicken, die Schullehrer ihre Schüler

²⁸ Culmann a. a. O. 1, S. 240. Vgl. K. Spannagel a. a. O. S. 242 und Stadt-Archiv Minden: B 417 Bl. 256 Edikt des Großen Kurfürsten vom 13. 9. 1675.

²⁹ Statuta, documenta etc.

bis Quarta. Das Motiv zu dieser Verordnung ist nicht ganz deutlich. Es wäre möglich, daß Joh. Gisenius, der in Straßburg und Gießen Professor war, ehe er nach Rinteln kam, und der sich um diese Zeit in Minden aufhielt, auf die Notwendigkeit eines verstärkten Unterrichts und der Konfirmation hingewiesen hat. Aber das ist nur eine Vermutung. Die Folgen des Krieges werden selbst dafür gesprochen haben. Das Ergebnis dieser Maßnahme muß jedenfalls gut gewesen sein.

Die Bürgerschaft in Minden war von dieser Einrichtung so angetan, daß der Bürger Rudolph Schlick mit Berufung auf die Verordnung von 1636 eine Schenkung machte³⁰. Die von zwei Notaren beglaubigte Donationsurkunde ist erhalten. Darin heißt es, daß Johannes Schlick als Erbe seines verstorbenen Bruders Rudolph zu Weihnachten 1675 ex spontanea libertate einen Betrag von 400 Reichsthalern schenke „zur Beförderung der lieben christlichen Jugend Seelen Seligkeit bei itzo einreißender ergerlichen und sündhaften art ein hochnützlichcs Werck, die in Abgang gekommenen, nunmehr aber Gottlob wieder eingeführten Catechismus- und Kinderlehren zu treiben“. Die Rente von diesem Kapital bestimmte Schlick für die Prediger. Diese sollten „für ihre Mühe, unverdrossenen Fleiß und treue Unterrichtung, da sie sich der geringsten Ergötzlichkeit nicht zu erfreuen hätten, eine Ermunterung erhalten“. Auch die Erben des Johannes Schlick haben 1695 noch darauf gesehen, daß diese Bestimmung erhalten blieb.

Der Brauch des Katechismus-Unterrichts wurde von Superintendent Schmidt 1655 mit der Konfirmation weitergeführt. Diese sollte das Katechismus-Wissen in einen größeren Zusammenhang stellen und diese Einrichtung mit der Zulassung zum Hl. Abendmahl in Einklang bringen. Die Auffassung, daß diese Ordnung erst durch Spener und den späteren Pietismus aufgekommen sei, muß als überholt gelten. Vor allem hessische Landeshistoriker haben gegen diese Meinung schon lange Einspruch erhoben. Aber auch für Westfalen gilt die Ansicht nicht, daß Spener die Konfirmation allgemein gemacht hat. Die kirchengeschichtliche Forschung hat hier andere Ergebnisse zeitigt.

Um nach dem 30jährigen Kriege zu einer kirchlichen Erneuerung zu kommen, sind verschiedene Wege beschritten worden. Bekanntlich hat Herzog Ernst der Fromme in Gotha mit der Bibelverbreitung begonnen. Der Bielefelder Superintendent Matthias Dreckmann wollte bei den vorgeschlagenen Hausvisitationen danach fragen, ob im Hause außer der Bibel auch Andachtsbücher vorhanden seien und benutzt

³⁰ Ebd.

würden. Von einer Bibelbewegung kann man um diese Zeit noch nicht sprechen³¹. Diese beginnt erst mit der Begründung der ersten deutschen Bibelanstalt durch den Frhr. von Canstein, den Sohn des aus Westfalen stammenden kurbrandenburgischen Ministers Hraban von Canstein. Aber die Andachtsbücher spielten bereits eine Rolle, so vor allem Johann Arndts „Vier Bücher vom wahren Christentum“ und sein „Paradiesgärtlein“, aber auch andere „alte Tröster“ wie der Habermann, dessen Gebetbuch bereits 1648 in Dortmund gedruckt wurde und bald die weiteste Verbreitung fand. Begrenzte Wirkung hatten daneben Joh. Heinrich Hadewigs „Geistliche Donner- und Wetterglocke“ (Rinteln 1655) und seine „Neue Gebet- und Tugendschule“ (Rinteln 1652). Schlichthaber berichtet, daß die meisten Pfarrfrauen dieser Gegend „Levitisches Stammes“ waren, von klein auf daher wußten, was eine Pfarrfrau zu tun hätte, und darauf hielten, daß ihm Pfarrhaus „die tägliche Hauskirche“ gehalten wurde.

Im Jahre 1661 erschien in Hannover Julius Schmidts „Christliche evangelische Firmung“. Es handelt sich um seine private Arbeit, nicht etwa die amtliche Einführung der Konfirmation, die um diese Zeit in manchen Kirchen bereits bestand. Die Notwendigkeit der Konfirmation begründet der Superintendent mit dem traurigen Zustand in vielen Gemeinden, mit der Unwissenheit der Gemeindeglieder und den für einen christlichen Unterricht fehlenden Voraussetzungen. Vermutlich fußt Schmidt auf den bei den Visitationen gemachten Erfahrungen, wenn er schreibt: „Der Gemeinde ist nötig, daß die grobe Unwissenheit . . . endlich aufgehoben werde³²!“ Wie er selbst angibt, hatte er zwei Jahre zuvor diese Fragen in einer Predigt behandelt. Daraufhin sei er gebeten worden, seine Anregungen weiter auszuführen und in Druck zu geben. Schmidts Buch, das auf die geschichtliche Entwicklung der Konfirmation Wert legt, ist den Pastoren des Fürstentums Minden gewidmet. Seine theologische Haltung kommt darin deutlich zum Ausdruck. Die um diese Zeit vielbesprochene These, die auf Labadies Buch „La réforme de l'église par le pastorat“ zurückgeht, daß die Pastoren bei sich anfangen müssen, wenn es in der Kirche

³¹ Confirmatio. Forschungen zur Geschichte und Praxis der Konfirmation hrsg. von K. Frör. München 1959, S. 35 ff. Im Unterschied zu den nicht recht zahlreichen Bibeldrucken des 17. Jahrhunderts, gab es eine Menge neuer Gesangbücher. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts sind in Minden in kurzen Abständen die Gesangbücher von 1683, 1690 und 1703 erschienen. Benutzt wurde außerdem das Hannoversche Gesangbuch von 1659. Merkwürdigerweise ist das zeitgenössische Liedgut, wie z. B. die Lieder Paul Gerhardts, in diesen umfangreichen Gesangbüchern nur spärlich vertreten. Vgl. Schlichthaber a. a. O. 2, 167 und 282 und H. Clarenbach, Zwei bisher unbekannt westfälische Gesangbücher (Jb. f. Westf. KG 26, 1925, S. 118).

³² Julius Schmidt, Christliche evangelische Firmung. Hannover 1661, S. 53.

besser werden soll, klingt hier deutlich an. An die Spitze stellt er die Frage: Wie soll die zerfallene Gottesfurcht wieder aufgerichtet werden? Die Antwort sind Mahnungen an die Prediger:

auf sich selbst acht geben,
gut intendiert und treu sein,
beten.

Von dem alten lutherischen Grundsatz: Oratio, Meditatio, tentatio faciunt theologum ist nur das Gebet wörtlich erwähnt. Von der Meditation und Anfechtung spricht Schmidt nicht, wenn man sie nicht in seiner ersten These finden will. Von der Anfechtung brauchte er seiner Generation, die noch die Kriegsnot in Erinnerung hatte, nichts zu sagen. Diese kannten sie alle. Auch die eschatologische Stimmung schwingt bei ihm mit: „Wir haben den finsternen Abend der Welt nunmehr erlebt“³³!

Bei der Beschreibung des Glaubens kommt Schmidts frühpietistische Art klar zutage. Der Glaube beschränkt sich nicht auf das Wissen der drei Glaubensartikel. „Das wäre kein rechter seligmachender Glaube“, schreibt er, „sondern ein Gespenst vom Glauben“. Zum rechten Glauben gehört außer dem Kennen (notitia) der Beifall (assensus) und die Zuversicht (fiducia). Letztere zeige erst das Wesen des Glaubens und ist „das kindliche Vertrauen auf Gottes Güte“.

Von besonderem Interesse ist die Tatsache, daß Schmidt für die Einführung der Konfirmation sich auf das von Martin Bucer verfaßte Kölner Reformationsbuch „Einfältiges Bedenken“ von 1543 beruft³⁴. Die Anknüpfung an Bucers Konfirmationsgedanken tritt deutlich hervor. Schmidt kennt allerdings auch die in Wittenberg vertretene Konfirmationspraxis, die Martin Chemnitz in die Braunschweigische Kirchenordnung eingearbeitet und die um die Wende zum 17. Jahrhundert Aegidius Hunnius vertreten hatte. Wie wenig diese kirchliche Handlung sich eingebürgert hatte, zeigt die Tatsache, daß für sie nebeneinander die drei Namen Firmung, Konfirmation und Einsegnung gebraucht werden. In der Praxis hatten sich allerdings bestimmte Formen schon ausgeprägt. Die Konfirmation gilt als Abschluß des Katechismus-Unterrichts, der mit einer Prüfung schließt und zum Abendmahlsgang berechtigt. Schmidt legt dabei den größten Wert darauf, daß Luthers Kleiner Katechismus auswendig gelernt wird. Damit erspart man sich im Unterricht weitläufige Fragen (S. 126).

Um dieselbe Zeit wie Schmidt setzte sich auch der Superintendent Nifanius dafür ein, daß die Konfirmation im Ravensbergischen ein-

³³ Ebd. S. 75.

³⁴ Ebd. S. 28–31.

geführt wurde. 1665 führte er sie selbst in Bielefeld ein. Diesem Vorstoß der beiden Superintendenten folgten die amtlichen Vorschriften erst 20 Jahre später. In der Kirchenordnung von 1687 heißt es über die Konfirmation: „Die Kinder, die im Katechismus unterwiesen werden, sollen an einem bestimmten Tage in einem spezial oder besonderen Katechismusverhör vor dem Prediger erscheinen, befragt und demnächst vor öffentlicher Gemeinde dazu tüchtig erkannt, an einem folgenden Tage zum heiligen Abendmahl zugelassen werden.“ Trotzdem hat sich dieser Brauch erst 1734 allgemein im Lande durchgesetzt.

Im Zusammenhang mit der Einführung der Konfirmation ergab sich die Notwendigkeit, einen sogenannten exponierten Katechismus zu haben. Ein solcher wurde vom Senior Kracht in Herford in Angriff genommen. Dort war die Konfirmation 1675 eingeführt worden; 1681 erschien Krachts Arbeit unter dem Titel „Weg zu Gott“ im Druck. Es sollte aber keine private Arbeit bleiben. Unter Pastor Rothe wurde sie vom Herforder Ministerium amtlich überarbeitet³⁵. Damit war erst der eigentliche Herforder Katechismus geschaffen, der bis ins 19. Jahrhundert große Bedeutung erlangte, aber auch zeitweilig zum Streitobjekt wurde³⁶.

Fassen wir zusammen:

Gemeinde und Obrigkeit sind im 17. Jahrhundert stärker als in späteren Zeiten aufeinander angewiesen. Die Gebiete von Minden und Ravensberg zeigen dabei, daß die Initiative zum Wirken auf kirchlichem Gebiet keineswegs immer auf seiten der Obrigkeit lag. Vielmehr ergriff die Gemeinde, vertreten durch ihre Pastoren bzw. durch ihren Landesuperintendenten, vielfach das erste Wort. Häufig folgt die Obrigkeit den Intentionen der Gemeinden erst nach langer Zeit. Die Gemeinde achtet durch ihre Ältesten auf die inneren Verhältnisse in ihrem Bereich, sie nimmt Stellung zu so weitreichenden Neuordnungen wie der Einführung der Konfirmation und erklärt sich bereitwillig für diese. Manche Anregungen wie die der Hausvisitation gingen freilich zu weit und sind infolgedessen nicht durchgedrungen. Sie hätte auch die cura specialis beeinträchtigt. Immerhin ist es bemerkenswert, daß solche Vorschläge im Zeitalter der Orthodoxie gemacht wurden. Die obrigkeitlichen Verordnungen, die in äußerer wie innerer Hinsicht helfen wollten, haben keine starken Wirkungen gehabt. Die Gemeinden waren schon so selbständig, daß sie sich in dieser Beziehung von oben

³⁵ J. H. Hagedorn, Entwurf vom Zustand der Religion. Bielefeld 1747, S. 190.

³⁶ R. Stupperich, Die ev. Kirche von Westfalen 1815–1945. Münster 1978, S. 60 ff. (= Kirchen- und Religionsgemeinschaften der Provinz Westfalen).

her nichts sagen lassen wollten. Wie es später deutlich wurde, haben solche Verordnungen häufig die Lage nur erschwert.

Freiheit und Gebundenheit gehören zum Wesen der Kirche. Gesetze und Verordnungen dürfen in ihr Leben nicht soweit eingreifen, daß die Freiheit dabei verkürzt wird.

Nach dem 30jährigen Krieg mit Verwüstung, Seuchen und Völkerverminderung konnte von einem Volksschulwesen in den einzelnen Landschaften Westfalens keine Rede sein. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts haben sich die Kirchgemeinden der Bildungsetz angenommen. 1713 wurde durch Erlikt Friedrich Wilhelms I. Minderkatechismen an den Sonntag-Nachmittagen gehalten, 1730 erschien in Berlin das Schulordnungsgesetz, infolgedessen in Preußen 1788 Landschulen nach und nach gestiftet. 1789 und 1796 erfolgte die Gründung der ersten Lehrerseminare, im Westen waren es die in Paderborn und Wesel. Die Märkisch-lutherische Synode von 1790 machte es den Pfarrern zur Pflicht, für die Erhaltung von borgen Leuten zu den Seminaren zu sorgen, nachdem bereits die Synode von 1781 den Aufbau des Volksschulwesens angeordnet hatte. Sehr scharf sah es um den Lehrerstand aus. 1790 und 1794 verbot die Synode, daß kein Schulmeister angestellt werden sollte, der nicht vom Ordfarther geprüft sei. Aber das Volksschulwesen verkehrte sturzgefall in preußischen Landen daher, bis im Jahre 1788 das General-Landschulreglement König Friedrich II. erschien. 1791 gab König Friedrich Wilhelm II. das Oberstudienreglement in Berlin im Leben, dem alle Schulen unterstellt wurden. Im gleichen Jahr erließ die Märkisch-lutherische Synode, daß Predigantkandidaten, die auch Lehrer sein mußten, nach der Lehrer geprüft werden sollten. 1794 erschien endlich eine neue Volksschulordnung. An Vorschriften fehlte es nun nicht. Nur harr es darauf an, daß derselben auch in die Wirklichkeit umgesetzt würde.

Dies ist die Zeit, in die Carl Franz Caspar Busch* gefallen anzählt. Er wurde in Düker, Kreis Siedl, als Sohn des Dükererschen Pfarrers Christian Busch geboren. Noch als Student in Halle wurde er nach dem frühen Tod seines Vaters unversehrt zum Nachfolger gewählt.

* Carl Franz Busch, geb. 7. 9. 1765 in Düker, an 7. 11. 1846 auf dem Wege von Bismarck zur hessischen Alpen in Düker, zugleich Lehrer an der hiesigen evangelischen Real- und Pfortschule in Ansbach an, wurde Volksschullehrer in Kallm. 1801, 1802 Kapellmeister in Kirchheim am Meer, wo er 1803 an 1804 ein evangelisches Gottesdienstgebäude erbauete. 1807 erhielt er die Pfarrstelle in Kallm. 1811 an 1812 gestorben. Nach dem Tode wegen Zerstörung der Pfarrkirche in Kallm. 1812 gestorben. 1846.

Carl Franz Caspar Busch

Ein westfälischer Pfarrer und Schulmann

Von Erich Meßling, Arnsberg

Nach dem 30jährigen Krieg mit Verarmung, Seuchen und Volksdezimierung konnte von einem Volksschulwesen in den einzelnen Landschaften Westfalens keine Rede sein. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts haben sich die Kirchengemeinden der Bildungsnot angenommen. 1717 wurde durch Edikt Friedrich Wilhelms I. Kinderkatechisationen an den Sonntag-Nachmittagen befohlen. 1736 erschien in Berlin das Schulgründungsgesetz, infolgedessen in Preußen 2000 Landschulen nach und nach entstanden. 1780 und 1786 erfolgte die Gründung der ersten Lehrerseminare. Im Westen waren es die in Petershagen und Wesel. Die Märkisch-lutherische Synode von 1790 machte es den Pfarrern zur Pflicht, für die Entsendung von jungen Leuten zu den Seminaren zu sorgen, nachdem bereits die Synode von 1721 den Aufbau des Volksschulwesens angeordnet hatte. Sehr schlecht sah es um den Lehrerstand aus. 1740 und 1744 verfügte die Synode, daß kein Schulmeister angestellt werden sollte, der nicht vom Ortspfarrer geprüft sei. Aber das Volksschulwesen vegetierte jammervoll in preußischen Landen dahin, bis im Jahre 1763 das General-Landschulreglement König Friedrichs II. erschien. 1787 rief König Friedrich Wilhelm II. das Oberschulkollegium in Berlin ins Leben, dem alle Schulen unterstellt wurden. Im gleichen Jahr erklärte die Märkisch-lutherische Synode, daß Predigtamtskandidaten, die auch Lehrer sein mußten, auch als Lehrer geprüft werden sollten. 1794 erschien endlich eine neue Volksschulordnung. An Verordnungen fehlte es nun nicht. Nun kam es darauf an, daß dieselben auch in die Wirklichkeit umgesetzt wurden.

Dies ist die Zeit, in die Carl Franz Caspar Busch* kraftvoll eingriff. Er wurde in Dinker, Kreis Soest, als Sohn des Dinkerschen Pfarrers Christian Busch geboren. Noch als Student in Halle wurde er nach dem jähen Tod seines Vaters einstimmig zum Nachfolger gewählt.

* C. F. C. Busch, geb. 7. 9. 1768 in Dinker, am 7. 12. 1788 mit Dispensation vom Erfordernis des kanonischen Alters in Dinker eingeführt, lehnte 1816 die ihm angetragene Konsistorialrats- und Pfarrstelle in Arnsberg ab, wurde Schulkommissar im Kreise Soest, 1825 Superintendent im Kirchenkreise Soest, welches Amt er 1828 aus kirchenpolitischen Gründen niederlegte, 1832 erneut zum Superintendenten gewählt, legte er im gleichen Jahr das Amt wegen Zerstörung des Pfarrhauses durch Feuer nieder. Er starb am 9. 7. 1848.

Busch war in den folgenden Jahren schriftstellerisch ungemein tätig. Seine Arbeit fand Beachtung, und er erhielt am 22. 3. 1806 nach der Vereinigung der Kirchen- und Schulverwaltung der Grafschaft Mark mit der Kriegs- und Domänenkammer in Hamm vom König das Patent eines Königlichen Konsistorialrats mit Sitz und Stimme bei dem Konsistorium in der Kammer zu Hamm. Zur 3. Jubelfeier der Reformation am 31. 10. 1817 veröffentlicht Busch als Beitrag zur allgemeinen vaterländischen Geschichte nach fleißigen Studien „Erinnerungen aus den älteren und neueren Zeiten des Kirchspiels Dinker bei Soest“. Durch diese Arbeit erhalten wir einen ausgezeichneten Einblick in die kirchlichen und vor allem schulischen Verhältnisse eines westfälischen Dorfes in der Soester Börde. Es ist dabei zu bedenken, daß mit der aus Holland und England nach Deutschland übergreifenden Aufklärung das Interesse an Erziehung und Unterricht für die heranwachsende Jugend wuchs im Kampf gegen Aberglauben, Unwissenheit und Dummheit, das kirchliche Schwergewicht sich also von der Theologie in die Pädagogik verlagerte. In den Erinnerungen schreibt Busch: „Vorhin ist schon bemerkt, daß vor der hier eingeführten Reformation 1557/58 weder ein Schullehrer noch ein Schulhaus war. Der Unterricht lag in den Händen der Eltern. Sie lehrten ihre Kinder das pater noster und das ave Maria, womit man genug getan zu haben glaubte. Erst 1570–80 wurde die Kluse (Klause, Mönchszelle) als Kirchspielschule eingerichtet. Der Lehrer Diedrich Nüsken war „as Schoolmester vor ein Gehalt vor 6 olden Dalers gemeddet“. Nun, die ehemalige Klusenschule mag wohl nicht viel ärmlicher gewesen sein, als die sogenannte Schulstube war, die der jetzige Prediger bei seinem Amtsantritt 1788 hier vorfand. Eine finstere, enge und schmutzige Kammer, von 6 Fuß Höhe, wohin eine für die Kinder gefährliche und morsche Treppe führte, mit einem Rauchdurchzug, war der Ort, wo ein Lehrer täglich 6 Stunden hindurch für den Unterricht und die Erziehung einer großen Kinderzahl sorgen und wirken sollte. Engbrüstige Lehrer und schwache Kinder konnten nur wenige Stunden in dieser schmutzigen Herberge ausdauern. Das ganze innere Schulgebäude mußte ganz verändert werden. Der Kostenschlag betrug 386 Thaler, 30 Stüber. Der Prediger bewirkte, daß die Regierung in Emmerich unter dem 4. 8. 1799 ein Kapital von 324 Thalern aus dem Kirchenvermögen bewilligte. Sämtliche adeligen Gutsbesitzer (Dinker hatte 9 Rittergüter, die die Dinkersche Ritterschaft bildeten) mit Ausnahme eines protestantischen, unterzeichneten auf ein bittliches Schreiben des Predigers 59 Thaler, 30 Stüber, und der Prediger selbst hat die noch fehlenden 3 Thaler zugelegt. Der ganze Schulbau wurde 1799 vollendet, „ohne daß solcher der Gemeinde einen Pfennig gekostet hätte“.

Man kann sich diese erbärmlichen Zustände kaum noch vorstellen. Das Erdgeschoß der Klusenschule wird als Holzschuppen gedient und an einer Wand eine gemauerte offene Feuerstelle gehabt haben. Der Fußboden des Klassenraumes oben bestand nur aus losen Dielen, durch deren Ritzen mit der Wärme auch der Qualm kam. Über der Feuerstelle unten war oben im Fußboden eine Öffnung und oben im Klassenraum war eine Maueröffnung, durch die der Qualm abziehen sollte. Diese menschenunwürdigen Verhältnisse wurden so hingenommen. Wahrscheinlich ist, daß ein älterer Junge Holz nachlegen mußte. Busch berichtet, daß in dieser Klasse 2 Lehrer gleichzeitig unterrichten mußten, bis 1799 in der neuen Schule in 2 Abteilungen vormittags und nachmittags unterrichtet werden konnte. Diese Verhältnisse werden in andern Dörfern der Grafschaft Mark und der Soester Börde nicht viel besser gewesen sein.

Ein Ansporn für Busch war sicher die Tatsache, daß die Gemeinde Lohne bei Soest bereits 1768 zu einer neuen Schule gekommen war. Dort war der Schulraum bis dahin im Turm der Kirche zu ebener Erde. In dem meterdicken Mauerwerk waren 2 kleine romanische Fenster und eine Tür nach draußen. Dieser Raum war nicht heizbar. Nun war der Lohner Prediger Friedrich Wilhelm Forstmann 1736–1783 ein berühmter Mechaniker¹. Er hatte im Pfarrhaus eine Werkstatt, in der er Kastenuhren und Taschenuhren anfertigte. Das anfallende Geld sammelte er und ließ dafür auf dem Kirchplatz eine Schule bauen, die bis 1927 gestanden hat. Der Türbalken trug die Inschrift: „Zu Gottes Ehr und unsrer Freude, zu unsrer Kinder Unterricht, steht dieses beßre Schulgebäude, uns reuen solche Kosten nicht. Anno 1768.“ Der Balken befindet sich heute in der Grundschule Bad Sassendorf.

In dem Büchlein „Aufklärung, größtenteils eine Grille“, Hannover 1794, das keinen Verfasser angibt², wird berichtet von engen, dumpfigen Schulstuben. „Die Kinder liegen fast aufeinander, so sehr fehlt es an Raum und Bänken. Was vor 50 Jahren geräumig genug war, ist bei jetziger Volksvermehrung zu klein.“ Manche Dörfer hatten keinen Schulraum. Schule „wird in einem Haus gehalten, und rückt von da ins benachbarte Haus, entweder alle Monate, oder gewöhnlich jeden Winter, und wandert so durchs ganze Dorf herum. Schule gehalten wurde vielfach nur im Winter“. Zu Martini (10. Nov.)

¹ Vgl. Erich Meßling, Friedrich Wilhelm Forstmann, der Uhrenpastor von Lohne. Soester Zeitschrift, 73. Heft, 1960.

² In der Herzog-Adolf-Bibliothek Wolfenbüttel nicht vorhanden, auch nicht im Kloster-Archiv Loccum. Nach Auskunft des Klosterarchivars Dr. Berneburg ist Pastor Georg Wilhelm Gerding in Menslage bei Quakenbrück vermutlich der Verfasser.

wurde ein Lehrer bestellt, „auf Fastnacht geht der Matrose zur See, der Hollandgänger seinen gewöhnlichen Weg, der Tagelöhner an seine Feldarbeit, und die Winterschule ist geendigt“³.

Busch gibt einen Einblick in die Schulverhältnisse in Dinker. Viele Eltern der entfernteren Kirchspielsdörfer konnten oft die kleineren Kinder nicht schicken. Ihnen wurde erlaubt, sie durch alte ehrbare Frauen oder Männer, die sich dazu anboten, bis 1 oder 2 Jahre vor der Konfirmation unterrichten zu lassen. 1817 wurde auf Buschs Betreiben je eine Schule in Norddinker und Vellinghausen gegründet bzw. bestätigt, nachdem in Vellinghausen bereits 1787 die kleinen Kinder eine Schule besuchen konnten. Der Pfarrer Ludolf Burghard Gesenius (1735–1753) machte 1741 einen braven Mann in Vöckinghausen, welcher etwas lesen und schreiben konnte, willig, den Unterricht der kleinen Kinder zu besorgen. Diese Kleinkinderschule bestand bis 1812, wo der Lehrer in einer kleinen Stube unter dem Geräusch der Spinnräder und der Wiege unterrichtete. 1812 gründete Busch in Norddinker eine Schule für die Dörfer Norddinker, Vöckinghausen und Vellinghausen. Er gewann als Lehrer den Schneider und nachherigen Krämer J. C. D. Isenbeck, der das wenige, was er wußte, den Kindern recht faßlich und mit sanftem Sinne wieder mitteilen konnte. Derselbe unterrichtete in seinem Hause für den Betrag des Schulgeldes, der für jedes Kind 1 Thaler im Jahr betrug. 1820 wurde F. Steinenböhmer, der bereits in Soest im Seminar ausgebildet war, für das hergebrachte Schulgeld provisorisch angestellt. Die Gemeinde Norddinker mietete dann im Wohnhaus Isenbeck das Schulzimmer. 1831 beschaffte die Gemeinde auf Buschs Betreiben eine eigene Lehrerwohnung nebst Schulzimmer und man versuchte, dem Lehrer ein angemessenes Gehalt zu vermitteln, weil die Schulpfennige der Kinder nicht ausreichten. Für den Unterricht der Kinder armer Eltern wurden 10 Thaler aus der Armenkasse der Kirchengemeinde Dinker bewilligt. Die Schulgemeinde erwarb ein 5 Morgen großes Grundstück, das jährlich 20 Thaler Pacht brachte. 1838 bekam die Schule nochmals 3 Morgen und 1858 1½ Morgen geschenkt. In Vellinghausen amtierte als erster Lehrer ein Georg Lohmann. Er unterrichtete anfänglich in den Wohnstuben der Bauernhäuser. Die Schulstube wanderte. 1789 erbaute der Lehrer ein kleines Wohnhaus und unterrichtete in seiner Wohnstube die Schuljugend. Da das Schulwesen noch nicht geregelt war, schickten die Eltern ihre Kinder, wann sie wollten, und bezahlten auch nur für die Wochen das Schulgeld, in denen die Kinder die Schule besucht hatten, und zwar wöchentlich 1 Stüber. Für Heizung wurde äußerst wenig bezahlt. 1801

³ A. a. O. S. 16.

ließ sich J. P. D. Horstmann von Superintendent Sybel in Soest prüfen und wurde Lehrer. Von 1798–1804 existierte in Soest eine kleine Lehrerbildungsanstalt mit durchschnittlich 6 Schülern. Sie hieß „Lehrerpflanzschule“ oder „Sybelsches Seminar“. Horstmann unterrichtete in seinem Elternhaus, kaufte dann selbst ein kleines Wohnhaus und unterrichtete in der engen Wohnstube. Wegen der wachsenden Schülerzahl baute er 1809 auf eigene Kosten neben dem Wohnhaus ein eigenes Schullokal, das bis 1854 Schulraum war. 1823 bekam die Schulstelle aus der Allmende 3–4 Morgen Weideland. Die Gutsherrschaft von Vincke gab freiwillig 10 Reichsthaler. Außerdem bekam der Lehrer die Weihnachtsskollekte und als Naturalabgabe Ostereier. 1832 erhielt der Lehrer Nigge unentgeltlich Land zur Anlage einer Baumschule. Nach Erhöhung einiger Einkünfte belief sich 1854 das Lehrgelohn einschließlich schöner Wohnung auf ca. 170 Reichsthaler. Von Dinker berichtet Busch, daß 1764 bereits in dritter Generation ein Johann Diedrich Dahlhoff Lehrer, Küster und Organist gewesen sei. Er galt als äußerst geschickter Mann, hatte eine hübsche Handschrift und war ein tüchtiger Rechner. Er hatte eine vorzügliche Gabe zum Unterrichten und führte in der Schule ein ziemlich scharfes Regiment. Er war hochmusikalisch und erteilte privat Unterricht in Orgel, Klavier und Violine, außerdem im Schreiben, Rechnen und Brieflesen.

Die erste Schrift zur Schulfrage aus der Feder von Busch erschien in Lippstadt 1802: „Über die Hindernisse der Landschulverbesserung und wie und durch wen diese wegzuräumen sind.“ In dieser Schrift steigt Busch gleich kräftig in die Materie ein. Er sieht die Landleute nach Bildung und Entwicklung der Anlagen weit zurückgeblieben. Buschs Anliegen ist Volksveredelung. Solche Volksveredelung müsse durch Schulerziehung bewirkt werden, einmal durch die Schulzucht, wie auch durch die ganze Manier im Belehren und Behandeln der Jugend, weil sonst der öffentliche Volksunterricht durch Predigten und populäre Volksschriften wenig fruchten könne. Der Verbesserung des Landschulwesens steht im Wege: 1. Das System der Kirchspielschulen. Die Schule im Kirchdorf sei eine Dorfzwangschule, weil die Eltern in den Außendörfern gezwungen seien, ihre Kinder in diese Schule zu schicken. Dadurch sei die eine Schule durch zu viele Kinder überlastet und der Schulbesuch durch zu viele Kinder im Winter und bei schlechtem Wetter oft gehindert. Die Teilnahme am Unterricht müsse erleichtert werden dadurch, daß die Schulfrequenz kleingehalten werde. 2. Die oft entstandenen Nebenschulen in den kleineren Kirchspielsdörfern seien sich selbst überlassen. Als Lehrer dienten hier Zollbediente, Bauern, Schneider, Schuster, betagte Frauen, Krüppel, Branntweinbrenner. Das Ergebnis ihres Unter-

richts an Geist und Herzen der Kinder könne man sich vorstellen. 3. Der Mangel an tüchtigen Lehrern sei groß. 4. Die volkreiche Grafschaft Mark brauche ein Lehrerseminar. Das Seminar in Minden (dorthin verlegt von Petershagen) sei zu weit entfernt, das zu Wesel sei reformierter Konfession, das in Soest von dem verstorbenen Lehrer Kleine vorgesehene, von dem Superintendenten Sybel errichtete erfreue sich keiner Förderung höherer Seite. Das Seminar in Overdyck (heute Bochum-Hamme) unter der Aufsicht des Frh. von der Recke sei zu klein. 5. Die Aufsicht des Pfarrers über die Schule müsse zweckmäßiger und besser geordnet werden. Bei der Schulvisitation müsse eine Konfirmandenprüfung gehalten werden. Busch schlägt vor, daß die Pfarrer in ihren Nachbargemeinden diese Visitation und Prüfung im Austausch halten könnten. 6. Es fehle ein Provinzialschulkollegium. 7. Das Schulwesen sei noch viel zu wenig eine Angelegenheit des Staates. Darum seien fast alle Schulen für ihre Existenz und Fortdauer dem Staat keinen Dank schuldig, sondern nur dem Patriotismus einzelner Männer, ebenso dem kostenlosen Dienst der Superintendenten, Prediger und Revisoren. Zusammenfassend fordert Busch, der Staat solle a) für die Anstellung brauchbarer Lehrer sorgen, b) für bessere Schulgebäude sorgen, c) das dem Lehrer zustehende Schulgeld verschaffen und versichern und vierteljährlich auszahlen, d) die Schullehrerstellen fundieren und dadurch begehungs- und annehmungswürdig machen. e) Reichdotierte Kirchengemeinden könnten dazu etwas abgeben, Predigerstellen zugunsten der Schulstellen eingehen. f) Es könnten ebenso manche staatlichen Ämter und Bedienungen eingezogen werden. g) Kostspielige Gebräuche und Gewohnheiten könnten eingeschränkt werden. h) Zum Schluß verweist er auf die Einkünfte der reichen Klöster, die die armen Schulleute aller Sorgen überheben könnten. Mit einem Appell an den König schließt die kleine Schrift. Es ist zu vermuten, daß dieser Aufsatz, als er auch in der von Bernhard Christoph Ludwig Natorp, damals noch Pfarrer in Essen, herausgegebenen Quartalschrift für Religionslehrer erschien, großes Aufsehen erregt hat. Hier ist ein junger Pfarrer, der die Situation der Landschule und ihres Lehrers klar erkannt hat und ebenso klare Forderungen stellt, ohne Angst und ohne Hemmungen, zum Wohle der Landbevölkerung. Die Forderung nach einer – geordneten – Schulaufsicht durch Geistliche, die später oft Ärger gemacht hat, war eine historische Notwendigkeit zum Gedeihen der Schule und des Lehrerstandes.

Im Jahre 1804 veröffentlicht Busch in Natorps Quartalschrift einen Aufsatz über „Einige Gründe, warum doch wohl die Bibel als Lehr- und Lesebuch in den Landschulen beibehalten werden dürfe“. Hier setzt sich Busch mit der Absicht auseinander, neue Lesebücher an-

stelle der Bibel einzuführen oder auch die Bibel nur in Auszügen zu benutzen. Busch tritt für die Bibel ein und zwar die ganze ungekürzte Bibelausgabe, weil sie in der Gesamtausgabe das billigste Buch sei. Sodann würden Eltern und Großeltern Geschichten aus der ganzen Bibel erzählen und der Dorfschüler müßte sie in der ungekürzten Bibel finden können. Der Landmann kenne die Bibel, die biblische Sprache, die biblischen Vorstellungen. Diese finde er auch in den Erbauungsbüchern von Starck⁴ und Schmolck⁵. Diese Erbauungsbücher würden mit größter Hochachtung und Liebe in den Familien gelesen und bewahrt. Bibel, Gesangbuch, Gebetbuch und Hauspostille habe jede Familie, und es gelte, ohne jüdische Umwege ins innere Heiligtum des Christentums einzuführen und das lautere Gold des Evangeliums darzureichen. Die Mehrheit der ländlichen dörflichen Bevölkerung würde von Bibel und biblischen Vorstellungen geleitet. Darum müsse der Schüler angeleitet werden, das „Locale und Temporelle“ zu unterscheiden von dem, was allgemeine Beziehung hat, und er müsse gewarnt werden vor möglichen Mißdeutungen, ebenso müßten ihm schlüpfrige Stellen durch lehrreiche Warnungen des Lehrers erklärt werden. Das geistige Fundament des Landmannes sei die Bibel als das Haupterbauungsbuch und darum müsse sie das Religions-Lehr- und Lesebuch in den Landschulen bleiben. Zwar läßt Busch sehr deutlich durchblicken, daß er nicht der pietistisch-herrnhuterischen Richtung seines Vaters und Vorgängers Christian Busch angehört⁶, sondern der neuen theologischen Denkungsart der Neologen huldigt. Manche Ausdrücke wie alter Adam, sein Fleisch kreuzigen, vom Teufel besessen sein sind ihm ärgerlich, weil sie gegen Menschenverstand und Menschenwürde verstoßen. Dennoch bleibt er dabei, daß die Bibel als Lesebuch der Landschulen bleiben müsse, weil die Kinder zu Hause durch die täglichen Andachtsübungen und Gebetsformeln in biblischen Ausdrücken und Begriffen geübt seien. Nur käme es auf den rechten Gebrauch und die rechten vernunftgemäßen Auslegungen an, damit die Bibel den heranwachsenden Jugendlichen die göttliche Richtschnur ihres Glaubens und Verhaltens bleibe. Freilich seien die meisten Landschullehrer, welche ein feindliches Geschick unter langmütiger Zulassung des Staates von der Nähndel

⁴ Johann Friedrich Starck, 1680–1756, Pfarrer in Fenf und Frankfurt bekannt durch das Starckenbuch, Tägliches Handbuch in guten und bösen Tagen, 1727–31. Vgl. C. Grosse, Die alten Tröster, 1900.

⁵ Benjamin Schmolck, 1672–1737, Pfarrer in Schlesien, dichtete fast 1200 Lieder, von denen viele noch heute in den Gesangbüchern stehen, „Hosianna, Davids Sohn“, „Weicht, ihr Berge, fällt ihr Hügel“. Seine Erbauungs- und Gebetbücher erlebten viele Auflagen. Vgl. C. Grosse, s. o.

⁶ Vgl. dazu jedoch die großartige und ergreifende Schilderung seines Vaters in „Erinnerungen“ S. 25.

oder dem Schusterdraht oder von der Kammerdienerstelle ins Lehramt geschleudert hat, dazu nicht geeignet, einen verständigen Bibelgebrauch durch eine vernünftige Anweisung befördern zu können.

In der Schule müßte die Klasseneinteilung im Umgang mit der Bibel vom Buchstabierbuch zum Evangelienbuch, vom Gesangbuch (Psalter) zum Neuen Testamente beibehalten werden. In der Oberstufe brauchten die Schüler Lesebücher mit biblischen Sentenzen, Geschichten und Erzählungen. Diese sollten das Nachdenken fördern und das Gefühl für Sittlichkeit und Wahrheit erregen, und so sollten die Kinder eine Anleitung zur Bekanntschaft mit dem Dasein, Zweck und Nutzen und Ansehen der Bibel erhalten. Wenn dann in der obersten Klasse die Kinder dem Religionsunterricht des Pfarrers übergeben würden, dann könnten bestimmte Stücke der Bibel in täglich einer Stunde fortlaufend gelesen werden, damit die Kinder die Predigt verstehen könnten und ihnen die Bibel zur Erbauungsschrift würde.

Aber wenn die Schullehrer, fragt Busch, keine Einsichten und keine Fähigkeiten haben und die untüchtigen Lehrer an Zahl die tüchtigen bei weitem übertreffen? Dann gibt er den Rat, muß der Pfarrer sich der Mühe unterziehen, den Schullehrern leitende und erklärende Hilfsmittel zu zeigen und sie im Gebrauch dieser Hilfsmittel zu unterrichten. Jede Woche müsse er den Unterrichtsplan mit dem Lehrer besprechen und die einzelnen Stücke durchgehen. Gebraucht würde und nötig sei eine populäre Anweisung für Lehrer, damit dem Pfarrer die Mühe des Schullehrer-Unterrichtes erleichtert würde.

Durch diesen Aufsatz gewinnen wir Einblick in das Dinkersche Dorf-Familienleben. Der geistliche Zustand dieser Gemeinde um 1800 ist hervorragend. Hausandacht, Bibellesen, Familiengebet gehören zur festen Ordnung und Sitte. Das ist sicher eine Frucht der treuen Arbeit seines Vaters. Im gleichen Jahr 1804 brachte Busch ein kleines Schulgesangbuch heraus, das großen Anklang und eine gute Würdigung fand⁷.

1806 beschloß die Synode der Grafschaft Mark, daß in jeder Klasse (Superintendentur) ein Schullehrer-Leseinstitut eingerichtet werden müsse, ebenso Schullehrer-Konferenzen. Für diesen Zweck dürfe jede Superintendentur 10 Reichsthaler bereitstellen.

Im Jahre 1806/07 ließ das Konsistorium in Hamm durch 16 Pfarrer eine große Schulvisitation durchführen. Anhand einer musterhaft entworfenen Instruktion sollte der Zustand des gesamten Schulwesens in der Grafschaft Mark und der Soester Börde festgestellt

⁷ Kleines Gesangbuch zum Gebrauch in Land- und Bürgerschulen, 92 Seiten, Osnabrück 1804, 2 gute Groschen.

werden. Zu den Visitatoren gehörte auch Busch. „Zur Beförderung einer gründlichen Verbesserung der niederen deutschen Schulen sollten diejenigen Schullehrer, die bei der allgemeinen Schulvisitation zu wenig tüchtig befunden würden und noch bildungsfähig seien, auf das Schulseminarium, um da noch einen Normalkursus zu machen, oder an anerkannt tüchtige Schulmeister und Prediger verwiesen werden, um sich von diesen nachhelfen zu lassen. Diejenigen, welche sich weigerlich zeigten, müßten sich einem neuen Examen zur Entscheidung unterwerfen⁸.“ Aufgrund dieser Visitation und der Bereitschaft der Kammer das gesamte Schulwesen in der Grafschaft zu bessern, schrieb Busch einen „Plan zu einer besseren äußeren und inneren Einrichtung der Elementarschulen in den Städten und auf dem Lande“, 1808.

I. In jedem Distrikt müssen die erforderlichen Elementarschulen errichtet werden, in denen die Kinder beiderlei Geschlechts der Landleute, Handwerker und Bürger die nützlichen und notwendigen Kenntnisse erwerben sollen und befähigt werden, durch eigenen Fleiß sich weiter fortzubilden im Interesse der allgemeinen Menschen- und besonders der gesellschaftlichen Bestimmung. Die kleinen Hof-, Dorf- oder Wartschulen für Kinder von 5-8 Jahren sollen beibehalten werden, wegen der Entfernung zur Hauptschule. Wichtig seien Industrieschulen, mit Anleitung zu allgemeinen Handwerken und Arbeiten, wie Stricken, Nähen und Spinnen.

II. Die Elementarschulen sollen aber nicht nur für das Fortkommen in der Welt und für die gesellschaftlichen Verhältnisse tüchtig machen, sondern auch für die Erlangung der höchsten Bestimmung des Menschen, für Sittlichkeit und Tugend sorgen.

Realisiert werden müßten:

1. Angemessene Schulstuben mit guter Einrichtung. Die Schulstube kein Wohnzimmer für Lehrersfrau und Kinder. Sorge des Lehrers für Sauberkeit und Lüftung. Reinigung der Schule durch Arme mit Vergütung aus der Armenkasse. Geregelte Sitzordnung.

2. Anstellung eines Lehrers nur nach Prüfung durch die Examenkommission. Wahl eines Lehrers nur mit gehörigem Zeugnis. Weiterbeschäftigung älterer Lehrer nur mit besonderem Unterrichtsplan. Fortbildung des Lehrers in der Ferienzeit. Aufsicht durch den Schulvorstand, Anweisung und Belehrung durch den Ortspfarrer in didaktischer, methodischer und pädagogischer Hinsicht. Voraussetzung

⁸ 1804 hatte die Kammer zu Hamm aus politischen Gründen das Lehrerseminar von Wesel nach Soest verlegt. 1806 wurde es eröffnet und zunächst dem Archigymnasium angeschlossen. Erster Leiter war Inspektor (Superintendent) Karl Gotthilf Ehrlich. Vgl. Hagener Heimatkalender 1977.

für Lehrer in den kleinen Schulen sei guter Leumund, rechtes Lesen, Schreiben und Erzählen. Zweimal in der Woche seien diese Kinder in die Hauptschule zu führen. Als Nebenamt für den Lehrer dürfe das Organistenamt zugelassen werden. Die Organistenstelle sei mit der Lehrerstelle organisch zu verbinden. Feldmesser und Rechnungsführer in Kirchen- und Armensachen sei vertretbar. Dorfvorsteher und Dorf- musikanter dürfe der Lehrer nicht sein.

3. Pünktlicher Besuch der Schule durch die Kinder. Es bestehe Schulpflicht nach dem General-Landschulreglement vom 12. 8. 1763.

4. Einteilung der Kinder in verschiedene Abteilungen, nach Alter und Fähigkeiten und Beschäftigung nach einem Lektionsplan. Gutes Sprechen, freies Antworten und Einüben im Denken, Buchstaben lernen, Geschichten erzählen und Wiedererzählen, Aussprechen der Wörter, allmähliches Lesen. Schreiben auf der Tafel, erst Buchstaben, dann Wortbildungen. Zahlenlernen. Erfüllung der Kinderherzen mit edlen Empfindungen. Lernen von Sentenzen, Liedern, Fabeln. Erzählungen der Bibel von guten Menschen und edlen Taten. Wecken des Fragens nach Gott, dem Schöpfer und Erhalter. Bei guten Fortschritten im Bemerkenden, Benennen, Unterscheiden, im Lesen, Hören und Lernen, im Erzählen und Ausdrücken Versetzung in die 2. Klasse.

Dort Ausbildung der 8-11jährigen weiter und umfassender. Denkvermögen, Anschauung, Naturbetrachtung sollen gefördert werden. Die Idee des gütigen Welterschöpfers und -Erhalters in Verbindung zur moralischen Natur des Menschen. Hinführung zu Jesus, dem Lehrer von Gott und Heiland der Menschen, seine Predigt von Gott dem Gütigen und Heiligen und seine Predigt vom Menschen, wie dieser gut und selig werden soll. Hauptgründe des Rechts und der Tugend. Förderung des Glaubens nach dem kräftigen, frommen und klassisch-deutschem Geist Luthers im Kl. Katechismus. Welt-, Erd- und Heimatkunde. Sprech- und Leseübungen ohne Schrei- oder Singeton. Auswendiglernen von Gesangbuchversen. Üben im Singen, Kopfrechnen, Tafelrechnen, Schönschreiben. Bei Fertigkeit im Lesen, Erläuterung von Wörtern und Begriffen, richtigem und fertigem Schreiben aus dem Gedächtnis oder nach Diktat, bei Lösung leichter Rechenaufgaben im Kopf oder auf der Tafel, bei gutem Wiedererzählen, bei Kenntnis der wichtigsten Begriffe der Religion, der Tugendlehre, der Erdkunde, Religionsgeschichte, Naturgeschichte, Naturlehre Versetzung in die 3. oder oberste Klasse.

In dieser Klasse Lesung und Schreibung schwerer Stücke, Lernen ganzer Lieder, Üben im Schreiben von Briefen, Verträgen und Quittungen, Erörterung über den Menschen, seine Bestimmung, über Gott, über Rechte und Pflichten des Menschen, seine körperliche

Beschaffenheit, seine Anlagen und Kräfte, Landesgeschichte und Landesgeographie, Interpunktion, Grammatik, Regel de Tri. Sollten die Lehrer diesen Lehraufgaben nicht gewachsen sein, so habe der Schulinspektor Abstriche zu machen. Weil alle drei Klassen in einer Schulstube weithin unterrichtet werden müßten, sei die Ordnung und Verteilung der Lehrgegenstände von größter Wichtigkeit. Keine Bevorzugung einer Klasse zum Nachteil der andern. Beteiligung aller drei am Unterricht. Rücksicht auf das Kindesalter. Die 1. Klasse täglich nur 3 Stunden, verschiedene Anordnungen für Sommer- und Winterzeit. Gefährdung der Kleinen im Winter, Mithilfe der Großen im Sommer, darum genauer Lektions- und Stundenplan für Lehrer, Eltern und Kinder. Busch bringt dann fertige Pläne für die Sommer- und Winterhalbjahre, Busch bemerkt, daß nicht alles in der Tabelle aufgeführt sei, aber vom Lehrer bei den Leseübungen, Erzählungen und Religionsstunden behandelt werden könnte.

III. und IV. Lektions- und Stundenplan (s. S. 88–89).

V. Schulordnung und Schuldisziplin.

Schulordnung und Schuldisziplin seien für Lehrer, Schulbesuch, Schulstunden und Schullektionen unentbehrlich und für die wissenschaftliche Unterrichtung, das Wohlverhalten, den Fleiß und die Sittlichkeit vonnöten.

A. *Verhaltensvorschriften für den Lehrer*

1. Eigenschaften, Geschicklichkeiten, Bildung, Lehrfähigkeit, moralische Beschaffenheit seien zu prüfen.
2. Verpflichtung zur Fortbildung. Nachprüfung. Bei Rückgang Suspendierung oder Entlassung.
3. Entlassung bei anstößigem, unmoralischem Lebenswandel, Trunksucht, Spielsucht, Erfordernis eines sittsamen und unanstößigen Lebenswandels, um Zutrauen und Liebe der Eltern zu gewinnen. Vermeidung von Nebengeschäften.
4. Würdevolles Betragen ohne Stolz und Anmaßung gegenüber allen.
5. Gleiche Fürsorge, Liebe und Unparteilichkeit gegen alle Kinder, ohne Rücksicht auf die soziale Stellung der Eltern.
6. Genaue Beachtung des General-Landschulreglements.
7. Vorbild des Lehrers in Pünktlichkeit, Ordnung und Reinlichkeit.
8. Fünf Minuten vor der Zeit sei des Lehrers Pünktlichkeit.
9. Zu Beginn und am Ende des Unterrichts ein Choralvers mit Auslegung desselben. Gebet nach dem Choral.
10. Vorsicht und Weisheit bei Belohnungen und Strafen..
 - a) Liebreiche Belehrungen und Vorstellungen, das Gute um des Guten Willen ohne Belohnungen zu tun; das Böse zu lassen, weil es böse ist.

Wöchentliches Lektions-
fürs Winter,

und Stundenplan
Halbjahr.

Stund- nen.	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonntag.
V o r m i t t a g s.						
8-9	Classe II. III. Gebet und Gesang. Classe II. III. lesen die Sonntagsevangelien. Classe II. III. schreiben nach den Sonntagsevangelien.	Classe II. III. Gebet und Gesang. Classe II. III. schreiben nach den Sonntagsevangelien.	Classe II. III. Gebet und Gesang. Classe II. III. schreiben nach den Sonntagsevangelien.	Classe II. III. Gebet und Gesang. Classe II. III. schreiben nach den Sonntagsevangelien.	Wie am	Cl. II. III. Gebet und Gesang. Cl. II. III. schreiben nach den Sonntagsevangelien.
9-10	Classe I. III. Gebet und Gesang. Classe I. III. schreiben nach den Sonntagsevangelien.	Classe II. III. Gebet und Gesang. Classe II. III. schreiben nach den Sonntagsevangelien.	Classe II. III. Gebet und Gesang. Classe II. III. schreiben nach den Sonntagsevangelien.	Classe II. III. Gebet und Gesang. Classe II. III. schreiben nach den Sonntagsevangelien.	Wie am	Cl. II. III. Gebet und Gesang. Cl. II. III. schreiben nach den Sonntagsevangelien.
10-11	Classe I. III. Gebet und Gesang. Classe I. III. schreiben nach den Sonntagsevangelien.	Classe II. III. Gebet und Gesang. Classe II. III. schreiben nach den Sonntagsevangelien.	Classe II. III. Gebet und Gesang. Classe II. III. schreiben nach den Sonntagsevangelien.	Classe II. III. Gebet und Gesang. Classe II. III. schreiben nach den Sonntagsevangelien.	Wie am	Cl. II. III. Gebet und Gesang. Cl. II. III. schreiben nach den Sonntagsevangelien.
N a c h m i t t a g s.						
11-1	Classe I. III. Gebet und Gesang. Classe I. III. schreiben nach den Sonntagsevangelien.	Classe II. III. Gebet und Gesang. Classe II. III. schreiben nach den Sonntagsevangelien.	Classe II. III. Gebet und Gesang. Classe II. III. schreiben nach den Sonntagsevangelien.	Classe II. III. Gebet und Gesang. Classe II. III. schreiben nach den Sonntagsevangelien.	Wie am	Cl. II. III. Gebet und Gesang. Cl. II. III. schreiben nach den Sonntagsevangelien.
1-2	Classe I. III. Gebet und Gesang. Classe I. III. schreiben nach den Sonntagsevangelien.	Classe II. III. Gebet und Gesang. Classe II. III. schreiben nach den Sonntagsevangelien.	Classe II. III. Gebet und Gesang. Classe II. III. schreiben nach den Sonntagsevangelien.	Classe II. III. Gebet und Gesang. Classe II. III. schreiben nach den Sonntagsevangelien.	Wie am	Cl. II. III. Gebet und Gesang. Cl. II. III. schreiben nach den Sonntagsevangelien.
2-3	Classe I. III. Gebet und Gesang. Classe I. III. schreiben nach den Sonntagsevangelien.	Classe II. III. Gebet und Gesang. Classe II. III. schreiben nach den Sonntagsevangelien.	Classe II. III. Gebet und Gesang. Classe II. III. schreiben nach den Sonntagsevangelien.	Classe II. III. Gebet und Gesang. Classe II. III. schreiben nach den Sonntagsevangelien.	Wie am	Cl. II. III. Gebet und Gesang. Cl. II. III. schreiben nach den Sonntagsevangelien.

N^o. 2.

Öffentlicher Lektionsplan

fürs

Sommerhalbjahr.

1. Die Kinder der zweiten und dritten Klasse kommen vom ersten Montage im May bis zum 25ten Julius täglich Vormittags von 7 bis 9 Uhr zur Schule, und werden dann für den ganzen Tag entlassen. Die Unterrichtsgesamtheiten sind mehr Wiederholungen des im Winterhalbjahr Gelehrten, damit sie das Lesen, Rechnen, Schreiben, und sonstige erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten nicht wieder verlieren.

Die erste Klasse aber nimmt Vormittags von 9 — 11 Uhr, und Nachmittags von 1 — 2 Uhr an dem Schulunterricht, und zwar abwechselnd in den im Lektionsplan fürs Winterhalbjahr angegebenen Gegenständen.

Öffentlicher Lektionsplan

fürs

Sommerhalbjahr.

2. Vom 25ten Julius bis zum 1sten October sind für Klasse II und III. Ferien.

Die Kinder der ersten Klasse, und zwar die größern von 7 — 8 Jahren kommen in den Morgenstunden von 8 bis 9 Uhr, die kleinern aber von 5 — 7 Jahren, ununterbrochen in allen Lehrstunden, Morgens von 8 bis 10 Uhr und Nachmittags von 1 — 3 Uhr.

- b) Belohnungen sollen nicht Ehrgeiz, Habsucht oder Rangsucht fördern und nicht-gelobte Kinder nicht demütigen.
- c) Vor Bestrafungen sollen gelindere Mittel versucht werden.
- d) Beschimpfungen, Schimpf- und Spottnamen, verächtliche Äußerungen über Eltern und Kinder dürfen nicht vorkommen.
- e) Züchtigungen seien angemessen, ohne Leidenschaft, ohne Zorn, ohne Schadenfreude, ohne Schädigung des Kindes.
- f) Bei kindlichen Betrügereien, Diebstahl, Lügen, Verleumdungen, Widersetzlichkeit gegen Eltern und Lehrer, Grausamkeit gegen Menschen und Tiere sollen nach Rücksprache mit dem Prediger oder dem Schulvorstande und in Gegenwart derselben schärfere Züchtigungen möglich sein.
- g) Der Anlaß der Züchtigung soll dem Kinde mit herzlicher Ermahnung bekanntgemacht werden.

11. Genaue Kenntnis bei Lehrer und Schulvorstand über Zahl und Betragen der Kinder. Listenführung.

12. Jährliche Prüfung der Listen durch den Schulinspektor auf Unparteilichkeit und Gewissenhaftigkeit.

13. Jährlich eine öffentliche Prüfung aller Schulkinder.

14. Sorgfältige Führung des Inventarverzeichnisses.

15. Jeder treue und gewissenhafte Lehrer darf erwarten, daß seine obere Behörde alles zur Verbesserung seiner Lage und seines Einkommens tut.“

B. *Schulgesetze für die Kinder.*

1.–5. Schulpflicht vom 5.–14. Lebensjahr, Schulbeginn nur zu Ostern. Bei Schulversäumnis begründete Entschuldigung, Pünktlichkeit mit dem Glockenschlage, bei Verspätung erst Eintritt nach Beendigung von Lied und Gebet.

6. Kein Schüler darf ungewaschen, ungekämmt, unordentlich gekleidet oder mit Kopfbedeckung in die Schule kommen. Wer anders erscheint, soll erst wieder nach Hause geschickt werden.

7. Hautausschläge und Ungeziefer nötigen zum Schulverweis bis zur Heilung und Reinigung.

8.–12. Reinigung der Schuhe beim Betreten der Schule, höfliches Grüßen des Lehrers, stilles Niedersitzen, Entfernung aus dem Schulraum nur mit Genehmigung, pflegliche Behandlung von Büchern und Schreibmaterial, die arme Kinder unentgeltlich vom Schulvorstand erhalten, für mutwillige Verschmutzung sind 2 Stüber Strafe an die Schulkasse zu zahlen.

13. Plaudern, Lachen, Murmeln, Vorsagen, lautes Lesen und Lernen sind aufs strengste verboten. Essen, Zanken, Stoßen, Schneuzen der Nase mit der Hand ohne Schnupftuch sind ein für allemal untersagt. Jedes Kind muß ein Schnupftuch bei sich haben, dieses mag so schlecht sein wie es will.

14. Auf dem Schulweg sollen Drängeln, Lärm, Neckereien und Mutwille unterbleiben.

15. Außerhalb der Schule ist jedes Kind dem Lehrer und allen Menschen Höflichkeit, Achtung und Ehrerbietung schuldig. Ungehorsam, Widerspenstigkeit, Tierquälerei, Beschädigen der Obstbäume, Diebstahl, Abhüten des Feldes etc. sollen aufs strengste bestraft werden.

16. Jedes Kind ist zum Gottesdienst anzuhalten und darf am Sonntag Nachmittag nicht die Katechisation versäumen.

17. Gute Kinder werden alle diese Vorschriften und Gesetze, durch deren Befolgung sie Gott und den Menschen wohlgefällig und glücklich werden können, gewiß ohne Zwang und Widerwillen und gerne befolgen. Sie werden sich dadurch den Beifall und die Liebe ihrer Eltern und Lehrer erwerben. Sollten aber einige Kinder so bösarzig sein, daß sie sich, ohngeachtet aller Erinnerungen und Vorstellungen, diesen Schulgesetzen nicht unterwerfen und dagegen widerspenstig sich bezeigen wollten, so werden sie nicht nur durch das Heruntersetzen unter fleißigere und gesittete Kinder, sondern sogar durch körperliche Züchtigungen und andere empfindliche Strafen dazu gezwungen werden.

18. Es werden von den guten und fleißigen und von den bösen, trägen und faulen Kindern besondere Listen geführt, und diese nicht nur ihren Eltern und Vorgesetzten halbjährlich vorgezeigt, sondern auch zum immerwährenden Andenken aufbewahrt werden.

VI.–VIII. s. S. 92–94.

IX. *Von den in der Schulstube vorhandenen Lehrmitteln oder Werkzeugen oder dem Schulapparate.*

Für Schrank, Tafel, Landkarten und Handbücherei für den Lehrer, Schiefertafeln und Schulgesangbüchern für die Kinder sei eine Anschaffungssumme von 40 Reichsthalern erforderlich.

X. *Über die Verbindung einer Industrieschule mit den Lehranstalten.*

Busch stellt Überlegungen an über die Errichtung und Einrichtung von Handarbeitsschulen für Mädchen mit Unterricht im Stricken, Nähen, Spinnen, Weben und solchen für Knaben in Obstbaumzucht, Gartenkultur, Anfertigung von Harken, Leitern und anderen mechanischen Handfertigkeiten.

XI. *Vom Schulvorstande.*

Für jeden Schulbezirk ein Schulvorstand, dem der Ortspfarrer, und 2-3 verständige und geachtete Bürger angehören sollen, mit Sorgspflicht für die Schuleinrichtung, den ungestörten Unterricht, für Achtung vor den Schulgesetzen, für Hinwirkung bei Eltern und Lehrern für gute Kindererziehung.

Nro. **Schem a**
 tabellarischen Uebersicht aller zum Bezirke der
 vom 1sten May

Namen der zum Schuls Bezirk gehörigen Dörfer:	Nro. der Häu- ser.	Namen der Eltern der Kinder	Namen der Kinder	Alter der Kinder
1. Dinker.	1	Fried. Schwemmer.	Mar. Cathar.	geb. 1792.
			Carl Friedrich	1796.
	2	Wiggemann.	Wilhelm Carl	1794. 1798.
			Wilhelm	1798.
2. Noetelsh.	1	Fündlings.	Christoph	1797.
	2	H. H.	Mar. Cathar.	1799.
3. Dorf Bels bet.	1	Schulze.
	20	Bachner.	Mar. Cathar.	1797.
			Summa aller Schulffähige Kinder

zu einer
 Schule in Dinker gehörigen schulfähigen Kinder.
 1805 — 1806.

Schulzeit der Kinder	Stehende Nro. der Knaben Mädchen	Mer kungen.
1797 May.	1	1
1802 May.	2
1800 May.	3
1803 May.	4
.....	5
.....	2
.....
.....
1802 May.	3
.....	5

Diese Kinder gehen noch nicht
zur Schule.

Die Eltern sind geringe arme
Leute.

Erreicht aus dem Kirchenbuche am
29. April 1805.
der Vicarius Clever.
der Kaiser Rathhof.

Die Mithigkeit der Cobelle befreitigt
Dusch.

Liste über die wöchentlichen Schul-
für einen halb-

Vor- und Zunahmen der Kinder.	Wann diese zu- erst in die Schule gekom- men.	Erste wie oft sie die Schul-								
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1. Wilhelm W.	am 1. May 1866.	
2. Georg	am 1. May 1865.
Zweite Klasse.										
1. Peter W. W.	am 1. May 1864.
Dritte Klasse.										
1. Heinrich W. W.	am 1. May 1799.

Befuche der Kinder aller 3 Classen
jährigen Curus.

Classen sie verläumt haben.	Summa aller Schuls besuchung tisse.
10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26.	16
	21
.	5
.	4

NB. Für jede Classe kann eine besondere Liste nach diesem
Schema angesetzt werden, und wichtiges Anderes
auf des Schulbesuches Fortschritten 1. 2. beizubringen
angewandt werden.

Nro. 4.
Steiß- und
zur Uebersicht des ganzen Verhaltens der Schul-

Vor- und Namen der Kinder.	Alter. Sex.	Steiß und Fortschritte	
		Steiß.	a) Lesen. b) Schreiben.
1. Christen V. V. 12		ziemlich	gut liest gut schreibt mittels mäßig
2. Christoph V. V. 10		mittelmäßig	etwas träge liest sehr verbast schlecht

Sittentafel
Kinder während des halbjährigen Cursus.

in den verschiedenen Sectionen		Sitten.	Sonstige Anmerkungen.
o) Rechnen	d) andere Kenntniss.		
nicht sicher	hat in der Erkunde manche gute Kenntnisse	ist gehorsam, reinlich u. f. w.	
fehlerhaft	hat sich wenige andere Kenntnisse erworben	ist eigenfönnig, unreinlich ic.	

Der Vorstand soll wöchentlich 1-2 mal die Schule besuchen, der Prediger dabei auf die Methode, die sittliche Erziehung und die feine Disziplin achten, evtl. privatim dem Lehrer Abänderungen und Verbesserungen vorschlagen. Bei Uneinsichtigkeit des Lehrers Meldung an den Vorstand und Inspektor. Jährlicher Bericht an die Schulbehörde über das Schulhaus, Lehrerhaus, das Schulzimmer, das Inventar und die Lehrmittel. Am Ende eines Halbjahres Einsicht in die Schullisten und -Tabellen, Kennenlernen der Kinder nach Fleiß und Verhalten, dabei Aufmunterung oder Tadel, Mitteilung an den Inspektor über die innere und äußere Beschaffenheit der Schule.

Anhang

In einem Anhang Verhaltensvorschriften für den Lehrer, der Vorsänger und Organist ist und als solcher auf die Veredlung und moralische Bildung der Kinder zu wirken hat. Beim Einüben von Kirchenmelodien soll der Vorsänger zur Erhebung der kindlichen Gemüter für das Schöne und Gute zum Zwecke eines wohlklingenden Gesangsweise und sorgfältig vorgehend-nachmittag sein. Alle Melodien des Gesangbuches müssen einmal im Jahr durchgesungen werden. Neue Melodien in der Betstunde und Sonntagsnachmittags-Katechisation. Die Kinder sollen nicht brüllen und sich überschreien, auch nicht zu lange nachhalten und keine heftigen Bewegungen des Körpers oder verzerrte Gesichtszüge machen, sondern langsam, deutlich und rein singen. Hierin soll der Lehrer vorbildlich sein. Dann folgen Vorschriften über das Verhalten des Lehrers als Vorsänger eines Chorals beim öffentlichen Gottesdienst. Als Organist darf er beim Vorspiel nicht alle Register ziehen, was einen Stümper verrät, sondern er soll das Vorspiel einfach angenehm und erbaulich gestalten. Alle Vorspiele aus Tänzen und Operetten zur Überleitung in die Melodie werden als unschicklich untersagt. In den Choral dürfen keine Sätze aus einem Tanz- oder Trinkgesange gemischt werden. Die Melodie soll einfach und edel die Gemeinde sanft und ruhig begleiten und den Inhalt des Liedes richtig ausdrücken. Das Orgelspiel muß vorbereitet werden, um dann das Hauptspiel und Zwischenspiel einzurichten. Prüfung des Organisten vor Anstellung.

Man darf in dieser Arbeit, (z. T. stark gekürzt wiedergegeben) eine Zusammenfassung und Analyse der großen Schulvisitation in der Grafschaft Mark und Soester Börde sehen. Aus ihr gewinnen wir einen zuverlässigen Einblick in die schulischen und dörflichen Verhältnisse in diesem Raum um 1800. Aus den strengen Anweisungen ist zu erkennen, wie und wo die Dinge im Argen lagen. So gewiß auch der Geist Pestalozzis (vgl. A. 10.) erkennbar wird, ist die

Arbeit Buschs getragen vom Geist preußisch-westfälischer Ordnungsliebe und Strenge. Da mit der Eröffnung des Soester Lehrerseminars 1804 nun jährlich ausgebildete Lehrer zur Anstellung zur Verfügung standen, sollte ein Instrumentarium dasein, in dem alle Dinge bis ins letzte Detail geregelt waren. Das war sicher eine große Hilfe.

Ob nun die Verhältnisse sich besserten? Sicher war der gute Wille da, aber kein Geld. Die Zeit nach 1800 brachte gewaltige Erschütterungen und Umwälzungen. Da sind der Reichsdeputationshauptschluß, der Rheinbund, die Niederlage Preußens, der Zug Napoleons nach Rußland, die Völkerschlacht bei Leipzig, die Freiheitskriege, das Ende der französischen Herrschaft, der Wiener Kongreß. Als danach wieder Friedenszeiten begannen, rührte sich Busch auch wieder. 1816 veröffentlichte er eine Schrift: „Was sollte der Staat für unsere Dorfschule tun?“ Sie erschien anonym „Von einem Schulmeister im Bezirk Soest, mit einer Vorrede Dr. Martin Luthers.“ In seiner Gemeindechronik beschreibt er in dem Abschnitt „Pfarre und Pfarrrer“ auch sich selbst. Dort steht unter den von ihm herausgegebenen Schriften und Aufsätzen diese Schrift.

Luthers Vorrede beginnt mit dem berühmten Satz: „Ohne Schulen werden die Menschen Bären und Wölfe.“ „Es kann nicht so bleiben wie es ist, darum sollen wir Hand antun und Schulmeister ordnen. Einen fleißigen frommen Schulmeister oder Magister, oder wer es ist, der Knaben treulich zeucht und lehrt, dem kann man nimmer genug lohnen und mit keinem Gelde bezahlen, wie auch der Heide Aristoteles sagt. Noch ist es bei uns schändlich veracht, als sei es gar Nichts. Und ich, wenn ich vom Predigtamt ablassen könnte oder müßte, so wollte ich kein Amt lieber haben, denn Schulmeister sein. Denn ich weiß, daß dies Werk nächst dem Predigtamte das allernützlichste, größte und beste ist. Denn es ist schwer, alte Hunde bändig und alte Schälke fromm zu machen, daran doch das Predigtamt arbeitet und viel umsonst arbeiten muß. Aber die jungen Bäumlein kann man besser biegen und ziehen, obgleich auch etliche darüber zerbrechen. Es ist eine der höchsten Tugenden auf Erden, Leuten ihre Kinder treulich ziehen.“

Busch stellt fest, daß das Lehrergehalt einschließlich aller Eier- und Käseabgaben ca. 65 Reichsthaler fürs Jahr betragen hat. Dazu hätten die strengen Steuererheber sein Gärtchen und ein paar Furchen Land mit Abgaben belastet. Jetzt müsse endlich der Staat helfen. Das Schulwesen sei eine wahre Menschheits- und Staatsangelegenheit. Doch bis jetzt sei nichts geschehen. Es gäbe noch untaugliche Lehrer, brotlose Schulmeister und dach-, sach- und raumlose Schulstuben. Aber es sei auch manches besser geworden. Die Franzosen hätten trotz ihrer

Knickrigkeit das Soester Seminar erhalten und versorgt. Dann lobt Busch die hervorragende Arbeit des Soester Seminars. Er selbst hätte auch noch vom Seminar profitiert durch den würdigen Inspektor Ehrlich. Wie glücklich dürften jetzt die ausgebildeten jungen Lehrer sein! Er selbst (Busch läßt hier einen alten Lehrer sprechen), hätte zuerst als Tagelöhner im Dorf schneiden und ernten helfen müssen und nur in den Abendstunden im Lesen und Schreiben sich weiterbilden können. Für Bauernarbeit wäre er durch Körperbehinderung unfähig gewesen. Aber Pastor und Inspektor hätten ihm die Lehrstelle übertragen, weil er „fertig lesen, deutsch schreiben, den Kleinen Katechismus Lutheri, die 7 Bußpsalmen, viele Sprüche und Verslein hätte hersagen können“. So wäre er glücklich examiniert, konfirmiert und introduziert worden. Er hätte auch weiter seine Mängel erkannt und ausgebügelt und sich vervollkommenet. Viele Kollegen hätten das nicht getan, sie wären Tagelöhner und Mietlinge geblieben. Dadurch wären sie vom Willen der Dorfschaften abhängig zu Hochzeitsbittern, Aufwärtern bei Dorffesten, Dorfboten, Lustigmachern und Possenreißern mißbraucht worden. Trotzdem wären diese Lehrer um ihren vereinbarten Lohn oft betrogen worden. Vieles sei jetzt besser geworden, weil die Fürsten neben Steuer- und Militärsachen nun auch die Erleuchtung der Menschen und Bildung des Volkes bedenken wollten. Allerdings müsse er zweimal in der Woche unterrichten, daß Leib und Seele eine Einheit bildeten. Zur Seelsorge gehöre dann aber auch die Leibsorge für Nahrung, Wohnung und Kleidung. Es fehlten einfach „Essen und Trinken, Kleider und Schuhe“. Mit täglich 6-12 Stübern könne er sich und seine Familie nicht ernähren. Ihre Häuser hätten auch durchlöchernte Dächer und schützten nicht vor Wind, Nässe und Kälte. Nun habe der Schulkommissarius das Ende der Entbehrungen angekündigt. Das Lehrgelohalt solle bis zu 120 Reichsthalern erhöht und das Gärtchen steuerfrei werden. Darauf habe er sich sofort auf Rechnung besserer Zeiten einen neuen grauen Überrock bestellt. Doch beim nächsten Kindtaufschmaus hätten ihn die Bauern arg beschimpft, daß er sich jetzt auf Kosten ihrer Armut mästen wolle. Die Verbesserung seiner Lage käme nicht aus staatlichen Kassen, sondern die Sold-Erhöhung solle im Dorf repartiert und beigetrieben werden. Keiner wolle ihm jetzt mehr helfen, keiner ihm mehr die Hand geben. „O ihr lieben, vornehmen Herren, die ihr es zwar sehr gut meinert, aber in einer durch unbeschwerte Zinsen und bare steuerfreie Geldeinnahme sorgenfreien Lage auf euren Polsterstühlen mit einem Federstriche über Hab und Gut des Landmannes entscheidet, ihr kennt die bedrückte Lage dieser achtungswerten Volksklasse nicht.“ „Ich wünschte, ihr lieben Herren könntet das Leben und Treiben des Landmannes

in unserer Gegend näher beobachten und wie dieser allgemeine Lastträger, diese milchgebende Kuh, an deren Euter jeder saugt und drückt, wegen Steuern, als da sind: Grundsteuern, Mobiliarsteuern, Kommunalsteuern, Kriegssteuern, Lieferungen, Fuhren und wegen sonstiger Abgaben der Sorgen nicht los, des Lebens nicht froh wird.“ Geplagt von allen Seiten, vom Landesherrn, vom Gutsherrn, von der ganzen Beamten-gesellschaft, vom Pastor und Küster, Handwerker und Tagelöhner, Vagabunden und Müßiggängern, solle er auch noch Straßen bessern, Brücken bauen, Schulen unterhalten, Fuhren stellen, Schläge barscher Krieger ertragen, Dienste leisten, des Tages arbeiten, des Nachts patrouillieren und des Sonntags exerzieren. Ein Wunder, daß der Landmann das hat tragen und leisten können! Die Psychologen und Moralisten brauchten sich über die Rohheit und Verdorbenheit des Landvolkes nicht zu wundern.“

Dann bringt Busch eine Aufstellung über Einnahmen und Ausgaben eines 70 Morgen großen Bauernhofes mit Einnahmen von 560 Reichsthalern und Ausgaben von 657 Reichsthalern, wobei für Unglücksfälle, Menschen- und Tierärzte, Caffee und anderes kein Ehren- und Freudenstüber angesetzt sei. Diese Bauern, auch von Kreditjuden bedrängt, könnten für ihre Dorfschule nicht mehr aufbringen. Das ist nun das Anliegen Buschs, der König möge die 1803 durch den Reichsdeputationshauptschluß aufgehobenen geistlichen Besitzungen in und um Soest mit ihren großen Einnahmen den Schulen und Lehrern der Börde zugute kommen lassen. Außerdem müsse die Regierung die Lehrer von der Eintreibung der Schulpfennige befreien, das selbst übernehmen und vierteljährlich an die Lehrer auszahlen, damit die Lehrer nicht die Eingesessenen wegen der schuldigen Pfennige bei Gericht verklagen müßten. Er selbst bekäme dann statt 20 Reichsthaler 41 Reichsthaler 40 Stüber. Was den Nachtwächtern und Armenvögten, Flurschützern und Aufpassern Recht sei, das müsse der Staat auch für die Lehrer tun. „Der Schulmeister muß doch so viel haben, daß er aus dem Amtseinkommen sich und Frau und Kinder ernähren, letzte zu einem nützlichen Gewerbe erziehen, ein nützliches unentbehrliches Buch kaufen, eine anständige Freude, wenn auch nur sparsam, zur Aufheiterung genießen und einen Notpfennig zurücklegen könne.“ Eine freie und gesunde Wohnung, ein ausreichendes Gärtchen, ein Stück Ackerland gehöre auch dazu. Alles in allem müßte doch jeder Lehrer auf dem Lande auf 200 Reichsthaler Einkünfte kommen, außerdem Befreiung von der Kommunalsteuer und freie Hutberechtigung auf Gemein-ground. Die Stadtlehrer seien besser dran. Sie könnten einträgliche Nebengeschäfte betreiben durch Privatstunden und Schreibgebühren. Busch begründet auch sein Anliegen auf Neuverwendung der geistlichen Güter aus der ursprüng-

lichen Stiftungsabsicht der geistlichen Güter, die von Privatpersonen zur Förderung und Erkenntnis christlicher Wahrheit vor allem für die Jugend gegeben worden seien. Die Klöster hätten die großen Einkommen nicht mehr stiftungsgemäß verwaltet. Jetzt müßten sie für Lehrinstitute eingesetzt werden und nicht „für stampfende Rosse und tobende Troßbuben“. Alle Stiftungen seien für die geistige und religiöse Bildung bestimmt gewesen und dürften nur für Schulen und ärmliche Pfarrstellen verwendet werden. An Einkünften ständen zur Verfügung:

Vom Kloster Welver	Reichsthaler 7 500
Vom Kloster Paradies	Reichsthaler 5 600
Vom Stift Walburg	Reichsthaler 4 500
Vom Patroklus-Kapitel in Soest	Reichsthaler 5 000
Von der Vikarien-Kommunität dort	Reichsthaler 3 000
Vom Franziskaner und Dominikaner Kloster	Reichsthaler 2 000

Sa Reichsthaler 27 600

Auch wenn einige Tausend Thaler für Pensionen, Administrations- und Unterhaltskosten abzuziehen seien, würden doch 6000-8000 Thaler für die 36 Elementarschulen übrigbleiben. Dann könnte man das ganze Soester Schulwesen gründlich organisieren. Es könnten davon auch dem Archigymnasium 1000 Reichsthaler und dem Lehrerseminar 2000 Reichsthaler zugewendet werden. Grund- und Kapitalvermögen müßten für Soest und die Börde erhalten bleiben. Es müßte für dieses Gebiet eine Religions- und Schulenkasse gebildet werden. Der Staat könne jetzt der Schulnot abhelfen, ohne die Belastung der Eingesessenen bis zur Verzweiflung erhöhen zu müssen. Der Staat brauche die Kloster- und Stiftungsgüter gar nicht, da er sie vor 1803 nicht gehabt habe. Dann folgen noch allerlei Herzensergüsse im Falle eines Erfolges oder Mißerfolges seines Anliegens.

Verblüffend ist die demokratische Haltung und Freiheit, mit denen hier ein für damalige Verhältnisse hochbrisantes Thema angegangen und erörtert wird, köstlich die Schlitzohrigkeit, mit der das geschieht.

Seinen Bericht über Dinker beschließt Büsch mit folgenden Sätzen: „Wie wirts aber über hundert oder zweihundert Jahren unter uns aussehen? Auch gut, gewiß noch besser, wenn nur die Menschen den gelegten Grund ihrer geistigen Bildung und Veredlung nicht durch Trägheit, Unverstand, Unglaube und Aberglaube wieder erschüttern oder einreißen; wenn sie nur das errungene Kleinod des christlichen Glaubens, der christlichen Erkenntnis, der christlichen Tugendübung sorgfältig bewachen und treu bewahren.“

Georg Gieseler als religiöser Denker (nach Briefen an seinen Sohn Carl)

Von Lotte Saueremann, Bonn

Beim Abschreiben der Briefe Georg Gieseler's kam der Verfasserin der Gedanke, die in ihnen geäußerten religiösen Ansichten zusammenzustellen. Sie beschränkt sich darauf, zu berichten, was in den Familienbriefen steht.

Georg Gieseler gehört zu den beachtenswerten westfälischen Pfarrern an der Wende des 18. zum 19. Jahrhundert. Sein pädagogisches Wirken wurde von den Zeitgenossen beachtet und ist bis zur Gegenwart wiederholt gewürdigt worden. Wenig bekannt ist dagegen sein eigenartiges religiöses Denken. Auch sein bedeutender Sohn Johann Carl Ludwig Gieseler, Kirchenhistoriker in Bonn und Göttingen, erwähnt am Ende seines Glückwunschschriftens¹ zum 50jährigen Amtsjubiläum des Vaters vor allem dessen Leistungen auf pädagogischem und sozialem Gebiet. Er nennt von des Vaters theologischen Arbeiten nur: „Reden zur Empfehlung der Religion“, erschienen 1800² und „Über kirchliche Marktschreierei und den Pharisäismus unserer Zeit“, Bielefeld 1835³.

Georg Gieseler (G. G.) hatte kein leichtes Schicksal. Er war von Jugend an schwerhörig, fast taub. Den Vorlesungen in Halle konnte er deshalb nicht folgen. Sein Sohn Carl Gieseler (C. G.) schreibt darüber, seinen Vater charakterisierend⁴:

„Allerdings gingen Sie auf diesem Wege der Deutlichkeit und Eindringlichkeit des mündlichen Wortes verlustig; dagegen diente vielleicht auch diese Entbehrung dazu, Ihnen die theologische Selbständigkeit und Eigenthümlichkeit zu sichern, welche Sie sich stets erhalten haben. Denn das mündliche Wort nimmt leichter gefangen als der schriftliche Buchstabe, und verstärkt in Zeiten, wo neue Ansichten sich mit reißender Schnelligkeit Bahn brechen, noch die Macht der Neuheit,

¹ „Rückblick auf die theologischen und kirchlichen Richtungen und Entwicklungen der letzten fünfzig Jahre. — Ein Glückwünschungsschreiben, seinem theuern Vater, dem Herrn GEORG CHRIST. FRIEDR. GIESELER, Doctor der Theologie, erstem Prediger in Werther bey Bielefeld, zu seinem Amtsjubiläum den 24ten Mai 1837, dargebracht von JOHANN CARL LUDWIG GIESELER, Doctor und ord. Professor der Theologie an der Georg-Augustus-Universität in Göttingen. Göttingen, bei Vandenhoeck und Ruprecht. 1837“, S. 29.

² A. a. O., S. 12.

³ A. a. O., S. 14.

⁴ A. a. O., S. 9. Alle Briefe befinden sich in Familienbesitz.

welche allein schon schwächere Geister zu bestricken und zu blinder Bewunderung hinzureißen vermag . . . “

G. G. erwarb sein Wissen fast ganz aus dem Studium von Büchern. Es ist erstaunlich, wieviel er trotz seiner Behinderung in theologischen Arbeiten wie in praktischer Betätigung leistete. Der Hörfehler schloß ihn von einem freundschaftlichen, ungezwungenen Verkehr mit anderen Menschen weitgehend aus. Er schreibt an seinen Sohn Carl am 13. 9. 1813:

„Ich antworte Dir, weil ich selbst durch mein schweres Gehör es verlernt habe, durch tägliche Conversation auf die Menschen zu wirken. Dadurch bin ich ja, wie Du weißt, gewöhnt worden, mich auf mich selbst und meine Ideen zurückzuziehen. Conversation muß sich immer nur anknüpfen und dann den Faden fortspinnen. Ich höre nicht, was man um mich her spricht und was vorfällt. Wo sollte ich also anknüpfen? Und thue ich einmahl so, ist sogleich der Faden wieder abgerissen, indem gleich wieder etwas gesagt oder gethan wird, was ich nicht höre. Und da ich eine so große Abneigung habe, Menschen, und wäre es mein kleinstes Kind, beschwerlich zu werden, so frage ich nicht gern nach. Dies ist die Ursach', die mich in der Erziehung und Bildung meiner Kinder so sehr hindert . . . “

So bedeutete ihm der Schriftwechsel mit seinem Sohn Carl sehr viel. Er äußerte darin sicher manches, was er vor anderen verschwieg. Einiges sollte wohl gar nicht an die Öffentlichkeit getragen werden. Daß sich in einem so abgeschlossen lebenden Menschen auch Gedanken entwickelten, die uns eigenartig erscheinen, ist natürlich.

Die Briefe des Vaters an den Schüler C. G. in Halle enthalten außer Familiennachrichten vor allem Ermahnungen zu Sparsamkeit, Fleiß u. ä.

Am 16. 12. 1807 erkundigte sich Georg Gieseler, da sein Sohn ihm berichtet hatte, daß in der Religionsstunde Religion des Verstandes (nach G. G's Lehrbuch⁵) durchgenommen würde, ob sein Lehrbuch dem Unterricht zu Grunde gelegt oder nur in seinem Sinne unterrichtet würde. „Wenn nur unsere Studiosi noch beten könnten, so würde auch wohl die Universität bald wieder restaurirt.“ Sonst gibt es in dieser Zeit nur selten Hinweise auf religiöse Themen. Der Vater betet täglich für seinen Sohn. Am 27. 10. 1810 schreibt er dem älter gewordenen: „Bewahre dein Gewissen und entferne Dich mit Deinem Gemüthe nicht von Gott, noch mit Deinem Glauben von J. Christo, dem Hirten.“ (3. 7. 1810)

⁵ Wahrscheinlich G. G.'s Lehrbuch: „Religion und Christentum, Hannover 1802“ (nach Mitteilung von Prof. Stupperich).

„Gott erhalte Dich in dem Sinne der Gottesfreude und des Glaubens an Christum“ (11. 12. 1810). „Die natürliche Aufrichtigkeit leidet leicht Schiffbruch, wenn jemand anfängt, *ohne Gottesfurcht* selbsterwählte Ziele starr zu verfolgen . . . Vergiß nicht, Morgens und Abends zu beten, besonders aber am Sonntag Übungen der Andacht zu betreiben.“

„Laß Dich nur nicht von dem Glauben an den einigen, großen, ewigen Gott und an den, den er uns gesandt hat, Jesum Christum, abführen“ (26. 5. 1812). Am 13. 7. 1812 befürchtet der Vater, daß das Studium den Sohn abstumpfe und erhärte, da das Herz wenig Nahrung finde. G. G. ist nicht für lange Andachtsübungen, aber „eine ganz einfältige, laienmäßige Erbauung“ werde dem Sohn guttun. „Nur Morgens und Abends ein gutes Lied und das Vaterunser – und Sonntags wenigstens einmal zur Kirche und quartaliter zum AM gegangen. Weicht man davon ab, so fühlt der Mensch die schreckliche Geistesleere, sich von Gott und Christo verlassen zu sehen.“

Im allgemeinen gibt G. in den folgenden Jahren wenig Ermahnungen, außer der zur Sparsamkeit, diese war bei seinen drückenden Schulden und der in der damaligen turbulenten Zeit sehr schwierigen Geldbeschaffung wohl von größter Wichtigkeit. Im übrigen: „Du weißt, ich erziehe meine Kinder liberal und lasse ihnen gern, wenn es möglich ist, ihre volle Freiheit“ (27. 10. 1812).

Der Sohn war inzwischen Student geworden. Deshalb schreibt ihm der Vater einen langen Brief mit Anweisungen für das Studium (10. 9. 1810); er warnt ihn vor Ehrgeiz, vor Übertreibung im Studieren, aber auch vor schlechtem Umgang; er rät, nicht nur das vorherrschende System zu studieren, sondern auch Leibniz, Wolf und Kant, aber aus den Quellen; er gibt auch Empfehlungen zur Erhaltung der Gesundheit. Von nun an betrachtet G. G. seinen Sohn sichtlich als einen ebenbürtigen Gesprächspartner. Er bespricht mit ihm anstehende Probleme. Dabei handelt es sich zuerst um den Diensteid gegenüber Napoleon. Er schreibt darüber am 18. 6. 1811. In der Eidesformel sollte man sich verpflichten, „man wolle für des Kaisers Wohl immer sorgen, seinem Feinde sich widersetzen, alles, was man seinem Interesse zuwider erfahren könnte, sogleich anzeigen!“ G. G. wollte diesen Eid mit seiner Aufforderung zum Denunziantentum nicht ablegen. Als er mit Kassation bedroht wurde, leistete er ihm mit dem Zusatz: „Insofern es meiner Pflicht als französischer Unterthan u. meiner Qualität als protestantischer Prediger gemäß sey.“ Carl G. hatte auf diesen Brief hin dem Vater eine Auslegung des Eides vorgeschlagen, die dieser aber ablehnte (23. 7. 1811).

„Deine Auslegung über den bewußten Eid wird Napoleon nicht zulassen. Er wird sagen, das engste und heiligste Verhältniß, worin ihr stehet, ist das gegen mich, weil ich Gottes Stelle bey euch vertrete. Diese Lection gab er ja dem Erbprinzen von Holland, als dessen Vater desertirt war: ‚Eure erste Pflicht ist, mich zu lieben, die zweyte Frankreich, die dritte usw.‘ Überhaupt ists ein mislich Ding, einen Eid auslegen zu wollen, man muß ihn nehmen, wie die klaren Worte lauten, und ich würde mich nicht darüber beruhigen können, wenn ich nicht durch den gemachten Zusatz meine vorigen Verhältnisse und Pflichten reservirt hätte. Man gehet heutzutage offenbar darauf aus, die Prediger zu bloßen Officianten des Souverains zu machen, da sie sonst nur *Unterthanen* desselben, aber Officianten Christi, des Höchsten Fürsten, waren.“

Diese Worte zeigen, wie G. G. auch dem Feinde gegenüber ehrlich sein wollte und es ablehnte, den Eid durch irgendwelche Spitzfindigkeiten zu entwerten.

Früh schlägt G. G. ein Thema an, das ihn immer wieder beschäftigt, ewiges Leben als Wiedergeburt. Ist es G. G. völlig ernst damit? Wenigstens anfangs ist es zweifelhaft. Am 11. 12. 1810 schreibt er an Carl. Es ist der erste Brief nach der Geburt seiner jüngsten Tochter Minna. „Es ist wahrhaftig die am 19. Juli gestorbene, bei uns wiedergeborene Königin von Preußen, die allverehrte Louise. Wenigstens wenn ihr etwas nicht recht ist, schreit sie in einem so gebietenden Ton wie eine Königin.“

Das Thema der Wiedergeburt wird mehrfach wieder aufgegriffen, so sehr konkret in einem Briefe vom 13. 9. 1813:

„Dieser oft so schädliche Irrtum der Pädagogen rührt daher, daß die Lehre von der (irdischen) Wiedergeburt der Seelen noch gar so unbekannt ist. Obgleich ich Dich jetzt noch nicht davon überzeugen kann, so wird doch gar bald die Zeit kommen, da ich es können werde, Du selbst erfahren wirst, daß Du sowohl als Dein Bruder längst in vielen Lebensläufen früherhin gebildet seydt, deren Erinnerung zwar vergangen, aber deren wesentliche Eindrücke dem Geist geblieben sind. Eins will ich Dir schon sagen, daß Du derselbe Timotheus bist, an den die Ep. gerichtet sind. Aber nimm es auch erst als Hypothese an, daß dieser W.⁴ nun gerade in den letzten Lebensläufen ein König war und dann gleich darauf ein Premierminister hat seyn müssen (wie Du ganz sicher beydes auch schon mehr als einmal gewesen bist), so wirst Du doch zugeben, daß gerade diese letzten dem Geiste gegebenen Falten⁵ dem Charakter noch sehr anhängen müssen. Daher rühret eine in solchen Tagen nothwendig angenommene Falte von affectierter Selbständigkeit, Laune, Starrsinn, Widerwille gegen Subordination, Mißtrauen gegen die Menschen und ein Selbstgefühl, das sich über sie alle erheben will.“

War diese Frage zuerst durch die Kriegereignisse wachgerufen, so beschäftigte sie ihn im Alter nicht minder.

Am 28. Juli 1824 sagt G. G. in einem Bilde, wie er sich das Fortleben der Menschen denkt:

„Steht im Weltganzen die Gottheit und die tote Materie einander gegenüber und ist die materiell organisierte Vernunftwelt gleichsam die Vermittlerin zwischen beiden, so muß ein allmähliches Loswinden der letzten von der Materie und Annäherung zur Gottheit gedacht werden, und die asketischen Zeiten der Vorzeit irrten nur darin, daß sie jenes Losreißen und diese Annäherung auf eine naturwidrige Art verfrühend erzwingen wollten. Von jenem Weltganzen und der Ordnung desselben haben wir auf unserer Erdenwelt ein sehr passendes Gegenbild. Der Continent und alles Land bildet die Materie, der Ozean die Gottheit ab. Wie dieser durch das Wasser, was er hergibt und durch die Atmosphäre verbreitet, dem Continent alles Leben und alle Fruchtbarkeit gibt, so die Gottheit der Materie. Von diesem belebenden Wasser bekommt aber nicht nur die Erde ihr Teil zur Nahrung der Organisationen, sondern es sammelt sich auch vieles davon in Sümpfe, Teiche, Seen, Quellen, Bäche, Flüsse, die allesamt ihre dem Ozean immer mehr sich nähernde Existenz haben, daher auch ihre Eigennamen führen, also eine gewissermaßen persönliche individuelle Existenz genießen, aber diese unvermerkt durch Vereinigung zu größeren Massen verlieren und endlich wieder in den Ozean zurückkehren. Dies tun sie freudig, ohne sich den Verlust ihrer kleinen, persönlichen Existenz reuen zu lassen, indeß geht diese Vereinzelung, Wiedervereinigung und Zusammenströmung immer ihren gleichen Zirkellauf fort und schafft sich im steten Naturgang durch die Herrschaft des Ozeans über die Erde eine stets belebte und tätige Welt.

Die Idee der individuellen Persönlichkeit hat übrigens nur Realität in der Erinnerung, und in dem Ozean der Gottheit kann keine Erinnerung verloren gehen. Des mag sich trösten, wem die Idee persönlicher Existenz so sehr wichtig ist.“

Als die Eltern G. in Werther Carls wohl mongoloide Tochter Bertha betreuten, behandelte G. G. dieses Thema wieder. Bertha ist G. G. ein Beispiel, „wie sich der ursprüngliche Mensch in seinem ersten Lebenslauf entwickelt – und wie er sich allmählich vom Pavian zum Menschen erhebt“ (18. 7. 1831). (14. 1. 1832). „Wir sollten an ihr das höchst interessante Schauspiel der Entwicklung eines Urmenschen in dem ersten Lebenslauf seines Daseins haben.“ Er sieht deshalb in Bertha einen Beweis für sein System, einen Menschen im Anfang der Entwicklung der Menschheit (4. 3. 1833).

Ausführlicher geht G. G. in einem Brief vom 20. 4. 1833 auf die Seelenwanderung ein. Er fordert, daß sich die Theologen gründlich mit seiner Auffassung beschäftigen und sie ernsthaft untersuchen sollten, denn nur daraus könne man die allmählich fortschreitende Bildung des Menschengeschlechts erkennen, den Zusammenhang zwischen Altem und Neuem Testament und, daß Jesus so von seiner Wiederkunft

gesprochen habe, als könnten die Jünger sie selbst erleben (Apocalypse), obwohl er wußte, daß noch Jahrhunderte vergehen würden. (Luk 18, 18): Jesus sagt, daß Gott den Auserwählten ihr Recht in *Kürze* schaffen werde. Den Himmel als Wohnort der Seligen habe man verloren; denn Matth. 24, 37 ff. sagt Jesus, daß bis zu seinem Wiederkommen das tägliche Leben sich in gewohnter Weise abspielen werde. Wenn man nun den blauen Himmel als ein Gewölbe, über dem sich der Saal der Hofhaltung Gottes befinde, aufgegeben habe, so müsse man dadurch zu der Untersuchung kommen: Welcher unter allen Weltkörpern eignet sich am besten dazu, den „zur Reife und Verklärung gekommenen Vernunftwesen“ als Ort „zum weiteren glückseligen Fortleben“ dienen zu können? Man müßte notwendig die sichtlich ausgezeichneten Lichtwelten dafür halten. Die Lehre von der Seelenwanderung macht vieles deutlich. In den ersten Lebensläufen ist der Mensch eines moralischen Denkens so wenig fähig wie ein Tier, Strafen sind ihm nur Zwang und Abschreckung. In dem Maße, wie sich der Geist zur Vernunftfreiheit bildet, bringt ihn sein Gewissen vom bloßen Fürchten zu Selbstrichten, Scham und Reue. So wird die seltsame Lehre von der Erbsünde verständlich. Auch in anderer Beziehung ist das Dasein von Lichtwelten von Bedeutung. So wie Menschen von der Erde zu ihrer Sonne aufsteigen könnten, so könnten auch die dort Wohnenden zu ihnen hinabsteigen. Damit brauche man nach Verwerfung der athanasianischen Trinitätslehre Jesus nicht zu einem bloßen Menschen zu machen.

Am 4. 3. 1833 schickte G. G. seinem Sohne die Schrift: „Das Abendmahl des Herrn“. Er schreibt dazu:

„Hier wird vielleicht manchem die Stelle anstößig seyn (wenigstens war sie es dem Past. Stoy)⁶, wo von der Communication zwischen den Weltkörpern die Rede ist und welche die Bibel von Jakobs Traum an durchweg lehret und voraussagt. Unsre Bildung wird doch wohl so weit fortgeschritten seyn, daß man zu dem schriftwidrigen athanasischen Unsinn nicht wird zurückkehren wollen, und was bleibt dann anders übrig, die überirdische Abkunft Jesu zu retten, als diese Idee. Neiget man sich aber dazu, ihn für einen bloßen Menschen zu halten, so kann man auch sein Abendmahl nicht schmecken. – Meinest Du indeß, daß es noch nicht an der Zeit sey, über diese Sache laut zu reden (obgleich es mir widerlich ist, daß man so vorsichtig um den Brey herumgeht), so magst Du die Stelle streichen.“

In einer Taufrede (15. 7. 1834 z. H.)⁷ spricht G. G. von der Lichtwelt, in anderen Taufreden nicht. Mit zur Hellen war er befreundet. Die Mutter des Kindes war gestorben, deshalb kommt G. G. wahrscheinlich

⁶ Pastor Stoy in Dornberg.

⁷ Im Besitz der Verf. mehr oder weniger ausgeführte Tauf- und Traureden, von G. G. eigenhändig geschrieben.

auf dieses Thema. „Was kann schon in diesem Leben aus dem Kindlein werden? Was in jenem Leben? Was sind schon jene Brüder in der Lichtwelt geworden? Einer derselben ist auf Erden erschienen. Was hat er nicht gewirkt!“

Carl stimmte wahrscheinlich nicht mit seinem Vater überein; denn nach dem Tode von dessen erster Frau Henriette⁸ schreibt der Vater am 14. 1. 1832:

„Ich wünschte, daß Du Dich mehr in das von mir aufgestellte System hinein-denken könntest, durch welches erst Plan und Einheit in das menschliche Daseyn und Leben kommt . . . Dich würde dann die Vorstellung beruhigen, daß unser Jettchen zu einem höhern wichtigen Lebenslauf bestimmt war, dessen Carriere nun eben offen ging. Sie wird gegen den 14. März vielleicht als Fürstin aufs neu geboren.“

G. G. bedauerte es (4. 3. 1833), daß Carl noch immer seiner Darstellung der Vernunftwelten sich nicht anschließen kann, „obgleich ohne dies System kein Zusammenhang in der Bildung der Vernunftwesen auf ein ewiges Leben, keine Consequenz in der langsamen Voranschreitung der Bildung und Erziehung des Menschengeschlechts zu erdenken ist“. Er meint, es werde nicht mehr lange dauern, bis sein System eine allgemeine Anerkennung finden werde. Sein Buch: „Versuch einer Enthüllung“ werde noch einige Auflagen erleben. Am 20. 4. 1833 meint G. G., die Lehre von der Seelenwanderung sei von großem Einfluß auf die wissenschaftliche Bearbeitung der Religion, aber „von den Dächern braucht sie nicht gepredigt zu werden“. 1838 war der erste Sohn von Theodor Gieseler (G. G.'s jüngstem Sohn) gestorben, der Beileidsbrief des Großvaters G. G. enthält keine Andeutungen auf das obige Thema, sondern spricht nur in herkömmlicher Weise davon, daß die Eltern sich dem Willen Gottes fügen sollten.

Am 4. 4. 1812 wandte sich G. G. in einem Briefe an seinen Sohn Carl, damals Student in Halle, sehr energisch dagegen, die Geschichten der Bibel als Mythen anzusehen. Er hält es schon für kein gutes Zeichen, daß man statt des deutschen Wortes *Dichtung* sich hinter dem Wort Mythos verstecke. Die Geschichten der Bibel bergen einen Schatz höchster Weisheit, und sie sollen Erfindung eines Volkes sein, das „in Rücksicht auf Kunst, Aufklärung und Gelehrsamkeit unter die allerobscuresten des Alterthums gehört?“. Die Mythen der hoch kultivierten Griechen enthalten nichts als Ungereimtheiten, was man schon im Altertum erkannte. Dennoch sind sie immer als Ausdruck hoher Kunst bewundert worden. Aber die Lehren und Geschichten der Bibel haben die Menschheit an religiöser Erkenntnis weiter geführt bis zur Gegenwart. Es ist frevelhaft, den Glauben an einen Text umzustoßen, „den die Fürscheidung

⁸ Henriette Gieseler geb. Feist.

offenbar selbst beglaubigt hat, um ihn zum allgemeinen Lehrtext im Reiche Gottes aufzustellen“. Der Einwand, daß derlei Untersuchungen nur für die Gelehrten bestimmt seien, sei hinfällig; denn spätestens nach zehn Jahren sind sie schon im Volke verbreitet. Er nennt Semler und andere „offenbare Mordbrenner, die Feuerbrände in den Tempel des Gottesreiches werfen, ohne im Stand zu seyn, nur eine Capelle wieder zu erbauen“. Weniger schroff warnt er seinen Sohn, als dieser 1819 als Professor nach Bonn berufen wird (29. 3. 1819), und bittet ihn, mit rechtem Respekt an die Exegese des Neuen Testaments zu gehen. Er macht ihn auf eine Erfahrung aufmerksam, die er sowohl bei Predigern als auch bei Professoren gemacht habe:

„Jung sind sie immer klüger als die h. Schrift, müssen sie diese aber wirklich von amtswegen gründlich studiren, aufschlagen und lesen, so nimmt der Respect (gegen den klaren Buchstaben) immer mehr zu. Fingen sie mit Rationalismus an, so hören sie mit Supranaturalismus auf. Das ist gemeine Erfahrung, die sich aus der Kraft des h. Buches erklärt.“

Um später nicht widerrufen zu müssen, solle man sein System nur vorsichtig vortragen.

„Kannst Du Dich z. Z. noch nicht mit den Dämonischen (d. h. Teufelsbesetzungen), mit der höhern Abkunft Christi, mit der Versöhnungslehre und dgl. vertragen, so trage doch lieber die verschiedenen (besonders unsre kirchlichen) Auslegungen *historisch* vor als für *Eine* entscheidend.“

Als warnende Beispiele nennt er Niemeyer und Semler. „Kurzum, wer mit der Bibel zu thun hat, darf nicht darauf schwören, daß er dies heilige Buch im 60. Jahre eben so ansehen und auslegen werde als im 30ten, oder er wird in sich selbst zu schanden.“ Fast ebenso sei es mit der Kirchengeschichte, erst betrachte man sie als reines Menschenwerk, später erkenne man Gottes und Christi Plan darin. Eine andere Äußerung zu diesem Thema (19. 6. 1821):

„Übrigens der innern Glaubens- und Geistesfreiheit jedes Privati allen Respekt! Aber der Lehrstuhl der öffentlichen Schule und Erbauungsanstalt Jesu Christi kann und darf nicht der Willkür jedes Denkers und Schwärmers Preis gegeben werden. Darin hatte Friedrich Wilhelm II. recht. Warum leidet man keine unstudierte Schwärmer darauf? und gibt es nicht eben sowohl academische Schwärmer, Fantasten und speculative Narren?“

1831 war Carl G. Professor in Göttingen geworden. Am 20. 4. 1833 warnt ihn G. G., seinem Lehrer Wegscheider in allem zu folgen, ihm, der nichts von Engeln und Teufeln wissen wolle, Jesus für einen bloßen Menschen halte und die so bestimmt verheißene Wiederkunft Christi für ein Märchen erkläre. Man solle Untersuchungen über die Bibel in *Schriften* keine Schranken setzen, aber in *Vorlesungen*, die künftige Kirchenlehrer ausbilden sollen, nur das als bewährt Anerkannte vortragen, wenn nicht als eigene Überzeugung, so doch relatorisch. – Man

sieht, daß das Alter G. G. milder gestimmt hat; denn 1812 hatte er sogar schriftliche Untersuchungen über die Bibel streng verurteilt.

Am 10. 1. 1820 schreibt G. G. an seinen Sohn:

„Ich arbeite seit einiger Zeit an einer kleinen Schrift wider den Rationalismus in der Theologie der öffentl. Religion. Ich suche zu beweisen, daß keine Facultätswissenschaft, sofern sie auf positiven Datis sich gründet, der vernünftelnden Philosophie einen dirigierenden Einfluß gestattet, daß die Theologie der öffentlich konstituierenden Religion (u. also auch der christlichen) dies am wenigsten kann, weil sie durchaus auf überirdischen Datis begründet ist, von denen die Philosophie nichts wissen kann und darf. Ich beweise von jeder einzelnen Lehre des Christentums, daß der Glaube daran u. ihre Wirksamkeit allein auf der angenommenen göttlichen Sanction beruhet, und weise hieraus jedem Fach der Theologie die Gränzen an, binnen welchen die Mithilfe der Vernunft od. Philosophie gehalten werden muß, die sie nicht überschreiten wollen darf. Um denn auf solche Art die Fehde zwischen Rationalismus und Suprarationalismus in Religionssachen, welche so oft in Wortkrieg und Geschwätz ausartet, einer bündigen Entscheidung näher zu bringen.“

Anscheinend hat Carl G. den Rationalismus verteidigt. G. G. schreibt darauf am 27. 3. 1820, Carl habe nur den Gebrauch der Vernunft in der Religion verteidigt. „Welcher Protestant wird diesen nicht als Grundgesetz des Protestantismus nicht nur, sondern des Christentums selbst anerkennen?“ Der Rationalismus aber, den echt christliche Theologen bekämpfen, ist „das System des menschlichen Vernunftdünkels, der selbst mit einem Nachtlämpchen voranleuchten will, wo er dem ihm erschienenen höhern Lichte folgen sollte.“ Er ist das System des Unglaubens, das die Geschichte der Bibel zu einer gemeinen Weltgeschichte herabklügelt. Die subjektive Religion der Rationalisten hat nicht die mindeste Kraft, zu bekehren, den Sinn zu verändern, die Leidenschaften zu zügeln, die Erbsünde zu vertilgen, wie sie das gläubige Christentum hat.

Die Naturgeschichte der Erde ist eine viel beschränktere als die der Welt im ganzen. Jene kann der Mensch mit seiner Vernunft erforschen, aber nicht diese. Die Bibel läßt einige Blicke in die außerirdische Welt tun und lehrt höhere, reifere Vernunftwesen kennen, deren Dasein vielleicht nach Hunderten von Jahrtausenden gezählt wird. Sie sagt, daß dort wie hier streitende Systeme regieren, die versuchen, die noch junge Menschheit an sich zu ziehen, aber das bessere System, von der Gottheit bestätigt, wird siegen und die Menschheit von dem andern erlösen. Um diese höhere geistige Geschichte geht der Streit mit den Rationalisten. Sie ist ganz vernunftgemäß, obwohl die, die sich nur an die Naturgeschichte der Erde halten, sich Vernunftmenschen (Rationalisten) nennen. Wie die Sonne, die so weit von der Erde entfernt ist, dennoch die physisch erhaltende und befruchtende Kraft der Erde ist, so

können auch die Bewohner dieses Lichtkörpers einen moralischen Einfluß auf die sich auf der Erde bildende Vernunftwelt haben. So hält G. G. es für richtiger, die Geschichte der Bibel „lieber buchstäblich historisch, als klügelnd und *menschlich* vernünftelnd auszulegen“.

Von einer anderen Seite aus gesehen lehrt die Erfahrung, daß das Christentum, allgemein als beste Religion anerkannt, seine heilsame Wirkung auf die Masse des Volkes nicht mehr ausüben kann, wenn sein überirdischer Charakter nicht mehr anerkannt, sondern von menschlicher Philosophie mißdeutet wird. Das geschieht, wenn die überirdische oder auf überirdischen Einfluß deutende Geschichte in eine gemeine Menschengeschichte verwandelt wird. Mögen die Rationalisten dies durch „Subtilitäten und Deuteleien“ verdecken wollen und behaupten, trotzdem bleibe das Christentum eine heilige Offenbarung, so versteht es das Volk und sein gesunder Menschenverstand nicht mehr. Sobald es überredet wird, es sei nicht alles wahr, was in der Bibel steht, verliert es allen Respekt vor dem Christentum. Der Einfluß der Prediger und die Wirksamkeit der Bibellehre ist verloren. Zum Volk rechnet G. G. auch die höheren Stände, selbst die Gelehrten. Mag man auf den Akademien noch glauben, das Christentum bestehe noch, „wenn die Herren selbst sich bloß prüfen wollten, so würden sie bald finden, daß der beabsichtigte Einfluß, *nämlich Bekehrung des sündigen Menschen zu Gott*, durch den Rationalismus unserer Tage längst verloren ist“.

In seinem hohen Alter befaßte sich G. G. wieder mit der Dogmatik (19. 11. 1833). Er möchte mit einer neuen Dogmatik, „dem unheiligen Geiste einer neu-philosophischen oder ultramontanisch-mystischen Theologie“ entgetreten. Die zweite Auflage seiner Dogmatik hat er beendet. Er hatte darüber schon am 8. 3. 1833 berichtet, er schreibe eine Dogmatik, „die in allen Capiteln von der bisherigen abweiche und mir ein furchtbares Urtheil der Heterodoxie sowohl von den Rationalisten als von den Supranaturalisten zuziehen würde, wenn ich sie drucken ließe.“ Jetzt betont er wieder, es würde ihm übel ergehen, wenn er dem herrschenden religiösen Geiste entgetreten würde. Es ekelt ihn beinahe vor den „Studien und Kritiken“⁹, worin man alles Übersinnliche aus der Schrift wegdeutele. Besonders verurteilt er einen Aufsatz, der die Offenbarung Johannis zu einem bloß menschlichen Kunstwerk machen wolle. Ebenso lehnt er Lücke¹⁰ ab, wenn er „in ultramontanisch-mystischem Tone die Trinitätslehre katechetisch erklärt. Solange dieser Auswurf aus Nicäa nicht mit Entschlossenheit aus der Dogma-

⁹ „Theologische Studien und Kritiken“, gegr. 1827/28. Carl G. und Lücke waren Mitarbeiter.

¹⁰ Lücke, Friedrich, 1792–1855, Theologieprofessor in Bonn 1818/27, später in Göttingen, war mit Carl G. befreundet.

tik weggestrichen wird, wird der monotheistische Türke die Christen Hunde nennen und dem rechtlosen Juden es unmöglich gemacht werden, zum Christentum überzutreten. Ich habe schon 1790 zu meinem Examen pro ministerio die Trinitätslehre athanasisch in einer ausführlichen Abhandlung bestritten. Diese wurde vom Consistorium mit Beifall aufgenommen.“

Ein Thema, das G. G. sehr bewegt, ist die Organisation der Kirche. Er wendet sich (18. 6. 1819) gegen Greilings Schrift über die ursprüngliche Verfassung der evangelischen Kirche mit seiner entgegengesetzten Darstellung der Urkirche. (Christus gegen Greiling. Lemgo 1819).

Das Verhältnis zwischen Kirche und Obrigkeit muß naturgemäß verschieden sein, je nachdem diese heidnisch oder christlich ist. Christus hat zwar nicht die Ordnung und Organisation seiner Kirche für alle Zeiten vorgeschrieben, aber er legte doch den Grund für ihren Aufbau. Daß man dies nicht mehr beachtete, ist nach G. G.'s Meinung die Ursache für den Verfall der Kirche. Zwei Grundsätze legte Christus fest:

1. Ein Kollegium von 12 christlichen Lehrern soll ausgewählt werden, welches die Kirchen leiten soll.

2. Die Geistlichen sollen sich nur mit rein kirchlichen Dingen befassen; die Finanzen, darunter die Sorge für die Gebäude, Kirchenbeamten und auch für die Armen soll aber Laien übergeben werden.

Zu 1. Jesus hat Zwölf auserwählt, darunter einen Ausschuß von Dreien (wohl Petrus, Jakobus und Johannes; Zusatz der Verf.). Sollte die Wahl von Zwölfen nur für die erste Zeit gelten? Nach G. G.'s Meinung nicht; denn die ersten Christen ersetzten Judas durch Matthias und den getöteten Jakobus durch Paulus, der auch in den Dreierausschuß gehört. Die Berufung der Zwölf für alle Zeiten begründet G. G. mit Hinweis auf Matth. 16 und 18, für den Dreierausschuß wohl mit Matth. 17. Pfingsten wurde den 12 Aposteln Sprachbegabung verliehen; als diese verloren ging, mußte jede Kirche anderer Sprache ein solches Zwölferkollegium haben, welches für Lehre und Liturgie bestimmend sein sollte.

Zu 2. führt G. G. aus, daß die Gläubigen die kirchlichen Beamten mit Wohnung und Unterhalt versorgen, Kirchen bauen und schmücken, während die kirchlichen Beamten selbst sich nicht mit finanziellen Dingen befassen sollen. Er faßt alles zusammen: „Das ist meine (biblische) Ansicht. Soll die Kirche reformirt und gehoben werden, so ist das allernöthigste: Scheidung des rein-Kirchlichen von dem Politisch-Kirchlichen – jenes für die Zwölfe und Geistlichen – dieses für die fürstlichen Consistorien und Gemeinde-Presbyterien. So bleibt gar keine Gefahr für Hierarchie und Pfäffelei.“

Da die Frage der Kirchenverfassung damals in der Luft lag, kam G. G. am 15. 11. 1820 wieder auf die Angelegenheit zurück. Es geht

darum: Wie soll die christliche Kirche konstituiert und organisiert werden, so daß die Entwicklung der menschlichen Vernunft einen legalen Einfluß auf das Christentum und die Kirche haben kann, ohne daß das Christentum seine göttliche, positive Beglaubigung verliert? Diese Aufgabe kann weder durch Konzilien noch durch den Papst noch durch Symbolik gelöst werden.

Greiling hatte in seiner Gegenschrift gefragt, warum der am längsten lebende Johannes nicht auf Ergänzung der Zwölfe gedrungen habe. G. G. fragt dagegen, wie lange Johannes wohl noch in Freiheit gelebt habe nach dem Exil auf Patmos, wo er von jeder Kommunikation abgeschlossen war.

Man wird ihm gegenüber einwenden, wie G. G. meint, wie könne ein gewähltes Kollegium ein „für die Kirche lebendiges göttliches Wort sprechen?“ Er sagt dagegen, das für die Christen geltende göttliche Wort sei sowohl im Alten als im Neuen Testament von Menschen gesprochen worden. Warum soll es nicht auch jetzt Menschen geben, die es aussprechen können? Die Propheten des Alten Testaments bekamen ihren Auftrag durch Erweckung durch Gott und durch inneren Trieb. Erst der Glaube offenbarte, ob ihr Wort als göttliches Wort Geltung fand. Es wäre Apostolatry, wolle man annehmen, daß es jetzt unmöglich ihnen gleiche Männer geben könne.

Den Unterschied zwischen Aposteln und Propheten erklärt G. G. (7. 12. 1820) so: Apostel gibt es nur im Neuen Testament, sie sind öffentlich und legal berufen, um im Namen des Herrn zu sprechen. Propheten sind Männer, die für ihre Aufgabe zwar keine äußere Berufung haben, aber eine innere, da ihnen durch Gott Gaben verliehen sind, die ihnen in der Kirche gleiches Ansehen geben wie apostolischen Männern. Luther und Melancthon waren nach G. G. apostolische Männer, vom Herrn berufen, von der Kirche anerkannt wie Paulus. Joh. Arend, Spener, Rambach, Francke, Seiler gelten ihm wie Propheten des Alten Testaments. G. G. spricht davon, daß man behauptete, das Zwölferkollegium sei bei ihm eine fixe Idee geworden. Er meint dazu: Hätte er dieses Zwölferkollegium als eine *Sachverständigenbehörde* dargestellt, so hätte man es hingenommen. Er habe es aber als eine vom Christentum gegebene Idee, als vorgeschrieben hingestellt, deshalb habe Greiling die Lacher auf seiner Seite. G. G. möchte seiner Gegenschrift den Titel geben: „Über das lebendige Göttliche Wort.“

Am 8. 2. 1821 schickt G. G. seinem Sohne Carl einen Aufsatz, in dem er seine Gedanken näher begründet. Die Apostel berufen sich bei der Wahl des Matthias als Ergänzung der Zwölf nicht auf Christus ausdrücklichen Befehl, da ihnen diese Ergänzungswahl offensichtlich selbstverständlich gewesen ist. Als die Sprachbegabung aufhörte und die Kirche sich auf viele Länder ausdehnte, hielt man die Bischö-

fe für die Nachfolger der Apostel, dachte aber nicht daran, daß nun für jede anderssprachige Kirche ein Kollegium notwendig sei. Die Bischöfe konnten es nicht ersetzen, da sie von Leidenschaften beherrscht wurden und durch ihre Würde imponierten. Das Zwölferkollegium soll nicht unfehlbar sein, es besteht aus Sachverständigen, die man haben muß um eine beruhigende Entscheidung zu treffen. Diese Idee ist nicht katholisch, sondern rein evangelisch, da der Katholizismus durch Papst und Bischöfe imponierend regiert. Die Idee des Zwölferkollegiums hat mit G. G.'s Hypothese über das Fortleben nach dem Tode nichts zu tun. „Es müßte ja sonderbar sein, wenn es nicht mehr Menschen als jene ersten Zwölfe geben sollte, die eben so vernünftig und fähig als sie wären, in diesem Rathscollegium zu sitzen.“

Carl G. hatte seinen Vater auf eine frühere Behauptung hingewiesen, das Christentum sei nicht selbst Religion, sondern eine *Anstalt*. Daraus folgt, wie G. G. zugibt, daß Religionsforschung frei sei, und die Zwölf können und werden es nicht hindern. „Aber eine Anstalt erfordert Aufsicht und Verwaltung; – eine Kirche muß Thüren und ein Dach haben, damit nicht alles Wasser ungehindert hereinregnen kann.“ Draußen mag es regnen, mit den dadurch entspringenden Blumen und Früchten mag man mit Auswahl die Kirche schmücken.

Carl G. hatte anscheinend seinen Vater über das Auftreten von Pietisten in seiner Gemeinde befragt. G. G. antwortete darauf am 4. 6. 1823. Er kann über „Conventikel und geheime Pflege des Mystizismus“ nichts Besonderes berichten. Es gibt zwar Gemeindeglieder, die Herrnhutische Versammlungen besuchen, auch komme jeden Sommer ein Herrnhutischer Prediger aus der Gegend von Bremen, um sie zu besuchen und einen Reisepfennig zu holen, doch sei er in Osnabrück aufgegriffen und über die Grenze gebracht worden. Seiner Ansicht über die Angelegenheit gibt er folgenden Ausdruck:

„Es giebt immer Menschen, denen eine reizbare Phantasie zutheil geworden und welche einen angenehmeren Geistesgenuß darin finden, in dieser zu schwelgen, als mit dem nüchternen Verstande zu denken. In den gebildeteren Ständen haben dergl. Menschen Gelegenheit, ihrer Phantasie durch Beschäftigung mit den darstellenden Künsten Genuß zu verschaffen, und werden daher leidenschaftliche Dilettanten in den Fächern der Malerey, Bildhauerey, Musik oder Dichtkunst. Diese Gelegenheiten fehlen den geringern Ständen, es bleibt ihnen nichts als eine mystische Religion, um dergleichen Charakteren einen die Phantasie beschäftigenden Genuß zu geben. Sonst ist diese pietistische Liebhaberey ganz jener ähnlich. So wie jene Kunstliebhaber sich in ihrem Genuß so erhoben und veredelt fühlen, daß sie mit Mitleiden und Geringschätzung auf diejenigen herabsehen, welche diesen Genuß nicht kennen, eben so auch die Mystiker. Übrigens hat derselbe Genuß, eben weil er nur die Phantasie angeht, auf die Lebensgründe und den Wandel wenig Einfluß, nur daß er dem Charakter einen äußern Anstrich von Milde giebt. Eine zu untersuchende Frage ist

denn doch, ob der religiöse Phantasiegenuß eben so unschuldig und unschädlich sey, als den die Künste geben. Ich sollt es denken.“

Er bedauert dann, daß er aus Zeitmangel nicht mehr über die Sache berichten könne.

Was G. G. (75jährig) in seiner Schrift „Über kirchliche Marktschreierey und den Pharisäismus unserer Tage“, Werther 1835, darüber sagt, mag daher hier hinzugefügt werden.

G. G. verurteilt die Prediger, die mehr auf die Sinnlichkeit wirken durch ihre Drohungen und Bilder von Hölle und Strafen als auf den ruhigen Verstand. Sie erwecken mehr Schrecken und Furcht, als daß sie auf das Wirken und Wesen Gottes und seine Weltregierung hinweisen. Christi Kreuzestod soll nicht durch eine schreckliche Darstellung wirken, sondern seine wohlthätige Liebe zu den Menschen bekunden, anregen zu inniger Dankbarkeit gegen ihn und zu williger Bekehrung auf dem Wege der Buße. Der Prediger soll die, die auf dem rechten, schmalen Wege sind, ermuntern, ermahnen und sie stärken. Die, die in die Kirche kommen, sind im allgemeinen Gläubige, die nicht mehr bekehrt werden müssen, sondern durch moralische Vernunftfreiheit dazu kommen sollen, das Gute zu lieben, das Böse zu meiden, nicht aus Furcht, sondern aus freier Wahl. G. G. beruft sich dabei auf das Vorbild Christi und seiner Jünger. Den „kirchlichen Marktschreibern“ wirft er vor, daß sie jene Lehren des Christentums bevorzugen, die die Sinnlichkeit erregen, aber die übrigen vernachlässigen, die Lehre von Gottes Wesen und Wirken, Regierung und Gebot, das ganze Gebiet der christlichen Sittenlehre, die doch den Hauptinhalt der Reden Christi und der Apostel bildeten.

Die Mystiker bilden einige Kirchengemeinden, es wird niemandem verwehrt, zu ihnen überzutreten. Aber nur wenige sind zu Mystikern prädestiniert. Bei diesen überwiegt das Gefühlsleben gegenüber ihren Denkkraften. Sie sind dadurch äußerst liebenswert. Mystiker können und dürfen keine große Kirche bilden. Es steht ihnen frei, den Herrnhutern, Mennoniten und Quäkern beizutreten. Aber Prediger dürfen nicht ganze Gemeinden mit Ungestüm zu Mystikern machen wollen. Es ist auch eine falsche Mystik, zu der sie auffordern, sie macht die Leute zu Kopfhängern, während der wahre Mystiker „das Gepräge seiner innerer Ruhe und Heiterkeit auf seinem Antlitz trägt“.

Im Alter beschäftigte sich G. G. immer mehr mit dem Geheimnisvollen im Neuen Testament. Er meditierte über die Apokalypse, den Chiliasmus und über das Heilige Abendmahl.

(18. 6. 1819) „Laß wenigstens deine Ideen von dem Chiliasmus nur noch eine Weile ruhen. Es ist wunderbar, daß die Menschen sich darauf verstehen, durch einen spöttischen Ausdruck für lange Zeit eine große

Wahrheit außer Credit zu bringen. Es ist keine einzige Lehre des Christentums mehr in dem Neuen Testament begründet und mehr in den Glauben der Christen verflochten worden als von der gewiß zu seiner Zeit zu erwartenden sichtbaren Wiederkunft Christi auf Erden in seiner Herrlichkeit zu dem Zweck, das Reich Gottes, was nur erst begonnen hat, vollkommen über die ganze Erde zu verbreiten.“

(19. 6. 1821) „Wenn unsere neuen Theologen sich bemühen, die *Apokalypse* als unächt zu verschreyen, so kann das nur daher rühren, weil sie sie nicht verstehen; sie würden sich sonst dessen schämen. Walte nicht eine besondere Göttliche Fürsorge über diesem Buch, so müßte es freylich längst ausgemerzt seyn, da es dem verschlossenen Auge von jeher ungereimt erscheint.“

(12. 4. 1821) „Ich habe jetzt einen ausführlichen Commentar über die Apokalypse ausgearbeitet, worin nach einem vesten Schlüssel Wort für Wort befriedigend gelöst wird und sich zeigt, daß das Ganze ein höchst zusammenhängendes, consequentes Kunstgemälde von hoher prophetischer Art ist. Allein an Verlegen wird wohl vor der Hand nicht zu denken seyn.“

(28. 6. 1824) „Über den sogenannten Chiliasmus, über die dem ganzen Christentum zu Grunde liegende Hauptwahrheit, hast du dich freilich bei dem so lange allgemein herrschend gewordenen theologischen Zeitgeist nicht anders auslassen dürfen als geschehen. Die Laien indess, die mit unverfälschter Vernunft in den Geist des Evangeliums eingedrungen sind, werden sich die Lehre nie ausreden lassen, die Theologen mögen darüber sagen, was sie wollen.“

Zu seiner Abhandlung über das Heilige Abendmahl will G. G. eine Anmerkung hinzufügen (9. 6. 1834):

„Luther hatte ganz recht, an dem *in, mit* und *unter* festzuhalten; nur müßte es in andere Verbindung gebracht werden. Wir genießen *in, mit* und *unter* dem Brodt nicht den Leib Christi (denn das Fleisch ist zu einer Geistesnahrung kein nütze), sondern den Geistesgenuß der Versicherung, daß die Liebe, die er durch Aufopferung seines Leibes am Kreuz bewiesen, auch uns gelte und gemeint sei.

Wir genießen *in, mit* und *unter* dem gesegneten Wein nicht das Blut Christi (der Genuß des rohen Fleisches in seinem Blute ist schon Gen. 8, 4 stark verboten), sondern die unmittelbare Zueignung, daß das Blut Jesu Christi auch zur Vergebung *unsrer* Sünden vergossen sey.

Ich weiß aber nicht, warum man das heilige Abendmahl als ein Gedächtniß des Kreuzestodes beschreibt. Christus sagt nicht, zum Gedächtnis meines Todes, sondern zu *meinem Gedächtniß*. Gedenket, was ihr so leicht vergesset, was ich euch seyn soll: Lehrer, Führer, Vorbild.“

Von G. G.'s praktischem, nüchternen Urteil zeugt ein Brief von 4. 3. 1833 über Bibelvereine und ihre Bedeutung. G. G. glaubt, daß wohl

in jedem Hause eine Bibel vorhanden sei, aber man müsse dafür sorgen, daß es in jedem Hause einen guten Vorleser gebe, der mit Verstand und Ausdruck lesen könne und auch in der Bibel Bescheid wisse. Hierauf solle der Bibelverein bei den Staatsbehörden hinwirken und vielleicht dazu einen Beitrag versprechen. „Denn gewiß liegen in manchen Häusern die Bibeln im Staube, weil es an geschickten Lesern mangle.“ Damit ist vielleicht auch G. G.'s großes Interesse an der Lehrerausbildung mitbegründet. An anderer Stelle (8. 2. 1821) betont G. G. die Wichtigkeit der religiösen Erziehung durch die Mutter schon in frühester Jugend. Ihm haben diese frühen Eindrücke bei Anfechtungen mehr geholfen als feste Grundsätze. Der Eindruck des Beispiels war der stärkste. —

G. G.'s Taubheit ist sicherlich eine Ursache, daß er sich gerne schriftlich äußerte und seine Meinung in verschiedenen gedruckten oder auch nicht veröffentlichten Schriften zu verbreiten suchte. „Ich habe immer den Drang gehabt, die Ideen, die mir wichtig und klar geworden waren, zu Papier zu bringen, und zwar so sorgfältig, als sollten sie gedruckt werden.“ (8. 3. 1833) In seinen Briefen erwähnt er folgende Schriften (4. 3. 1833): „Katechismus der Musik“, „Das Abendmahl des Herrn“, „Versuch einer Enthüllung“, (8. 3. 1833), „Dogmatik“, „System der Natur“¹¹. Außerdem erwähnt er eine Schrift über die Apokalypse. In der Schrift: „Über kirchliche Marktschreierei“ erwähnt er den: „Versuch einer Auflösung der Räthsel des Menschenlebens und Auferstehung“, Lemgo bei Meyer, 1824.

Als Kind der Aufklärung war G. G. tolerant, wie es auch bereits in einigen zitierten Briefen zum Ausdruck kam. Er selbst vertritt seine Anschauungen zwar energisch. Sein Sohn ist sicher oft anderer Meinung als er, doch G. G. rät ihm oder warnt ihn nur, niemals findet man ein Wort, daß er Carls Ansichten verurteilt. G. G. erkennt an, daß es im Katholizismus Wahres und Rechtes gibt (8. 2. 1821). Man muß das zugeben, nur so kann man zu einer Einigung kommen. Daß man das nicht tat, war ein Fehler und machte die Wunde unheilbar.

¹¹ Von diesen Schriften erwähnt G. G.'s Amtsbruder Aug. H. Tzschabran in: „Nachrichten aus dem Leben und Wirken des Jubilarius Herr Pastor primarius zu Werther G. Chr. Fr. Gieseler, Werther 1837“ als gedruckt (S. 31) Nr. 14 „Versuch einer Enthüllung der Räthsel des Menschenlebens und Auferstehens“, Lemgo 1824, und Nr. 17 „Das Abendmahl des Herrn, ein lyurgischer Versuch“, Bielefeld 1834, als ungedruckt (S. 32) „Anleitung zum Clavierspielen nach einer elementarisch begründeten Methode für die gewöhnlichen Musiklehrer brauchbar und zum Selbstunterricht“ u. a. „Dogmatik“ und „System der Natur“ werden nicht genannt. In der letzteren Schrift setzt sich G. G., wie er selbst schreibt (8. 3. 1833), in Widerspruch zu den Naturwissenschaftlern. Er sagt, der große Komet werde nicht erscheinen. Er hat auch eigene Theorien über die Planeten.

Das tote geschriebene Wort wird in einem Menschen, der dafür empfänglich ist, nach eigener Phantasie und Einbildung lebendig. Deshalb ist es verständlich, daß auch solide Menschen „aus dem uneinig bewegten protestantischen Leben in das fester begründete katholische überzutreten verleitet werden“. In einer evangelischen Gemeinde können in einem kurzen Zeitraum verschiedene Prediger jeder nach einem andern System predigen und eine andere Liturgie anordnen. Deshalb verachten die Bürger und höheren Stände die Kirche, so daß sie kaum noch hineinkommen, nur die Landleute tun es noch, da sie keinen anderen Versammlungsort haben. – Selbst von den „kirchlichen Marktschreibern“ sagt er: „Fern sei es uns, Brüder zu richten . . . und wird es auch hier gern anerkannt, daß es Hochbegabte und um das Reich Gottes ernstlich bekümmerte Männer unter dieser Parthey gibt“ (18. 6. 1819). G. G. spricht über Kirchenzucht und Bannrecht: „Es kann in Christi Kirche gar kein Ausschließungsverfahren geben.“ Auch die Sünder sollen aufgenommen werden. Es kann kein anderes Strafrecht geben als brüderliche Vermahnung.

Vom Reiche Gottes, dem nach Gisela Hirschberg-Köhler¹² leitenden Gedanken G. G.'s, ist in den Briefen kaum die Rede, außer in den Äußerungen zum Chiliasmus. In den Taufreden spricht G. G. oft davon (29. 5. 1804). Das geistige Reich Gottes nahm beim jüdischen Volke seinen Anfang. Aber: „Durch Christum und in seinem Reich wird der Mensch erst recht was werth. Hat einen unendlichen ewigen Werth. Erlöst vom Übel, begnadigt von Sünden, geheiligt zum Engel, berufen zur Seligkeit, das heißt doch wohl, einen unendlichen ewigen Werth haben.“

In verschiedenen Taufpredigten sagt G. G., daß das Kind durch die Taufe in das Reich Gottes aufgenommen werde. Z. B. in Gebeten: „Hilf, daß es (das Kind) durch Weisheit, Frömmigkeit und Tugend das Ziel seiner Bestimmung erreiche“ . . . „Sein Reich baue sich in Deiner Seele“ (beides ohne Datum). (Juni 1808) Der Staat verlangt von seinen Bürgern oft Hab und Gut, selbst das Leben. Mit der bürgerlichen Beurkundung der Geburt verheißt ihm der Staat nur Gerechtigkeit. Im Reiche Gottes verhält es sich anders. Dort wird nur Gehorsam gegen Gott gefordert und dagegen Erlösung und Seligkeit versprochen. 1812: „Unsere Bestimmung ist Vollkommenheit und Glückseligkeit. Selbst Leiden führen dahin.“ „Mit dieser heiligen Taufweihe müsse der erste Schritt beginnen, den man dich führet auf dem Wege des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung, auf welchem Wege du, je weiter du wandelst, den Herrn in seinem Lichte erkennen und dich seiner trösten und erfreuen wirst ewiglich.“

¹² Gisela Hirschberg: „Erziehung im Dienst des Reiches Gottes – G. G. ein westfälischer Pädagoge der Aufklärungszeit“ in „Jahrbuch des Vereins für westfälische Kirchengeschichte“ 1964, S. 43–79.

Nach diesen Gedanken, die in den Taufreden und an anderen Stellen geäußert werden, kann die Verfasserin sich nicht vorstellen, daß G. G. das Reich Gottes nur als moralische Anstalt, nur als Tugendreich betrachtet habe. Sicher betont G. G., daß der Mensch ein tugendreiches Leben führen müsse, um das Reich Gottes zu mehren. Aber kann man sich ein Reich Gottes *ohne* Tugend vorstellen? Vielleicht zeigt dieser Aufsatz eine andere Seite Georg Gieselers auf als die des Pädagogen und Volkserziehers, eine persönlichere, intimere.

Das Problem einer christlichen Politik in den Siegerländer Wahlkämpfen während der Weimarer Zeit

Von Helmut Busch, Siegen

I. Die religiöse Eigenart des Siegerlandes

Die evangelische Bevölkerung des Kreises Siegen, die den weitaus größten Teil der Kreisbevölkerung ausmacht¹, ist durch das reformierte Bekenntnis und einen ebenfalls reformiert bestimmten Pietismus geprägt worden. Beide Faktoren, insbesondere die Erweckungsbewegung des 19. Jahrhunderts, haben dazu geführt, daß Christentum und Kirche im öffentlichen Leben eine bedeutsame Stellung einnahmen. Diese Situation wurde auch durch die Ereignisse im und nach dem Ersten Weltkrieg und die vielfältigen Veränderungen und Erschütterungen, die sie mit sich brachten, nicht verändert. So bemerkte Superintendent Hubbert 1926 in seinem auf der Kreissynodaltagung erstatteten Jahresbericht, er müsse zwar zugeben, daß die Entfremdung von der Kirche auch vor dem Siegerland nicht Halt gemacht habe und im Hinblick auf den Gottesdienstbesuch, die Teilnahme am Abendmahl sowie den religiös-sittlichen Zustand der Gemeinden nicht alles in Ordnung sei². Dennoch glaubte der Superintendent über das Wirken der Pfarrerschaft und die Haltung der Gemeinden sagen zu können: „Wie man auch über unsere Synode urteilen mag, das steht außer Zweifel: sie ist keine ‚Synodus saecularis‘, sondern eine ‚Synodus vere religiosa‘, eine Synode, der das innerste Geheimnis des Christentums aufgegangen ist. Ein verweltlichtes und verwässertes Christentum kennen wir nicht. Und der Erfolg? Wir haben lebendige Gemeinden, gottesfürchtige Familien, blühende Vereine. Bibel und Gesangbuch sind bei uns wirkliche Volksbücher, die nicht nur gekauft und gelobt, sondern auch mit Heilsbegierde gelesen und ohne Mißtrauen geglaubt werden. Wir sind ein Bibelvolk; es gibt bei uns, gerade in den einfachen Schichten, weite Kreise, die sich in den schweren Gedankengängen sogar des

¹ Nach der Volkszählung vom 16. 6. 1925 umfaßte der Stadt- und Landkreis Siegen 129 503 Einwohner, davon waren 103 201 (79,69%) Angehörige evangelischer Kirchen und Religionsgesellschaften, 23 174 (17,89%) Katholiken, 435 (0,34%) andere Christen, 227 (0,18%) Israeliten und 2 466 (1,90%) Sonstige. Zusammengestellt nach Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 401, S. 367.

² Verhandlungen der Kreissynode Siegen (im folgenden zitiert als Verh.) 1926, S. 10 f.

Römerbriefes zurechtfinden³.“ 1931 schreibt der gleiche Superintendent Hubbert: „Der warme, aufgeschlossene Sinn für die Religion ist vor allem anderen so recht das Kennzeichen unserer Interessen; das Evangelium ist bei uns noch das Bollwerk unserer Kultur⁴.“ Folgende Einzelzüge, die das Bild vom religiösen Leben des Siegerlandes vervollständigen, werden genannt: „Ungezählte Sonntagsblätter werden in den Familien gehalten und gelesen. Ihrer drei kommen bei uns selbst heraus: ‚Das Evangelisch-kirchliche Sonntagsblatt für Siegerland und Wittgenstein‘, ‚Das reformierte Siegerland‘ und ‚Der Evangelist aus dem Siegerland‘. . . Das Gesangbuch wird nicht nur in der Kirche aufgeschlagen, sondern auch zu häuslicher Andacht verwendet. Bei Hochzeiten, Kindtaufen und Beerdigungsnachfeiern werden gerne geistliche Lieder gesungen und religiöse Fragen besprochen. Auf den Arbeitsstätten unter Tage und über Tage bildet während der Pause die Sonntagspredigt ein beliebtes Thema der Unterhaltung⁵.“

Bei einer solchen Haltung der Bevölkerung mußte im politischen Bereich diejenige Partei an Macht und Einfluß gewinnen, die programmatisch die Wahrung christlicher Belange vertrat. Vor der Novemberrevolution von 1918 hatte die von Adolf Stoecker begründete Christlich-soziale Partei diese Rolle übernommen. In der Weimarer Zeit trat zunächst die Deutschnationale Volkspartei an ihre Stelle.

II *Der Anschluß der Siegerländer Christlich-Sozialen an die Deutschnationale Volkspartei*

Die Haltung der Siegerländer Christlich-Sozialen zur im November 1918 sich neu formierenden Deutschnationalen Volkspartei läßt sich an den Berichten und Kommentaren der in Siegen erscheinenden christlich-sozialen Tageszeitung „Das Volk“ ablesen⁶. Man war zunächst bestrebt, die Selbständigkeit der eigenen Partei zu betonen, verwies deshalb auf grundlegende Sätze des christlich-sozialen Programms, forderte zum Ausbau der Parteiorganisation auf, insbesondere des Vertrauensmännersystems, und erbat von den Mitgliedern Beiträge zur Finanzierung der bevorstehenden Wahlen für die Nationalversammlung. Gleichzeitig wird aber deutlich, daß man bereit war,

³ A. a. O., S. 9 f.

⁴ H. Schlosser, W. Neuser, Die Evangelische Kirche in Nassau-Oranien 1530–1930. Festschrift zum Gedächtnis der Einführung der Reformation (1530) und des Heidelberger Katechismus (1580) in den Grafschaften Nassau-Dillenburg und Nassau-Siegen, Bd. 1, Siegen 1931, S. XIX (im folgenden zitiert als Schlosser-Neuser).

⁵ A. a. O., S. XIX f.

⁶ Zum Folgenden vgl. die Aufrufe an die Christlich-Sozialen im „Volk“ (im folgenden zitiert als V) vom 18. u. 26. 11. 1918 sowie die Artikel „Zur Lage“ (V vom 19. 11. 1918) und „Der Aufmarsch der Parteien“ (V vom 22. 11. 1918).

die parteipolitische Eigenständigkeit zur Disposition zu stellen, wenn es gelingen sollte, eine umfassende Partei der politischen Rechten zu schaffen, die den christlich-sozialen Grundsätzen hinreichend Rechnung trage. So waren die Aufrufe zur Intensivierung der christlich-sozialen Parteiarbeit gekoppelt mit dem Hinweis auf die schwebenden Verhandlungen der verschiedenen konservativen Gruppen miteinander. Man machte die Parteifreunde mit dem Gedanken vertraut, gegebenenfalls kurzfristig für eine neu formierte Rechtspartei agitieren zu müssen.

Der Gründungsaufwurf für die Deutschnationale Volkspartei erschien dann bereits am 27. 11. 1918 im „Volk“ und wurde zustimmend kommentiert. Zustimmung zu der neuen Partei signalisierten auch mehrere Artikel, die in den folgenden Ausgaben des „Volk“ abgedruckt wurden⁷. Man wies darauf hin, die christlich-sozialen Führer hätten dem Gründungsaufwurf ihre Zustimmung gegeben und bei der Festlegung der Richtlinien mitgewirkt. Zudem gab man zu bedenken, die neue Form der Großwahlkreise, in denen nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes abgestimmt werde, erschwere es einer kleinen Partei wie den Christlich-Sozialen, Kandidaten durchzubringen.

Obwohl diese eindeutig befürwortenden Ausführungen vorlagen⁸, gab es Widerspruch, als die christlich-sozialen Vertrauensmänner des Kreises Siegen am 29. 12. 1918 in Siegen zusammentraten, um über den endgültigen Anschluß an die Deutschnationale Volkspartei zu befinden⁹. Es wurde die Meinung vertreten, die Verschmelzung der christlich-sozialen Partei mit den Deutschnationalen erscheine verfrüht, allenfalls könne ein lockerer körperschaftlicher Anschluß vertreten werden. Die christlich-soziale Partei betrachte es als ihre vornehmste Aufgabe, das öffentliche Leben „mit den Kräften des lebendigen Christentums“ zu durchdringen, und es sei noch nicht zu übersehen, ob diese Zielsetzung auch in der Deutschnationalen Volkspartei genügend zur Geltung komme. Diesem Einwand wurde von den Befürwortern des Anschlusses widersprochen. Man verwies auf den im „Volk“ veröffentlichten Gründungsaufwurf der neuen Partei und betonte, die Deutschna-

⁷ So die Artikel „Die kommenden Wahlen“ (V vom 30. 11. 1918), „Zu den Wahlausichten im Regierungsbezirk Arnsberg“ (V vom 3. 12. 1918), „Zu den Nationalwahlen, die Christlich-Sozialen“ (V vom 4. 12. 1918) und der „Ausguck“ im V vom 2. u. 14. 12. 1918.

⁸ Es ist auch bemerkenswert, daß im „Volk“ nur noch bis zum 9. 12. 1918 die Berichterstattung „Aus der christlich-sozialen Partei“ erscheint, danach wird nur noch über die Arbeit in der Deutschnationalen Volkspartei berichtet, vgl. vor allem die Ausführungen in den Ausgaben vom 19., 27. u. 30. 12. 1918.

⁹ Bericht über die Versammlung im V vom 30. 12. 1918, hier auch die angegebenen Zitate.

nationale Volkspartei wolle die „Lebenskräfte des Christentums unserem Staats- und Volksleben erhalten“ und kämpfe deshalb „mit allem Nachdruck gegen die Entchristlichung des Volkslebens, die nach dem Willen der Revolutionsregierung mit der Entfernung des Religionsunterrichts aus den Schulen“ beginnen solle. Zudem wurde geltend gemacht, auch die sozialpolitischen Aspekte des christlich-sozialen Programms seien von der Deutschnationalen Partei akzeptiert worden. Bei einer Stimmenthaltung und drei Gegenstimmen wurde schließlich der Anschluß an die neue Partei beschlossen¹⁰.

Die bestehende christlich-soziale Parteiorganisation wurde sofort für die Deutschnationalen eingesetzt, wodurch der neuen Partei in Siegen eine gute Ausgangsbasis gesichert war. Eine Verbesserung der Parteiorganisation – in vielen christlich-sozialen Ortsgruppen hatte während des Krieges die parteipolitische Arbeit ganz geruht – war jedoch dringend erforderlich und wurde auch sofort durchgeführt. Auf der Jahreshauptversammlung des Siegerländer Kreisvereins der Deutschnationalen Volkspartei am 2. 5. 1920 in Weidenau konnte mitgeteilt werden, zahlreiche Ortsgruppen seien neu gegründet worden und in jeder Ortschaft des Kreises ständen Vertrauensmänner für die Partei zur Verfügung¹¹.

Die Arbeit für die Deutschnationale Volkspartei führte im Siegerland nicht zu einem Bruch mit der christlich-sozialen Vergangenheit; im Gegenteil, in der Agitation für die Deutschnationalen erblickte man die Fortsetzung der früheren christlich-sozialen Politik. So erschienen die Wahlaufufe für die Deutschnationale Volkspartei vielfach mit den alten christlich-sozialen Leitworten „Christentum, Vaterland, Sozialreform¹².“ Der Parteibezeichnung „deutschnational“ fügte man in den Anfangsjahren der Weimarer Republik oft das „christlich-sozial“ parenthetisch hinzu¹³, um die Identität der neuen mit der alten politischen Zielsetzung zu betonen. Die Deutschnationale Volkspartei wurde keineswegs als die Fortsetzung der konservativen „Junkerpartei“ angesehen¹⁴, sondern als eine ganz neue Rechtspartei, in der sich der „christ-

¹⁰ Über die Ja-Stimmen konnten keine Angaben ermittelt werden, sie werden aber die große Mehrheit ausgemacht haben. In der Siegener Ortsgruppe der Christlich-Sozialen wurde der Beschluß, der Deutschnationalen Volkspartei beizutreten, einstimmig gefaßt (Bericht im V vom 31. 12. 1918).

¹¹ Bericht über die Versammlung im V vom 3. 5. 1920.

¹² So z. B. die Aufrufe im V vom 18. 1. 1919, S. 7; im V vom 26. 5. 1920, S. 4; im V vom 18. u. 19. 2. 1921. Vgl. auch den Schluß des Leitartikels im V vom 27. 5. 1920 und den Schluß des Artikels „Die gewählten Deutsch-Nationalen“ im V vom 11. 6. 1920.

¹³ Vgl. z. B. die Wahlaufufe für die Deutschnationale Volkspartei im V vom 4. u. 5. 6. 1920, im V vom 14. bis zum 19. 2. 1921. Vgl. auch K. Buchheim, Geschichte der christlichen Parteien in Deutschland, München 1953, S. 376.

¹⁴ Vgl. den „Ausguck“ im V vom 13. 1. 1919 u. 19. 2. 1921.

lich-soziale Sauerteig“ voll auswirke¹⁵. Zu den alten christlich-sozialen Führern wie Franz Behrens, Otto Rippel und Paul Ruffer, insbesondere aber Reinhard Mumm, hatte man das feste Vertrauen, in der Deutschnationalen Volkspartei ihre überkommenen Überzeugungen erfolgreich zur Geltung zu bringen¹⁶.

In diesem Zusammenhang ist ein Hinweis auf die deutschnationalen Wahlversammlungen im Siegerland angebracht. Als Redner traten überwiegend deutsch nationale Politiker auf, die aus der christlich-sozialen Partei kamen bzw. die Integration dieser Partei in die neue Rechtspartei begrüßten¹⁷. In den Ausführungen wurde immer wieder darauf hingewiesen, in der Deutschnationalen Volkspartei werde das christlich-soziale Gedankengut berücksichtigt. Besonders das im Frühjahr 1920 fertiggestellte Parteiprogramm, das den christlichen Charakter der Partei betonte und im kultur- und sozialpolitischen Teil auf christlich-soziale Forderungen zurückging, diene als Grundlage für diese Argumentation.

Ungebrochen blieb auch im Siegerland die Erinnerung an Adolf Stoecker erhalten. Sie wurde im „Volk“ vor allem durch den wöchentlichen „Ausguck“ gepflegt, den der alte Stoecker-Anhänger Jakob Henrich schrieb. Henrich wies dabei wiederholt auf den Kampf Stoeckers gegen die „rote“ Sozialdemokratie hin und betonte, jeder treue Stoeckerfreund könne heute der Sozialdemokratie nur wirklich Abbruch tun, wenn er ihrer schärfsten Gegnerin, der „schwarz-weiß-roten“ Deutschnationalen Volkspartei seine Stimme gebe¹⁸. In besonderer Weise gedachte man der Wirksamkeit Stoeckers während des Jahres 1928. Damals jährten sich zum 50. Male die Ereignisse, mit denen Stoeckers Eintritt in das parteipolitische Leben begonnen hatte: die stürmisch verlaufene Eiskellerversammlung vom 3. 1. 1878 in Berlin und die kurz darauf am 29. 1. 1878 erfolgte Gründung der christlich-sozialen Arbeiterpartei. Zahlreiche Abhandlungen

¹⁵ So der „Ausguck“ im V vom 8. 2. 1919.

¹⁶ Vgl. dazu den „Ausguck“ im V vom 20. 3. 1920, 26. 4. u. 13. 12. 1924.

¹⁷ Es würde zu weit führen, hier alle Berichte über Wahlversammlungen mit Reinhard Mumm als Redner aufzuführen. Auch aus der Fülle der übrigen Veranstaltungen kann hier nur eine Auswahl von Berichten wiedergegeben werden. Vgl. z. B. die Berichte über Wahlveranstaltungen im V vom 7. und 10. 5. 1920, jeweils S. 3; im V vom 3. 6. 1920 unter Weidenau und Geisweid (Redner: Pfarrer D. Weber und Arbeitersekretär Paul Ruffer); im V vom 15. 2. 1921 unter Weidenau (Redner Clemens von Delbrück); im V vom 16. u. 18. 2. 1921 unter Siegen und Hilchenbach (Redner: Otto Rippel); im V vom 8. 4. 1924 (Sammelbericht über drei Wahlvorträge Prof. Kählers); den zusammenfassenden Bericht über den Wahlkampf zur Reichstagswahl vom 7. 12. 1924 im V vom 4. 12. 1924, S. 1. Vgl. auch den Artikel von P. Ruffer „Das Gebot der Stunde“ (V vom 3. 5. 1924) und den „Ausguck“ im V vom 19. 4. 1924.

¹⁸ Vgl. z. B. den „Ausguck“ im V vom 8. 2. 1919 u. 13. 12. 1924.

erschienen im „Volk“, die die politische, soziale und religiös-theologische Arbeit Stoeckers würdigten¹⁹. Über die Jubiläumsfeier, die am 29. 1. 1928 in Berlin zur Erinnerung an die Gründung der christlich-sozialen Arbeiterpartei stattfand, wurde im „Volk“ wiederholt ausführlich berichtet²⁰. An der Feier hatte auch eine Siegerländer Abordnung teilgenommen und auf die schweren Wahlkämpfe hingewiesen, die Stoecker in Siegen zu bestehen gehabt habe²¹. Am 22. 4. 1928 trafen sich die Siegerländer Deutschnationalen zu einer großen Gedächtniskundgebung in Weidenau, auf der der damalige deutschnationale Verkehrsminister Wilhelm Koch und Reinhard Mumm als Festredner zu Wort kamen. Bernhard Meuser, der Vorsitzende des Siegerner deutschnationalen Kreisvereins, hatte in seiner Eröffnungsansprache hervorgehoben, „daß die Christlich-Sozialen des Siegerlandes in erster Linie berufen, aber auch in unerschütterlicher Überzeugungstreue gewillt seien, das Erbe Adolf Stoeckers zu wahren und dafür zu sorgen, daß sein Geist unter uns lebendig bleibt“²².

Bemerkenswert sind in diesem Zusammenhang die sicher subjektiven und wissenschaftlich so nicht haltbaren Urteile verschiedener christlich-sozialer Politiker über die Folgen, die die Mißbilligung der Stoeckerschen Agitation durch Bismarck und Kaiser Wilhelm II. mit sich gebracht habe. Man sah in der Ablehnung, die Stoecker seinerzeit gerade in den höchsten Regierungskreisen widerfahren sei, eine entscheidende Ursache für die innenpolitische Umwälzung von 1918 und meinte, niemals wäre das nationale Unglück in dem Maße über Deutschland hereingebrochen, wenn man die Mahnrufe Stoeckers rechtzeitig beherzigt hätte²³. Im „Volk“ vom 28. 1. 1928²⁴ verwies Reinhard Mumm auf Friedrich von Bodelschwingh, der in einem Brief vom 22. 8. 1885 an den damaligen Kronprinzen Friedrich geschrieben hatte: „Auch glauben wir alle, daß auf dem Kampfplatz, den Stoecker betreten, auf dem christlich-sozialen Boden, der Entscheidungskampf der Zukunft liegt und daß, wenn das Banner im Kampf sich neigen sollte, das er erhob, auch die Tage des christlich-deutschen Kaiserreiches und die

¹⁹ Vgl. die Aufsätze im V vom 3., 6., 11., 12. u. 28. 1. 1928; vom 16. 2., 19. 6., 10. 7., 4. 8., 17. 8. u. 10. 12. 1928 sowie die Artikel im V vom 6. 2., 8. 3. u. 10. 12. 1929.

²⁰ Berichte im V vom 30. 1., 2. u. 16. 2. 1928.

²¹ Bericht im V vom 1. 2. 1928 unter Siegen; „Ausguck“ im V vom 4. 2. 1928.

²² Berichte über die Kundgebung im V und in der „Siegener Zeitung“ (im folgenden zitiert als SZ) vom 23. 4. 1928.

²³ So die Ausführungen P. Ruffers im V vom 10. 12. 1925 sowie die Äußerungen von Reichsverkehrsminister Wilhelm Koch auf der Jubiläumsfeier am 29. 1. 1928 in Berlin (Bericht im V vom 30. 1. 1928, S. 2) und auf der Gedächtniskundgebung am 22. 4. 1928 in Weidenau (Bericht im V vom 23. 4. 1928, S. 1 f.).

²⁴ Vgl. den Leitartikel „Aktives Christentum. Ein Wort über die Bedeutung D. Adolf

Tage unseres geliebten Hohenzollernhauses gezählt sind, was Gott in Gnaden verhüten wolle²⁵.“ Mumm bemerkte lediglich kommentierend dazu: „Furchtbar ist dieses Wort in Erfüllung gegangen²⁶.“ Im „Ausguck“ vom 15. 12. 1928 war zu lesen: „Und es ist der Fluch der durch Bildung und Besitz maßgebenden Kreise und das Unheil Deutschlands geworden, daß der mutige Zeuge (Stoecker) göttlicher Wahrheit, deutschen Geistes und sozialer Einsicht so verkannt, angefeindet, gehemmt und verlassen wurde²⁷.“

III. Die deutschnationale Agitation im Siegerland unter besonderer Berücksichtigung des Reichsschulgesetzes

Die deutschnationale Agitation im Siegener Raum wird vor allem in der politischen Berichterstattung, den Kommentaren, Leitartikeln und Wahlaufufen im „Volk“ faßbar. Es sind dabei überwiegend Vertreter des gemäßigten Parteiflügels und der Parteimitte, die im „Volk“ zu Wort kommen, Vertreter des rechten Parteiflügels treten nur selten in Erscheinung²⁸. Charakteristisch für diese Ausrichtung des Blattes sind Empfehlungen, die Reinhard Mumm, der selbst an der Zeitung beteiligt war, dem Schriftleiter Otto Beckmann gab. Mumm hatte dafür gesorgt, daß mit Wirkung vom 1. 9. 1926 der „Deutsche Pressedienst“, die Korrespondenz des Journalisten Adolf Stein, dem „Volk“ zuzug²⁹. Adolf Stein, der 1898 Stoeckers Wahl in Siegen organisiert

Stoeckers“. Vgl. auch den Artikel „Adolf Stoecker“ im V Nr. 130, 1928. Hier distanziert sich Mumm allerdings von der „so naheliegenden“ Betrachtung, Deutschlands Schicksal hätte anders ausgesehen, wenn Bismarck und die Hohenzollern Stoecker freie Hand gelassen hätten.

²⁵ So der authentische Wortlaut im Briefe Bodelschwings. Vgl. W. Frank, Hofprediger Adolf Stoecker und die christlich-soziale Bewegung, Berlin 1928, S. 405 f. Mumm gibt in seinem Artikel diese Briefstelle ungenau wieder.

²⁶ In seiner Schrift „Adolf Stoecker ein Prophet und Vorkämpfer des Christlich-Sozialen Volksdienstes“ (Siegen 1931) bezieht sich E. Bach auf die zitierte Äußerung Bodelschwings und schreibt (S. 17): „Wie furchtbar hat sich das Wort Vater Bodelschwings, das hier sinngemäß wiedergegeben wird, bewahrheitet: ‚Wenn das christlich-soziale Banner sinkt, wird die Fahne der Hohenzollern folgen!‘“

²⁷ In einer schriftlichen Mitteilung vom 4. 11. 1958 an den Verfasser bezog sich Jakob Henrich, der Autor des „Ausgucks“ ebenfalls auf die oben bereits genannte Aussage Bodelschwings und schrieb: „Vater Bodelschwings Weissagung, an den Thronfolger des alten Kaisers gerichtet, daß die Hohenzollernfahne sinken würde, wenn das von Stoecker erhobene christlich-soziale Fähnlein fallen sollte, hat sich schrecklich erfüllt. Bismarck hat seinem Reich einen Bären dienst getan, als er den jungen Kaiser von Stoecker und dem christlich-sozialen Gedanken trennte.“

²⁸ So Freytagh-Loringhoven im V vom 20. 11. 1924. Im V vom 1. 12. 1924 u. 11. 5. 1928 finden sich Berichte über Wahlfreden Hugenbergs.

²⁹ Brief Mums vom 14. 8. 1926 an den „Deutschen Pressedienst“ und Schreiben der

hatte und somit im Siegerland kein Unbekannter war, neigte aber immer mehr zum Hugenberg-Flügel der Partei und wollte die Deutschnationalen, solange sie nicht in der Regierung waren, auf einen strikten Oppositionskurs festlegen. Mumm wies deshalb den Schriftleiter Otto Beckmann wiederholt darauf hin, Artikel von Adolf Stein, und seien sie auch noch so glänzend geschrieben, könnten nur dann im „Volk“ erscheinen, wenn sie nicht einer bloßen Opposition das Wort redeten³⁰. Nach der Reichstagswahl von 1928, als sich die Frontstellung der gemäßigten Parteikreise gegen Hugenberg verschärfte, schrieb Mumm sogar an Beckmann: „Bitte seien Sie jetzt recht vorsichtig in der Aufnahme von Artikeln von Herrn Stein: er steht ganz auf der Seite von Hugenberg, und wir im Westen und die Arbeiter stehen ganz gegen ihn, wenn da das „Volk“ nicht vorsichtig ist, gibt es Schwierigkeiten³¹.“

Die deutschnationale Wahlarbeit im Siegerland bewegte sich grundsätzlich im Rahmen der für die Gesamtpartei verbindlichen Richtlinien, wie sie etwa in den parteioffiziellen Aufrufen für die Reichstags- und preußischen Landtagswahlen vorliegen³², trug aber darüber hinaus der besonderen christlich-sozialen Tradition des Siegerlandes Rechnung. Den kirchen-, kultur- und schulpolitischen Fragen kam deshalb besondere Relevanz zu. Es muß hier genügen, diese Themenbereiche darzustellen; die Stellungnahme zu anderen innenpolitischen Fragen, zur Außenpolitik sowie die Auseinandersetzung mit den übrigen Parteien bleiben unberücksichtigt.

Die Deutschnationale Volkspartei hat in ihren amtlichen Verlautbarungen immer wieder hervorgehoben, für die Erhaltung eines lebendigen Christentums im Staats- und Volksleben eintreten zu wollen³³. In den Siegerländer Wahlkämpfen kam diesem Argument entscheidende Bedeutung zu. Man wies darauf hin, die Deutschnationale Volks-

Westdeutschen Verlagsanstalt in Siegen vom 16. 8. 1926 an Mumm. Alle Briefe im Nachlaß Reinhard Mumm (Deutsches Zentralarchiv Potsdam).

³⁰ Briefe Mumms vom 12. 4., 7. 10., 2. u. 18. 11. 1926. Durchschriften der Briefe a. a. O.

³¹ Brief vom 12. 7. 1928. Durchschrift a. a. O.

³² Vgl. den Aufruf des deutschnationalen Parteivorstandes vom 27. 12. 1918 (Richtlinien für die Wahl zur Nationalversammlung), abgedruckt bei W. Liebe, Die Deutschnationale Volkspartei 1918–1924, Düsseldorf 1956, S. 109–112; den Wahlaufuf für die Reichstagswahl am 6. 6. 1920, abgedruckt im V vom 3. 5. 1920; den Wahlaufuf für die preußische Landtagswahl am 20. 2. 1921, abgedruckt im V vom 20. 1. 1921; den Wahlaufuf für die Reichstagswahl am 4. 5. 1924, abgedruckt im V vom 25. 3. 1924; den Wahlaufuf für die Reichstagswahl am 7. 12. 1924, abgedruckt im V vom 29. 10. 1924 und die Wahlaufufe für die Reichstagswahl und die preußische Landtagswahl am 20. 5. 1928, auszugsweise wiedergegeben im V vom 19. 4. 1928.

³³ So beispielsweise in den in der vorhergehenden Anmerkung genannten Aufrufen im V vom 3. 5. 1920, 20. 1. 1921 u. 25. 3. 1924.

partei arbeite im Geiste des Christentums an dem Wiederaufstieg des deutschen Volkes und kämpfe für die Erhaltung der christlichen Kultur³⁴. Das zeige sich einmal bei der Behandlung kirchenpolitischer Fragen, wenn es darum gehe, die freie Entfaltung der kirchlichen Kräfte verfassungsmäßig zu garantieren³⁵. So seien die Artikel 135 bis 141 der Weimarer Verfassung, durch die die Kirche praktisch von jeder staatlichen Bevormundung frei geworden sei, jedoch ihre alten Rechte gegenüber dem Staat grundsätzlich gewahrt habe, unter tatkräftiger Mitarbeit der Deutschnationalen zustande gekommen. Die Beratung zu dem preußischen Gesetz vom 19. 3. 1924, betreffend die Kirchenverfassungen der evangelischen Landeskirchen, hätten gezeigt, daß die Deutschnationalen die einzige Partei seien, die die in den Kirchenverfassungen niedergelegten Forderungen der einzelnen preußischen Landeskirchen nach selbständiger Regelung ihrer innerkirchlichen Fragen vorbehaltlos unterstützt hätten. Die Deutschnationale Volkspartei befürworte weiterhin die Bestrebungen der Kirche für die Durchführung der Sonntagsruhe und für einen gesetzlichen Schutz der christlichen Feiertage.

Einen breiten Raum nahm im „Volk“ die Betonung religiös-sittlicher Forderungen ein. Aus diesem Grund wurde immer wieder auf die Notwendigkeit eines Gesetzes gegen die Verbreitung von Schund- und Schmutzliteratur, eines Gesetzes zum Schutze der Jugend bei Lustbarkeiten und eines Schankstättengesetzes hingewiesen. Die Forderung nach diesen Gesetzen war ein stehender Punkt der Wahlagitation³⁶; über die deutschnationalen Bemühungen, diese Gesetze im Reichstag durchzubringen, und die Ablehnung dieser Gesetze durch die Linksparteien wurde ausführlich berichtet. Ein Gesetz gegen Schund und Schmutz, das den Vertrieb jugendgefährdenden Schrifttums unter Strafe stellte, wurde am 3. 12. 1926 – unter maßgeblicher Beteiligung der

³⁴ Vgl. z. B. die Artikel „Auf zur Wahl“ (V vom 19. 2. 1921), „An die bewußt evangelische Arbeiterschaft“ (V vom 1. 5. 1924), „Die Klärung“ (V vom 17. 10. 1924) und „Kann ein Sechzig-Millionen-Volk nicht untergehen?“ (V vom 6. 12. 1924); die Rede Mumms auf dem Kreisparteitag der Siegerländer DNVP am 26. 10. 1924 in Neunkirchen (Bericht im V vom 27. 10. 1924); die Rede Mumms am 7. 11. 1924 in Weidenau (Bericht im V vom 8. 11. 1924) und die Rede Rippels am 15. 11. 1924 in Siegen (Bericht . . . im V vom 17. 11. 1924).

³⁵ Zum Folgenden vgl. die Artikel „Die evangelische Christenheit und die kommende Reichstagswahl“ (V vom 22. 4. 1924), „Wahlfahrten“ (V vom 26. 4. 1924), „Die kirchlichen Fragen und die Deutschnationale Volkspartei“ (V vom 1. 11. 1924), „Die Erneuerung des kirchlichen Lebens“ (V vom 1. 12. 1924) und „Ein brennendes Volksanliegen. Um Sonntagsruhe und Sonntagsheiligung“ (V vom 1. u. 2. 8. 1927).

³⁶ Vgl. z. B. den „Ausguck“ im V vom 12. 4. 1924 sowie die Artikel „Vorwärts-aufwärts! Und deutliche Sprache!“ (V vom 23. 10. 1924), „Es lebe der Kampf“ (V vom 24. 10. 1924), „Das Muß der Wahl“ (V vom 29. 11. 1924). Vgl. auch den „Stimmungsbericht vom Rheinischen Parteitag in Köln“ (V vom 12. 3. 1925).

Deutschnationalen – im Reichstag verabschiedet³⁷. Die Deutschnationalen zählten auch zu den stärksten Befürwortern des am 17. 5. 1927 beschlossenen Gesetzes zum Schutz der Jugend bei Lustbarkeiten, das aber nicht rechtskräftig wurde, weil der Reichsrat dagegen Einspruch erhob. Das Gesetz sollte Jugendliche als Mitwirkende wie als Zuschauer von unsittlichen Revuen und Varietés fernhalten und „skrupellosen Verdienern“, beherrscht von einem „materialistischen, glaubenlosen Geist“, die Möglichkeiten zur sittlichen Gefährdung der Jugend nehmen³⁸. Von einem Schankstättengesetz, das die Konzessionserteilung für Gaststätten einschränken sollte, erwartete man eine Drosselung des Konsums alkoholischer Getränke³⁹. Es müsse verhindert werden, so hieß es am 27. 11. 1928 im „Volk“, daß „Likörstuben, Bars und Tanzdielen wie Pilze aus der Erde schössen“. Die Dringlichkeit des Gesetzes, das allerdings erst zum 1. 7. 1930 rechtskräftig wurde, hatte der geschäftsführende Vorstand des Siegerner deutschnationalen Kreisvereins bereits am 10. 5. 1926 in einer Eingabe an die Parteileitung hervorgehoben⁴⁰. In dem Schreiben wurde darauf hingewiesen, die Deutschnationalen würden im Siegerland Wähler verlieren, wenn die Partei im Reichstag in dieser Angelegenheit nicht initiativ werde.

Mit ganz besonderem Nachdruck hat man jedoch die positive Haltung der Deutschnationalen in der Frage der konfessionellen Schule hervorgehoben. Das war bereits bei den Wahlen für die Weimarer Nationalversammlung und die Preußische Landesversammlung der Fall, die im Siegerland vielfach als eine Entscheidung für oder gegen die christliche Schule angesehen wurden. Der damalige Schulkampf war durch die Maßnahmen von Konrad Haenisch und Adolph Hoffmann ausgelöst worden, die im November 1918 als Doppelminister an die Spitze des preußischen Kultusministeriums getreten waren und nun auf dem Erlaßwege versuchten, die schulpolitischen Ziele der beiden sozialde-

³⁷ Vgl. den „Ausguck“ im V vom 31. 1. u. 7. 2. 1925 sowie die Artikel „Der Kampf gegen Schund und Schmutz“ (V vom 15. 4. 1925), „Der Kampf gegen Schund- und Schmutzschriften“ (V vom 14. 7. 1927) und „Gegen Schund und Schmutz“ (V vom 3. 7. 1928).

³⁸ Vgl. die Artikel „Der Kampf gegen den Jugendschutz“, hier auch die angegebenen Zitate (V vom 5. 4. 1927), „Schutz der Jugendlichen“ (V vom 13. 5. 1927), „Jugendschutz“ (V vom 27. 5. 1927) und „Schutz der Jugend bei Lustbarkeiten“ (V vom 19. 3. 1929).

³⁹ Vgl. die Artikel „Unnötige Kämpfe“ (V vom 27. 4. 1925), „Der Kampf gegen den Alkoholismus“ (V vom 7. 5. 1928) und „Gegen die Trunksucht“ (V vom 2. 2. 1929). Über die parlamentarische Arbeit an einem Schankstättengesetz berichtete H. Strathmann im V vom 6. u. 28. 2. 1928.

⁴⁰ Durchschrift der Eingabe im Nachlaß Reinhard Mumm. Am 17. 6. 1925 hatte die Siegerner Ortsgruppe der DNVP bereits die Vorlage eines Schankstättengesetzes gefordert, so Schreiben von E. Bach vom 17. 6. 1925 an Mumm, a. a. O.

mokratischen Parteien durchzusetzen. Es war vor allem der vom Mehrheitssozialisten Haenisch unterzeichnete Erlaß vom 29. 11. 1918⁴¹, der als Angriff auf den Religionsunterricht und die Bekenntnisschule betrachtet wurde und im Siegerland wie überall in Preußen zu schärfsten Protesten führte. Im „Volk“ und im „Evangelisten aus dem Siegerland“, dem Organ des Siegerländer Vereins für Reisepredigt, wurde betont⁴², hier komme die religionsfeindliche Tendenz der Sozialdemokratie zum Ausdruck. Die Entchristlichung der Jugend und die Heranbildung eines „heidnischen Geschlechts“⁴³ seien das Ziel der sozialdemokratischen Führer. Der Schule wolle man „ihr teuerstes Kleinod, die christliche Erziehung der Kinder“⁴⁴, nehmen. Einer solchen Entwicklung könne nur durch die Deutschnationale Volkspartei Einhalt geboten werden. In den Kreisen dieser Partei wisse man noch den Wert einer religiösen Erziehung zu schätzen und trete man konsequent nicht nur für die Beibehaltung des Religionsunterrichts, sondern auch für den konfessionellen Charakter der Schulen ein.

In der Weimarer Nationalversammlung gelang es der sozialdemokratischen Partei nicht, ihr Ideal der weltlichen Einheitsschule durchzusetzen. Die Bestimmungen der Weimarer Verfassung brachten vielmehr auf Grund der Sperrvorschrift des Artikels 174 eine Festschreibung der bestehenden Verhältnisse, insbesondere eine Sicherung der vorhan-

⁴¹ Der Erlaß brachte die Aufhebung des Religionszwanges in der Schule, hob das Schulgebet auf, wo es bisher noch üblich war, verbot Schulfeiern religiöser Art, befreite die Lehrer von der Verpflichtung, Religionsunterricht zu erteilen und machte die Teilnahme am Religionsunterricht fakultativ. Vgl. C. Führ, Zur Schulpolitik der Weimarer Republik, Weinheim 1972, S. 31 f. und G. Mehnert, Evangelische Kirche und Politik 1917–1919, Düsseldorf 1959, S. 98 u. 107 f.

⁴² Zum Folgenden vgl. die Artikel „Beruft die Generalsynode“ (V vom 22. 11. 1918), „Die Zukunft der Schule“ (V vom 26. 11. 1918), „Herr Adolf Hoffmann“ (V vom 3. 12. 1918), „Adolf Hoffmann als Erzieher“ (V vom 7. 12. 1918), „Die religionslose Schule – das Verderben unseres Volkes!“ (V vom 9. 12. 1918), „Ans Werk!“ (V vom 10. 12. 1918), „Keine Schulandacht mehr“ (V vom 12. 12. 1918 f.), „Das Weihnachtsfest – und Adolf Hoffmanns Zukunftsschule“ (V vom 14. 12. 1918), „Kein Lernen mehr in der Schule – für den höchsten Beruf“ (V vom 18. 12. 1918), „Die Vergewaltigung christlicher Eltern durch Adolf Hoffmann“ (V vom 19. 12. 1918), „Verbotene Weihnachtslieder“ (V vom 21. 12. 1918), die Ausführungen im V vom 6. 1. 1919, „Religionslose Schule, Einheitsschule, Konfessionsschule – drei Ziele der politischen Parteien“ (V vom 15. u. 16. 1. 1919), „Um die Schule“ (V vom 17. 1. 1919), den Wahlauf Ruf „Warum wähle ich deutschnational“ (V vom 25. 1. 1919), die Aufsätze „Der Kampf um die heiligsten Güter“ (Ev vom 12. 1. 1919), „Wie die Sozialdemokraten über den Religionsunterricht in der Schule denken“ (Ev vom 19. 1. 1919) und die Ausführungen im Ev vom 26. 1. 1919. Ev hier und im folgenden als Abkürzung für „Evangelist aus dem Siegerland“ gebraucht.

⁴³ Vgl. die beiden Artikel „Die neue Zeit und unsere Aufgaben“ (Ev vom 1. 12. 1918) und „Man tastet die heiligsten Güter an“ (Ev vom 22. 12. 1918).

⁴⁴ Vgl. den Wahlauf Ruf „Warum wähle ich deutschnational“ (V vom 25. 1. 1919).

denen Bekenntnisschulen. Wichtig für die schulpolitische Entwicklung der folgenden Jahre wurde das in Artikel 146 Abs. 2 in Aussicht gestellte Gesetz, das für die in der Verfassung grundsätzlich zugestandene weltanschauliche Gliederung der Volksschule den reichsrechtlichen Rahmen abgeben sollte.

In der Folgezeit haben die Deutschnationalen stets die Dringlichkeit des in Aussicht gestellten Reichsschulgesetzes hervorgehoben. An den Siegener Reichstags- und Landtagswahlkämpfen läßt sich beobachten, daß die Forderung nach dem Reichsschulgesetz eines der am häufigsten wiederkehrenden Motive der deutschnationalen Agitation darstellt⁴⁵. Einen Höhepunkt erreichten diese Bestrebungen vor den beiden Reichstagswahlen des Jahres 1924⁴⁶. Deutlich wird die Absicht der Deutschnationalen spürbar, in der kommenden Legislaturperiode die Schulfrage einer abschließenden Klärung zuzuführen und über das Reichsschulgesetz die Bekenntnisschule reichsrechtlich abzusichern. Nur in der Bekenntnisschule sah man eine christliche Erziehung gewährleistet, und diese wiederum betrachtete man als die entscheidende Grundlage für ein sittlich gesundes Volk und ein lebendiges evangelisches Volkskirchentum. An die Wähler, insbesondere die christlichen Eltern, erging deshalb der Hinweis, sie würden mit dem Stimmzettel auch über den künftigen Charakter der Schule entscheiden, und die Stimmabgabe für oder gegen die Deutschnationale Volkspartei könne „die christliche Schule fördern oder hemmen“⁴⁷.

Unter der Rechtsregierung des 4. Kabinetts Marx glaubten die Deutschnationalen, ihre schulischen Pläne verwirklichen zu können⁴⁸. Zu diesem Zweck brachte der deutschnationale Innenminister von Keudell im Juli 1927 den Entwurf eines Reichsschulgesetzes ein. Der Ge-

⁴⁵ Vgl. z. B. den „Ausguck“ im V vom 3. 4. 1920; die Ausführungen im V vom 3. u. 4. 5. 1920 jeweils S. 2; den Abdruck einer Rede Mumms aus der Weimarer Nationalversammlung im V vom 11., 14., 15. u. 17. 5. 1920; die Artikel „Schlaglichter auf das Einst und Jetzt“ (V vom 25. 1. 1921), „Auch ein Wahlaufruf“ (V vom 5. 2. 1921), den Leitartikel im V vom 11. 2. 1921 und „Der 20. Februar 1921, ein Schicksalstag für die christliche Schule“ (V vom 19. 2. 1921).

⁴⁶ Zum Folgenden vgl. den Sammelbericht über deutschnationale Wahlversammlungen im V vom 15. 4. 1924, den Bericht über Lambachs Wahlrede am 23. 4. 1924 in Siegen (V vom 24. 4. 1924) sowie die Artikel „Wie scheiterte das Reichsschulgesetz?“ (V vom 11. 3. 1924), „An die bewußt evangelische Arbeiterschaft“ (V vom 1. 5. 1924), „Die Klärung“ (V vom 17. 10. 1924), „Das Ringen um die christliche Schule“ (V vom 11. 11. 1924) und „Die Entscheidung des 7. Dezembers“ (V vom 29. 11. 1924).

⁴⁷ Zitat aus dem Artikel „Die Wahlpflicht des Christen“ (V vom 15. 4. 1924).

⁴⁸ Zum Folgenden vgl. R. Mumm, *Der christlich-soziale Gedanke*, Berlin 1932, S. 128 f.; F. Stampfer, *Die ersten 14 Jahre der Deutschen Republik*, Offenbach-Main 1947, S. 508; E. Eyck, *Geschichte der Weimarer Republik*, Erlbach-Zürich und Stuttgart 1959, Bd. 2, S. 197 f. und C. Führ, *Zur Schulpolitik der Weimarer Republik*, S. 69 ff.

setzesentwurf zielte darauf ab, die konfessionelle Schule gleichberechtigt neben die simultane und weltliche Schule zu stellen. Die Beratungen über das Gesetz, die bald im Bildungsausschuß des Reichstages und innerhalb der Regierungsparteien begannen, führten jedoch zu einem negativen Ergebnis. Nicht einmal unter den Regierungsparteien herrschte Übereinstimmung, da die Deutsche Volkspartei die im Gesetz enthaltenen Bestimmungen für die konfessionelle Schule als zu weitgehend erachtete. Die Uneinigkeit über die Schulpolitik trug schließlich im Februar 1928 zum Scheitern der gesamten Regierungskoalition bei, so daß der Reichstag aufgelöst werden mußte. Die Neuwahlen wurden auf den 20. Mai angesetzt.

Im „Volk“ wurde damals erklärt⁴⁹, mit dem Scheitern des Keudellschen Schulgesetzentwurfes sei für die Deutschnationalen der Schulkampf nicht beendet, er werde vielmehr von neuem beginnen. Für die Deutschnationale Volkspartei bedeute die Sicherung der konfessionellen Schule eine viel zu wichtige Sache, als daß sie koalitionstaktischen Erwägungen untergeordnet werden könne. Es gehe bei der kommenden Reichstagswahl erneut darum, darauf wurde in Leitartikeln und Flugblättern nachdrücklich hingewiesen, ob man Abgeordnete wählen wolle, die für die konfessionelle Schule und damit für die Gewährleistung einer echten christlichen Erziehung einträten oder solche, denen diese Fragen gleichgültig seien.

Die Deutschnationale Volkspartei hatte keinen Erfolg, als sie auch nach den Reichstagswahlen vom 20. 5. 1928 noch versuchte, ihre Forderung nach einem Reichsschulgesetz, das die konfessionelle Schule ausdrücklich anerkannt hätte, durchzusetzen. Der Schritt der deutschnationalen Reichstagsfraktion, die am 18. 7. 1928 den Keudellschen Gesetzentwurf in etwas abgeänderter Form im Reichstag erneut einbrachte, führte nicht zum Ziel⁵⁰.

Die Bemühungen der Deutschnationalen für die konfessionelle Schule konnten gerade im Siegerland ein lebhaftes Echo finden, da hier unter der Bevölkerung eine starke Bewegung vorhanden war, die die gleiche Absicht verfolgte. Als nach der Novemberrevolution die Einfüh-

⁴⁹ Zum Folgenden vgl. den „Ausguck“ im V vom 7. u. 21. 4. 1928; die Artikel „Das Recht der deutschen Eltern auf christliche Erziehung ihrer Kinder“ (V vom 27. 3. 1928) und „Warum der Reichstag aufgelöst wurde“ (V vom 12. 4. 1928); die Rede Mumms auf der Jahreshauptversammlung des Siegerländer deutschnationalen Kreisvereins am 4. 3. 1928 (Bericht im V vom 5. 3. 1928); die Flugblätter „Es geht um Deutschlands Zukunft“ und „Deutsche Volksgenossen, Augen auf!“ (Beilage zur SZ und zum V vom 18. 5. 1928).

⁵⁰ Vgl. die beiden Artikel „Der neue Schulkampf beginnt“ (V vom 18. 7. 1928) und „Vorwärts zu einem Reichsschulgesetz“ (V vom 28. 12. 1928) sowie den „Ausguck“ im V vom 5. 1. und 16. 2. 1929.

rung der weltlichen Schule bevorzuzustehen schien und aus dem ganzen Reich eine Bittschriftenwelle an die Nationalversammlung zur Erhaltung der konfessionellen Schule einsetzte⁵¹, befand sich unter den zahlreichen Petitionen auch eine Adresse aus dem Kreise Siegen. Die Siegener Petition, die von den Pfarrern der Kreissynode aufgesetzt worden war, hatte über 30 000 Unterschriften gefunden⁵². Am 30. 12. 1918 wurde in Siegen von Pfarrern, Volksschullehrern, „Kirchen- und Schulfreunden“ der „Evangelische Schulverein Siegerland“ gegründet, der sich für die konfessionelle Schule einsetzen wollte und im Jahre 1920 bereits mehr als 23 000 Mitglieder zählte⁵³. Einen Vorläufer dieses Schulvereins bildete der „Arbeitsausschuß für christliche Jugenderziehung“, der sich unmittelbar nach dem Erlaß des preußischen Kultusministers Haenisch vom 29. 11. 1918 gebildet hatte⁵⁴.

Der Keudellsche Schulgesetzentwurf fand im Siegerland lebhafteste Zustimmung. Seitens der Siegener Kreissynode und des Evangelischen Schulvereins wurde unter dem Vorsitz des damaligen Superintendenten Hubbert ein Aktionsausschuß gebildet, der sich zum Ziel setzte, in jeder Siegerländer Schulgemeinde im Rahmen einer öffentlichen Versammlung einen Beschluß für den Keudellschen Gesetzentwurf fassen zu lassen. Diese Aktion konnte mit großem Erfolg durchgeführt werden⁵⁵. Als feststand, daß sich die Keudellsche Gesetzesvorlage nicht verwirklichen ließ, fand am 19. 2. 1928 in Siegen eine sehr stark besuchte „Kundgebung für die christliche Schule“ statt. In einer Entschlie- ßung wurde das Scheitern des Reichsschulgesetzes „mit Schmerz und Entrüstung“ bedauert. Man erklärte, weiterhin für die Sache der konfessionellen Schule eintreten zu wollen und gab den führenden Persön-

⁵¹ Vgl. G. Mehnert, *Evangelische Kirche und Politik 1917–1919*, S. 108 f. sowie die Ausführungen Mumms am 11. 3. 1919 in der Weimarer Nationalversammlung (Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Deutschen Reichstages, Bd. 326, S. 663 ff.).

⁵² Die Petition abgedruckt im V vom 19. 2. 1919. Vgl. auch Schlosser-Neuser, Bd. 2, S. 461 f.

⁵³ Berichte über die Gründungsversammlung des Vereins in der SZ und im V vom 2. 1. 1919; vgl. auch den „Ausguck“ im V vom 17. 1. 1920.

⁵⁴ So die Angaben in den Artikeln „Keine Schulandacht mehr“ (V vom 12. 12. 1918) und „Kein Lernen mehr in der Schule – für den höchsten Beruf“ (V vom 18. 12. 1918).

⁵⁵ Vgl. die Ausführungen im V vom 1. 10. 1927, S. 2; im V vom 17. 10. 1927, 2. Blatt, S. 2; den Artikel „Die Schulaktion im Siegener Kirchenkreis“ (V vom 13. 1. 1928). Im Siegerland wurden damals 78 Entschlie- ßungen gefaßt. Man erklärte sich grundsätz- lich mit dem Keudellschen Entwurf einverstanden, erhob aber dazu noch zwei Forderungen, die die Gleichberechtigung freikirchlicher Kreise an der evangelischen Schule und eine weitere Ausgestaltung des Elternrechtes betrafen. Vgl. auch Schlosser-Neuser, Bd. 2, S. 463.

lichkeiten im Kampf für die Gesetzesvorlage die Versicherung: „Wir stehen hinter Euch – vertrauend, fürbittend, kämpfend⁵⁶!“

Im Zusammenhang mit den Hinweisen auf die christliche Politik und die christlichen Ziele der Deutschnationalen wurde im „Volk“ immer wieder auf die Bedeutung der Stimmabgabe gerade für die Christen hingewiesen⁵⁷. Man mahnte die Christen einmal an ihre Wahlpflicht und legte dar, ein Christ dürfe sich nicht in weltflüchtiger Einstellung auf die Pflege seines Glaubenslebens beschränken, sondern müsse als „Bürger zweier Welten“ auch seine Aufgaben der Obrigkeit gegenüber treu erfüllen und an den festgesetzten Wahltagen seiner Stimmabgabe genügen. Lauheit bei der Wahl sei „Sünde gegen das Volk“, aber auch „Sünde vor Gott“⁵⁸. Diese Argumentation, vor jeder Wahl eindringlich wiederholt, erschien notwendig, um quietistischen Strömungen im Siegerländer Gemeinschaftschristentum zu begegnen, war doch aus Gemeinschaftskreisen die Stimme laut geworden, man brauche sich nicht an den Wahlen zu beteiligen, da man bereits „den Herrn Jesus gewählt“⁵⁹ habe.

Die Bestrebungen im „Volk“, die christlich gesinnten Bevölkerungskreise des Siegerlandes möglichst vollzählig an die Wahlurne zu bringen, fanden eine Parallele in entsprechenden Schritten, die von kirchlicher Seite und von der Leitung der Gemeinschaftsbewegung unternommen wurden. So riefen die Siegerner Synodalältesten anlässlich der Reichstagswahl vom 4. 5. 1924 die evangelischen Christen des Siegerlandes dazu auf, aus evangelischer Verantwortung heraus das Wahlrecht als eine Wahlpflicht anzusehen⁶⁰, und die Schriftleitung des „Evangelisten aus dem Siegerland“ appellierte vor jeder Reichstagswahl an die Gemeinschaftsleute, bei dem „Bau des Reiches Gottes“ an den Dingen des öffentlichen Lebens, insbesondere dem Wahltag, nicht achtlos vorüberzugehen⁶¹.

Bei der Stimmabgabe selbst erwarteten die Deutschnationalen von den Christen das Votum für die eigene Partei. War diese Entscheidung

⁵⁶ Berichte über die Kundgebung in der SZ und im V vom 20. 2. 1928; an beiden Stellen auch die Entschließung im Wortlaut abgedruckt.

⁵⁷ Zum Folgenden vgl. u. a. die Artikel „Die Wahlpflicht des Christen“ (V vom 15. 4. 1924), „Gleichgültigkeit – Gewissenlosigkeit“ (V vom 4. 12. 1924) sowie den „Ausguck“ im V vom 12. 2. 1921, 29. 11. u. 6. 12. 1924 u. 5. 5. 1928.

⁵⁸ So Henrich im „Ausguck“ vom 12. 6. 1920.

⁵⁹ Vgl. R. Mumm, Der christlich-soziale Gedanke, S. 46; den Artikel „Welche Stellung hat ein Christ zur Wahl einzunehmen?“ (V vom 2. 5. 1924) und den „Ausguck“ im V vom 18. 5. 1928.

⁶⁰ Vgl. den Aufruf „Wahlpflicht“ im V vom 1. 5. u. in der SZ vom 2. 5. 1924.

⁶¹ So die Artikel „Was ist zu tun?“ (Ev vom 12. 1. 1919), „Unsere Christenpflicht“ (Ev vom 19. 1. 1919), „Die Christen an die Front!“ (V vom 2. 1. u. Ev vom 19. 1. 1919), „Zur Reichstagswahl“ (Ev vom 30. 5. 1920), „Der Christ und die Welt“ (Ev vom 27. 4. u. V vom 2. 5. 1924) und „Die Wahl“ (Ev vom 13. 5. 1928).

bereits durch die Hinweise auf den Einsatz der Deutschnationalen für die evangelisch-kirchlichen Belange als angemessen und notwendig hingestellt worden, so wurde sie durch die wiederholte Anwendung biblischer Worte noch eindringlicher gefordert. Die Stelle 2. Mose 18, 21, die den Rat Jethros an seinen Schwiegersohn Mose enthält, sich nach redlichen und frommen Männern umzusehen, die ihm bei der Leitung des Volkes Israel zur Seite stehen könnten, diene als Begründung für die Aufforderung, nur gottesfürchtige Männer in die Parlamente zu wählen, und war zugleich der Ausgangspunkt für die weitgehende Bemerkung, man möge bei den Wahlen stets eingedenk sein, daß es um die Alternative gehe, ob Deutschland „ein Volk mit Gott oder ohne Gott“ sein wolle⁶².

Das Wort des Propheten Jeremia an die in babylonischer Verbannung befindlichen Juden, sie möchten das Beste der Stadt suchen, in der sie gefangen gehalten würden (Jer. 29, 7), gab Veranlassung zu der Argumentation, der Christ sei gehalten, das Beste für seinen Staat zu erstreben und müsse deshalb bei der Wahl in jeder Hinsicht seine Pflicht tun⁶³. Der deutschnationale Parteimann A. Sturm zitierte das Jeremia-Wort in einem Artikel „Der Christ und die Wahl“, und kam zu dem Schluß, der Christ habe nur dann seine Wahlpflicht erfüllt, wenn er sich an der Wahl beteilige und den Deutschnationalen seine Stimme gebe⁶⁴.

Der Gesichtspunkt, die Christen müßten die Deutschnationalen politisch unterstützen, bestimmte auch in erster Linie die Agitation, durch die man die weiblichen Wählerstimmen zu gewinnen suchte⁶⁵. In zahlreichen Aufsätzen und Kommentaren wurde im „Volk“ ausgeführt, die Frauen, die durch die Novemberrevolution „das nie beehrte Wahlrecht“⁶⁶ erhalten hätten, könnten als die „treuen Hüterinnen

⁶² Vgl. die Artikel „Vor der Entscheidung“ und „Ist Religion wirklich Privatsache?“ (V vom 18. 1. 1919).

⁶³ Vgl. den Artikel „Welche Stellung hat ein Christ zur Wahl einzunehmen?“ (V vom 2. 5. 1924).

⁶⁴ Der Artikel A. Sturms im V vom 6. 12. 1924.

⁶⁵ Zur Wahlagitation, die sich an die Frauen wandte, vgl. die Artikel „Der Deutschchristliche Frauenbund am Vaterlande“ (V vom 28. 11. 1918), „Das Wahlrecht der Frauen“ (V vom 16. 12. 1918), „Deutsche Frauen auf den Plan!“ (V vom 17. 12. 1918), „Zum Frauenwahlrecht“ (V vom 23. 12. 1918), „Die Stellung der christlichen Frau in der Gegenwart“ (V vom 3. 1. 1919), „An die deutschen Frauen“ (V vom 7. 1. 1919), „Die Frau und die neue Zeit“ (V vom 9. 1. 1919), „Zeitenwende“ (V vom 13. 1. 1919), „An die deutschen Wählerinnen“ (V vom 14. 1. 1919), „An Preußens Frauen“ (V vom 14. 2. 1921), „Deutsche Frauen, auf zur Wahl!“ (V vom 15. 11. 1924), „An die deutschnationalen Frauen von Westfalen-Süd“ (V vom 25. 11. 1924), „Ein Wort an die Frauen“ (V vom 5. 12. 1924), „Deutsche Frauen, tut Eure Pflicht!“ (V vom 16. 5. 1928) und „Die christliche Frau und die Wahlen“ (V vom 18. 5. 1928).

⁶⁶ So in dem Artikel „Frauen an die Front“ (V vom 24. 4. 1924).

religiösen und sittlichen Lebens“⁶⁷, die „ihren Kindern die Religion erhalten wissen“⁶⁸ wollten, nur für die Kandidaten der christlich und national gesinnten Rechten eintreten. Durch Versammlungen und aufklärende Vorträge, die eigens für Frauen abgehalten wurden⁶⁹, und durch die Gründung von Frauengruppen innerhalb der deutschnationalen Ortsverbände⁷⁰ suchte man diese Wahlarbeit noch zu intensivieren.

Die Kehrseite dieser mit christlichem Vorzeichen versehenen Agitation bestand in dem Hinweis, kein Christ dürfe die Linksparteien unterstützen, da diese wegen ihrer weltanschaulichen Grundlagen nicht tragbar seien. Wie auf außen- und innenpolitischem Gebiet, richtete man auch in diesem Zusammenhang die schärfsten Angriffe gegen die Mehrheitssozialdemokratie, während die im Siegerland nicht sonderlich starke kommunistische Partei und die nur zu Beginn der Weimarer Zeit bedeutende Unabhängige Sozialdemokratische Partei weniger häufig in die Polemik einbezogen wurden. Man zitierte antireligiöse Äußerungen sozialdemokratischer Politiker, verwies auf Länder und Kommunen, in denen eine sozialistische Mehrheit die weltliche Einheitsschule eingeführt und die Ausübung von Gottesdienst und Seelsorge in den Krankenanstalten erschwert hatte, und man nahm solche Vorfälle zum Anlaß, um die Mehrheitssozialdemokratie als eine schlechthin atheistische, religions- und kirchenfeindliche Partei zu charakterisieren, die das Vertrauen der christlichen Wählerschaft nicht verdiene⁷¹. Der Satz, ein Christ könne nicht „rot wählen“, ist der Siegerländer Bevölkerung regelrecht eingehämmert worden⁷².

Als Kronzeuge, der die Unvereinbarkeit von Christentum und Sozialismus beweisen sollte, wurde Adolf Stoecker zitiert⁷³. Man verwies auf dessen Ausführungen auf der Stuttgarter Tagung der kirchlich-sozialen Konferenz im Jahre 1901. Stoecker hatte damals ein Referat über

⁶⁷ So in dem Artikel „Demokratischer Stimmenfang bei den Frauen“ (V vom 4. 6. 1920).

⁶⁸ V vom 6. 5. 1920, S. 2.

⁶⁹ Anzeigen für Frauenversammlungen der DNVP finden sich im V sehr häufig vor jeder Reichs- und Landtagswahl. Berichte über deutschnationale Frauenversammlungen im V vom 31. 5. 1920, S. 3 unter Klafeld-Geisweid; im V vom 29. 11. 1924, S. 2 unter Siegen; im V vom 1. 12. 1924, S. 2 f. unter Eisern und Kreuztal und im V vom 5. 12. 1924, S. 3 unter Buschhütten.

⁷⁰ Vgl. die Berichte im V vom 9. 12. 1918, S. 2 unter Siegen und im V vom 1. 12. 1924 unter Weidenau.

⁷¹ Vgl. den Artikel „Sozialdemokratie und Religion“ (V vom 19. 1. 1919), den Aufruf „Christ und Sozialdemokrat ...“ (V vom 25. 1. 1919, S. 2), den „Ausguck“ im V vom 17. 1. 1925 u. vom 18. 5. 1928, den Artikel „Sozialdemokraten und Kommunisten als Religionsschänder“ (V vom 12. 5. 1928) und die beiden Flugblätter „Es geht um Deutschlands Zukunft“ und „Deutsche Volksgenossen, Augen auf!“ (Beilagen zur SZ u. zum V vom 18. 5. 1928).

⁷² Vgl. z. B. den „Ausguck“ im V vom 29. 5. 1920.

⁷³ Vgl. den Leitartikel im V vom 1. 2. 1921, verfaßt von G. Weigelt.

das Thema gehalten: „Kann ein Christ Sozialdemokrat, kann ein Sozialdemokrat Christ sein?“ und seine Ausführungen in der These zusammengefaßt: „Ein bewußter Christ kann . . . kein bewußter Sozialdemokrat sein oder werden; wohl aber ist es erklärlich, daß Christen, welche die Tiefe der Gegensätze nicht ermessen, sich der Sozialdemokratie anschließen⁷⁴.“

Die sozialdemokratische Partei im Siegerland suchte dagegen nachzuweisen, Christentum und Sozialismus seien durchaus miteinander vereinbar. Sie ließ zu diesem Zweck wiederholt Pfarrer der religiös-sozialistischen Richtung in Wahlversammlungen sprechen⁷⁵. Von deutsch-nationaler Seite wurden solche Veranstaltungen als wahltaktische Versuche hingestellt, die nur von der Absicht diktiert seien, durch „geeignete Redner“ im „christlichen“ Siegerland christliche Wählerstimmen zu gewinnen⁷⁶. Im „Volk“ war zudem mehrfach die Bemerkung zu finden, die Sozialdemokraten hätten im Siegerland bewußt „christliche Töne“ angeschlagen, um die Bevölkerung zur Unterstützung ihrer Partei zu bewegen⁷⁷.

Niemand wird diese massive deutschnationale Agitation mit christlichen Vorzeichen verteidigen wollen. Die Deutschnationale Volkspartei war in sich viel zu heterogen, um als christliche Partei gelten zu können; sie konnte allenfalls für sich beanspruchen, keinen ausgeprägten Gegner des Christentums in ihren Reihen zu haben.

Man muß aber auf eine personale Bindung hinweisen, die in der hier gekennzeichneten Wahlarbeit zum Tragen kam. Es war das Vertrauensverhältnis der Siegerländer Deutschnationalen zu Reinhard Mumm, der 1912 das Siegener Reichstagsmandat Stoeckers übernom-

⁷⁴ A. Stoecker, Kann ein Christ Sozialdemokrat, kann ein Sozialdemokrat Christ sein? Aus den Verhandlungen der 6. Hauptversammlung der freien kirchlich-sozialen Konferenz zu Stuttgart am 28.–31. 5. 1901. Referat mit Diskussion (Heft 19 der freien kirchlich-sozialen Konferenz), Berlin o. J., S. 18. Stoecker, der die damalige Sozialdemokratie nicht so sehr nach ihrem Parteiprogramm, sondern nach ihrem öffentlichen Auftreten beurteilte, sah die „Tiefe der Gegensätze“ vor allem durch vier Punkte gegeben: durch die klassenkämpferische Einstellung der Sozialdemokratie, ihre antimonarchische Haltung, ihr Bekenntnis zur materialistischen Geschichtsauffassung von Karl Marx und ihre Absicht, die sozialistische Gesellschaftsordnung ohne Zuhilfenahme der geistigen und sittlichen Kräfte des Christentums aufzubauen (a. a. O., S. 15–18).

⁷⁵ Folgende sozialdemokratische Wahlversammlungen, auf denen Pfarrer der religiös-sozialistischen Richtung sprachen, konnten ermittelt werden: Pfarrer Fritze aus Köln sprach am 2. 2. 1921 in Siegen (Berichte in der SZ vom 3. 2. u. im V vom 4. 2. 1921), Pfarrer Schultheis aus Schlüchtern hielt vom 24. bis zum 29. 11. 1924 Versammlungen im Siegerland ab (Anzeige in der SZ vom 22. 11. u. Bericht in der SZ vom 29. 11. 1924), Pfarrer Eckert aus Mannheim sprach am 19. 5. 1928 in Siegen (Anzeige in der SZ vom 18. 5. 1928).

⁷⁶ So R. Mumm, Der christlich-soziale Gedanke, S. 45 u. 47.

⁷⁷ Vgl. die beiden Artikel „Vor der Entscheidung“ und „Aus dem Siegerländer Wahl-

men hatte und auch während der Zeit der Weimarer Republik der eigentliche politische Führer blieb. Er war in den Wahlkämpfen der Hauptredner, kam in der Regel auf den Jahreshauptversammlungen des Siegerländer deutschnationalen Kreisvereins zu Wort⁷⁸ und wirkte meinungsbildend durch seine zahlreichen Artikel, die zu aktuellen politischen Fragen im „Volk“ erschienen. Mumm sagt selbst, die Zentrale seiner politischen Arbeit sei immer das Siegerland gewesen⁷⁹. Da er wiederholt die deutschnationale Kandidatenliste für den Wahlkreis Westfalen-Süd anführte, haben sich die Siegerländer dafür eingesetzt, damit „unser Mumm“, der „Geisteserbe Adolf Stoeckers“, gewählt werde⁸⁰. Als Mitglied des Reichstages hat sich Mumm besonders für kirchen-, kultur- und schulpolitische Belange eingesetzt. An der Verabschiedung der Gesetze gegen Schund und Schmutz und zum Schutze der Jugend bei Lustbarkeiten hatte er maßgeblichen Anteil, und unter den deutschnationalen Parlamentariern war er wohl der beredteste Verfechter des Reichsschulgesetzes, das die endgültige Sicherung der Bekenntnisschule bringen sollte⁸¹. Mit dieser Art der Reichstagsarbeit gingen die sittlichen und religiösen Bestrebungen christlicher Gruppen im Siegerland eine enge Symbiose ein. Als deshalb vor der Reichstagswahl vom 20. 5. 1928 Mumm wegen seiner Arbeit im Reichstag von sozialdemokratischer Seite als „Häuptling und Führer des gesamten deutschen Muckertums“ apostrophiert wurde, antwortete ein deutschnationaler Aufruf: „Solch Feindeslob klingt! Solchen Mann braucht das Siegerland, der für biblisches Christentum kämpft, der für die christliche Schule kämpft, der gegen Schund und Schmutz kämpft⁸²!“

Die enge Verbindung Mums zum Siegerland kam auch darin zum Ausdruck, daß er sich in seiner Eigenschaft als Reichstagsabgeordneter unablässig für die wirtschaftlichen Interessen des Siegerlandes einsetzte. So hat er sich für die Erhaltung der Gerbereien verwandt, indem er die Abnahme des mit Eichenlohe gegerbten Leders seitens des Heeres förderte⁸³. Er befürwortete die staatlichen Subventionen für den Siegerländer Erzbergbau und hatte namentlich Anteil daran, daß mit Wirkung vom 1. 4. 1929 den Gruben erneut wirksame Hilfsmaß-

kampf“ (V vom 19. 5. 1928).

⁷⁸ Vgl. z. B. die Berichte über die Kreisparteitage am 26. 10. 1924 (V vom 27. 10. 1924) und am 4. 3. 1928 (V vom 5. 3. 1928).

⁷⁹ R. Mumm, Der christlich-soziale Gedanke, S. 108.

⁸⁰ Vgl. den „Ausguck“ im V vom 31. 3. 1928, die Ausführungen im V vom 21. 4. 1928 2. Blatt, S. 1 und den Aufruf „Ein letztes Wort“ (V vom 19. 5. 1928).

⁸¹ Vgl. H. Busch, Reinhard Mumm als Reichstagsabgeordneter (Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte Bd. 65, 1972, S. 189 ff.).

⁸² Der Aufruf im V vom 19. 5. 1928.

⁸³ R. Mumm, Der christlich-soziale Gedanke, S. 46.

nahmen zuteil wurden⁸⁴. Auch in vielen Fällen persönlicher Not hat sich Mumm eingeschaltet und geholfen, wo er nur konnte. „D'r Mumm“ müsse sich einsetzen, so hieß es im Volksmund, wenn alle anderen Wege versagt hatten, eine notwendige Hilfsmaßnahme zu erreichen⁸⁵.

IV. Die Wahlergebnisse von 1919 bis 1928 und die politische Meinungsbildung in den christlichen Organisationen und Gruppen

In den Anfangsjahren der Weimarer Republik vermochten die Deutschnationalen ihren Stimmenanteil von Wahl zu Wahl zu steigern. Ihr bestes Ergebnis im Siegerland erzielten sie bei der Reichstagswahl vom 4. 5. 1924, als 26760 Wähler (45,7%) der Partei ihre Stimme gaben, im Reichsdurchschnitt waren es dagegen nur 19,5%⁸⁶. Wie dominierend die Stellung der Deutschnationalen im Kreis Siegen war, macht ein Vergleich zu den übrigen Parteien deutlich. Zweitstärkste Partei bei den Maiwahlen von 1924 war das Zentrum, das 9352 Wähler (16,0%) auf sich vereinigen konnte. Alle anderen Parteien, auch die Sozialdemokratie, lagen damals unter der Marke von 10%. Die deutschnationale Hochburg im Kreis Siegen war das Amt Freudenberg, wo 2894 wähler 672,1%) für die partei optierten⁸⁷. Auch in den Ämtern Burbach, Eisfeld und Wilnsdorf lag der deutschnationale Stimmenanteil über 50%. Am geringsten war er dagegen mit 34,5% in der Stadt Siegen und mit 33,7% im Amt Netphen. In beiden Verwaltungsbezirken lagen besondere Verhältnisse vor. Die Stadt Siegen hatte traditionell eine starke rechtsliberale Wählergruppe, die in der Weimarer Zeit der Deutschen Volkspartei ihre Stimme gab, und im Amt Netphen wohnte der größte Teil der katholischen Bevölkerung des Siegerlandes, der parteipolitisch auf das Zentrum ausgerichtet war und diesem hier den hohen Stimmenanteil von 53,8% verschaffte.

Bis zur Reichstagswahl vom 20. 5. 1928 mußten die Deutschnationalen erhebliche Stimmeneinbußen hinnehmen; sie behielten damals nur noch 19664 Wähler (34,0%) hinter sich. Damit hatten sie zwar für den Kreis Siegen ein relatives Ergebnis erreicht, das immer noch mehr als doppelt so hoch war wie der durchschnittliche deutschnationale Stimmenanteil von 14,3% im Reich, aber der Vorsprung gegenüber den übrigen Parteien auf Kreisebene war doch merklich geschrumpft. Zweitstärkste Partei im Kreis Siegen wurde jetzt mit

⁸⁴ Vgl. die Ausführungen im V vom 22. 2. u. 8. 3. 1929.

⁸⁵ Vgl. Anm. 83 und die Ausführungen im V vom 16. 1. 1919, S. 1 f.

⁸⁶ Die Zahlenangaben, soweit kein besonderer Hinweis vorliegt, nach H. Busch, Die Stoeckerbewegung im Siegerland, Siegen 1968, Tabelle XIII, S. 243.

⁸⁷ Die Zahlenangaben für die Ämter und die Stadt Siegen zusammengestellt nach den Angaben in der SZ vom 12. 5. 1924.

11814 Stimmen (20,4%) die Sozialdemokratie. Außer dem Zentrum, für das sich diesmal 8836 Wähler (15,3%) entschieden hatte, blieben allerdings alle übrigen Parteien unter der Grenze von 10%.

Die Gründe für den Rückgang der deutschnationalen Stimmen lagen einmal in der beginnenden Stimmenzersplitterung der bürgerlichen Rechten. So waren die 3373 nationalsozialistischen Stimmen (5,8%) wie auch die 4611 Stimmen für die Reichspartei des deutschen Mittelstandes (8,0%) überwiegend auf Kosten der deutschnationalen Partei abgegeben worden⁸⁸. Zum anderen aber befanden sich die Deutschnationalen nun in einer veränderten Situation. Hatten sie bis 1924 immer in Opposition gestanden, so galten sie nun, weil sie den bürgerlichen Rechtskoalitionen des ersten Kabinetts Luther und des vierten Kabinetts Marx angehört hatten, als „Regierungspartei“, die ihren Anhängern erklären mußte, warum sich so viele Zielsetzungen nicht hatten verwirklichen lassen⁸⁹.

Untersucht man, welche religiösen Gruppen die Deutschnationalen im Siegerland unterstützt haben, so läßt sich für die evangelische Pfarrerschaft kein eindeutiges Urteil gewinnen. Verschiedene Hinweise sprechen aber dafür, daß die Pfarrerschaft, zumindest zum größten Teil, mit den Deutschnationalen sympathisierte. So bezeichnete Superintendent Hubbert auf der Kreissynodaltagung im Jahre 1921 die Deutschnationalen als eine Partei „mit ausgesprochen deutsch-evangelischem Charakter“, und die Kirchengemeinden Netphen und Niederschelden sprachen im gleichen Jahr Reinhard Mumm „für sein wirksames Eintreten für Kirche und Schule Dank und Anerkennung aus“⁹⁰. Mumm selbst schrieb am 11. 5. 1931 an den damaligen Superintendenten Heider, er wisse sich mit der Siegerner Kreisgemeinde seit mehr als „drei Jahrzehnten von Herzen verbunden“, zudem sprach er von der „langen brüderlichen Gemeinschaft“, die zwischen ihm und dem Superintendenten bestehe⁹¹. Ein Bindeglied zwischen

⁸⁸ Vor allem die Mittelstandspartei, die bei den Reichstagswahlen vom 7. 12. 1924 erstmals im Siegerland agitierte, nahm den Deutschnationalen Wählerstimmen weg, und zwar vornehmlich in den Berufsbereichen von Handel, Handwerk und Gewerbe. Die Mittelstandspartei hatte in einem ihrer ersten Aufrufe (SZ vom 22. 11. 1924) die Frontstellung gegen die Deutschnationalen betont, sie wurde von diesen in der Folgezeit heftig angegriffen, weil sie die egoistische Vertretung von Ständesinteressen über den Gedanken des Ausgleichs ständischer Interessen stelle, der in einer so großen Partei wie der DNVP stattfinde. So beispielsweise die einschlägigen Artikel im V vom 3. u. 6. 12. 1924, 8. u. 15. 5. 1928. Daß man an die Wirtschaftspartei Stimmen verloren habe, wurde im V vom 21. u. 24. 5. 1928 unumwunden zugegeben.

⁸⁹ So z. B. der „Ausguck“ im V vom 26. 5. 1928.

⁹⁰ Verh. 1921, S. 12 u. 28.

⁹¹ Durchschrift des Briefes im Nachlaß Reinhard Mumm. Auch zwischen Superintendent Hubbert, dem Amtsvorgänger Heiders, und Mumm hat ein enges Einvernehmen

den Pfarrern und Reinhard Mumm bzw. den Deutschnationalen war zumindest das gemeinsame Interesse am Reichsschulgesetz. Die Pfarrer der Siegener Kreissynode wollten die „altbewährte evangelische Bekenntnisschule“ erhalten wissen⁹², und diese Schulform war nach Lage der Dinge nur mit Hilfe der Deutschnationalen Volkspartei erreichbar. Einer öffentlichen Wirksamkeit für die Deutschnationalen haben sich die Pfarrer allerdings im Hinblick auf politisch andersdenkende Gemeindeglieder enthalten. Nur einmal wird ein Pfarrer als Leiter einer deutschnationalen Wahlversammlung genannt⁹³.

Als den Kern der deutschnationalen Wählerschaft im Siegerland wird man die kirchlichen Gemeinschaftsleute bezeichnen müssen, die schon während der Wahlbewegung zur Weimarer Nationalversammlung zu der neugegründeten Partei fanden. Am Übergang der Gemeinschaftsbewegung ins deutschnationale Lager war Walter Alfred Siebel, der eine der führenden Persönlichkeiten in der Gemeinschaftsbewegung darstellte und außerdem als Präses der Siegerländer Jungmännervereine fungierte, maßgeblich beteiligt. In dem Artikel „Die Christen an die Front!“, der im „Volk“ und in dem innerhalb der Gemeinschaftskreise gelesenen Wochenblatt „Der Evangelist aus dem Siegerland“ erschien⁹⁴, wies er darauf hin, es wäre ja zu begrüßen gewesen, wenn „alle Gläubigen“ sich zur „evangelischen Volkspartei“⁹⁵ und damit zu einer Partei „völlig Gleichgesinnter“ zusammengeschlossen hätten. Diese „an und für sich sympathische Parteibildung“ sei indessen vor den Wahlen zur Weimarer Nationalversammlung aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich gewesen. „Deshalb“, so fährt Siebel fort, „müssen wir uns geschlossen einsetzen für die uns am nächsten stehende, das ist für die Deutschnationale Volkspartei, in der auch die Christlich-soziale Partei eingegliedert ist.“ Vor allem komme

bestanden, wie der im Nachlaß Mumm vorhandene Briefwechsel ausweist. Der Briefwechsel berührt allerdings keine politischen Fragen. Daß Hubbert auf der Seite der DNVP stand, ergibt sich aus dem von ihm in der SZ vom 2. 5. 1924 veröffentlichten Aufruf, in dem er die evangelischen Christen an ihre Wahlpflicht ermahnte, weil in dem am 4. 5. 1924 zu wählenden Reichstag das Reichsschulgesetz, ein Gesetz gegen Schund und Schmutz, ein Gesetz zum Schutz der Jugend bei Lustbarkeiten, ein Schankstättengesetz sowie andere religiös und sittlich bedeutsame Fragen zur Beratung anstünden. Das war praktisch ein Aufruf für die DNVP, weil Hubbert damit die kulturpolitischen Themen genannt hatte, die im Wahlkampf von der deutschnationalen Agitation als vordringlich bezeichnet worden waren.

⁹² Synodalbeschuß vom 21. 9. 1921 (Verh. 1921, S. 30).

⁹³ Bericht im V vom 5. 12. 1918 unter Wilnsdorf.

⁹⁴ V vom 2. 1. 1919 und Ev vom 19. 1. 1919. Der genannte Artikel enthält auch die angegebenen Zitate.

⁹⁵ Zur beabsichtigten Gründung der „Evangelischen Volkspartei“ vgl. G. Mehnert, Evangelische Kirche und Politik 1917–1919, S. 143 f. und G. Opitz, Der Christlich-soziale Volksdienst, Düsseldorf 1969, S. 29.

es darauf an, durch die Wahl geeigneter Männer eine Schutzwehr „gegen den antichristlichen Geist“ aufzurichten, der bereits „seine Gewaltherrschaft“ über das deutsche Volk ausübe.

Die Entscheidung für die Deutschnationale Volkspartei wurde den Gemeinschaftsleuten noch dadurch erleichtert, daß Walter Alfred Siebel selbst für diese Partei bei den Wahlen zur Preußischen Nationalversammlung im Wahlkreis Westfalen-Süd kandidierte. Auf der deutschnationalen Liste, die mit der Deutschen Volkspartei vereinigt worden war, stand Siebel an vierter Stelle⁹⁶.

Der „Evangelist aus dem Siegerland“ richtete in wiederholten Aufrufen nicht nur die eindringliche Mahnung an die Leser, deutschnational zu wählen⁹⁷, sondern griff darüber hinaus auch das Evangelische Wochenblatt „Licht und Leben“ an, weil dieses Organ nicht eindeutig für die Deutschnationalen Stellung genommen hatte⁹⁸. Die Vereinshäuser der Gemeinschaftsbewegung wurden für deutschnationale Wahlversammlungen zur Verfügung gestellt⁹⁹.

Das Ergebnis der Wahlen zur Weimarer Nationalversammlung – auf die Deutschnationalen und die mit ihnen verbündete Deutsche Volkspartei waren im Siegerland 51,8% der abgegebenen Stimmen entfallen – brachte der „Evangelist“ mit der Gemeinschaftsbewegung und ihrem Eintreten für die Deutschnationalen in Verbindung. In dem Artikel „Ursache und Wirkung“¹⁰⁰ wird festgestellt: „Unser Land hat seinem Namen wieder Ehre gemacht. Es wird wohl nirgends in unserem Vaterlande so gewesen sein, daß in einem Industriekreis die rechtsstehenden Parteien einen so glänzenden Sieg davongetragen haben als hier. Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß unsere Gemeinschaften und Vereine mit großer Freudigkeit Mann für Mann um die heiligsten Güter gestritten haben. Was wir da auch unter unseren Frauen und Jungfrauen an Opferfreudigkeit und Kampfesmut sehen durften, läßt uns in dem harten Streit, der noch um die heiligsten Güter entbrennen wird (Erhaltung des Religionsunterrichts in der Schule usw.), getrost in die Zukunft sehen. Wir sind gewiß, daß wir sie in den entscheidungsvollen Stunden ... alle dabei haben werden.“

⁹⁶ Vgl. den Aufruf „Was ist zu tun?“ (Ev vom 12. 1. 1919) und die Ausführungen im Ev vom 26. 1. 1919, S. 4.

⁹⁷ Vgl. außer den in der vorhergehenden Anm. genannten Belegen noch die Artikel „Zur Aufklärung“ (Ev vom 12. 1. 1919) und „Unsere Christenpflicht“ (Ev vom 19. 1. 1919).

⁹⁸ Vgl. die Ausführungen im Ev vom 26. 1. 1919, S. 4 und den Artikel „Briefkasten“ (Ev vom 9. 2. 1919).

⁹⁹ Vgl. die Anzeigen für deutschnationale Wahlversammlungen im V vom 13. u. 15. 1. 1919. Vgl. auch R. Mumm, Der christlich-soziale Gedanke, S. 45.

¹⁰⁰ Ev vom 9. 2. 1919.

Wir haben gesehen, daß wir uns auf unsere Leute verlassen konnten. Sie werden auch künftig Treue halten.“

Als besonders charakteristisch muß in diesem Zusammenhang erwähnt werden, wie man die Wahlergebnisse auf der lokalen Ebene analysierte und begründete, weshalb in einem Amt der deutschnationale Stimmenanteil bei weitem überwiege, während in anderen Gebieten sehr viele linksliberale und sozialdemokratische Wähler zu finden seien. Dabei ging man von der Annahme aus, eine religiös indifferente Persönlichkeit neige dazu, politisch nach links zu gehen. Nur eine Persönlichkeit, die im biblischen Glauben fest gegründet sei, biete dagegen die Gewähr, der Agitation von links nicht zu erliegen. Christliche Persönlichkeiten erblickte man aber in erster Linie in den Reihen der Gemeinschaftsbewegung, nicht jedoch in solchen Kirchengemeinden, in denen liberal oder orthodox gesinnte Pastoren die Arbeit der Gemeinschaftsleute erschwert hatten. Wörtlich wird deshalb in dem genannten Artikel über die Siegerländer Wahlergebnisse gesagt: „Dort: ein ganzes Tal mit sehr vielen demokratischen und sozialdemokratischen Wählern, hier: ein ganzes Amt, das in übergroßer Mehrheit R. Mumm gewählt hat. Dort: wenig und einflußlose Gemeinschaften, dagegen jahrzehntelang mittelparteiliche oder starr orthodoxe Pastoren, die es als ihre Hauptaufgabe ansahen, die Gemeinschaftsleute aus ihrem Reich fernzuhalten; hier: starke, lebendige, gesegnete Gemeinschaften und Vereine und gottbegnadete Gemeinschaftspastoren, die auch vor dem Ansturm der roten Flut nicht zu erschrecken brauchen. Hier hat treue, fleißige Laienhand den Boden durch viel Kleinarbeit gepflügt und besät. Dort hielt man bei überstarkem Amtsbewußtsein den Laien für unfähig, solche Sämansarbeit zu tun.“

In der Folgezeit hat der „Evangelist aus dem Siegerland“, dessen Leserkreis im Jahre 1926 mehr als 8000 Personen umfaßte¹⁰¹, bei jedem Wahlgang die Weisung ausgegeben, deutschnational zu wählen¹⁰². Maßgebend für diese Entscheidung waren einzig und allein religiöse Motive. Während man die Linksparteien als mehr oder weniger unchristlich apostrophierte, sah man in den Deutschnationalen, deren Abgeordnete zum Teil das Vertrauen der Gemeinschaftskreise besaßen, eine Partei zur Verteidigung christlicher und religiös-sittlicher Werte. So schrieb man anlässlich der Reichstagswahl vom 6. 6. 1920: „Wie ... sollen wir wählen? Unseren Mitgliedern, sonderlich den

¹⁰¹ Verh. 1926, S. 23.

¹⁰² So der Artikel „Die Christen an die Front!“ (Ev vom 30. 5. 1920); die Ausführungen im Ev vom 20. 2. 1921, S. 2 f.; der Artikel „Der Christ und die Wahl“ (Ev vom 27. 4. 1924); die Ausführungen im Ev vom 4. 5. 1924, S. 2; der Hinweis zur Reichspräsidentenwahl im Ev vom 29. 3. 1925, S. 4 und der Artikel „Die Wahl“ (Ev vom 13. 5. 1928).

jüngeren und politisch ungeschulten Frauen und Jungfrauen sind wir eine klare Antwort auf die Frage schuldig. Die Programme der einzelnen Parteien sind nicht ausschlaggebend, vielmehr der Geist, der in den Parteien herrscht, vor allem aber, ob sich auf ihren Listen Männer und Frauen unseres Vertrauens befinden. Die Sozialdemokratie jeglicher Richtung scheidet für uns von vorneherein aus, weil in ihr der antichristliche Geist vorherrscht und ihr Streben nur auf das Diesseits gerichtet ist und im Materialismus wurzelt. Auch die demokratische Partei kann für unsere Mitglieder nicht in Frage kommen. Neben der Wesensverwandtschaft mit der Sozialdemokratie ist kennzeichnend für sie, daß sie geführt wird von den christusfeindlichen Blättern ‚Berliner Tageblatt‘ und ‚Frankfurter Zeitung‘. Wir haben Persönlichkeiten zu wählen, die fest auf dem Boden des biblischen Christentums stehen und deshalb bitten wir, Mann für Mann einzutreten für unseren bewährten bisherigen Abgeordneten R. Mumm, damit er auch im kommenden Reichstag das Panier unseres Gottes hochhalte und seines Reiches Ehre mehre mitten unter einem unschlachtigen und verkehrten Geschlecht¹⁰³.“

Der Schlußsatz des Aufrufes macht deutlich, in welchem Maße die Stimmabgabe der Siegerländer Gemeinschaftsleute für die Deutschenationalen durch die Person und die parlamentarische Arbeit Reinhard Mumms bedingt war. Mumm besaß aufgrund seiner religiösen Einstellung das Vertrauen der Gemeinschaftskreise. Nichts vermag das besser zu unterstreichen als die knappen Worte des Nachrufes, die der „Evangelist“, in dem Mumm selbst wiederholt zu Wort gekommen war¹⁰⁴, dem Verstorbenen widmete. Es heißt im „Evangelisten“ vom 11. 9. 1932: „Im Alter von 59 Jahren ist der bekannte christlich-soziale Reichstagsabgeordnete D. Reinhard Mumm gestorben. Was uns diesen Mann wert gemacht hat, ist die Tatsache, daß er dem Willen Gottes im staatlichen und wirtschaftlichen Leben Geltung zu verschaffen suchte, daß er der evangelischen Sache aus innerster Überzeugung und mit ganzer Hingabe diente. Sein Wirken war opferbereiter Dienst. Solche Männer hinterlassen Segensspuren, wenn sie abgerufen werden, während die große Zahl der ‚Helden des Tages‘ verschwinden wird, als wären sie nie dagewesen¹⁰⁵.“

Auch über den engeren Rahmen des Siegerlandes hinaus darf Mumm als Vertrauensmann der Gemeinschaftsbewegung in der

¹⁰³ So in dem Artikel „Zur Reichstagswahl“ (Ev vom 30. 5. 1920).

¹⁰⁴ Vgl. die Artikel „Die Not der Zeit“ (Ev vom 12. 1. 1919), „Trinitatis“ (Ev vom 30. 5. 1920), „Unser Schulkampf“ (Ev vom 27. 4. 1924) und „Mein Herr und mein Gott“ (Ev vom 4. 5. 1924). Vgl. auch den Artikel „Ehrung christlicher Liebestätigkeit im Reichstag“ (Ev vom 19. 4. 1925).

¹⁰⁵ Ev vom 11. 9. 1932, S. 4.

deutschnationalen Volkspartei gelten¹⁰⁶. Mehrfach trat er dafür ein, Männern der Gemeinschaftsbewegung sichere Reichstagsmandate zu verschaffen, um auf diese Weise ein Gegengewicht gegen die einseitig wirtschaftspolitisch orientierten deutschnationalen Parlamentarier zu bilden. Mumm's Einfluß in der Partei reichte jedoch nicht aus, um hier zu einem durchschlagenden Erfolg zu gelangen. Seine Bemühungen wurden zudem dadurch erschwert, daß die Gemeinschaftskreise keine geeigneten Parlamentarier in Vorschlag zu bringen wußten. Vor den Reichstagswahlen vom 20. 5. 1928 scheiterten auch die Versuche der Leitung des Gnadauer Verbandes, über Mumm sechs deutschnationale Mandate für die Gemeinschaftsbewegung zu erhalten.

Was die parteipolitische Entscheidung der Siegerländer freikirchlichen Gemeinschaften anbetrifft, so läßt sich hier nicht ein so sicheres Urteil gewinnen wie bei den landeskirchlichen Gemeinschaften. Man wird aber annehmen dürfen, daß die freikirchlichen Gemeinschaften, die sich 1919 in verschiedenen Gebieten Deutschlands für die demokratische Partei entschieden hatten¹⁰⁷, im Siegerland deutschnational gewählt haben. Für die Wahlen zur Weimarer Nationalversammlung wird das ausdrücklich bezeugt¹⁰⁸. Um diese Kreise für die Deutschenationalen zu gewinnen, richtete man im „Volk“ wiederholt Aufrufe an die freikirchlichen Gemeinden, sich nicht aufgrund des in ihren Kreisen vertretenen Prinzips der staatsfreien Kirche dazu verleiten zu lassen, den Linksparteien die Stimme zu geben. Auf diese Weise würden Männer gewählt, die nach ihrer ganzen sonstigen Einstellung Feinde des Christentums seien. Es komme vielmehr darauf an, Persönlichkeiten zu wählen, die fest auf dem Boden der christlichen Weltanschauung stünden. Diese Erwartung werde aber am ehesten durch die Deutschnationale Volkspartei erfüllt¹⁰⁹.

Als religiös gebundene Gruppen, aus denen sich mit Sicherheit ein Großteil der deutschnationalen Wählerschaft rekrutierte, wird man noch die Evangelischen Jungmännervereine, die gerade im Siegerland in hoher Blüte standen¹¹⁰, und den Kreisverband der Siegerländer Volks- und Arbeitsvereine ansprechen dürfen. Auch wenn diese Vereine im Verlauf der Weimarer Republik in immer stärkerem Maße ihre parteipolitische Neutralität betonten¹¹¹, unterliegt es keinem

¹⁰⁶ R. Mumm, *Der christlich-soziale Gedanke*, S. 131–133.

¹⁰⁷ G. Mehnert, *Evangelische Kirche und Politik 1917–1919*, S. 163.

¹⁰⁸ So in dem Artikel „Ursache und Wirkung“ (Ev vom 9. 2. 1919).

¹⁰⁹ Vgl. die Ausführungen im V vom 16. 1. 1919, S. 1 und den Artikel „Freie Gemeinden“ (V vom 19. 5. 1928).

¹¹⁰ Verh. 1929, S. 102.

¹¹¹ Verh. 1924, S. 42; 1929, S. 102 f.; 1932, S. 53 u. 1933, S. 54.

Zweifel, daß die Mehrzahl ihrer Mitglieder es als eine Selbstverständlichkeit ansah, die deutschnationale Liste zu wählen. Die Siegerländer Jungmännervereine, die 1926 in 53 Vereinen etwa 2200 wahlberechtigte Mitglieder umfaßten¹¹², waren vor 1914 die „Garde“ der christlich-sozialen Bewegung gewesen und traten bei den Wahlen zur Weimarer Nationalversammlung geschlossen für die Deutschnationalen ein¹¹³. Der Kreisverband der Siegerländer Volks- und Arbeitsvereine, der 1926 31 Vereine mit 2789 Mitgliedern zählte¹¹⁴, erließ 1919 einen Aufruf für Reinhard Mumm¹¹⁵, in dem es hieß, der Siegerländer Gesamtverband habe Mumm viel zu verdanken. Es sei deshalb die Pflicht eines jeden Arbeitervereinskameraden, mit seinen wahlberechtigten Familienangehörigen für die Liste einzutreten, die den Namen Mums enthalte. Anlässlich der Reichstagswahl vom 6. 6. 1920 weilte Licentiat Weber, der Führer der Evangelischen Arbeitervereine von Rheinland und Westfalen, zu einer Vortragsreihe im Siegerland, um für die Deutschnationalen zu agitieren¹¹⁶.

Die religiöse Bindung der Wählerschaft wirkte sich auch auf den Stil der deutschnationalen Wahlversammlungen aus. So ist es vorgekommen, daß Wahlversammlungen mit einem geistlichen Lied beschlossen worden sind. Besonders in Zeiten eines politischen Umbruchs läßt sich diese Erscheinung beobachten. Während der Wahlbewegung zur Weimarer Nationalversammlung stimmte man zum Schluß von Veranstaltungen, in denen Mumm als Redner auftrat, wiederholt das Lied der Erweckungsbewegung „Harre, meine Seele, harre des Herrn“ an¹¹⁷. Mumm berichtet dazu, selbst kommunistische Gegner hätten, „von Jugenderinnerung und Gemeinschaftsgeist hingerissen“, das Lied mitgesungen¹¹⁸. In anderen Fällen beendete man die Versammlungen mit der Lutherstrophe „Mit unsrer Macht ist nichts getan“¹¹⁹ oder dem Absingen eines anderen „passenden geistlichen Liedes“¹²⁰. Aus dem Wahlkampf anlässlich der Reichstagswahl vom 14. 9. 1930, als die Christlich-Sozialen nach der Trennung von den Deutschnationalen zum ersten Mal wieder selbständig vorgingen, werden die Choral-

¹¹² Verh. 1926, S. 89.

¹¹³ So die Angabe in dem Artikel „Ursache und Wirkung“ (Ev vom 9. 2. 1919).

¹¹⁴ Verh. 1926, S. 81.

¹¹⁵ Abgedruckt im V vom 16. 1. und in der SZ vom 18. 1. 1919.

¹¹⁶ Bericht im V vom 3. 6. 1920, S. 2 unter Weidenau.

¹¹⁷ So die Versammlungsberichte im V vom 5. 12. 1918 unter Wilnsdorf, vom 9. u. 12. 12. 1918 jeweils unter Kaan-Marienborn, vom 31. 12. 1918 unter Feudingen und vom 4. 1. 1919 unter Weidenau.

¹¹⁸ R. Mumm, Der christlich-soziale Gedanke, S. 108.

¹¹⁹ Bericht über die Gründung einer deutschnationalen Frauengruppe in Siegen (V vom 9. 12. 1918).

¹²⁰ Bericht im V vom 14. 12. 1918 unter Krombach.

strophen genannt „Gib, daß ich tu mit Fleiß, was mir zu tun gebühret“¹²¹ und „Herr, erbarm, erbarme dich! Auf uns komme, Herr, dein Segen!“¹²².

V. Die Entstehung des Evangelischen Volksdienstes im Siegerland und die Reichstagswahl vom 14. 9. 1930

Als sich seit 1924 mit den Christlich-sozialen Gesinnungsgemeinschaften, aus denen 1927 der Christlich-soziale Volksdienst hervorging, der Evangelischen Volksgemeinschaft in Hessen und der Deutschen Reformationspartei des Berliner Dompredigers Doehring Partei-gruppierungen auf bewußt evangelischer Grundlage vollzogen, stießen diese Neubildungen in Siegen auf eindeutige Ablehnung¹²³. Insbesondere kritisierte man den Christlich-sozialen Volksdienst, der sich am 1. 4. 1929 mit der Evangelischen Volksgemeinschaft vereinigt hatte und im Sommer des gleichen Jahres als erste dieser Parteien die Absicht erkennen ließ, nun auch im Siegerland Werbeversammlungen abzuhalten. Man verurteilte diese Gruppierungen als Splitterparteien, die auf Kosten der Deutschnationalen Volkspartei Stimmen zu gewinnen suchten und damit die große Rechtspartei schwächten. Zudem warf man diesen Parteien Selbsttäuschung und mangelnden politischen Realismus vor, indem man auf die Arbeitsweise in den Parlamenten verwies, wo die schwierigsten Aufgaben von Fachleuten in den Ausschüssen zu leisten seien. Eine Splittergruppe aber, die nicht einmal Fraktionsstärke erlange, stelle im Parlament bestenfalls eine „kleine Gruppe von hilflosen politischen Neulingen“ dar¹²⁴. Demgegenüber betonte man die Notwendigkeit einer großen Rechtspartei, wie sie die Deutschnationale Volkspartei darstelle, weil nur eine solche Partei eine Wirkungsmöglichkeit von genügender Breite garantiere. Gleich-

¹²¹ So die Berichte über Volksdienstkundgebungen in der SZ vom 12. 8. 1930 unter Weidenau und vom 26. 8. 1930 unter Klafeld.

¹²² Bericht in der SZ vom 2. 9. 1930 unter Buschhütten.

¹²³ Zum Folgenden vgl. die Artikel „Evangelische Partei oder nicht?“ (V vom 2. 2. 1928), „Die Christlich-Sozialen“ (V vom 3. 2. 1928), „Wider die Zersplitterung“ (V vom 14. 4. 1928), „Die Lehren des 20. Mai. Splitterwahlen – rote Wahlen“ (V vom 22. 5. 1928) und „Nach der Wahl“ (V vom 24. 5. 1928). Vgl. auch den „Ausguck“ im V vom 11. 2., 28. 4. u. 12. 5. 1928. Zur Entstehung und Geschichte der genannten evangelischen Parteien vgl. die betreffenden Abschnitte bei W. Braun, *Evangelische Parteien in historischer Darstellung und sozialwissenschaftlicher Beleuchtung* (Phil. Diss. Heidelberg 1936), Mannheim 1939. Vgl. auch G. Opitz, *Der Christlich-soziale Volksdienst*, S. 122 f. u. 126.

¹²⁴ So Prof. Veidt in seinem Artikel „Muß eine evangelische Partei kommen?“ (V vom 16. 1. 1928). Der Artikel auch enthalten in der deutschnationalen Flugschrift Nr. 315 „Christlich-sozial und deutschnational. Ein Wort gegen die Zersplitterungssucht“, Berlin o. J., S. 13 ff.

zeitig wurde geltend gemacht, gerade in Westdeutschland hätten „die gläubigchristlichen Kreise innerhalb der Deutschnationalen Volkspartei ihr volles Recht und ihre Beachtung gefunden“¹²⁵. Ein Argument in der Auseinandersetzung mit den evangelischen Splitterparteien bildete auch der zur Wahrung evangelischer Interessen gegründete Evangelischer Reichsausschuß innerhalb der Deutschnationalen Volkspartei. So schrieb Jakob Henrich noch am 23. 11. 1929 im „Volk“: „Der evangelische Reichsausschuß der Deutschnationalen Volkspartei mit Dr. v. Keudell und D. Mumm an der Spitze, betreut insbesondere die evangelischen Belange und macht dadurch einen besonderen evangelischen (oder christlichen) Volksdienst überflüssig. Ja, dieser ist schädlich, weil er Abspaltung bedeutet und die Stoßkraft des evangelischen Flügels wie der christlich fundierten Gesamtpartei mindert“¹²⁶.

Gleichwohl hatten im Siegerland noch im Jahr 1928 organisatorische Bestrebungen eingesetzt, um die bei der Reichstagswahl vom 20. 5. 1928 verlorenen deutschnationalen Wählerstimmen für die Partei zurückzugewinnen. Man glaubte, dieses Ziel am ehesten durch eine Intensivierung des christlich-sozialen Gedankengutes erreichen zu können. Zu diesem Zweck trat bereits am 14. 6. 1928 in Siegen unter der Leitung von Otto Beckmann, dem Schriftleiter des „Volk“, eine Versammlung christlich-sozial gesinnter Politiker aus dem Siegerland und den angrenzenden Gebieten von Rheinland und Hessen-Nassau zusammen und gründete eine „Christlich-soziale Vereinigung“¹²⁷. Man betonte ausdrücklich, es sei keineswegs an die Gründung einer neuen Partei oder das Wiederaufleben der alten christlich-sozialen Partei gedacht. Das Ziel sei einzig und allein, Wähler in evangelischen Kreisen, die von der deutschnationalen Partei enttäuscht seien, erneut anzusprechen und wieder in die große „nationale und christliche Front“ einzuordnen. Um dieser Absicht auch nach außen einen sichtbaren Ausdruck zu verleihen, erachtete man die Schaffung einer besonderen Organisation für notwendig¹²⁸.

Diese Christlich-soziale Vereinigung Westdeutschland, wie sie sich in Zukunft nannte, beteiligte sich am 18. 8. 1928 in Bielefeld an der Gründung der Christlich-sozialen Reichsvereinigung und nahm auch am 3. und 4. 8. 1929 an der ersten Reichstagung der Vereinigung in

¹²⁵ So Otto Rippel, der deutschnationale Landesverbandsvorsitzende von Westfalen-Süd in der Erklärung „Vom Christlichen Volksdienst“ (V vom 24. 8. 1929).

¹²⁶ „Ausguck“ der genannten Ausgabe. Mumm hatte damals allerdings nicht mehr den Einfluß im Evangelischen Reichsausschuß wie in früheren Jahren, vgl. R. Mumm, Der christlich-soziale Gedanke, S. 127 f. u. 136.

¹²⁷ Bericht über die Tagung im V vom 16. 6. 1928.

¹²⁸ Ähnlich äußerte sich auch Jakob Henrich zu der Vereinigung („Ausguck“ im V vom 30. 6. 1928). Auf der Versammlung wurde ein Arbeitsausschuß gebildet, der am 4. 8. 1928 zu seiner ersten Sitzung zusammentrat (Bericht im V vom 6. 8. 1928).

Bielefeld teil. Die Berichte und Stellungnahmen, die zu diesen Tagungen im „Volk“ vorliegen, betonen übereinstimmend, es gehe hier um eine Sammlung der Christlich-Sozialen für die Deutschnationale Volkspartei, nicht aber um die Vorbereitung einer Trennung von der Partei¹²⁹. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang ein Artikel Otto Rippels¹³⁰, der vor der Bielefelder Tagung des Jahres 1929 offen zugab, es gebe Kreise in der Deutschnationalen Volkspartei, denen die Christlich-Sozialen „ein Dorn im Auge“ seien und die deshalb deren Austritt aus der Partei nicht ungern sähen. Die überwältigende Mehrheit der Partei, und hier verwies Rippel ausdrücklich auf die ehemaligen Parteiführer Hergt und Westarp, befürworteten aber die Zugehörigkeit der Christlich-Sozialen, weil sonst für die Deutschnationalen die Gefahr bestehe, eine „exklusive, absterbende Partei“ zu werden. Wie die evangelischen Parteigründungen zeigten, glaubten schon jetzt viele christlich und sozial gesinnten Rechtskreise ihre Belange in der Deutschnationalen Volkspartei nicht mehr hinreichend vertreten. Deshalb sei es die „große geschichtliche Aufgabe“ der Christlich-sozialen Reichsvereinigung, die Partei vor der Abwanderung weiterer christlicher Kreise zu bewahren.

Im Siegerland entfaltete die Christlich-soziale Vereinigung Westdeutschland im Sommer 1929 eine rege Werbetätigkeit. Fünf große Kundgebungen wurden ausgerichtet, von denen eine weit über zweitausend Besucher zählte. Alle Kundgebungen begannen mit einer religiösen Ansprache; Themen der Hauptreferate waren die Arbeit Adolf Stoeckers sowie soziale, sittliche, religiöse und nationale Probleme der Gegenwart¹³¹.

Die deutschnationale Parteileitung hat später, nachdem die Christlich-Sozialen aus der Partei ausgeschieden waren, den Vorwurf erhoben, die Christlich-soziale Reichsvereinigung sei lediglich als eine Aufnahmestellung für eine eventuell doch notwendig werdende Trennung gedacht gewesen¹³². Dieser Vorwurf ist für die Siegerländer Christlich-Sozialen nicht haltbar. Sie hatten nach 1896, als Stoecker sich von den Konservativen trennte, die Schwierigkeiten erfahren, mit de-

¹²⁹ Vgl. die Ausführungen im V vom 20. 8. 1928 und vom 6. 8. 1929, den Artikel „Die christlich-soziale Reichsvereinigung“ (V vom 22. 10. 1928) und den „Ausguck“ im V vom 31. 8. 1929.

¹³⁰ „Christlich-Soziale Gegenwartsaufgaben. Zur Bielefelder Tagung“ (V vom 2. 8. 1929).

¹³¹ Berichte über die Kundgebungen im V vom 22. u. 30. 7.; 2., 3. u. 16. 9. 1929. Vgl. auch den Bericht über die Sitzung des Arbeitsausschusses der Christlich-sozialen Vereinigung Westdeutschland im V vom 9. 7. 1929.

¹³² Die Abtrünnigen. Die Geschichte einer Absplitterung, die die Festigung der Partei brachte. Deutschnationales Rüstzeug Nr. 16 Lieferung A, Berlin 1930, S. 51 f. Vgl. auch G. Opitz, Der Christlich-soziale Volksdienst, S. 140 ff.

nen eine kleine Partei zu kämpfen hatte. Ihr Bestreben war es daher, in einer großen Partei, programmatisch abgedeckt, arbeiten zu können¹³³.

Als eine Belastung für die Partei wurde allerdings der steigende Einfluß Hugenbergs empfunden. So hatte Jakob Henrich bereits am 21. 2. 1928 an Reinhard Mumm geschrieben¹³⁴: „Über Hugenberg muß Klarheit geschaffen werden in völkischer und sozialer Hinsicht, sonst wird er mit seinesgleichen der Totengräber der Partei.“ Die Wahl Hugenbergs zum Parteivorsitzenden, die am 20. 10. 1928 auf einer Vertretertagung der Partei in Berlin erfolgte, stellte für Henrich eine Überraschung dar¹³⁵. Dennoch glaubte er im „Volk“ die Wahl nicht kritisieren zu dürfen, auch nicht, nachdem Einzelheiten über die starke Gruppe der Opponenten bekannt geworden waren¹³⁶. Er gab der Hoffnung Ausdruck, wenn Hugenberg die auf ihn gefallene Wahl angenommen habe, werde er als „ehrlicher Mann“ auch das deutschnationale Programm mit seinen christlichen und sozialpolitischen Grundsätzen achten. „Das alles dürfen und müssen wir von ihm erwarten“, schrieb Henrich, und er fügte hinzu: „Ich wiederhole . . ., was ich schon öfter . . . gesagt habe: unsere Partei wird sozial sein oder sie wird nicht sein – und ihr Führer muß sozial sein und ihre sozialen Ziele verfolgen – oder er führt nicht.“ Aus solchen Worten sprach jedoch mehr Sorge als Zuversicht im Hinblick auf die Zukunft der deutschnationalen Partei und die Rolle, die die Christlich-Sozialen in ihr spielen konnten. Diese Sorge kam auch in einer Versammlung christlich-sozial gesinnter Parlamentarier zur Sprache, die am 21. 10. 1928, unmittelbar nach der Wahl Hugenbergs, zusammentraten, in ihrem Communiqué¹³⁷ die christlich-sozial geprägten Sätze des deutschnationalen Programms zitierten und dazu bemerkten, nur wenn solche Grundsätze auch in Zukunft berücksichtigt würden, seien die Voraussetzungen für eine weitere Mitwirkung in der Partei gegeben.

Die Hoffnung der Christlich-Sozialen auf eine bleibende Zusammenarbeit mit den Deutschnationalen erfüllte sich nicht. Als am 3. 12. 1929 auf Antrag Hugenbergs die drei christlich-sozialen Reichstagsabgeordneten Hartwig, Hülser und Lambach aus der deutschnationalen

¹³³ Vgl. den „Ausguck“ im V vom 26. 10. 1929.

¹³⁴ Brief im Nachlaß Reinhard Mumm.

¹³⁵ Zum Folgenden vgl. den „Ausguck“ im V vom 27. 10. u. 10. 11. 1928, hier auch die angegebenen Zitate.

¹³⁶ Nach G. R. Treviranus, Das Ende von Weimar. Heinrich Brüning und seine Zeit, Düsseldorf und Wien 1968, S. 99, hat Hugenberg nur eine Stimme mehr als sein Gegenkandidat Graf Westarp erhalten.

¹³⁷ Abgedruckt im V vom 24. 10. 1928. Vgl. auch den Artikel „Führerwechsel und Arbeitnehmerschaft“ (V vom 24. 10. 1928).

len Partei ausgeschlossen wurden, Behrens und Mumm aus Solidarität mit den drei Abgeordneten am 4. 12. 1929 ihren Austritt aus der deutschnationalen Reichstagsfraktion erklärten und im Zusammenhang mit der Parteikrise die Gruppe um Treviranus aus der Partei ausschied¹³⁸, stellte sich auch für die Siegerländer Christlich-Sozialen die Frage nach dem weiteren politischen Weg. Sehr bald zeichnete sich jetzt eine Entwicklung ab, die zur Trennung von den Deutschnationalen führte. Als Reinhard Mumm am 8. 12. 1929 nach Siegen kam und vor den Ortsgruppen-Vorsitzenden, den Vertrauensleuten und dem erweiterten Kreisvorstand der Deutschnationalen Volkspartei über die jüngsten Vorgänge in der Partei berichtete¹³⁹, wurde ihm, zusammen mit Otto Rippel, dem Landesverbandsvorsitzenden von Westfalen-Süd, der in den letzten Tagen ebenfalls in Berlin gewesen war und Mumm bestärkt hatte, aus der Fraktion auszutreten¹⁴⁰, das volle Vertrauen ausgesprochen. Die Versammlung erklärte, man stehe nach wie vor zum deutschnationalen Parteiprogramm mit seinen bewährten Grundsätzen, und gab noch der Hoffnung Ausdruck, daß sich die gegenwärtige Parteikrise überwinden lasse. Auf diesen Tenor war zunächst auch die Berichterstattung über die Spaltung der deutschnationalen Partei im „Volk“ abgestimmt, allerdings nahm die Schärfe der Kritik an Hugenberg ständig zu, während man volles Verständnis für die Ausgetretenen aufbrachte¹⁴¹. Man war überzeugt, daß Hugenberg die christlich-sozialen Politiker aus der Partei hatte hinausdrängen wollen, bestritt ihm die Fähigkeit zur Integration verschiedener Strömungen in der Partei und schließlich die Qualifikation zum Parteiführer überhaupt¹⁴². Die Hoffnung ging verloren, mit der derzeitigen Parteileitung noch länger zusammenarbeiten zu können¹⁴³.

Eine wichtige Rolle in diesen Auseinandersetzungen spielte die „Ber-

¹³⁸ Darstellung der Sezession aus deutschnationaler Sicht in: Die Abtrünnigen (vgl. Anm. 132); aus der Sicht der Ausgeschiedenen in: Klärung und Sammlung. Der Wortlaut der wichtigsten Veröffentlichungen gelegentlich der Klärung im deutschnationalen Lager. Als Handschrift gedruckt, Berlin o. J. Aus der jüngsten wissenschaftlichen Literatur vgl. G. Opitz, Der Christlich-soziale Volksdienst, S. 145–150.

¹³⁹ Bericht über die Versammlung im V vom 8. 12. 1929.

¹⁴⁰ So Mumm in seinem Brief vom 10. 3. 1930 an Bernhard Meuser in Kreuztal, Kreis Siegen. Durchschrift des Briefes im Nachlaß Reinhard Mumm.

¹⁴¹ Berichterstattung zur Parteikrise im V vom 4., 5., 7., 10., 13. u. 14. 12. 1929.

¹⁴² So die Artikel zur Parteikrise im V vom 19., 28. u. 30. 12. 1929 und der „Ausguck“ im V vom 21. 12. 1929.

¹⁴³ Wie zögernd man sich mit dem Gedanken der Trennung von den Deutschnationalen vertraut machte, erhellt auch folgende Notiz. Als O. Rippel Anfang Dezember 1929 wegen der Parteikrise nach Berlin reiste, gab man diese Nachricht mit dem Hinweis weiter, er wolle nicht eine neue christlich-soziale Partei gründen, sondern sich bei aller Kritik an Hugenberg für die großen Ideale der DNVP einsetzen (V vom 5. 12. 1929).

liner Illustrierte Nachtausgabe“. Die Zeitung, die zu Hugenberg's Pressekonzern gehörte, warf erhebliche Gewinne ab, die zur Finanzierung der deutschnationalen Parteiarbeit dienten. Nach ihrer gesamten Aufmachung erregte die Zeitung aber den Widerspruch christlicher Kreise in der Partei¹⁴⁴. Auf dem Kasseler Parteitag am 22. und 23. 11. 1929 hatten auch zwei Siegerländer Vertreter Hugenberg auf die sittlich anstößigen Inhalte dieser Zeitung angesprochen, aber sinngemäß die Antwort erhalten: „Ja, meine Herren, wenn das Blatt in Ihrem Sinne geleitet würde, wäre das Geschäft für die Partei vorbei¹⁴⁵.“ Im „Volk“ wurde der „Geist der Nachtausgabe“, gegen den Hugenberg als Führer einer christlichen Partei nichts unternehme, als Kulturbolschewismus charakterisiert, der nicht geduldet werden könne¹⁴⁶.

Parallel zur deutschnationalen Parteikrise wurde im „Volk“ über die beginnenden Vereinigungsverhandlungen zwischen Vertretern des Christlichen Volksdienstes und der Christlich-sozialen Reichsvereinigung am 3. 12. in Stuttgart und am 15. 12. 1929 in Frankfurt berichtet¹⁴⁷. Als diese Verhandlungen am 28. 12. 1929 in Berlin mit der Gründung des Christlich-sozialen Volksdienstes zu einem positiven Abschluß führten, kommentierte man: „Wir begrüßen den Zusammenschluß dieser beiden Gruppen als einen . . . Schritt auf dem Wege zur Schaffung einer großen christlich-nationalen Rechten¹⁴⁸.“ Damit war nicht nur der weitere Weg der Siegerländer Christlich-Sozialen vorgezeichnet, sondern auch eine Erwartung ausgesprochen. Den Christlichen Volksdienst hatte man als Splitterpartei bekämpft, im Bunde mit ihm glaubte man stark genug zu sein, eine zugkräftige Rechtspartei aufzubauen.

Der offizielle Beschluß, aus der Deutschnationalen Volkspartei auszuscheiden und dem Christlich-sozialen Volksdienst beizutreten, fiel auf der Jahreshauptversammlung des deutschnationalen Kreisvereins am 16. 2. 1930 in Siegen¹⁴⁹. Ein von der deutschnationalen Parteileitung entsandter Redner vermochte nicht zu verhindern, daß sich die Versammlung „mit übergroßer Mehrheit“ für den Austritt aus der bisherigen Partei entschloß. Es war das dritte Mal, daß die Siegerländer Christlich-Sozialen parteipolitisch eigene Wege beschritten. Während es aber 1896, als Stoecker sich von den Konservativen trennte, und 1918, als man sich den Deutschnationalen anschloß, erreicht worden war, die bestehende Parteiorganisation geschlossen in die neue Grup-

¹⁴⁴ R. Mumm, Der christlich-soziale Gedanke, S. 136–138.

¹⁴⁵ Brief E. Bachs vom 19. 12. 1929 an R. Mumm (Nachlaß Reinhard Mumm).

¹⁴⁶ V vom 7., 10. u. 13. 12. 1929.

¹⁴⁷ V vom 7. u. 16. 12. 1929.

¹⁴⁸ V vom 30. 12. 1929.

¹⁴⁹ Bericht in der SZ vom 18. 2. 1930.

pierung zu überführen, gelang dies jetzt nicht. Es blieb eine deutsch-nationale Gruppe bestehen, die bei allen folgenden Wahlen selbständig vorging.

Ihre erste Kundgebung hielt die neue Parteirichtung, die sich im Siegerland, wie überall in Westfalen, bald Evangelischer Volksdienst nannte, am 22. 2. 1930 in Siegen ab¹⁵⁰. Im Vortragsraum war eine Büste Adolf Stoeckers aufgestellt, als Redner kamen Karl Veidt, Reinhard Mumm und Otto Rippel zu Wort, die alle aus der Christlich-sozialen Partei hervorgegangen waren. Diese Ausrichtung der Kundgebung wie auch die Ausführungen der Redner machten deutlich, daß in der neuen Bewegung die alten Grundsätze fortgeführt werden sollten¹⁵¹. Es ist bemerkenswert, daß auch bei den Wahlversammlungen, abgesehen von Pfarrer Albert Schmidt, der aus den Evangelischen Wählervereinigungen im Ruhrgebiet hervorgegangen war und bei den Reichstagswahlen ab 1930 als Spitzenkandidat des Volksdienstes in Westfalen-Süd kandidierte, ganz überwiegend Vertreter der konservativ eingestellten Christlich-Sozialen als Redner zu Wort gekommen sind. Vertreter des ehemaligen Christlichen Volksdienstes, der in Württemberg seinen Schwerpunkt hatte und dem süddeutschen Liberalismus verhaftet war, haben im Siegerland nur selten gesprochen¹⁵².

Schwierig gestaltete es sich, für den Evangelischen Volksdienst die Zeitung „Das Volk“ zu erhalten. Die Westdeutsche Verlagsanstalt, die die Zeitung herausbrachte, befand sich seit Ende der zwanziger Jahre in finanziellen Schwierigkeiten. Vor allem eine unrationelle Betriebsweise und eine mangelhafte Buchführung, die die Außenstände nicht systematisch erfaßte, hatten zu dieser Situation geführt¹⁵³. Mit der Trennung der Christlich-Sozialen von den Deutschnationalen verschärfte sich die Lage, weil die Zeitung nun deutschnational gesinnte Abonnenten verlor und die Leserschaft, die ohnehin schon gesunken war, weiter rückläufig blieb¹⁵⁴. Andererseits setzten Bestrebungen der deutschnationalen Anteilseigner in der Verlagsgesellschaft ein, die Mehrheitsverhältnisse in ihrem Sinne zu ändern, um die Zeitung zu einem rein deutschnationalen oder doch einem überparteilichen na-

¹⁵⁰ Bericht in der SZ vom 24. 2. 1930.

¹⁵¹ Es verdient auch Beachtung, daß R. Mumm auf den Jahreshauptversammlungen des Evangelischen Volksdienstes Bezirk Siegerland am 25. 1. 1931 und am 10. 1. 1932 jeweils den Hauptvortrag gehalten hat (Bericht in der SZ vom 26. 1. 1931 u. vom 11. 1. 1932).

¹⁵² W. Simpfendorfer sprach am 13. 10. 1932 in Weidenau (Bericht SZ vom 14. 10. 1932) und P. Bausch am 3. 3. 1933 in Siegen (Bericht SZ vom 4. 3. 1933).

¹⁵³ Briefe J. Henrichs vom 11. 10. 1928 und O. Rippels vom 27. 11. 1928 an R. Mumm (Nachlaß Reinhard Mumm).

¹⁵⁴ Brief von F. W. Adam vom 20. 9. 1930 an R. Mumm (a. a. O.).

tionalen Blatt zu machen¹⁵⁵. All dieser Schwierigkeiten ist die Verlagsgesellschaft, wobei Otto Rippel im Vordergrund stand, schließlich Herr geworden. Die Mängel in der Geschäftsführung wurden durch rigorose Spar- und Rationalisierungsmaßnahmen beseitigt¹⁵⁶; durch zusätzliche Kapitalaufnahmen, wobei Otto Rippel und Reinhard Mumm hohe persönliche Opfer brachten, gelang es, die Majorisierung durch deutschnational gesinnte Anteilseigner zu verhindern¹⁵⁷. Die Zeitung zählte im Jahr 1930 durchschnittlich 1 600 Leser¹⁵⁸.

Der Evangelische Volksdienst mußte sich bereits wenige Monate nach seiner Gründung dem Votum der Wähler stellen, weil der 1928 gewählte Reichstag am 18. 7. 1930 aufgelöst wurde, nachdem zwei Notverordnungen der Regierung Brüning zur Deckung des Reichshaushaltes abgelehnt worden waren. Der Wahlkampf für die auf den 14. 9. 1930 angesetzten Neuwahlen zeigte in der Siegerner Agitation des Volksdienstes eine breite Themenpalette¹⁵⁹. Außenpolitisch forderte man als Rechtspartei den Kampf gegen die Belastungen des deutschen Volkes durch den Versailler Vertrag und den Youngplan. Innenpolitisch trat man für eine Beschränkung des Parlamentarismus und eine weitere Stärkung der Position des Reichspräsidenten ein. Mittel zur Beseitigung der Wirtschaftskrise und der Arbeitslosigkeit wollte man durch eine sparsame Verwaltung, durch eine Einschränkung der repräsentativen Aufgaben sowie durch Kürzung der Gehälter und Pensionen gewinnen. Daß die Kritik an den Deutschnationalen, bei denen sich unter Hugenbergs Führung der Geist des Kapitalismus und der Plutokratie ausgebreitet habe¹⁶⁰, einen breiten Raum einnahm, braucht nicht näher erläutert zu werden, ebenso nicht, daß man die Mitarbeit im Evangelischen Volksdienst als Verpflichtung gegenüber der Stoekerschen Tradition ansah.

In das Zentrum der Wahlarbeit rückte jetzt die Erläuterung des eigenen politischen Selbstverständnisses. Man war sich darüber klar, mit dem Evangelium kein politisches Programm gestalten zu können,

¹⁵⁵ So O. Rippel am 29. 12. 1930, 4. u. 7. 1. 1931 an R. Mumm (a. a. O.).

¹⁵⁶ So F. W. Adam am 20. 2. 1931 und O. Rippel a. 16. 8. 1931 an R. Mumm (a. a. O.).

¹⁵⁷ R. Mumm am 7. 1. 1931 an F. W. Adam und F. W. Adam am 30. 1. 1931 an R. Mumm (a. a. O.).

¹⁵⁸ Angabe im Brief F. W. Adams vom 7. 1. 1931 an R. Mumm (a. a. O.).

¹⁵⁹ Für die Jahre 1930–1933 ist die Tageszeitung „Das Volk“ nicht mehr vorhanden. Die Angaben zum Wahlkampf für die Reichstagswahl vom 14. 9. 1930 sowie der Wahlen in den Jahren 1932 und 1933 beruhen überwiegend auf den Berichten und Aufrufen in der überparteilichen Siegerner Zeitung. Berichte über Wahlversammlungen des Evangelischen Volksdienstes anlässlich der Reichstagswahl von 1930 finden sich in den Ausgaben vom 14. 7.; 12., 25.–28. 8.; 2., 3., 10., 12. u. 13. 9. 1930. Vgl. auch die Aufrufe des Volksdienstes in der SZ vom 8.–13. 9. 1930.

¹⁶⁰ So O. Rippel in seiner Wahlrede am 24. 8. 1930 in Klafeld (Bericht SZ vom 26. 8. 1930).

betonte aber die Notwendigkeit einer Politik aus evangelischer Verantwortung und wehrte sich gegen die Auffassung, Religion und Politik seien zwei getrennte Bereiche. „Wenn ich in Gott den allmächtigen Leiter und Schöpfer der Welt sehe, dann gibt es keine Stelle, wo Gottes Herrschaft nicht Richtschnur unseres Handelns sein müßte. Dann hat auch Gott etwas in der Politik zu tun. Wir haben ganz einfach die Pflicht, die Herrschaftsansprüche Gottes in der Welt anzuerkennen. Die Mahnung unseres Herrn muß uns auf der Seele brennen! ‚Ihr seid das Salz der Erde, ihr seid das Licht der Welt‘¹⁶¹.“ Aus dem umfassend formulierten Herrschaftsanspruch Gottes leitete man die Notwendigkeit ab, dem Willen Gottes im öffentlichen Leben Gehör zu verschaffen. Deshalb forderte man einen wirksamen Kampf gegen Unglauben und Unsittlichkeit und befürwortete in diesem Zusammenhang Maßnahmen gegen Schund und Schmutz sowie ein Reichsschulgesetz, das die freie Entfaltungsmöglichkeit der christlichen Bekenntnisschule sichern sollte¹⁶². Für die neue evangelische Öffentlichkeitsarbeit, die man vom Gebot der Nächstenliebe her als Dienst an Volk und Vaterland verstand, wollte man die besten geschichtlichen Kräfte mobilisieren. „Und die besten Kräfte Deutschlands stammen aus der deutschen Reformation, aus dem geistigen Erbe unseres Dr. Martin Luther¹⁶³.“

Aus diesen Grundsätzen leitete sich auch die Kritik an den konkurrierenden Parteien ab, insbesondere an der der Kommunisten und der der Nationalsozialisten. Die Frontstellung gegen diese beiden Parteien wurde schon in den Themen der Wahlkampfreden deutlich, die bei Otto Rippel lauteten: „Warum Evangelischer Volksdienst? Sowjetstern, Hakenkreuz oder Christenkreuz¹⁶⁴?“ Da man auch für die politische Auseinandersetzung die Berücksichtigung des christlichen Liebesgebotes gefordert hatte, vermied man jeden scharfen Ton, man war bemüht, auch das Gute beim Gegner anzuerkennen. So hieß es von den Kommunisten, man wisse, daß bei vielen von ihnen „letzthin nur der Schrei nach Gerechtigkeit für diese ungerechte Welt lebendig wird“¹⁶⁵. Man lehnte die Partei aber wegen ihrer atheistischen Grundeinstellung ab, wobei man illustrierend auf die Verhältnisse in der Sowjetunion

¹⁶¹ So Lic. A. Schmidt, der Spitzenkandidat des Volksdienstes für Westfalen-Süd, in seiner Wahlrede am 10. 8. 1930 in Weidenau (Bericht SZ vom 12. 8. 1930).

¹⁶² A. Schmidt in seiner Wahlrede am 12. 7. 1930 in Siegen (Bericht SZ vom 14. 7. 1930), O. Rippel in seiner Wahlrede am 24. 8. 1930 in Klafeld (Bericht SZ vom 26. 8. 1930), R. Mumm in seiner Wahlrede am 30. 8. 1930 in Siegen (Bericht SZ vom 2. 9. 1930).

¹⁶³ A. Schmidt in seiner Wahlrede am 12. 7. 1930 in Siegen (Bericht SZ vom 14. 7. 1930).

¹⁶⁴ Berichte über die Wahlreden O. Rippels in der SZ vom 25. u. 26. 8. 1930.

¹⁶⁵ Dieses und das folgende Zitat nach dem Bericht über die Wahlrede A. Schmidts in der SZ vom 14. 7. 1930.

hinwies. Den Nationalsozialisten bescheinigte man eine „sich verzehrende vaterländische Leidenschaft, die auch in unserer Seele brennt“, gab aber zu bedenken, daß die Partei eine rücksichtslose Agitation führe, die vor tätlicher Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner nicht zurückschrecke und somit die Volksgemeinschaft zerstöre. In der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus schlug der Volksdienst auch konfessionelle Töne an, indem er auf die überwiegend katholische Führerschaft dieser Partei hinwies, die die „evangelisch-reformatorische Wahrheit“ nicht kenne oder keinen Wert mehr auf ein religiöses Bekenntnis lege¹⁶⁶.

Diese Agitation erzielte bei der Siegerländer Wählerschaft einen durchschlagenden Erfolg. 21170 Stimmen (30,5%) wurden am 14. 9. 1930 für den Evangelischen Volksdienst abgegeben¹⁶⁷. Damit war die evangelische Bewegung, für die der durchschnittliche Stimmenanteil im Reich nur 2,5% betrug, zur stärksten politischen Gruppierung im Siegerland geworden. An zweiter Stelle lagen jetzt die Nationalsozialisten, für die sich 15246 Wähler (22,0%) entschieden hatten. Außer dem Zentrum, das 10140 Stimmen (14,6%) auf sich vereinigen konnte, und der Sozialdemokratischen Partei, die 9010 Wähler (13,0%) hinter sich hatte, konnte keine Partei einen Stimmenanteil von mehr als 10% erreichen.

Geradezu katastrophal war das Wahlergebnis für die Deutschnationalen. Sie hatten den Wahlkampf im Siegerland gegen den Evangelischen Volksdienst geführt und behauptet: „Die Deutschnationale Volkspartei ist nach wie vor die Partei, die für wahres Christentum kämpft und wird darin von keiner neugegründeten Splitterpartei übertroffen¹⁶⁸.“ Für die Partei entschieden sich aber nur noch 2572 Wähler (3,7%). Die Trennung, die die christlich-sozialen Führer im Dezember 1929 von den Deutschnationalen vollzogen hatten, war somit von der Masse der früheren deutschnationalen Wählerschaft akzeptiert worden. Es ist bezeichnend, daß der Evangelische Volksdienst 1930 noch 1506 Stimmen mehr erhielt als die Deutschnationalen im Jahre 1928.

Die religiösen Gruppen, die früher die Deutschnationalen unterstützt hatten, standen jetzt auf der Seite des Volksdienstes. So hieß es in

¹⁶⁶ Nach dem Bericht über drei Wahlversammlungen O. Rippels in der SZ vom 3. 9. 1930, hier auch das angegebene Zitat. Vgl. auch den Aufruf „Evangelische Wähler aufgepaßt!!!“ (SZ vom 12. 9. 1930).

¹⁶⁷ Zu den Zahlenangaben vgl. Anm. 86.

¹⁶⁸ So in der Ankündigung für zwei Wahlversammlungen mit Superintendent K. Koch (SZ vom 26. 8. 1930). Vgl. auch den Bericht über die Vertrauensmännerversammlung des deutschnationalen Kreisvereins in der SZ vom 14. 8. 1930, die Ausführungen P. Ruffers am 20. 8. 1930 in Niederschelden (Bericht SZ vom 22. 8. 1930) und den Aufruf „Christen an die Front“ (SZ vom 12. 9. 1930).

einem Wahlruf: „Wir Christlich-Sozialen Stoeckerscher Prägung haben mit Hugenberg und seinem Anhang nichts mehr zu tun. Wir folgen im Siegerlande den maßgebenden Führern der Evangelischen Kirche, Gemeinschaften, Jünglings-, Jungmädchen- und Arbeitervereine, die sich alle zum Evangelischen Volksdienst bekennen¹⁶⁹.“ Bei diesen Empfehlungen muß es sich aber um inoffizielle Hinweise gehandelt haben, die im stillen gegeben worden sind, denn nur zwei Siegerländer Pfarrer haben sich öffentlich für den Volksdienst eingesetzt¹⁷⁰, und lediglich im „Evangelisten aus dem Siegerland“ erschien ein Artikel, der die Stimmabgabe für den Volksdienst empfahl¹⁷¹. Jakob Schmitt, der den Artikel verfaßt hatte und damals noch stellvertretender Schriftleiter des Blattes war, erörterte hier zunächst grundlegende Fragen des Verhältnisses der christlichen Gemeinde zum Staat und ermahnte dann die Leser eindringlich an die Wahlpflicht, „damit recht viel gottesfürchtige, christliche Persönlichkeiten in den Reichstag“ gewählt würden. Deziert gab Schmitt im Hinblick auf die Wahlentscheidung an, kein Christ könne Männer wählen, die in der marxistischen Front stünden, auch solche, die mit Gewalt eine Änderung der gegenwärtigen Verhältnisse zu erreichen suchten – sicherlich als Absage an die Nationalsozialisten und ihre Methoden gedacht –, seien nicht tragbar. Abgelehnt wurden schließlich auch Parteien, die nur die Interessen einer bestimmten Klasse oder Wirtschaftsgruppe verträten. Der Artikel schloß mit dem Hinweis: „Wenn mich nun jemand aus ‚Ratlosigkeit‘ um meine persönliche Meinung fragt, dann sage ich: unter den Parteien, die ich wählen könnte, steht mir der christliche oder evangelische Volksdienst am nächsten. Den wähle ich.“ Das war nicht mehr die unbedingte Weisung für eine Partei, wie sie früher für die Deutschnationalen ausgesprochen worden war. Die vorsichtige Form der Empfehlung deutet eine Entwicklung an, die auf den beginnenden Dissens in der politischen Meinungsbildung innerhalb der Gemeinschaftsbewegung schließen läßt.

VI. *Das Aufkommen des Nationalsozialismus und die Wahlen der Jahre 1932 und 1933*

Die Nationalsozialisten¹⁷², die bei der Reichstagswahl vom 4. 5. 1924 erstmals im Wahlkreis Westfalen-Süd kandidierten und damals

¹⁶⁹ In dem Aufruf „Ja, Tatsachen reden!“ (SZ vom 13. 9. 1930).

¹⁷⁰ Es handelt sich um Pfarrer E. Achenbach in Niederschelden (Bericht über eine Kundgebung mit ihm in der SZ vom 26. 8. 1930) und Pfarrer T. Noa in Siegen (Versammlungsberichte in der SZ vom 10., 12. u. 13. 9. 1930).

¹⁷¹ In dem Artikel „Staat, Volk und Christ“ (Ev vom 7. 9. 1930).

¹⁷² Vom 6. 12. 1922 bis zum 23. 11. 1923 bestand in Siegen eine Deutschoziale Partei,

den Namen „Großdeutsche Volksgemeinschaft Völkisch-sozialer Block“ führten¹⁷³, blieben bis zur Reichstagswahl vom 20. 5. 1928 im Siegerland eine unbedeutende Gruppe¹⁷⁴. Ein Durchbruch gelang der Partei erst bei der Reichstagswahl vom 14. 9. 1930, als sie überall im Reich erhebliche Stimmengewinne erzielte. Der nationalsozialistische Stimmenanteil war damals aber im Siegerland (15246 Wähler = 22,0%) bereits höher als im Reichsdurchschnitt (18,3%). Die Partei hatte den Erfolg ohne eine nennenswerte Organisation errungen, denn bis zum Beginn des Jahres 1930 bestanden im Kreis Siegen nur drei Ortsgruppen, die nicht durch eine besondere Agitation hervorgetreten waren¹⁷⁵. Bis zur Reichstagswahl vom 14. 9. 1930 kamen lediglich noch zwei Ortsgruppen hinzu¹⁷⁶.

Zu einem Ausbau der nationalsozialistischen Parteiorganisation kam es erst im Winter 1930/31¹⁷⁷. Die Partei veranstaltete damals in allen Teilen des Kreises eine rege Vortragstätigkeit. Zehn neue Ortsgruppen wurden gegründet, die auch die Ortschaften betreuten, in denen keine eigene Ortsgruppe bestand. Gleichzeitig wurde ein SA-Sturm aufgebaut, der am Ende des Jahres 1930 etwa 180 bis 200 Mitglieder umfaßte. Das Ziel war die Bildung einer SA-Standarte, für die 250 Mitglieder vorgeschrieben waren¹⁷⁸. Seit dem 1. 11. 1931 verfügte die Partei mit der „National-Zeitung“ auch über ein eigenes Presseorgan. Gestützt auf diese Organisation, die ständig ausge-

die eine Vorläuferin der NSDAP war. So die Berichte der Siegerer Polizeiverwaltung vom 7. 6., 11. 7. u. 30. 11. 1923 an den Regierungspräsidenten in Arnsberg (Staatsarchiv Münster, Regierung Arnsberg I Pa Nr. 394 u. 398). Bereits 1920 hatte eine Deutschvölkische Arbeitsgemeinschaft bestanden, die vor der Reichstagswahl vom 6. 6. 1920 zur Stimmabgabe für die DNVP aufrief (Anzeige in der SZ vom 1. 6. 1930).

¹⁷³ Der Konkurrent dieser Gruppe war der Völkische Block, der 432 Stimmen erhielt (Aufrufe in der SZ von 2. u. 3. 5. 1924, Wahlergebnis in der SZ vom 12. 5. 1924).

¹⁷⁴ Am 4. 5. 1924 wurden für die NSDAP 1 675 Stimmen abgegeben (2,8%), am 7. 12. 1924 1 993 Stimmen (3,5%) und am 20. 5. 1928 3 373 Stimmen (5,8%). Vgl. Anm. 86. Am 20. 5. 1928 entfielen außerdem noch 1 039 Stimmen (1,8%) auf den Völkisch-nationalen Block (Angabe in der SZ vom 21. 5. 1928). Der Völkisch-nationale Block war ein Zusammenschluß der Deutsch-völkischen Freiheitsbewegung mit der Deutschen Reformationspartei und anderen nationalen Gruppen (Bericht in der SZ vom 26. 4. 1928 unter Siegen).

¹⁷⁵ Bericht des Landrates vom 19. 2. 1930 an den Polizeipräsidenten in Dortmund (Staatsarchiv Münster, Kreis Siegen, 1 Landesratsamt A Nr. 1190 Bd. 1). Nicht berücksichtigt ist in dem Bericht des Landrates die Ortsgruppe in der Stadt Siegen.

¹⁷⁶ Berichte des Amtmannes von Eiserfeld vom 16. 7. 1930 und der Polizeiverwaltung in Weidenau vom 21. 7. 1930 an die Landeskriminalpolizeistelle in Dortmund (a. a. O., Bd. 2).

¹⁷⁷ Dazu liegen detaillierte Berichte des Landrates sowie der nachgeordneten Verwaltungs- und Polizeibehörden vor (a. a. O.).

¹⁷⁸ Bericht des Landrates vom 31. 12. 1930 an die Landeskriminalpolizeistelle in Dortmund (a. a. O.).

baut wurde, ging die Partei in die Wahlkämpfe der Jahre 1932 und 1933.

Wollten die Nationalsozialisten ihre Position im Siegerland weiter ausbauen, so mußten sie vor allem die starke Stellung des Volksdienstes bei der Siegerländer Wählerschaft erschüttern. Auf dieses Ziel war die nationalsozialistische Agitation insbesondere bei den beiden zunächst anstehenden Wahlen ausgerichtet, der Reichspräsidentenwahl mit den zwei Wahlgängen am 12. 3. und 10. 4. 1932 sowie der preußischen Landtagswahl am 24. 4. 1932. Es kann deshalb hier nicht die Aufgabe sein, die nationalsozialistische Wahlarbeit, in deren Mittelpunkt der Kampf gegen das „Weimarer System“ und die daran beteiligten bisherigen Regierungsparteien, die Kritik an der „Erfüllungspolitik“ sowie der Antisemitismus standen¹⁷⁹, ausführlich darzustellen. Untersucht wird vielmehr, welche Methoden angewandt wurden, um die christlich-soziale Wählerschaft zu gewinnen.

Da die Reichstagsabgeordneten des Volksdienstes zusammen mit der Sozialdemokratie die Regierung Brüning unterstützt hatten, wurde der Volksdienst jetzt als „Gefangener des roten und schwarzen Systems“, als „Bundesgenosse des Atheismus“ hingestellt, der mitverantwortlich sei für die immer noch bestehenden Reparationslasten und die drückenden Notverordnungen¹⁸⁰. Dem Argument, evangelische Wähler müßten dem Volksdienst ihre Stimme geben, stellte man den nationalen Gesichtspunkt als das höhere Prinzip entgegen: „Ehe wir alle, der eine katholisch, der andere evangelisch getauft wurden, waren wir eines, nämlich deutsche Menschen¹⁸¹.“

An propagandistischer Wirksamkeit übertroffen wurden aber solche Behauptungen durch Hinweise auf die Fähigkeiten und die Religiosität Adolf Hitlers. So sah man in Hitler einen Mann, dem eine „geniale Kraft“ eigen sei, der „mit der Selbstverständlichkeit eines Genies“ seinen Weg gehe¹⁸². Man forderte zur Wahl des „tiefreligiösen und positiven Christen“ Hitler auf, „weil in ihm die Stimme Gottes

¹⁷⁹ Vgl. die Berichte über nationalsozialistische Wahlversammlungen in der SZ vom 8. 9. 1930 (Redner P. Giesler), vom 25. 2. 1932 (Redner Landtagsabgeordneter Haake) und vom 22. 7. 1932 (Redner Landtagspräsident Kerrl).

¹⁸⁰ Vgl. den Aufruf „Warum können wir evangelischen Christen nur Hitler wählen“ (SZ vom 12. 3. 1932), hier auch die angegebenen Zitate; die Berichte über nationalsozialistische Kundgebungen in der SZ vom 12. 10. 1931 (Redner P. Giesler), vom 30. 11. 1931 (Redner Dr. Beck) und vom 23. 4. 1932 (Redner Pastor Ziegler, Landtagskandidat Manderbach und Gauleiter Wagner).

¹⁸¹ So P. Giesler in seiner Wahlrede am 28. 8. 1930 in Siegen (Bericht SZ vom 29. 8. 1930). Ähnlich seine Wahlreden am 3. 3. und 3. 4. 1932 in Siegen (Berichte in der SZ vom 5. 3. u. 4. 4. 1932).

¹⁸² Zitate nach der Wahlrede P. Gieslers am 3. 3. 1932 in Siegen (Bericht in der SZ vom 5. 3. 1932).

das Wort findet, das unserer Zeit durch und durch geht, weil Adolf Hitler in der Frömmigkeit eine Quelle der Kraft und der Genialität sieht“¹⁸³.

Intensiviert wurden solche Aussagen, für die man die Belege schuldig blieb, noch durch die Wiedergabe von Erklärungen, in denen sich namhafte Pfarrer und „Reichsgottesarbeiter“¹⁸⁴, wie zum Beispiel Pastor Modersohn und Prediger Nagel von den Freien evangelischen Gemeinden, die beide einmal im Siegerland tätig gewesen waren¹⁸⁵, für Hitler und seine „von Gott berufene Bewegung“ einsetzten. Ein Teil dieser Erklärungen wurde in groß aufgemachten Anzeigen, die sich in der Regel an die „Siegerländer Christen“ wandten, in der auflagenstarken „Siegener Zeitung“ veröffentlicht, um einen großen Bevölkerungsteil anzusprechen. Hier kam Pastor Dr. Hahn zu Wort, der nach seiner Tätigkeit als Pfarrer in Estland in Deutschland als Evangelist gewirkt hatte¹⁸⁶. Er schrieb, Hitler habe die nationale Bewegung, „eine mindestens ebenso große Tat wie Hindenburgs Sie-ge“, nur schaffen können, weil er „eine in hohem Maße sittliche und auch religiöse, freilich nicht viel Worte davon machende Persönlich-keit“ sei. Auch wenn er der katholischen Konfession angehöre, könne „jeder deutschgesinnte Evangelische mit gutem Gewissen ihn wäh-len“¹⁸⁷. Mit besonderer Genugtuung zitierte man Pastor Dr. Kuhlo, der in den Betheler Anstalten mitgearbeitet hatte und als Leiter der evangelischen Posaunenchor unter dem Namen „Posaunengeneral“ bekannt war. Er hatte vor der Reichspräsidentenwahl in einem Brief unter der Anrede „Liebe Mitarbeiter für die große Sache unseres Herrn und Heilandes“ Hitler als einen Mann charakterisiert, der wie Luther „sein Vertrauen auf Gott“ setze und mit dem Hinweis geschlossen: „Gott hat dem Hitler offenbar große Gaben verliehen und ein aufrichtiges Herz. Ich ehre Hindenburg und wähle Hitler.“ In einem Brief des Gemeinschaftspastors Torinus aus Wernigerode¹⁸⁸ standen die Sätze: „Wir werden Hitler und seinen Getreuen (Hitlerbewegung) nicht nur die Stimme geben, sondern wir werden für ihn

¹⁸³ Zitate nach dem Aufruf „Warum können wir evangelischen Christen nur Hitler wählen“ (SZ vom 12. 3. 1932). Damals ist auch kolportiert worden, Hitler lese das Neue Testament und die Herrenhuter Lesungen und sei deshalb für jeden evange-lischen Christen wählbar. Auskunft von J. Schmitt in Siegen-Weidenau.

¹⁸⁴ Vgl. den Aufruf „Die Siegerländer Christen wählen Adolf Hitler“ (SZ vom 9. 4. 1932).

¹⁸⁵ J. Schmitt, Die Gnade bricht durch, Weidenau (Sieg) 1954, S. 372 u. 418.

¹⁸⁶ Die Religion in Geschichte und Gegenwart Bd. 3, Tübingen 1959, S. 30; R. Mumm, Der christlich-soziale Gedanke, S. 47.

¹⁸⁷ Die Briefe Hahns und Kuhlos in dem Aufruf „Die Siegerländer Christen wählen Adolf Hitler“ enthalten (SZ vom 9. 4. 1932).

¹⁸⁸ Zu Pastor Torinus vgl. auch K.-W. Dahm, Pfarrer und Politik, Köln und Opladen 1965, S. 95 f.

und seine Bewegung heiÙe Gebete vor Gottes Gnadenthron bringen . . . Gott hat Hitler und seine Bewegung auf den Plan gerufen, um unser Volk vor dem antichristlichen Bolschewismus zu retten und sich seiner nochmals zu erbarmen. Alle Gläubigen gehören daher in die nationalsozialistische Freiheitsbewegung hinein.“ Eine besondere Überzeugungskraft konnten sich die Nationalsozialisten von der umfangreichen Stellungnahme des Superintendenten Lehr versprechen, die wie die von Pfarrer Torinus vor der preußischen Landtagswahl erschien¹⁸⁹. Lehr war im Siegerland nicht unbekannt; er stammte aus Gladenbach im Kreis Biedenkopf, hatte seinerzeit für Stoeckers Wahl im Wahlkreis Siegen – Wittgenstein – Biedenkopf gearbeitet und war auch als Mitarbeiter an der Tageszeitung „Das Volk“ hervorgetreten. Seine Zusammenarbeit mit Stoecker gegen den „atheistischen Marxismus“ legte er jetzt ausführlich dar und betonte: „Ich bin der Alte geblieben und wirke nach wie vor im Sinne und Geiste Adolf Stoeckers.“ Dieser würde sich „im Grabe herumdrehen“, wenn er die „Verbrüderung der modernen Christlich-Sozialen mit Zentrum und Sozialdemokratie“ sähe. Lehr fuhr fort: „Von einer Feindschaft Adolf Hitlers gegen das Christentum habe ich noch nichts gemerkt.“ Kämen im nationalsozialistischen Lager Fehlgriffe untergeordneter Stellen vor, so solle man nicht von Rechtsradikalismus reden, sondern „die nationale Bewegung, die Gott über unser geknechtetes Volk hat kommen lassen“, durch Evangelisation und Volksmission mit christlichem Geiste erfüllen. „Ich habe stets gefunden, daß man in den Kreisen der Hitlerleute zugänglich ist für religiöse Einwirkungen, namentlich bei der Jugend.“ Als Beweis für die grundsätzlich positive Einstellung zum Christentum wurden die durch den nationalsozialistischen Innenminister Frick in Thüringen eingeführten Schulgebete gewertet¹⁹⁰. Lehr griff zum Schluß die positive Bewertung der Stoeckerschen Agitation durch Friedrich von Bodelschwingh auf und bemerkte: „Im Sinne und Geiste des alten Vater Bodelschwingh wäre es gesprochen, wenn man heute sagte: ‚An der Hitlerbewegung ist noch manches ungeklärt, es wird auch nicht gefordert, daß jeder Deutsche eingeschriebenes Mitglied der Nationalsozialistischen Par-

¹⁸⁹ Die Stellungnahmen von Torinus und Lehr abgedruckt in den Aufrufen „Siegerländer“ und „Siegerländer Christen!“ (SZ vom 22. 4. 1932).

¹⁹⁰ Mit dem Argument, Frick habe in Thüringen wieder christliche Schulgebete eingeführt, hatte die NSDAP bereits vor der Reichstagswahl am 14. 9. 1930 geworben. Vgl. die Berichte über Wahlversammlungen des Reichstagsabgeordneten Seidel (SZ vom 9. u. 11. 8. 1930). Die umstrittenen Schulgebete, die später wegen antisemitischer Parolen für verfassungswidrig erklärt wurden (E. Eyck, Geschichte der Weimarer Republik, Bd. 2, S. 327–329), waren vom Volksdienst als heidnisch abgelehnt worden. Vgl. den Bericht über eine Wahlrede O. Rippels am 23. 8. 1930 in Freudenberg (SZ vom 25. 8. 1930).

tei werden muß. Aber wenn die Fahne, die Hitler erhoben hat, wieder niedergeholt wird, dann geht Deutschland dem Chaos entgegen, dann steht der Bolschewismus vor der Tür!“

Zur Agitation der Nationalsozialisten gehörten seit 1932 auch Propagandamärsche der SA¹⁹¹. Ihren Höhepunkt erreichten die propagandistischen Bestrebungen vor der Reichstagswahl am 5. 3. 1933, als die SA einen achttägigen „Marsch für Adolf Hitler“ und seine „gottgewollte Sendung“ durchführte, der alle größeren Orte des Siegerlandes berührte. Der Marsch – das machten vor allem die Kundgebungen mit dem Siegener SA-Standartenführer Paul Giesler deutlich – warb für den Nationalsozialismus als eine christliche und nationale Bewegung. Diesen Charakter der Aktion unterstrichen der geschlossene Gottesdienstbesuch der SA am 26. 2. 1933 in Burbach, bei dem sie ehrfürchtig „ihr Haupt vor Gott und der Heiligkeit seiner Gesetze“ beugte, wie auch die zahlreichen Gefallenenehrungen während des Marsches¹⁹².

Gegen die nationalsozialistische Agitation hat sich der Volksdienst mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zur Wehr gesetzt. Mit dem Hinweis, durch die Präsidialkabinette Brünnings, die der Volksdienst unterstützt habe, sei die Staatsautorität gestärkt, der Parlamentarismus zurückgedrängt und somit eine neue verfassungsrechtliche Entwicklung eingeleitet worden, bestritt man den Vorwurf, zur Systempartei geworden zu sein¹⁹³. In der Betonung der Staatsautorität ist der Volksdienst schließlich sehr weit gegangen. So formulierte Simpfendörfer am 13. 10. 1932 in Weidenau: „Wir lehnen es ab, das Recht des Staates allein aus der Mehrheit abzuleiten. ... Der Evangelische Volksdienst hat den autoritativen Staat gefordert und danach gehandelt. Der Volksdienst stützte daher das erste Reichskabinett, das autoritativ gegründet war und die Macht des Parlamentarismus und der Parteierrschaft zu brechen suchte¹⁹⁴.“ Aus solchen Überlegungen heraus bejahten Vertreter des Volksdienstes auch den Staatsstreich Papens gegen die preußische Regierung Braun-Severin¹⁹⁵.

¹⁹¹ Berichte über Aufmärsche in der SZ vom 7. 3., 4., 13. u. 29. 7. 1932.

¹⁹² Berichte über den Marsch in der SZ vom 28. 2., 1., 4. u. 6. 3. 1933. Im Bericht vom 1. 3. die angegebenen Zitate. Am 24. 7. 1932 hatte die SA anlässlich einer NSDAP-Kundgebung in Freudenberg dort am Gottesdienst teilgenommen. In dem Bericht über die Veranstaltung hieß es: „Es ist zum Grundsatz geworden, daß marschierende SA am Sonntag unter Gottes Wort geht“ (SZ vom 29. 7. 1932).

¹⁹³ Vgl. die Berichte über die Wahlreden von Prof. Strathmann (SZ vom 18. 4. 1932), A. Schmidt (SZ vom 8. 10. 1932), Prof. Veidt (SZ vom 23. 10. 1932) und O. Rippel (SZ vom 4. 11. 1932).

¹⁹⁴ Bericht in der SZ vom 14. 10. 1932.

¹⁹⁵ Vgl. die Berichte über Wahlreden von Prof. Veidt (SZ vom 22. 7. 1932) und O. Rippel (SZ vom 23. 2. 1933).

Die Politik der Notverordnungen, deren soziale Härten man nicht übersah, wurde aus außenpolitischen Gründen gerechtfertigt, weil nur durch die rigorosen Sparmaßnahmen im Inneren bei den Gläubigermächten in erfolgreicher Weise Verständnis für den Abbau der Tribute habe geweckt werden können¹⁹⁶. Daß der Volksdienst aber als nationale Partei im Kampf gegen die Tributzahlungen stehe, bewei-se der von ihm initiierte Reichstagsbeschluß vom 12. 2. 1931, durch den die Regierung aufgefordert worden sei, mit allen Mitteln eine Revision der Tributfrage herbeizuführen¹⁹⁷.

Unbeirrt hielt der Volksdienst an der Mahnung fest, die evangelische Bevölkerung müsse evangelisch wählen, um der „Ohnmacht des evangelischen Volksteils“¹⁹⁸ entgegenzuwirken. Die führende Rolle, die Katholiken in der nationalsozialistischen Partei und Freidenker auf der politischen Linken spielten, sowie die beherrschende Stellung, die Zentrum und Sozialdemokratie in Preußen innehatten, dienten als Begründung für diese Aufforderung¹⁹⁹.

Mit allem Nachdruck widersprach man den Aussagen, Hitler sei von seiner inneren Einstellung her für einen evangelischen Christen wählbar. So empfahl man anlässlich der Reichspräsidentenwahl gegenüber Hitler nicht nur den „gläubigen Christen Hindenburg“²⁰⁰, sondern zitierte auch antichristliche und antibiblische Äußerungen Hitlers, um die Unvereinbarkeit zwischen nationalsozialistischer Weltanschauung und evangelischem Glauben nachzuweisen und die nationalsozialistische Agitation als Wahltäuschung zu kennzeichnen. Im Mittelpunkt dieser Auseinandersetzung stand ein in Buchform veröffentlichtes Gespräch zwischen Hitler und Dietrich Eckart, in dem Hitler angeblich den Begriff „Satansbibel“ gebraucht hatte²⁰¹. Pfarrer Noa führte deshalb in einer Wahlversammlung aus: „Wir können unsere Zukunft nicht setzen auf einen Mann, der von Gottes geöffnetem Wort als von einer Satansbibel spricht“²⁰².

In einigen Fällen konnte der Volksdienst auch belegen, daß die

¹⁹⁶ Vgl. die Berichte über Wahlreden von Prof. Strathmann (SZ vom 5. 3. 1932) und W. Simpfendörfer (SZ vom 14. 10. 1932).

¹⁹⁷ Vgl. den Bericht über die Wahlrede von A. Schmidt in der SZ vom 15. 2. 1932. Zum Sachverhalt vgl. G. Opitz, Der Christlich-soziale Volksdienst, S. 203–205.

¹⁹⁸ Zitat nach dem Aufruf in der SZ vom 5. 11. 1932.

¹⁹⁹ Vgl. die Aufrufe des Volksdienstes in der SZ vom 19., 20., 21. u. 22. 4. 1932 u. 16. 2. 1933; die Berichte über Wahlreden O. Rippels in der SZ vom 26. 10. 1932 u. 25. 2. 1933.

²⁰⁰ So die Aufrufe in der SZ vom 4. u. 5. 4. 1932.

²⁰¹ Vgl. die Aufrufe „Warum kann ein evangelischer Christ Hitler nicht wählen?“ (SZ vom 11. 3. 1932) und „Was Herr Bubbenzer vergißt!“ (SZ vom 22. 4. 1932) sowie die Berichte über Wahlreden von Graf Westarp (SZ vom 9. 4. 1932), Prof. Strathmann (SZ vom 18. 4. 1932) und Pfarrer Herbers (SZ vom 5. 11. 1932).

²⁰² Nach dem Bericht in der SZ vom 12. 3. 1932.

Nationalsozialisten mißbräuchlich die Namen von evangelischen Geistlichen für ihre Agitation benutzt hatten. So ließ sich der Nachweis führen, daß Friedrich von Bodelschwingh nicht Mitglied der nationalsozialistischen Partei war²⁰³. Nicht dementieren oder entkräften ließen sich allerdings die im Wortlaut vorliegenden Erklärungen von Pfarrern für den Nationalsozialismus. Diese Stellungnahmen haben gerade im Frühjahr 1932 bei der politischen Meinungsbildung im Siegerland eine verhängnisvolle Rolle gespielt und mit dazu beigetragen, dem Nationalsozialismus zum Sieg zu verhelfen.

Der Erfolg der NSDAP wurde bereits beim ersten Wahlgang zur Reichspräsidentenwahl am 13. 3. 1932 deutlich, als die Partei 30630 Stimmen (41,8%) erhielt. Bis zum zweiten Wahlgang am 10. 4. 1932 gelang eine Steigerung auf 38635 Stimmen (53,1%). Die Partei war damit im Siegerland wesentlich stärker vertreten als im Reich, wo der durchschnittliche Stimmenanteil für Hitler bei 36,8% lag²⁰⁴. Wenn die Partei in der Folgezeit auch zeitweilig einen Wählerrückgang zu verzeichnen hatte, so blieb ihre führende Stellung im Siegerland doch unangefochten. Ihr bestes relatives Ergebnis erreichte sie bei den preußischen Landtagswahlen am 24. 4. 1932, als sie 38973 Wähler (53,7%) hinter sich hatte²⁰⁵, das absolut beste Votum erzielte sie bei der Reichstagswahl am 5. 3. 1933 mit 41863 Stimmen (53,1%)²⁰⁶.

Der Niedergang des Volksdienstes zeichnete sich bereits bei der Reichspräsidentenwahl ab. Die Anhänger Hindenburgs lagen zwar beim ersten Wahlgang noch mit 32316 Stimmen (44,1%) in Front, hätten aber, wenn man die Stimmenzahl der Reichstagswahl von 1930 zum Vergleich heranzieht, ein wesentlich besseres Ergebnis erzielen müssen, denn damals hatten die Parteien, die Hindenburg 1932 unterstützten, 47130 Wähler hinter sich. Der Ausfall der unmittelbar folgenden preußischen Landtagswahlen zeigte dann, daß der Volksdienst die meisten Stimmen eingebüßt hatte; er hatte jetzt nur noch 7550 Wähler (10,4%) hinter sich und lag damit im Feld der Siegerländer Parteien hinter den Nationalsozialisten und dem Zentrum (10288 Stimmen, 14,2%) an 3. Stelle²⁰⁷. Von dieser katastrophalen Niederlage hat sich der Volksdienst – er hatte im Vergleich zur Reichstagswahl von 1930 13620 Wähler verloren – nicht mehr erholen können, wenn er auch bei den folgenden Reichstagswahlen wiederum

²⁰³ Anzeigen in der SZ vom 9. u. 20. 4. 1932.

²⁰⁴ Die Zahlenangaben zur Reichspräsidentenwahl zusammengestellt nach Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 427, S. 6 f. u. 30 f.

²⁰⁵ Die Zahlenangaben zur preußischen Landtagswahl zusammengestellt nach SZ vom 25. 4. 1932.

²⁰⁶ Vgl. Anm. 86.

²⁰⁷ Vgl. Anm. 204.

Stimmen dazugewann und bei der Reichstagswahl vom 6. 11. 1932 noch einmal 9462 Wähler (13,1%) auf sich vereinigen konnte²⁰⁸. Das Wahljahr 1932 bedeutet somit für die Siegerländer Parteiengeschichte einen tiefen Einschnitt; es markiert das Ende der fünfzigjährigen christlich-sozialen Vorherrschaft, die 1881 mit der Wahl Stoeckers begonnen hatte.

Bei den Wahlen der Jahre 1932 und 1933 erhielt der Volksdienst keine offizielle oder inoffizielle Unterstützung mehr seitens der evangelischen Verbände. Der Grund für diese Zurückhaltung im Unterschied zu früheren Wahlbewegungen lag in der divergierenden politischen Meinungsbildung innerhalb der Vereine. Es waren vor allem die jüngeren Mitglieder, die zum Nationalsozialismus neigten. Die Leitung der Vereine sah sich deshalb nicht nur außerstande, eine Wahlempfehlung auszugeben, sie mußte bestrebt sein, politische Diskussionen ganz aus den Vereinsstunden herauszuhalten, um die Einheit und damit den Bestand der Verbände nicht zu gefährden²⁰⁹. Von Walter Alfred Siebel, dem Präses der Siegerländer Jungmännervereine, wird für die damalige Zeit der Ausspruch überliefert: „Halten wir uns von allem fern, was uns trennt. Bringen wir parteipolitische Fragen in unsere Vereine, dann wirken sie wie Sprengkörper. Dabei werden die Köpfe heiß und die Herzen kalt“²¹⁰.

Ganz ähnlich lagen die Dinge innerhalb der landeskirchlichen Gemeinschaften. Vor allem die gehäuften Wahlgänge im Frühjahr 1932 wurden als eine „schwere Belastung für Bruderliebe und Einigkeit“²¹¹ charakterisiert. Die Schriftleitung des „Evangelisten aus dem Siegerland“ hat deshalb vor den beiden Wahlgängen zur Reichspräsidentenwahl, vor der preußischen Landtagswahl und vor der Reichstagswahl vom 31. 7. 1932 lediglich zur Stimmabgabe aufgefordert, die Wahlentscheidung aber freigestellt²¹². Nur bei den folgenden Reichstagswahlen wurde die Zurückhaltung noch einmal etwas aufgegeben. So erschien vor der Reichstagswahl vom 6. 11. 1932 ein Artikel, der deutliche Kritik am Nationalsozialismus wegen seiner rassenpolitischen Grundsätze übte²¹³, und vor der Reichstagswahl vom 5. 3. 1933 schrieb Jakob Schmitt: „Ich wünschte vom Christlich-sozialen Volksdienst an bis zu den Nationalsozialisten eine starke Mehrheit im

²⁰⁸ Vgl. Anm. 86.

²⁰⁹ Verh. 1932, S. 53 und 1933, S. 54.

²¹⁰ J. Schmitt, Die Gnade bricht durch, S. 427.

²¹¹ So in dem Artikel „Herzliche Bitte des Gnadauer Verbandes“ (Ev vom 10. 7. 1932).

²¹² Vgl. die Artikel „Zum Nachdenken“ (Ev vom 6. 3. 1932), „Mitteilungen“ (Ev vom 24. 4. 1932) und „Unsere dringlichste Aufgabe“ (Ev vom 31. 7. 1932).

²¹³ Vgl. den Artikel „Du sollst keine anderen Götter haben neben mir“ (Ev vom 30. 10. 1932).

Reichstag, damit wir endlich einmal eine stetige Regierung bekämen, die aber nicht nur national, sondern wahrhaft christlich-sozial sei²¹⁴.“

Die parteipolitisch neutrale Haltung der evangelischen Verbände in den Jahren 1932 und 1933 erklärt nicht den überraschend schnellen Niedergang der christlich-sozialen Bewegung im „stoeckertreuen Siegerland“²¹⁵. Hier ist eine andere Überlegung angebracht. Ein Teil der christlichen Wählerschaft, der bis 1930 die Deutschnationalen bzw. den Volksdienst unterstützt hatte, war politisch unmündig. Man wählte die Liste dieser Parteien, weil man die klare Weisung der Verbandsführung hatte. Als Hitler der christlichen Wählerschaft mit einem Vokabular als wählbar hingestellt wurde, das ihrer Mentalität entgegenkam, gingen diese politisch ungeschulten Wähler ins nationalsozialistische Lager über. Ihnen fehlte das Rüstzeug, die Gefahren der totalitären Bewegung zu erkennen. Die aufklärenden und warnenden Ausführungen seitens des Volksdienstes konnten nicht verhindern, daß diese Wähler der nationalsozialistischen Agitation erlagen.

Auch die schwierige wirtschaftliche Situation darf nicht übersehen werden. Die Siegerländer Industrie wurde damals nicht nur von der allgemeinen konjunkturellen Krise betroffen, sondern steckte zudem noch in einer strukturellen Krise, weil zahlreiche Eisenerzbergwerke und Hochofenanlagen zum Erliegen kamen. Der Verlust dieser Produktionsstätten führte zu einem Grad der Arbeitslosigkeit, der wesentlich höher war als im Reichsdurchschnitt²¹⁶. Geschickt nutzte die nationalsozialistische Agitation diese Krisenlage aus. Die Regierungen der Weimarer Republik und die sie tragenden Parteien wurden für die wirtschaftliche Not verantwortlich gemacht. Man selbst stellte ein Arbeitsbeschaffungsprogramm in Aussicht²¹⁷, das auch für das Siegerland wieder „Arbeit und Brot“ bringen werde²¹⁷. Der Volksdienst aber, der die Brüning'sche Deflationspolitik aus staatspolitischen Gründen bejaht und mitverantwortet hatte²¹⁸, vermochte seine Wähler in dieser Situation nicht zu halten. Nur der Kern der christlich-sozialen Anhängerschaft war bereit, angesichts der unpopulären Maßnahmen der Partei treu zu bleiben.

²¹⁴ So im Artikel „Die Stunde ist ernst“ (Ev vom 5. 3. 1933).

²¹⁵ Formulierung nach der Wahlanalyse in der SZ vom 25. 4. 1932.

²¹⁶ Einzelangaben bei H. Busch, Die Entwicklung der Siegerländer Eisenwirtschaft von 1918 bis 1932 (Siegerland, Bd. 43, 1966, S. 80 f.).

²¹⁷ Vgl. den Aufruf „Siegerländer Volk“ (SZ vom 30. 7. 1932) sowie die Berichte über nationalsozialistische Wahlversammlungen in der SZ vom 22., 29. u. 30. 7. 1932.

²¹⁸ Auf den Jahreshauptversammlungen des Bezirks Siegerland vom Evangelischen Volksdienst am 25. 1. 1931 und am 10. 1. 1932 ist der Reichstagsfraktion immer einstimmig das Vertrauen wegen der Unterstützung des Brüning-Kurses ausgesprochen worden (Berichte in der SZ vom 26. 1. 1931 u. 11. 1. 1932).

Zeitgenössische Berichte zum Prozeß der Buttlarschen Rotte in Laasphe (1705)

Von Eberhard Bauer, Laasphe

Der Prozeß gegen die „Buttlarsche Rotte“, der 1705 zu Laasphe geführt wurde, hat damals offensichtlich ein weites Echo gefunden. Das beweisen die hier vorgelegten Dokumente, die (abgesehen von dem „Brief“, der der Akte K 289 des Wittgensteiner Archivs entnommen ist) auf Abschriften der damaligen Zeit zurückgehen, und die anscheinend der Information interessierter Personen dienen. Das kleine 16seitige Heft mit den Berichten befindet sich im Besitz des Wittgensteiner Heimatvereins. Leider sind weder der Kopist noch der Empfänger bekannt. Die Abschriften enthalten 1. die „Lehr-Puncte Winters und der Hoff-Meisterin“, 2. einen Bericht des Wetzlarer Rechtsanwalts Dr. Vergenius über die Vorgänge zu Saßmannshausen und Laasphe vom 22. März 1705, 3. ein Schreiben eines G. H. Breithaupt aus Laubach vom 25. Mai 1705 mit weiteren Ergänzungen und 4. die Ladung des Wittgensteiner Gerichts vom 12. Mai 1705. Bis auf die Ladung, die in gedruckter Form verbreitet wurde, fehlen die genannten Dokumente in der Akte K 289 des Wittgensteiner Archivs. Eigenartigerweise sind dort also auch nicht die Lehrpunkte enthalten.

Die hier veröffentlichten Berichte mögen mehr oder weniger einseitig gefärbt sein, so war Dr. Vergenius z. B. ein Mitglied der Gesellschaft, doch geben sie insgesamt ein recht plastisches Bild der Vorgänge. Als Ergänzung sei der sogenannte zweite Brief Eva von Buttlars an ihre Mutter in Eisenach (ohne Datum, wahrscheinlich Sommer 1704) hinzugefügt, um das Bild abzurunden.

Der Name „Buttlarsche Rotte“ tritt in den Unterlagen nicht auf. Allgemein wurde die Gruppe als „Saßmannshäuser Sozietät“ bezeichnet. Mittelpunkt und Gründerin der Gesellschaft war Eva Margaretha von Buttlar, 1670 zu Barchfeld bei Schmalkalden geboren¹. Bereits mit 17 Jahren wurde sie mit dem wesentlich älteren Pagen- und Hofmeister am Eisenacher Hof Jean de Vesias verheiratet. Von daher rührt die Bezeichnung „Hofmeisterin“, womit Eva allgemein angeredet wurde. 1697, nach ihren eigenen Angaben allerdings endgültig erst 1700, verließ sie ihren Mann. Dazu sei ihr von „Gott Befehl gegeben“ und sie sei „in Einfalt gefolget“. Gott habe sie von ihrem Mann „loß gemacht“, er wäre ihr „civiliter mortuus vndt ihme abgestorben“ erklär-

¹ Meistens wird Eschwege als Geburtsort genannt; Barchfeld gibt sie aber beim Verhör selbst an.

te sie im Verhör². Dieser Wandel Eva von Buttlars war nicht unbegründet. Insbesondere die Predigten des Dr. Horch, den sie 1698 in Eschwege hörte, und die Schriften des Engländers Pordage hatten einen starken Einfluß auf sie. Im Verhör stellte sie fest, daß sie in ihrer Jugend wenig mit religiösen Dingen zu tun gehabt habe und am Hof ohne Katechismus aufgewachsen sei. „Das Creutz habe sie zu Gott gebracht.“ Durch ihren Separatismus kam sie in immer größeren Gegensatz zur Kirche. Schließlich wurde sie in ihrem „Vaterland“ nicht mehr „geduldet“ und mußte es auf Konsistorialbeschuß „räumen“. Inzwischen war aber bereits 1702 zu Allendorf die Sozietät gegründet worden, die nach einigen Irrfahrten 1703 im Ortsteil Glashütte im oberen Lahnthal und zuletzt 1704 im gräflich-wittgensteinischen Hof zu Saßmannshausen eine Zuflucht fand. Auf die Grafschaft Wittgenstein, wo sie auf „Gewissensfreiheit“ hoffen konnte, war Eva von Buttlar von einer Bekannten in Usingen hingewiesen worden. Beide Grafschaften Wittgenstein waren zu Beginn des 18. Jahrhunderts Aufnahmeort aller möglichen „Pietisten“ und aus Glaubensgründen Verfolgter. Den Mittelpunkt für diese Gruppen bildete der Ort Schwarzenau, wohin die Saßmannshäuser Sozietät aber offensichtlich keine Verbindungen besaß. Im Gegenteil bestanden zwischen Eva von Buttlar und Hochmann von Hohenau in Schwarzenau erhebliche Spannungen.

Eva von Buttlar hatte es verstanden, eine große Zahl treu ergebener Gefolgsleute um sich zu scharen. Wie sehr sie von ihnen verehrt wurde, zeigen die Aussagen in den Verhören. Anna Sidonia von Kallenberg und Ottilie Scheibehen erklärten dabei: Sie könnten nicht leugnen, daß Gott sie durch „die beyden“ (nämlich E. v. Buttlar und J. Winter) „führe“, Anna: „Gott in ihnen verehere sie“ und Ottilie: „Sie halte die beyde für theuer Werckzeuge Gottes.“ Ähnlich lauten die Aussagen anderer Mitglieder der Sozietät, in der man auch von der „Mutter Eva“ und „Winter dem Vater“ sprach. Welche Fähigkeiten Eva von Buttlar besaß, auf andere Menschen einzuwirken, geht auch aus dem hier veröffentlichten Brief hervor.

Wer gehörte noch zum Kern der Sozietät? Justus Gotthardt (bzw. Gottfriedt – die Schreibung ist nicht einheitlich) Winter, damals 28 Jahre alt, wurde schon genannt. Er stammte aus Eschwege. Über sein Theologiestudium urteilt er: „Er habe so lang in der Religion gestanden, habe aber zu keiner gründlichen Information zu Befriedigung seiner Seele kommen können.“ Deshalb zähle er sich zu keiner „religion“, was wohl Bekenntnis bedeutet, sondern „wäre Gott förchte“. Ein Mitglied der Sozietät wurde er, als er „von etlichen Seelen gehoert, die

² Soweit nicht anders vermerkt stammen die Zitate aus den Akten K 289 und K 291 des Wittgensteiner Archivs (Laasphe).

Gott suchten, so habe er sich zu Ihnen begeben“. Winter war zweifellos der geistige Führer der Gesellschaft. Gegen ihn richtete sich dann auch die Hauptanklage.

Zu diesem engsten Kreis zählte weiterhin der spätere Ehemann Evas, der Medizinstudent Johann Georg Appenfeller aus Schleusingen bei Suhl. Er hatte als Schüler in Eisenach „logament undt tisch“ im Hause der Hofmeisterin, und vermutlich besaß er schon damals sehr feste Beziehungen zu ihr. Als Student, so sagte er aus, habe er von der Sozietät gehört und sei aus „Curiosität“ nach Saßmannshausen gereist. Das stimmt wohl nicht ganz, denn Eva hatte ihn durch Dr. Vergenius dringender nach dorthin einladen lassen. Appenfeller war übrigens 12 Jahre jünger als die Hofmeisterin.

Auch fünf Schwestern von Kallenberg hatten sich ursprünglich Eva angeschlossen, doch trennte sich zunächst eine der Schwestern, dann die beiden jüngsten bald wieder, so daß nur Anna Sidonia und Charlotte zurückblieben. Sidonia hatte ein uneheliches Kind zur Welt gebracht, das aber nach wenigen Wochen, als man noch in Glashütte wohnte, gestorben war. Später lautete ein Anklagepunkt, daß man dieses Kind absichtlich dem Hungertod preisgegeben habe³.

Von den übrigen Mitgliedern, u. a. der sechsköpfigen Familie des Lohgerbers Henrich Scheibehen (oder Scheibenhen), seien noch zwei Personen genannt: Carl Anton Pünthiner (bzw. Bündener oder, in der hiesigen Akte, Pintner) aus Bern, von dem es nachher allgemein hieß, er sei von Eva „verführt“ worden, und den man bald freiließ, und Johannes Reuter, ein ehemaliger Theologiestudent und Lehrer. Beide belasteten mit ihren Aussagen Winter und Eva von Buttlar sehr stark. Reuter verschaffte sich auf diese Weise, wie die Berichte erzählen, eine Fluchtmöglichkeit.

Eva von Buttlar war in den Hofkreisen zu Eisenach sehr bekannt und beliebt gewesen, das beweist der mitgeteilte „Brief“. Die Trennung von ihrem Mann und ihr Sinneswandel erregten offenbar in einem weiten Umkreis Aufsehen. Die Sozietät stand zunächst in dem Ruf, es seien „erbauliche leuthe“, wie es Pünthiner ausdrückt, und Henrich Scheibehen ist der Überzeugung, „er gedächte hiebey (also in Saßmannshausen) Gott besser zu dienen und zu gefallen“.

Doch sehr bald änderte sich die Einstellung. Aus den „erbaulichen leuthen“ wurde die „Rotte“, die man wegen ihres Lebenswandels mit Neugier und Argwohn betrachtete. Ursache für diesen Wandel waren

³ Auch der Säugling der Martha Cath. Hartmann war dort gestorben. Cath. Scheibehen macht in diesem Zusammenhang folgende Aussage: „Sie hetten ihr haar abgeschoren, es bedeute das, was die schrift sagte: Ich will der tochter Zion den scheidell kahl machen. Sie hetten die haar auf dem grab uff der glashütten, wo der Sidoniae kind lige, verbrant.“ Vgl. auch den Lehrpunkt 6!

wohl in erster Linie die Enthüllungen der beiden jüngeren Schwestern von Kallenberg, die sich von der Gruppe getrennt hatten, denn die „leichtfertigen und abscheuliche Sünden hatten sie abhorriret“. Einiges von diesen Vorwürfen ist in dem „Brief“ zu spüren.

Es kamen auch Besucher nach Saßmannshausen. Im Wittgensteiner Archiv berichtet in der Akte K 291 ein ungenannter Begleiter des Grafen Wied-Runkel von dessen Aufenthalt bei den „Pietisten“ zu Schwarzenau und der Sozietät in Saßmannshausen⁴. Es heißt dort: „... daß Wir hierher gekommen, die berühmte Mutter Eva, so sich hier aufhält, zu sehen ... Die Mutter Eva ist die sogenannte Hoffmeisterin von Eisenach, eine Buttlarin von Geschlecht aus Sachßen gebürtig, ist ohngefahr 32 Jahr alt, hat eine gute Taille, hübsch, eine schöne garge (so!), siehet ziemlich lasciv, frech und geil aus ...“ Sie habe, nachdem sie ihren Mann verließ, schon sechs Männer gehabt „und heist der siebende, den sie jetzt hat, Winter, ein schlechter Mensch von Ansehen.“ Der Verfasser fährt dann fort: „es ist aber wohl zu bemerken, daß dieße Leute sämblich die Heilige Schrifft wohl gelesßen, fast auswendig können, dieselbe öfftters allegiren, und insgemein zu allem, was sie reden, die nehmlichen dicta und formalia aus der Heiligen Schrifft entlehnen.“ Dafür gibt der Bericht eine Reihe von Beispielen. Im übrigen beweist er, daß damals die „Rotte“ bereits abgestempelt war. In dem sich entwickelnden Gespräch bezog vor allem der in Saßmannshausen lebende frühere Pfarrer Dilthey⁵ Front gegen die Sozietät: „... sie allegirten die Heilige Schrifft wie der Satan“, „... ihre närrische Einbildung käme vom Teuffel“ und er hoffe „noch dießen Teuffel, der sie besitze, zu überwinden“.

Diesen Satz hat Dilthey dann auch wahr gemacht. Ich halte ihn für denjenigen, der die polizeiliche Aktion gegen die Sozietät letztlich ins Rollen brachte. Bezeichnenderweise erklärte Winter im Prozeß, Dilthey habe mit seinem „Geschwätz“ ihre Verhaftung verursacht. Die Ereignisse in diesem Zusammenhang sind in den beiden abgedruckten Berichten geschildert, von denen der des Dr. Vergenius⁶ sicher sehr einseitig abgefaßt ist. Wahrheit und Legende wird sich hier nicht trennen lassen. Die Aussagen sind zu konträr.

Jedenfalls beobachtete der Pächter Wirth im Auftrag des Grafen Henrich Albrecht zu Sayn-Wittgenstein (1658–1723) durch einige in der Lehmwand zum großen Wohn- und Schlafraum angebrachte Löcher das nächtliche Treiben der Hauptpersonen der Sozietät. Da der

⁴ Der Bericht ist abgedruckt bei Max Goebel Geschichte des christlichen Lebens. Bd. 2, Koblenz 1852, S. 800 und in Wittgenstein, Blätter des Wittg. Heimatvereins, Bd. 30 (1966), S. 22–25 und Bd. 38 (1974), S. 148–151.

⁵ Vgl. Anm. 16.

⁶ Vgl. Anm. 19.

Raum durch Kerzen beleuchtet war, konnte er genau erkennen, was sich dort in den Tagen vom 11. 11. bis 15. 11. 1704 abspielte. Zur Sicherheit holte sich Wirth noch einen Brauknecht und drei Drescher als Zeugen. Erst am 15. 11. entdeckten die Belauschten die verräterische Öffnung. Aber der Bericht darüber ging schon zum Grafen: „Außführlicher Bericht, Was die hiesiche auffem neuen Bau Wohnende leuth unterm schein der gottseeligkeit Vor ein leben führen, bestehet in lauter hurerey Vnd Ehbrug, Wie auß nachgesetztem zu erfahren⁷.“ Die Verhaftung war die unmittelbare Folge. Nach längeren Verhören und der Flucht des Johannes Reuter (vgl. dazu die Berichte) kam es am 10. 1. 1705 zur Übergabe der Anklageschrift:

„Articulierte Peinliche Anklage Hochgräffl. Wittgensteinischer
Fiscalis alß Ambts-Anklägers
Contra

Just. Gottfried Wintter Von Eschwegen auß Hessen Caßel In pto Criminum Blasphemiae, adulterii, Scortationis necnon homicidii et Sodomiae⁸.“

Der Anklagepunkt der Gotteslästerung fußte vor allem auf Reuters Lehrpunkten⁹: Lästerung der Dreieinigkeit entsprechend den Punkten 2, 5, 19, 26 u. a. Winter stritt die Vorwürfe ab, immerhin gab er zu: Er habe Eva verehrt „so viel er Gott und sein geist in ihr erkant, so viel venerire“ er sie. Charlotte von Kallenberg sagte, daß Gott sich in Eva, Winter und Appenfeller offenbare, „Vndt habe proben genug davon“, „daß Gott ein großes in Ihne gelegt“.

Die Verteidigung wurde übrigens von den beiden Hauptpersonen, die auch ihre Anhänger offensichtlich entsprechend vorbereitet hatten, sehr geschickt geführt: Alle Anklage sei aus Mißgunst erfolgt, man verstehe sie nicht, nur der Eingeweihte habe Zugang zu ihren Gedanken usw. Der Brief gibt dazu manche Belege, und in der Diskussion beim Besuch des Grafen Wied sagte Eva: „... H. Dildey versteht uns nicht, und Wir ihn auch nicht. Er redet Frantzösisch und Wir Teutsch ... wan Gott will, daß Er Unß oder Wir ihn verstehen sollen, so wird es geschehen ...“ Winter betonte – in ähnlicher Form auch die übrigen Mitglieder –: „Er konnte das beschriebene Wort Gottes Veteris et Novi Testamenti vor die einzige Regul vndt richtschnur seines glaubens vndt lebens.“

⁷ Eine Notiz auf der Rückseite des Berichts besagt: „Nb. Die Brieffe müssen wohl auff einen sichern orth gelegt werden, daß sie niemand mehr zu lesen bequem!“ Nach dem Zustand des Papiers zu urteilen war der Ort offenbar nicht sicher genug!

⁸ Vgl. dazu auch die abgedruckte Gerichtsladung.

⁹ Vgl. Anm. 21.

Das Wittgensteinische Gericht stand diesen Argumenten offenbar recht hilflos gegenüber, so daß der Vorsitzende schließlich zu Grobheiten Zuflucht nahm.

Der Vorwurf der Unzucht ließ sich nicht so leicht bestreiten, denn die Aussage Wirths stand ja fest, und wenn Eva auch behauptete, das sei damals aus Platzmangel wegen des Besuchs von Dr. Vergenius geschehen, so nahm ihr das sicher niemand ab. Winter hatte in einer Verteidigungsschrift¹⁰, die beim Besuch des Grafen Wied zitiert wurde, erklärt, „... daß sie concubitum promiscuum und die fleischliche Vermischung als etwas heiliges statuirten ...“. Auf diesen Vorhalt hin hatte „die Mutter Eva geantwortet, die sach verhält sich so, wie es dahin geschrieben. Menschen Vernunft könne dießes geheimnus nicht begreifen, und mein Geist leidet nicht, daß ich es ihnen offenbare, wan Gott will, daß sie es verstehen und begreifen sollen, so wird es geschehen, wo aber Gott nicht will, so kan ich es ihnen auch nicht sagen“. Ähnliche Sätze sind typisch für die Art der Verteidigung.

Schließlich die Anklage wegen Mordes, die sich nicht nur auf die beiden Säuglinge bezog, deren angeblicher Hungertod auf einen Befehl Winters zurückgehen sollte, sondern auch auf Sterilisationen an Frauen, für die ebenfalls Winter verantwortlich sei. Man bezeichnete das „Verschneiden“ oder „Beschneiden“ als Zeichen des Bundes mit Gott. Alle diese Dinge, Winter lehnte natürlich jede Schuld kategorisch ab, konnten nicht geklärt werden, denn der Prozeß konnte wegen der Flucht der acht, zuletzt noch inhaftierten Personen, wovon die Berichte ausführlich erzählen, nicht zu Ende geführt werden. Der Ankläger hatte übrigens für Winter die Todesstrafe gefordert. Noch einmal drohte ihm diese Strafe, als 1706 der Sozietät, die sich in Lügde bei Pyrmont erneut konstituiert hatte, wiederum der Prozeß gemacht wurde¹¹. Darüber liegen aber im Wittgensteiner Archiv keine Angaben vor.

¹⁰ Sie richtete sich gegen die Angriffe der beiden jüngeren Schwestern Kallenberg. Diese Schrift soll der Akte K 291 beiliegen, fehlt dort aber leider.

¹¹ Goebel S. 793 f.

Lehr-Punkte Winters und der Hoff Meisterin

1. Lehren Sie, daß numehro die Zeit vorhanden, daß alles dasjenige, was der Ältere Adam verlohren, durch den Neuen Adam restituiret würde. Unter anderm aber das Er verlohren, wäre auch dieses sonderlich, nach dem Geiste Kinder zu zeugen; welches, weil es nicht in jenes Leben zu referiren, (denn da würde man nicht mehr freyen, noch sich freyen lassen), so müste es nothwendig in diesem Leben noch geschehen; sonst könnte nicht mit Wahrheit gesaget werden, daß Christus alles wieder ersetzt hätte, was Adam verdorben oder verlohren; und wie gesagt, solche Zeit sey nunmehr da, und sie stünden in diesem Punkte in Praxi.
2. Solte aber der Neue Adam solches Werk verrichten, so müste er auch wieder eine Neue Evam haben, und da giebt die Hoff Meisterin vor, solche neue Eva, und Mutter aller Lebendigen sey Sie, und Winter sey der neue Adam, oder Vater, der müste solche Kinder zeugen, und sie müste dieselbe gebähren, reinigen, heyiligen und mit sich selbst vereinigen; welches letztere geschehe, wenn sie wieder in die Mutter, in Sie nehml. gingen, oder sich geistfleschlich mit ihr vermischten.
3. Daß Zeugen, gebähren und propagiren der Geister auch in der Oberen Kirche geschehe, es muß aber der Wille Gottes geschehen auf Erden wie im Himmel.
4. Die gantze Ober Kirche aber, die mit einem Wort genannt wird, das Jerusalem, das droben ist, habe sich nunmehr in die Unter Kirche, oder in ihre Societät einlogiret, und erweyse sich durch dieselbe sichtbar, greiflich und betastlich.
5. An dieser nun mit der Ober Kirchen vereinigten Unter Kirchen sey sonderl. sichtbar das drey einige Haupt derselben, Gott Vater, Sohn und Heyliger Geist. Der Vater sey sichtbahr in Winter, der Sohn in Appenfellern und der Heyl. Geist in der Hoff Meisterin. Welche Personen auch sichtbar von einander übergangen, auch wiederum ein: Sie die Hoff Meisterin sei die Thür solches Aus und Einganges. Eingehen aber heise, laut der Schrift, sich geistlich mit Ihr vermischen.
6. Wie dieses aber vor den Ohren der Welt eine höchst ketzerische Lehr wäre, so müsten Sie deshalb in große Schmach und Schande kommen, und die Gerichte müsten anfangen am Hause Gottes; Zum Zeichen ließen sie die Haare abscheren, und sich selbst also dadurch schänden. Denn der Herr wolle den Scheytel der Töchter Zion kahl machen¹².

¹² Vgl. dazu die Ausführungen im Brief und Anm. 3.

7. Das Verläugnen der Natürlichen Eltern extendiren sie so weit, daß sie dieselben auch nicht mehr mit den Nahmen Vater und Mutter belegen, sondern Ihnen mit dem gemeinen Tauff Nahmen ruffen, z. B. du Heynrich, du Catharine¹³.
8. Den Sonntag zu celebriren, lehren sie, sey nicht mehr nöthig; denn itzo sey die schon vorlängst versprochene Zeit, da man hätte einen Sabbath nach dem andern.
9. Bethen, singen, und der gantze Privat und öffentl. äußere Gottesdienst müßte aufhören und allein Gott verehret und angeruffen werden in Spiritu et Veritate.
10. Auch Abend Mahl, Bibellesen und dergl. Es bestehe alles in einem lebendigen Wesen, und mit einem Worte: in Geist-fleischlichem Vermischen. Die lebendige Bibel sey die Hoff Meisterin, darinnen sey geschrieben mit Menschen Griffeln, die Gerechtigkeit, Weißheit und Barmherzigkeit, welches lauter lebendige Dinge wären, die Hände und Füße hätten.
11. Wer Gottes anders suche als im Fleische, der finde nichts, als einen Luft Gott oder ein Gespenst von Gott.
12. Sie glauben, daß die Grafschaft Wittgenstein noch unter sie würde distribuirt werden und werde ihnen gegeben zu ihrer Residents der weiße Stein oder das Schloß Wittgenstein; da würde dann einer von ihren Kindern Rath, Ambt-Mann, Rent-Meister, der eine dieß, der andere das werden¹⁴.
13. Alles, was im Pabsthum gelehret und religiöse exerciret würde, sey ein Schatten des Wahrhaftigen. Denn es sey frylich ein Purgatorium, ein Limbus Patrum: Die Hölle sey ein lebendig Ding, das leyden könne, wie auch der Todt. Denn es solte ja der Todt und die Hölle geworfen werden in den feurigen Pfuhl.
14. So würden auch die Teufel zu seiner Zeit seelig werden.
15. Christus vergieße sein Bluth noch alle Monath in der Heyligen Weibes-Personen, das sey das Bluth, das uns reinige von unsern Sünden. Nb. Mit solchem Bluthe sollen sie Abendmahl halten.
16. Christus sey nicht allein ein Leydender, sondern auch ein Sünden Spiegel, der nicht allein für alle unsere Sünden büßen, sondern auch dieselbe thun müßen. Denn sonst könnte Er kein Mitleyden mit unserer Sünde haben.

¹³ Die eigentümliche Tracht (daß sie „fast sämptlich etwas gelbes, gelbe Hembder, strümpf oder Camisol am Leib hatten“) und die Form, in der sie sich anredeten (sie haben „die manier, daß wan sie zusammen kommen, sie einander die Hände geben, einander Küßen, dutzen und insgemein aus Gottes Wort einander anreden“), fiel insbesondere dem Begleiter des Grafen Wied auf, so daß er in seinem Bericht darauf einging.

¹⁴ Das erinnert an Lügde, wo die Sozietät später (1706) eine Art Staatswesen gründete und alle möglichen Ämter verteilte (vgl. Goebel S. 794 f.).

17. Gabriel, der zu der Jungfrauen Maria kommen, sey kein Spiritus, sondern ein Heyliger Mensch gewesen, der sie in Heyligkeit carehsiret und in Heyligkeit ihr seinen Saamen beygebracht, woraus Christus gebohren, welcher Saamen nicht mehr ein natürlicher Männlicher Saamen sondern ein Mystischer, und den Heyl. Geist involvirender Saamen gewesen sey. Auf solche Arth müste Christus noch immer gebohren werden. Denn Er sey noch nicht zur gantzen Ausgeburth kommen. Christus sey Christus gestern und heute, und derselbige in alle Ewigkeit.
18. Der Alte Mensch würde bey einigen successive von ihnen getödtet, bey einigen aber auf einmahl, und in einem momente. Dieses geschehe, wenn Er berühret würde von ihrem Lapide Philosophorum und Finitur, welche ihnen ein Gift sey geworden, dass wenn einer solches genoßen, Er gleich des jähren Todes sterben müße.
19. Sie, die Hoff Meisterin sey der Geistl. Teich Bethesda, worinnen alle Geistliche Kranke gesund werden müsten, wenn sie in Sie stiegen. Sie müsten aber erst von einem Engel, oder einem sichtbahren Bothen des sichtbahren Gottes bewegt werden.
20. Alle die Speiß und Trank, die sie verzehrten, sey Sacramenthalthisch, und also ihre Tafel, worauf sie speysten der Tisch des Herrn.
21. Ihr Schatten und Kleider könnten auch die Geistlich Kranken gesund machen.
22. So könnten sie auch abwesend mit denen aus ihrer Societät correspondiren, dieselbe beordern, auch durch eine magische und magnetische Kraft wieder zu sich ziehen.
23. So wüsten und fühlten sie auch die Anschläge derer, so wieder sie sind.
24. Weilen die Geister der Thiere in die Menschen gefahren, so gebühre den Menschen auch nicht andere als thierische Speysen. Weil Er lauter Schwein in sich hätte, so müste Er auch lauter Treber fressen wie der verlohrene Sohn.
25. Die sich ihm übergäben, müsten auch beständig bei ihm bleiben; wenn sie schon sähen, daß sie mit ihnen ewig verdammet werden solten.
26. Ihre Naturen seyen dergestalt mit der Gottheit vereiniget, daß solche zusammen einen Gott und Christum machen, und müste also auch ihre Natur als göttlich angesehen werden.
27. Wenn man sich mit einer Person vermische, die nicht mehr sich lebete, sondern Christus in ihr, so vermische man sich mit Christo; Vermische man sich aber mit einer Person, darinnen der Teufel noch lebe; so vermische man sich mit dem Teufel.
28. Der Teufel sey kein böser Spiritus mehr, sondern sey ein Diabo-

- lus incarnatus; und solches sey sonderl. der natürliche Vater eines natürlichen Kindes.
29. Sie die Hoff Meisterin sey die Geistliche Sara, und Appenfeller Ihr geistl. Isaac, in dem müsten gesegnet werden alle Geschlechter auf Erden.
 30. Er sey das Knäblein, das die Heyden weyden solte mit einer eysernen Ruthe, und Sie sey das Weib mit der Sonne bekleydet, die den Mond unter den Füßen habe; die der Drache mit dem gedachten Appenfeller suche zu verschlingen: aber sie würde von Gott in eine Wüsten geführet, und alda ernähret werden, eine Zeit, zwo Zeit und eine halbe Zeit.
 31. Eine iede Mannes Person sey kein vollkommener Mensch und also nicht wiedergeboren und Gott gefällig, so lange seine von Gott ihm hinweg genommene Rippen, ihme nicht wieder eingesetzt sey.
 32. In Christo könnten sich auch natürl. Kinder mit natürl. Eltern untereinander vermischen, denn in Christo sey weder Vater noch Mutter mehr; sondern nur einer.
 33. Es sey erlaubet zu huren, zu Ehebrechen, stehlen, morden, wenn es nur aus der Absicht geschehe, daß man dadurch eine Person gewinnen und an sich bringen möge. Sonderlich seyen die Weibs-Personen Jagt-Hunde Gottes, die die Welt müsten fahen, und zu Gott bringen.
 34. Ihre, der Hoff Meisterin Eltern hätten sie im höchsten Alter gezeuget und gebohren, und also ohne böse Lust, wie Zacharias und Elisabeth Johannem, den Täufer, gebohren hätten¹⁵.
 35. Die Bibel seye eine Krücke, woran man gehen lernte, könnte man aber gehen, so schmieße man die Krücke ins Feuer.
 36. Abraham habe auch so wie Sie, Gott erkennt, und angenommen. Denn die Engel, die zu Ihm kamen und Ihm von dem Untergange Sodoms gesagt, wären keine Spiritus, sondern wirklich heylige Menschen gewesen, einen unter ihnen habe Er als Gott veneriret, denn er habe ihn einen Jehova genennet.
 37. Das, was die Welt vor Ehe hielte, sey eine privilegirte Hurerey und die Ehe müste geschieden werden, denn sie sey vom leibhaften Teufel; Ihre Ehen aber sind von Gott, was er also zusammengefüget, dürffe und könne der Mensch nicht scheiden.
 38. Christus sey ein Hermaphrodit gewesen, Männlichen und Weiblichen Geschlechts, und daher der vollkommene neue Adam, darum wäre aus seiner Seiten gefloßen Waßer und Bluth, oder, der Männliche und der weibliche Saame; Und solche Hermaphroditen

¹⁵ Die Mutter Eva von Buttlars war bei ihrer Geburt bereits 52 Jahre alt.

- müsten wir alle werden, wenn wir zu Gott kommen wolten. Solches geschehe durch Einsetzung der hinweg genommenen Rippen, oder durch die Vermischung des Männlichen mit dem Weiblichen Geschlechte, durch Geistfleischlichen Beyschlaf.
39. Als Maria Christum nach seiner Auferstehung gesehen, habe sie sich wieder mit ihm im Fleische vermischen wollen wie vorhin; aber Er habe gesagt: Rühre mich noch nicht an! Denn ich bin noch nicht aufgefahren zu meinem Vater. So habe er sich auch mit Maria Magdalena vermischt und vielen andern, und also dasjenige gethan, was Simson, David, Juda, und andere im Vorbild gethan, nehml. gehuret und die Ehe gebrochen. Simson hätte durchs Huren solch Göttliche Kraft bekommen, dass Er die Stadt-Thore ausheben, und hinweg tragen können.
40. Sie, die Hoff Meisterin, hätte vorher gewust, daß die Kayserl. Kammer zu Wetzlar (?) würde geschlossen werden; wüste auch nun, daß sie nimmermehr würde wieder aufgehen. Denn weilen Gott im Fleische nun selber richten wolle, so seyen alle Weltlichen Gerichte auf einmal annulliret, und aufgehoben, wozu an der Kaiserl. Kammer der Anfang gemacht sey.
41. Die Lutherisch und Reformirte Kirchen seyen die 2 Hurischen Weiber, die 2 Schwestern von einer Mutter, der Catholischen Kirchen, davon Ezech. 23 zu lesen wäre.
42. Paulus habe sich auch im Fleisch mit einer Schwester vermischt, und solches sey der dritte Himmel gewesen, worinnen Er entzucket worden sey und worinnen Er unaussprechliche Worte gehöret: Es gehe aber als dann so zu, und würde man so außer sich selbst geführt, daß man selbst nicht wiße, ob man in oder außer dem Leibe gewesen sey. Wie Paulus auch nicht gewust habe nach seinem selbsteygenem Zeugnis, im Briefe an die Korinther.
43. Gleich wie Adam schlafen muste, als die Rippe von Ihm genommen wurde, so mühte Er auch schlaffen, wenn sie Ihm wieder eingesetzt würde.
44. Adam, ante lapsum, wäre auch ein Hermaphrodit gewesen, der nicht allein Kinder gezeuget sondern auch gebohren hätte, wenn er so blieben wäre; aber als Er gesehen, daß die Thiere so ein Stück Fleisch gehabt hätten, womit sie sich vermischten, habe Er auch so eines verlanget, worin ihn auch Gott placiret. Die Strafe solches Vorwitzes habe auch bekommen müßen, in dem Ihn eben solch Stück Fleisch hernach zum Fall bringen müßen. Solches Stück Fleisch wäre der Baum des Erkenntnus Guttes und Böses gewesen, woran sie alle beyde geßen; doch wäre der Weibes Saamen, der Baum des Lebens in Eva geblieben, wodurch sie beyde dermahl-

- einst, zu der von Gott verordneten Zeit wieder mit allen ihren Nachkommen, in vorigen Stand würden gebracht werden. Solches wäre noch nicht geschehen, und könnte auch von keinem der Heyl. Väter und Kinder Gottes, die gestorben, biß auf diese Stunde gesagt werden. Denn sie ruhten noch in ihren Kammern und wären in den untern Örthern der Erden, als in ihrem Purgatorio und Limbo. Jetzt aber sey Sie, die Hoff Meisterin, das Werkzeug von Gott verordnet, daß auch alle solche von Anfang der Welt biß hieher, in Ihr sollen vollendet werden.
45. Wenn die Geister von denen Menschen in ihrem Sterben ausführen, so führen sie in den sichtbaren Gott, oder in andere Kinder Gottes, wodurch dann dieselben Geister einen Zusatz bekämen, welches so lang wahrte, biß der in so viele und unzählige Theyle vertheylte Gott wieder ganz vollkommen, und alles in allem wäre. Gott sey wie das Meer und vertheyle sich in den Regen, und aus dem Regen werde wieder ein Fluß und lauffe ins Meer.
46. Man könnte eines andern Geist in einem Stück Brodt oder sonst etwas eßen, der Geist sey nun gutt oder böse. E. gr. hätte einer einen freß Geist, und derselbe fiel in ein Stück Brodt, das ist, Er wäre gar begierig solch Stück Brodt zu eßen, ein ander aber nehme solch Brodt und eße es, so äße Er mit selbigem Stücke Brodt, oder bekäme damit zugleich auch den Freß Geist.
47. In specie H. Diltheys, H. Hoffmanns¹⁶ Geister p. p. Summa: Alle die Geister, die wider sie wären, weil sie nicht an sie selbst kommen könnten, so wären sie in den Sahsmanns Häuser Brum (?) Ochsen gefahren und plagten ihn, gleich wie auch auf der Glaß Hütten mit einem Schwein auch geschehen: Wie denn auch des alten verstorbenen Hertzogs zu Eisenach Geist in einen Giekelhahn gefahren sey.
48. Sie, die Hoff Meisterin, sey die andere Judith, wodurch noch manchem Holofern der Kopf solte abgehauen werden.
49. Wenn einer aus ihrem Mittel schon was Tulles vorhätte, so dürfte Er doch solches nach eigenem Willen nicht thun; wenn sie ihn aber auch das Böse thun hießen, so müste Ers thun; damit immer der eygene Wille gebrochen werde.
50. Georgius Cleeberg sey der nächste, nach dem sichtbaren Gott, dem Winter gewesen, der allervortrefflichste unter allen sichtbahren

¹⁶ Dilthey war ein wegen seiner eigenartigen Lehrmeinungen abgedankter Prediger aus dem Dillenburgischen, der zu Saßmannshausen ein kleines Anwesen bewohnte. Er hatte zunächst wohl versucht, zur Sozietät in Kontakt zu kommen, sich später aber mit ihnen zerstritten.

Mit Hofmann ist wohl der Domänenpächter Wirth gemeint, von dem die genannte Anzeige stammte.

Engeln im Himmel, oder ihrer Societät, den Gott allezeit mit in seine geheyme Raths Stube genommen hätte: Weilen er sich aber aus Hochmuth, Gott widersetzet und selbst der sichtbare Gott seyn wollen; sey Er von Gott aus dem Himmel geworfen worden. Nu streyte Er als der Drache, mit seinen Engeln wieder Michael und seine Engel, aber er werde nicht siegen, doch werde Er noch mit seinem Schwantz ziehen, oder abtrünnig machen den dritten Theyl der Sterne oder die Kinder ihrer Gemeinde. Er werde auch noch sonderlich die Pietisten mehr in Irrthum führen und verstocken, daß sie bishero ihrer Gemeinde sich widersetzen. Denn dazu sey Er von Gott selbst capable gemacht und ausgesandt; und leiste Er also mit itzt seiner Untreue die gröste Treu gegen Gott. Er sey der Hund des Erzhirten Christi, der seine zerstreute Schäflein auch prav wieder zusammen jagen müste wieder seinen Willen.

51. Jesaias am 7. Capitel habe auch einen lebendigen Brief oder Prophetinne, mit Menschen Grieffeln, oder, mit seinem membro virili schreiben müßen: Das, was Er geschrieben, sey ein Sohn gewesen, der geheißten: Raubebald, Eyle Beuthe! Solchen lebendigen Brief habe auch Paulus gehabt, und darauf geschrieben; wie er denn spräche zu seinen Corinthiern: Ihr seyd dieser lebendige Brief. Solche lebendige Briefe müsten wir alle seyn, alle andere todte Briefe, darauf nur todte Buchstaben mit Tinte geschrieben wären, gälten nichts.
52. Ließgen und die Wetzelin¹⁷ seyen die 2 Weiber mit Storchen Flügeln, Zachariä V. Diese sey die Babylonische Hure, und eine sey die Hagar die zur Knechtschaft gebähre: Sie, die Hoff Meisterin, sey die Sara, oder die Freye, die zur Kindschaft gebähre.
53. Winter und Even sagen, dass Niemand außer ihrer Societät, ihre Gegenwart vertragen könnte, so wenig als die Eulen und Fleder Mäuse die Sonnen. Denn der sichtbare Gott wohne in einem Licht, da Niemand zu kommen könnte, und Er sey ein verzehrend Feuer.
54. David habe keinen Ehebruch begangen mit Bathseba; denn Er habe den himmlischen Salomo in Ihr gesucht, auch keinen Mord in Hinrichtung ihres Mannes; sondern ein großes Glaubens Werk. Denn sollte Jehova, der rechte Mann, die Herrschaft haben; so müste der alte und erste Mann aus dem Wege geräumt werden. So wäre auch zu verstehen die That Juda und Thamar, Hosea mit seinem Huren Weibe, Loth mit seinen Töchtern.
55. Als Christus im Jordan getauft worden, wäre es also zugegangen: Der Jordan wäre das Geburtsh Blut einer heyl. Jungfrau gewest:

¹⁷ Gemeint ist die Frau des Inspektors Wetzell aus Wanfried, die mit Eva von Buttlar und einer Frau Gebhard 1698 eine Gemeinschaft gründete (vgl. Goebel S. 781).

- Das Waßer der Saamen eines heyl. Mannes, der sichtbahrer Gott, der Vater, gewesen wäre: die Taube, so sich auf ihn gesetzt, sey gleichfalls eine heyl. Matron gewesen. Die Taube davon im Hohen Liede steht: Eine ist meine Taube! Weißwegen sich die Hoff Meisterin auch auf die Manns Personen bei ihrer Taufe legen solle.
56. Endlich sol sich das Compendium ihrer Lehre und ihres Lebens, finden in einem Engländischen Authore, Portage genannt, so die Hoff Meisterin bey sich hat¹⁸.
- Johannes Reuter exhibiret 9. Xbris 1704
- J. H. Bilgen

Briefe und Berichte

P. P. Copia

W. d. 22. Martii 1705

Was die Wittgensteinische Sache anbelanget, darinnen kan und wil ich, auf beschehenes Begehren, einige Nachricht, mit Grund der Wahrheit und Zuverlässigkeit geben, so viel ich selbst erfahren, gesehen, und sobalden mit unverwerflichen Documenten belegen kann. Die gantze Historia verhält sich von Anfang biß zum dato folgender Gestalt: Der Graff ließ denen bewusten Personen also seinen Hoff Saßmannshausen zu bewohnen antragen, und gab Ihnen durch Schriftl. Contract sichere Logamenter daselbst ein. Als nun dieses dem gewesenen Reformirten Pfarrer von Hayger, Nahmens Dilthey, welcher auf andere Stücke dieses Hofes 2600 Rthl. vorgeschossen hatte, und besagte Personen schon zuvor seiner Meynung nach vor unrichtig hielte, gar nicht wohlgefiel; nahm derselbe Gelegenheit, etliche mahl mit ihnen zu reden; aber gemeiniglich mit solcher Heftigkeit, daß jene das Beschuldigte nach seinem Sinne gestehen, noch Er mit Ihnen auskommen konnte. Daher selbiger seinen Vorschuß vom H. Grafen zurück forderte und vorgab, daß Er sich dieserwegen schon mit einem benachbarten Fürsten eingelaßen hätte, mit Begehren; Seine Hoch Gräfl. Gnaden möchten jene dahin anhalten, daß sie sich zu Vermeidung seines Schimpfs und Schadens, categorice erklären müsten: Ob sie ihn gewieß ablegen wollten, oder nicht? Worauf von dergleichen Inhalt ein Hochgräfl. Decretum erfolgte, welches gedachter Dilthey selber Ihnen originaliter zuschickte. Nach deßen Empfang erklärten sich jene die Ablegung auf gewissen Termin zu thun; verlangten aber von H. Grafen seine Hand, daß Er gegen genugsame Versicherung Ihnen den obgemehlten Hoff verpachten wolle, welches derselbe auch schriftlich at-

¹⁸ Gemeint ist der englische Mystiker Pordage (1608–1698), durch dessen Schriften Eva von Buttlar und J. Winter stark beeinflusst worden waren.

testirte. Hierauf schickten sie mich nach Hessen, weil ohnedem an dem Contract, wegen deßen Schließung, nichts zu versäumen war, um ihre daselbstigen Effecten loß zu machen und die versprochenen Gelder heraus zu bringen; welches denn, mit Göttlichem Beystand glücklich geschehe; ob man wohl wegen kurz gesetzter Zeit die Güter um wohlfeylem Preiß verkaufen muste. Nachdem ich nun die Gelder dem H. Grafen offerirte, und die versprochene Sicherheit begehrte; daneben aber erfuhr, wie der Herr Graf, wieder seine eygene Hand und Attestat, mittler Zeit, dass ich kaum in Hessen abgereist war, den obgemeldeten Hoff, und zwar mit allen den Logamenten, welche die bewusste Personen mithweyse inne hatten, dem im Hause mitwohnenden Pachter, namens Wirth, gänzlich übergeben hatte und deßwegen mich beschwerte, gab Er zur Resolution: Man sollte sich nur ein klein wenig gedulden, Er wolte Ihnen annehmml. Satisfaction schaffen, und schlug einige andere Höfe vor, die Er Ihnen, gegen sicheren Vorschuß, eingeben wolte. Als es aber an der Sicherheit fehlte, und ich die Gelder nicht eher aus Händen geben wollte, vertröstete Er auf bessere Vorschläge und wenige Tage Geduld. Unterdeßen erlaubte Er dem besagten Mit Pachter Wirthen, welcher derer bewusten Personen ärgster Widersacher war, daß Er heimlich in jener Schloff und andere Zimmer Löcher bohren sollte, umb zu sehen, ob man einen Praetext, hinter jene zu kommen, finden möchte. So bald nu jene, als einsmahls frischen Leymen in der Kammer gemacht worden, und sich umsehen, erblickten sie verschiedene Löcher, hielten solches dem besagten Pachter vor, und wie dieser sich nicht entschuldigen konnte, gleichwohl mit Scheltworten um sich warf, beschwerte man sich bey H. Grafen, welcher bey seiner Hochgräfl. Parole versicherte: Er wüste nichts darum, und gab eine Schriftl. Inhibition mit eygener Hand von sich, daß berührter Pächter sich dergleichen Heymliche Behorchung und Wanddurchbohrung enthalten solle, weil solches, wie die Formalia lauten, wieder alle Rechten und Wohle stehen. Gab dann eben Vertröstung, daß seine endliche Resolution, wegen schließenden Pacht Contracts, nächster Tagen erfolgen sollte. Da nu jene, wegen solcher Durchlöcherung der Wände, die Gelder in Salvo bringen, und noch einige Mobilien in 3 Kasten mit anhero mitgeben, zwey Personen aber mitreysen und Brodtkorn mit zurückführen lasen wolten; Schickt bemeldter feindseliger Pachter Nachts um 10 Uhr einen Exprehsen an H. Grafen ab und läst fälschlich angeben: Die Saßmannshäuser wolten mit Sack und Pack fort. Darauf um 2 Uhr in der Nacht ein Landes Reuter abgeordnet und morgens früh um 5 Uhr am 17. November der Personal- und Real-Arrest an alle gegenwärtig gewesene Personen, außer mir, ohne Vermeldung geringster Ursach durch den Landes Schulz Bilgen angelegt wurde. Ich reysete gleich auf Begehren der Verarrestirten

zum H. Grafen und bath um Eröffnung der Ursache; zu welcher die vermeintliche Flucht angegeben wurde. Als ich aber solche, in Continenti falsch zu seyn behauptete, und Real-Caution anboth, schlug man solche ab und gab vor: Der H. Graf wolte einen Inquisitions-Procehs anfangen, weil so vieles Übels wieder die verarrestirte spargiret würde. Ich versetzte: Man habe von des Grafen eygener Hand, daß solche Spargiments ertichtet, und von Ihm noch des Tages vorher bey hoher Parole versichert worden sey, nichts dergleichen ohne vorgängige Communication und Verhör vorzunehmen; allenfalls offerirte mich, re adhuc integra, zur Defension, pro avertenda Inquisitione, und bath unpartheysche Richter. Es wurde mir aber alles rund abgeschlagen, die Kasten, worunter ich den einen mit den Geldern selbst versiegelt hatte, so gleich nach Laasphe abgeföhret und des folgenden Tages 6 Personen gefängl. dahin gebracht; daneben aber viele überflüssige Kosten mit den Knechten verursacht und die nöthige Lebens Mittel verzehrt. Weßhalben noch einmahl auf Schwarzenau ritt, und um deßen billigmäßige Moderation bath. Ich bekam auch endlich ein Decretum, daß billigen Dingen nach remedirt werden solte, und inzwischen alles in statu quo bleiben. Allein es geschahe derer keines, vielmehr ließ der H. Graff eodem momento, da Er mir das Decret gab, die besagten Kasten und Gelder zu sich bringen und eröffnete dieselben mit herunter Reisung, wie gesagt wird, der Sigillen, ohne mir hieran was zu notificiren; derowegen ich, weil keine Iustiz im Lande, so bald hiher revertirte. Darauf verhörte man die arrestirten zu Saßmannshausen und die inhaftirte zu Laasphe in Gegenwarth Hohen und Niedrigen Frauen Zimmers, auch des Pächters, welcher dabey saß, Taback rauchte, und Butter Brodt, aß. Der H. Examinator, Land Schulz Bilgen, warf mit Donner und Sacramenten umb sich, wenn sie nicht nach seinem Willen antworten wolten. Zweyerley Secretarios brauchten sie, deren keiner ad Criminalia Specialiter beschworen, und der eine des Denuncianten, gedachten Pächters Wirths, Gevatter-Mann ist, und sich als des Fiscalischen Anklägers Substituten gebrauchen laßen. Die Außagen wurden nicht, wie sie aus dem Munde der Inquisiten gefallen, niedergeschrieben, noch unerachtet man es begehret, vorgelesen, und communiciret. Die Confrontation derer offenbahr untüchtigen Zeugen in Gegenwarth nicht dazugehörigen Personen, bewerkstelligt, und nach solchem ein Defensor, Nahmens H. Dr. Dietz, zwar vorstellt, und ihm das Inquisitions Protokoll zu communiciren, unter des H. Grafen eygener Hand versprochen; hierauf aber nach 7 wöchiger Gefangenschaft ein neuer unstatthafter Accusations Procehs formiret, die Gefangenen binnen 2 Tagen auf neue captiose Articulos, deren manche 2 bis 3 unterschiedene Fragen in sich gehabt, bloß mit Ja und Nein zu antworten, und Inquisiti wieder Additional-Articul, welche man aus

der Responſion unziemlich gezogen Citem zu conſteſtiren angehalten, alles ohne Gegenwarth ihres angenommenen Defenſoris, welcher dagegen proteſtirt und vor allen Dingen die nöthigen Reyſe- und Defenſions-Koſten, auch Communication der Inquiſitional-Acten; ja endlich nur eine legale Transmiſion der Acten hierüber gebethen, iſt aber ſolches per expreſſum Decretum abgeſchlagen und denen Gefangenen mit unbeſchreiblichen Drangsahnen zugeſetzt worden, ſo daß einmahl 16 Officiers zu Ihnen gelaſſen worden, die mehr denn heydnischen unzüchtigen Reden und mit Austheilung ſchimpflicher Naſen Stüber ſie tormentirt. Ja man hat auch gemeine Soldaten zu ihnen logiret, welche mit ſpielen, pfeifen und ſchreyen, weder Tags, noch Nachts Ruhe gelaſſen, da doch ein Todt Kranker Patient unter denen inhaftirten damahls geweſen, den ſie gar aus dem Bette werfen wollen. Dahero bey Abſchneydung aller Juſtiz und Continuirung harter Proceduren, die Gefangene nach 16 Wöchiger Geduld, ſich zur Flucht, umb ihre Sachen ſo dann beſer auszuführen, reſolviren müſſen. Wie dann geſchehen, daß geſtern vor 8 Tagen ein tiefer Schlaſſ auf die Wächter gefallen, und alle 8 Perſonen, unerachtet ſie in zweyen unterſchiedlichen Orthen geſeſen, in der Nacht fortgegangen. Und obwohlen die ſogenannte Hoff Meſterin durch Verweylung anderer zu Bieden Kopf, nebst noch einer Weibs Perſon, abermahls auf des Grafen Requiſition verarrestirt wurde; ſind doch dieſe beyde durch wunderbare Schickung, vor wenigen Tagen gleichfalls glücklich davon kommen. Und ſcheint der gantze Proceß auf ſchlechtem Grunde zu ſtehen, in dem kein einziger tüchtiger Zeuge angegeben werden können, welcher das Beſchuldigte aus eygenem Wießen hinlänglich außagen mag. Sondern der Denunciant, obgedachter Pächter Wirth, H. Dilthey, welche bekanntlich intereſsirt und paſſionirt ſind, ſo dann Püntner, der nicht juſt im Kopfe, sämtl. anderen, de mero Auditu, genommen werden müſſen: Gleichwohl hat man die Welt mit unerweißlicher Diffamatonibus vollgemacht, und angefüllt. Aus obigem aber wird ieder von ſelbſt leichtlich wahrnehmen können, aus was Paſſionen und übler Abſicht das gantze Werk angeſponnen; zumalen der Graf denen übrigen zu Saßmannshauſen verarrestirt geweſenen Perſonen unterm 10. hujus eine Sentenz, ohne daß ſie inmahls die geringſte Defenſion gehabt, oder Ihnen Zeugen vorgeſtellet worden, vor Peynlichem Gericht dahin publiciren laſſen: Daß ſie binnen 3 mahl 24 Stunden das Land räumen, oder widrigenfalls mit Stauppen-Schlägen, ja Leibes- und Lebens-Straffe beſeget werden ſollen; und doch wil man Ihnen ihre Gelder und ihre Sachen noch nicht verabfolgen laſſen, mehr anders vor dießmahl zu geſchweygen. – Da nun die inculpirte abominelle Dinge nicht zu beweyſen, noch von denen Beſchuldigten, zumahlen etliches contra rerum naturam gantz impoſſibel und eine handgreifl. Lä-

sterung ist, v. gr. Was von der Beschneidung und Sterilisirung der Weibs-Personen mittelst zerdrücke und herausnehmung des Ovarii und Matricis spargiret worden, begangen zu seyn hochbetheuert wird; warum soll man denn Menschen Bluth vergießen oder anderer Gewießen beurtheylen laßen. Daß ich also ihren Defensorem, H. Dr. Dietzen, nicht verdenken kann, wenn Er sich deßen Gewießens halber, pro Justitia, annimmt. Und contestiren viele, die mit Ihnen umgangen, daß sie in der That mehr Liebe und Guttes bey Ihnen gesehen, als bey allen falschen sogenannten ordinar-Pietisten und pahsionirten Heuchlern. Ich bitte meine Offenherzigkeit und unverhofft weitläuffig gewordenen eylfertige Zeylen im besten aufzunehmen und versichert zu seyn, daß ich nach wie vor, in allen Dingen unpartheyisch bin, und en particulier, Lebenslang beharre.

E. Hochadl. G. dienstl.

gehorsamer Diener G. C. V.¹⁹

P. P.

Waßen, underm 11. Marii jüngsthin abgelassenes, nicht ehe beantwortet zu haben, solches bitte nicht übel zu nehmen; weil ich die antwort umb erheblicher Ursachen willen, nicht durch die Post verlangter maßen thun mögen, sondern lieber einer gewießen Gelegenheit abwarten wollen. Auf die hirbey zurückgehenden Beylagen nun, so viel Nachricht, als ich erfahren habe, zu geben, so sind der Winter, Appenfeller, Kleeberg p. p. Studiosi, so sich bishero in der sogenannten Hoffmeisterin Gesellschaft aufgehalten; der H. Bilgen aber ist der Land Schulz, oder der Peinl. Richter im Wittgensteinischen. Der Author aber der abscheulichen Lehr Punkten, Johann Reuter, ist ehemals zu Altenburg an der Lumbd²⁰, einem Heßen-Darmstädtischen Städelein Schulmeister gewesen; und weil Er die Figur eines Pietisten gemacht, bey H. Dr. Mayen, in Gießen und anderen Theologis wohl gelidten. Er hat aber endlich, wegen übeln Verhaltens durchgehen müssen, da Er denn sowohl gegen H. Dr. May, als andere Professores und Prediger in Gießen abscheul. Läster Schriften ausgestreuet; sich aber unter die Preußische als Soldat unterhalten laßen. Von welchen Er endlich desertiret und wieder nach Gießen kommen, aber wo er durch Revocation der Läster

¹⁹ Der Brief stammt von dem Wetzlarer Rechtsanwalt Dr. Vergenius, der enge Beziehungen zur Sozietät besaß. Überhaupt hatte V. vielfältige Kontakte zu Wittgenstein. So trat er mehrfach als Anwalt beim Kammergericht auf, so z. B. für Wittgensteiner Bauern gegen den Landesherrn, für den er an anderer Stelle wieder als „Rat“ zur Verfügung stand. Er scheint sich geschickt aus allen Schwierigkeiten herausgehalten zu haben. V. starb 1741 als Achtzigjähriger in Laasphe.

²⁰ Es muß heißen Allendorf an der Lumda (in der Nähe von Gießen). Reuter stammte aus Großenlinden bei Gießen.

Schriften sich wieder zu insinuiren vermeindt: Man hat Ihm aber den Procehs gemacht und Ihn mit einem scharfen Staupbesen fortgeschickt. Hactenus Relatio alicujus Amici. Bey dieser Erzehlung war ein ander guter Freund, der eben aus dem Wittgensteinschen kam und in der Historie folgendes continuirte: Dieser Reuter sey von Gießen recte ins Wittgensteinische kommen, habe sich bey der Hoffmeisterin Compagnie gemacht und vorgegeben; Er hätte in Gießen umb der Wahrheit willen, und weil er der Hofmeisterin Partie gehalten, also leyden müßen, als nun kurz darauf diese Gesellschaft in Haften genommen worden; habe es diesen Reuter auch mitbetroffen. Als es nun Ihnen in der Gefangenschaft sehr kümmerl. am Unterhalt gegangen, habe dieser Reuter endlich den H. Grafen wießen lassen: Wenn man Ihn los laßen wolle, so wolle Er alle der Eva und ihres Anhanges Lehr Punkte, und Geheimnüsse offenbahren. Drauf sey Er gleich von Saßmannshausen auf das Schloß Wittgenstein geholt worden, da Er dann angefangen biß 20 Punkten, von denen beyliegenden, aufzuschreiben, die hätte er dem Grafen ad interim zum Durchlesen gesendet, biß Er mit dem übrigen, womit er fortgefahren, fertig wäre. Gegen Abend aber habe er seinen Vortheyl ersehen, sey echappiret und habe den Rest ermeldeter Punkten aufm Tisch liegen gelaßen, sich aber nach Wetzlar, begeben und allda coram einigen Testibus alles revociret mit Vermelden: Er könne der Eva, und ihrer Gesellschaft, nicht mit Wahrheit Schuld geben, als wozu sie sich selber bekennen möchten; Was Er aber geschrieben, habe Er nur gethan, dadurch aus der beschwerl. Gefängnus loß zu kommen, und solche Revocation habe er nach Wittgenstein geschickt²¹. Belangende übrigens die Evam und Consorten, so seyn vor einigen Tagen alle Adhaerenten durch eine publicirte Sentenz loß gegeben und fortgeschafft, doch ihre Mobilien versiegelt zurück behalten worden. Der Eva aber selbst, sambt Winter und noch einige Principalsten sey angedeutet worden, daß sie noch länger gefangen bleiben müsten; Man habe sie aber so schlecht verwahret, daß solche die folgende Nacht auch alle echappiret wären, eben als wäre es mit Fleiß geschehen; und meinten einige, daß man im Procehs nicht wohl habe fortkommen können²². Hactenus iste ultimus Amicus. Im übrigen gilt die beygelegte

²¹ Dieser Widerruf Reuters liegt der Akte K 289 bei und zwar datiert zu Herborn am 27. 12. 1704. Reuter behauptet, er habe die „Lehrpunkte“ aus seinem „eigenen Gehirn erdichtet“. Jetzt habe ihn „große Angst und Reu“ befallen, weshalb er widerriefe.

Es ist schwer zu trennen, was an den Lehrpunkten authentisch, was von Reuter erfunden ist. Eva von Buttler reichte dagegen „Responsiones“ ein.

²² Tatsächlich drängt sich der Verdacht auf, daß der wittgensteinischen Landesregierung diese Flucht nicht unwillkommen war. Den Prozeß mit seiner schwierigen Beweislage hatte man los, dagegen konnte man den Besitz der Sozietät beschlagnahmen. Wie anders soll man verstehen, daß erst am 12. Mai 1705 (die Flucht erfolgte am 15. März!) eine gerichtliche Ladung erging!

Copey eines Schreibens von einem Freunde, deßen Nahmen, wenn er verrathen wird, man zu menagiren beliebe, auch mir solche Copia mit Gelegenheit remittiren wolle, gutte Nachricht, wie man im Procehs gegen diese Beklagte verfahren habe. Nach der Hand ist die entflohenene Hoff Meisterin, mit ihren Consorten, durch eine gedruckte Edictal Citation vom Peinl. Gericht nach Wittgenstein, wie ich vernehme, citirt, und sind Eva, Winter und Appenfeller, darin in Specie derer Dinge, welche in dem 5t. angeschuldigten Lehr Satze enthalten, darinn öffentl. beschuldiget, auch anderer abscheulicher Dinge, deren man nicht gedenken möge, angeklagt worden. So daß es scheint, daß diese Lehr Punkte das Fundament des Procehses seyn sollen; davon einige urtheylen, als wenn man dadurch einen Schein Rechtsens suche, bey unterbleibender Erscheinung, des in Händen Habenden Geldes desto beßer dem Fisco zu adjudiciren zu können, so dahin gestellt seyn lassen. Sonst mag das, was sowohl wegen Fleischlichen Hypothesium als angeschuldigter Schandthaten fast in aller Leuthe Munde ist, nicht wohl alles erlogen seyn: doch habe ich es vor meine Person von keinem selbst gehört oder vernommen, der es mit Grund und aus eygener Erfahrung hätte sagen und beweysen können. Gott laße Ihnen das über sie ergangene, worinne sie sich etwa vergangen haben möchten, zur Beßerung dienen. Womit nebst Empfehlung Gottes verharre.

Meines p. p.

Laubach, d. 25. Maj 1705

Dienstergebenster Diener

G. H. Breithaupt.

Des Hochgebohrnen Grafen und Herrn Heinrich Albrecht Grafen zu Sayn-Wittgenstein und Hohenstein, Herrn zu Vallendar, Neumagen, Lohra und Klettenberg p. p. Unseres Gnädigen Grafen und Herrn. Wir verordnete Richter und Schöffen des Peynlichen Hals-Gerichtes alhier zu Laasphe thun dir Iustus Gottfried Winter von Eschwegen, dir Johann George Appenfeller von Schleusingen, aus Francken, dir Eva Margaretha, Jean de Vesias, fürstl. Eisenachischen Pagen-Hoffmeisters, Eheweib gebohrne von Buttlerin und dir Anna Sidonia von Calenberg, von Forstwesen aus Heßen bei Caßel, hiemit zu wießen, wie daß hiesiger Hoch Gräfl. Fiscalis Amtes Ankläger, an Einem, entgegen und wieder Euch alle als peinliche Beklagte, am andern Theyl, wegen beschuldiger Verspott- und Verletzung der aller Höchsten Majestät, und Drey-Einigkeit Gottes, gestalten, du, Winter, dich vor Gott, den Vater, du Appenfeller dich vor Gott, den Sohn und du Eva Margaretha, dich vor Gott, den Heyl. Geist, vor das Neue Jerusalem und unser aller Mutter, ehren laßen, und ob soche 3 Göttl. Personen von Euch sichtbar. aus und eingingen, gotteslästerl. vorgeben, und du Eva Margaretha die Thür solches Aus- und Einganges seyst, und daß Eure Naturen der-

gestalt mit der Gottheit vereiniget, daß sie zusammen einen Gott und Christum machten; dahero Eure Naturen auch als Göttlich, müßen veneriret werden, und Ihr unter diesem Schein, und Euren eingebildeten Gottseeligkeit und Frommheit, nichts anderes als Hurerey, Ehebruch, Bluth Schande große Gottes-Lästerungen, darunter auch Mord, und andere große Laster (die man anhero zu setzen billig eine Scheu tragen muß) mit untergelauffen; und gegen Dich, Anna Sidonia Calenbergin, wegen absonderl. beschuldigten Infanticidu, darin du Winter und Eva Margaretha, mit begriffen, bey diesem Hochpeinl. Hals Gericht verschiedene articulirte Peinliche Ambts-Anklagen übergeben, darauf Litem affirmative contestiret. Ihr zwar auch eure Responsiones darauf judicialiter angeleget; und weil ihr eines und das andere verneinet oder Sinistre interpretiren wollen, Fiscalis zu Eurer Überführung Denominationem Testium, cum Directorio übergeben, solche nunmehr Eydlich und Judicialiter pro ut moris et Styli abzuhören gebethen, auch in hoc puncto, so wohl von Eurem Defensore, als Fiscal, zu Bescheyd gesetzt worden, nichts desto weniger aber Ihr, aus Trieb und Überzeugung eures bösen Gewissens noch vor Eröffnung dieses Interlocuts flüchtig worden seydt. – Und ob man gleich Dich Evam Margaretham von Buttler, annoch auf der Flucht ertappet, und zu Biedenkopf im Heßen-Darmstädtischen, auf Ersuchen von dasigen Beamten arrestiret worden; du dennoch durch Verwechselung der Kleyder, denen Wächtern entkommen, und zum zweyten Mahl dich davon und aus dem Staube gemacht hast: deßwegen eine Edictal-Citation an gewöhl. Orthen anschlagen zu laßen gebethen. Nachdem nu solchem Fiscalischem, billig und rechtmäßigem Suchen deferiret, und diese offene Ladung erkannt worden; Hierumb so citiren, heischen, und laden ich Nahmens Hochgedachter Ihro Hoch-Gräfl. Gnaden auch von Ämbter und Rechtswegen, Wir dich Justum Gottfried Winter, dich Johann George Appenfeller, dich Evam Margaretham von Buttler, dich Annam Sidoniam von Calenberg, daß Ihr auf den 22. Juny schier künfftig, welchen wir Euch allen vor den Ersten, Zweyten und Dritten oder Letzten Termin, und peremptorie angesetzt haben wollen, bey dem Peynlichen Halß-Gerichte allhier aufm Rathhause, Morgends um 8 Uhr, in Person erscheinet, Eure Entschuldigung, daß Ihr flüchtig worden seydt, vorbringet, der Sache biß zum Ende abwartet, und Rechtl. Erkenntnis gewärtig seydt, mit der Verwarnung, Ihr kommt dem also nach oder nicht, daß nichts desto weniger auf Fiscalis förmll. Nachsuchen, ergehen und geschehen solle, was Recht ist. Wonach Ihr Euch zu achten.

Urkundl. das hier unter gedruckten Hoch-Gräfl. Peynl. Gerichts Insiegel. Gegeben zu Laasphe 12. Mai 1705

Richter und Schöppen daselbst.

Copie des 2ten Brieffes unser lieben Mutter nach Eisenach
(ohne Datum)

Meine Seele erhebt den Herrn, und mein Geist freuet sich Gottes meines Heylandes, denn Er hat seine elende Magd angesehen etc. Der Herr hat große Ding an mir gethan, darum sey dir heyliger Vater ewig Lob, Preiß und Danck in alle Ewigkeit, amen, Halleluja!

Liebe Mutter, ich habe mich sehr erfreuet, daß unser liebes Cethgen (Catharina) Scheibehenn²³ Bey euch gewesen und sich euer Hertz ein wenig in den heiligen Willen Gottes (der allein alles weißl. regiret) geben, daß sich eurer Liebe auch wieder daraus habe merken können, daß ihr mir auch ein wenig Zeug geschicket habt, bin aber allermeist der wunderbaren Führung und Gnade meines Gottes erinnert worden, und solche Liebe von seiner Hand angenommen, weil Er alle Hertzen in seiner Hand hat, und lencken kan, wo zu Er will, dann ich wohl weiß, daß ich nach der armen Menschen Willen nichts bekommen hätte, hatte mich auch alles begeben, was ich zurück gelaßen habe, weil mir aber Gott Befehl gegeben, habe ich in Einfalt gefolget, und solches gefordert, welches ich dann auch bekommen habe, und halte es nun nicht vor mein Zeug, sondern vor ein Geschenk von meinem Gott, der mir seine wunderreiche Schatz-Kammer gezeigt hat, daß alles allein in seiner Gewalt, was im Himmel und auf Erden ist, und habe dabey fernere Versicherung in meiner Seelen, wann ich werde getreu in meines heiligen Gottes Wegen verbleiben, und mich keine Verfolgung, Schmach und Schande der Welt schrecken laße, so will Er mein getreuer Vater seyn und bleiben, und mir nichts mangeln laßen, es sollen mir ehe meine ärgsten Feinde die Hülle (so! gemeint wohl Hülfe) zu tragen. Es werden hierauf etliche antworten, ja, wann du in den heiligen Wegen Gottes stündest, so wollten wir es glauben, wir hören ja nichts alß die allergottlosesten Dinge, die auf der Welt geschehen können, ich antworte, die Welt redet von der Welt, und was sie in ihrem eigenen Hertzen hat, und kan nichts von Gott noch seines Geistes Führungen Verstehen, darum wer ihr zuhöret und glaubet, wird mit ihr Verfinstert und betrogen; Es werden noch etliche sagen, wir haben es nicht allein von der Welt, sondern auch von Kindern Gottes, die alle Wißen, wie es um dich stehet, ich antworte: wer ist ein Kind Gottes? Wer den Willen Gottes thut, und in der Liebe, welche Gott selbst ist, bleibet, und nicht aus eigener – und der Welt Liebe zu gefallen heuchelt, daß mann nur bey Ehren vor Menschen augen bleibet, da doch etl. aber solche Erkändtnis von den Wegen Gottes haben, ja gar so tieff alß ich drinn stecken, weil

²³ Catharina Scheibehen war 1705 53 Jahre alt. Sie war die Ehefrau des Lohgerbers Henrich Scheibehen.

mann aber noch ein ehrbar Fräugen vor der Welt seyn, auch wenn mann bey die Heuchler kommt noch etwas auf sich will gehalten haben, heuchelt man mit, verleugnet nicht allein was man von Gott genommen, und noch täglich treibet, sondern urtheilet noch schändlich von denen, die die Wege Gottes frey und offenbahr bekennen, wovon sie auch nimmermehr kein Teuffel, Welt, noch eigene heuchlerische Gerechtigkeit treiben noch hindern wird. Darum seydt ihr auch hierinn betrogen und geschiehet der Welt, und auch den eigenen Heiligen recht, weil ein jedes Volk seinen Götzen ehret und glaubet, So müssen sie sich mit einander an dem Stein des Anstoß stoßen, sehet aber zu, daß solcher Stein nicht auf euch fällt, den er wird Zerschmättern. Mein Rath wäre, ihr lieset stehen, was ihr nicht verstehtet, und suchtet Gott Von gantzem Hertenzen, nicht nur mit dem Munde, so würdet ihr die Salbung überkommen, die würde euch nicht allein zeigen, was Gott mit seinen Kindern Vor hat, sondern würdet auch bald in die Gemeinschaft der heiligen Versammlet werden, wolt ihr aber meinem, ja ich sage vielmehr Gottes Rath nicht folgen, so spottet und Lästert dann zu, ich sage noch einmahl: Es ist Einer der da recht richtet, der mich und euch kennet, der wird alles recht richten; Es wird aber keiner gerichtet, Er richte dann einen andern zuvor; ich ruffe aber nochmahl allen, absonderlich dem lieben H. Nattermann und Frau Viehrlingen zu: sehet wohl zu, daß ihr nicht Einen antastet, den ihr nicht meynet, ich will mich gerne von euch richten lassen, ich liebe euch doch noch mit der Liebe, die mir Gott gegen Euch gegeben hat, ist nun euere Liebe auch von Gott gewesen, so wird sie wieder kommen müssen, ist sie aber nur Creatürlich gewesen, so will ich ihr gern entbähren; ich sage aber die gecreutzigte Gottes Liebe, die durch alle Feuer bestehet, ist noch wenigen bekand. Mein Hertz grüßet euch alle, die es annehmen, und mich in der Salbung kennen; Euch aber liebe Mutter erinnere ich: Fürchtet euch nicht von Menschen, auch trauet keinem, denn es sind alle *Lügner*, Hurer und Ehbrecher, aber die Besten sind eigene Gerechten, Heuchler und Scheinheilige, tritt aber ein reiner wieder diese Worte auf, so laßet ihn Zu mir kommen, und den ersten Stein auf mich werffen; Ich möchte wünschen, daß der liebe Nattermann an mich schriebe, So wolt ich antworten, was mich die Salbung lehren wird. Daß sie sich auf die liebe Gebhardin Beruffen, und sie loben, und mich schelten, kan ich geschehen lassen, ich liebe sie auch Hertzlich, daß sie aber noch aus absichten heuchelt und leugnet, ist mir nicht unbekand, ich weiß Gott wird sie auch noch davon erlösen, und Creatur freymachen, daß sie Jesum, und deßen von der Welt spöttlich geachteten Weg frey öffentlich bekennen wird, in welchem sie so wohl alß ich ihre Seeligkeit suchen muß, welches ist das Himmlische Jerusalem, welches unser aller Mutter ist, alß das allerheiligste *Eins* des Vaters und des Sohns. Auß solcher heiligen Ehe ent-

springet Eine heilige Christliche Kirche, Eine Gemeinde der Heiligen, ein Auferstehung des Fleisches Christi, und ein Ewiges Leben. Dieses ist mein gantzer Glaubens Grund, wer ohren hat zu hören der höre, was die Salbung in der Gemeinschaft der Heiligen wircket, ja seelig wer diese Stimme höret, ja Seelig Seeliger wer ihr folget, und sich versammeln läset in solche Gemeinschaft, und sich Ziehen läset mit dem Zeichen Neuen Bundes des heiligen *Eins*. Aber leyder das Creutz u. Schmach Christi hält viele von dem gänzlichen Durchbruch zurück, weil sie Creaturen, Ambt, Weib, Mann mehr lieben alß Gott. ich seuffze aus hertzlicher Liebe wer ohren hat zu hören der höre, ietzo gehet die Stimme Gottes mit Macht, ach verstocket eure Hertzen nicht, weil es noch heute heist, wer weiß ob sie Morgen noch an euch gehet, das Gericht ist ietzo an dem Hauße Gottes, bald, bald kombts über Babel; Nun wird ein jeder wißen, ob er ietzo im Gericht ist, oder ob er sich mit Babel will zu tode schlagen laßen, genug von diesem: Seelig wer es zu Hertzen nimbt. Ich habe von dem lieben Cethgen Vernommen, daß der Brief den ich euch geschicket, schlecht zu Hertzen genommen worden, schicke deßwegen hierbey die Copie noch einmahl weil jener verbrant worden ist, ach nehmet ihn um Gottes willen beßer zu Hertzen, ich weiß nicht wie lang, oder wie viel ich noch schreiben kan; ach untersucht euer Hertz, warum ihr nicht zu mir wollet, so werdet ihr finden, daß ihr euern Leib und deßen Gemächlichkeit mehr liebet, alß Gott. Ist das die große Liebe, die ihr allezeit gerühmet habt gegen mich, wann ich nur Kurtze Zeit von Euch gewesen bin saget ihr: Es wäre euch alles in der Welt zu wieder, u. schmäckte euch weder eßen noch trincken, ihr woltet lieber an der Welt Ende ziehen alß von mir geschieden seyn; ich glaube auch, wann ich in der Welt und ihrem Dienst wäre geblieben, aber nun ich in der Nachfolge Christi durch Schmach und Schande herum fliehen muß, ist niemand der mir folgen will, alß allein die Fremblinge dem Fleische nach aber in Gott treuer aufgebundener Gemeinde, welche Gott zusammen füget, und sich weder von Teuffel noch Menschen wird trennen laßen. ach so erkennet doch die große Finsterniß darinnen ihr und die ganze Welt noch steckt, ihr sehet auf das sichtbare und irrdische, welches doch alles nur Sünde, Fluch und Vergänglichkeit ist, und vergeßet Gottes, von dem doch alles kombt; kennet ihr Gott u. sein Wort, so würdet ihr Ihm auch folgen, u. Vertrauen, auch glauben, daß Er euch in allem wird Krafft genug geben, auch reichlich Vorsorge, an Geist, Seel u. Leib; aber wie blind und verstockt seyd ihr doch, wie dann die gantze Welt ist, daß ihr frembden Göttern, ja solchen Götzen dienet, daß auch die Heyden sich vor scheuen, und laßet den unbekandten Gott so schmerzlich ruffen, und um euere Seele ächzen; ach laßet doch euer Hertz um Gottes Willen erweichen, ach es ist viel beßer mit dem Volck Gottes ungemach leyden, alß sie Schät-

ze Egypti genießen, was ists, daß ihr etwa ein stückchen Fleisch eßet, einen trunck Wein thut, eine stunde länger auf dem gemächlichen Bette schlaffet, und dabei Angst, Unruh, u. ein Zaghafftiges Gewißen fühlen müßet, dencket doch wie bald kan Gott alles wegnehmen durch Krieg, Waßer u. Brand, ja gar durch krankheit u. Todt, leib u. Seel mit einander Verderben. Ach erwäget es wohl, vielleicht möchte dieses das letzte mahl seyn, daß ich euch zu der Gemeinde Gottes einladen darf; die Gnadenzeit Gottes möchte sich leicht in ein Gericht Verwandeln; ist es der Wille Gottes, daß es eurem Leibe noch wohl gehen soll, so kan euch Gott in der Wüste Fleisch, Wein u. sanffte Bette die Fülle geben; währet ihr nur etliche Tage bey unß, So würdet ihr aus allem betrug u. lügen, so euch vorgebracht werden, überzeugt u. errettet werden, auch nicht wieder nach Eisenach begehren, dann wir täglich die Krafft Gottes u. sein helles licht wesentlich sehen u. schmäcken, wolt ihr zu uns kommen, so könt ihr auch bey dieser Gelegenheit berichten, so will ich euch abholen laßen, es ist mir weder um euer Geldt noch Gut, sondern um eure arme Seele, die in der Finsterniß steckt, will aber Gott euren Unglauben etwas aus Babel mit geben, kan ich es geschehen laßen, ich verlange nichts darvon, der Gott der mich lehr ausgeführet hat, u. biß hieher reichlich erhalten, vertraue ich durch seine Krafft ferner; wiewohl sich Vesias einbildet, ich hätte viel von seinem Sündengut u. Fluch Geldt mit genommen, oder von euch zugeschicket worden, Betrügt sich aber gewaltig, dann ich nicht allein bloß ausgegangen²⁴, da ich nicht mehr alß einen batzen bey mir gehabt habe, sondern so lange ich von euch keinen heller verlangt, viel weniger bekommen habe, ich gehe aber an den reichen Tisch des Herrn, der muß eine Schatz Kammer nach der andern aufthut, u. besteht unsere Gemeinde ietzo in etliche Zwanzig, u. Zehret keines von dem Seinigen, sondern alle aus dem reichen Schatz Kasten unsers Vaters; o unaufhörliches gut, o unbegreiflicher Seegen, den die Welt nicht glauben kan, ach Jesu, wie unbekand ist der wesentliche Gott u. deßen Friede, ach liebe Mutter, komt lernet den unbekanten Gott kennen, last den toden Gott fahren, dem ihr dienet, u. anbethet, er kan euch in keiner Seelen Noth erretten; ihr sehet ja daß ihr nicht erhöret werdet, u. findet keine Ruhe in eurem Gewißen, wie woltet ihr die Seeligkeit erlangen. ach ich ruffe euch aus hertlicher Liebe; laßet den Bauch Gott fahren mit allen seinen eingebildeten heiligen, u. suchet den lebendigen Gott. Herr Gott

²⁴ Eva spricht hier von den finanziellen Mitteln der Gesellschaft. Es herrschte dort Gütergemeinschaft: Winter erklärt in seinem Verhör: „Wär was gehabt hätte, hätte es zum Gemeinen nutzen hingegeben.“ Immerhin wurde bei der Verhaftung allein an Bargeld ein Betrag von 2101 rtl beschlagnahmt, ganz abgesehen von den Kleidungsstücken u. a. Die Sozietät war also alles andere als mittellos. Um diesen beschlagnahmten Besitz gab es später noch peinliche Streitereien.

Zebaoth regiere ihr Hertz nach deinem Willen amen. deßen Barmhertzigkeit ich euch überlaße verbleibe euch worzu Gott will verbunden,

Jesus Gottes Sohn

Eintzig Meine Wahrheit.

Gebt diese Brieffe H. Nattermann u. der Frau Vierling zu lesen, auch wer sie sonst lesen will, ich habe nichts im Verborgnen, ein jeder mag rühren zum Leben oder zum Todt.

Literatur

Goebel, Max, Geschichte des christlichen Lebens ... Coblenz 1852, Bd. 2, S. 778–809, Eva von Buttlar und die Buttlarische Rotte

Keller, E. F., Die Buttlar'sche Rotte ... Ztschr. f. d. histor. Theologie (Niedner), Jg. 1845, S. 74–153

Bauer, E., Wittgenstein, Blätter des Wittg. Heimatvereins, Bd. 38 (1974), S. 148

Aus dem Briefwechsel Martin Käblers mit Hermann Cremer und Friedrich von Bodelschwingh

mitgeteilt von Robert Stupperich, Münster

Der theologische Kreis, aus dem die nachstehenden Briefe stammen, unterhielt untereinander rege Beziehungen. Freundschaftlich verbunden, trafen sich seine Teilnehmer auf verschiedenen Konferenzen, theologischen Wochen, Synoden und Missionstagen. Der Briefwechsel, der abgesehen von persönlichen Begegnungen gepflegt wurde, berührt Fragen der zeitgenössischen Theologie, des kirchlichen Lebens aber ebenso auch persönliche Entscheidungen. Da diese Briefe nicht rechtzeitig gesammelt wurden oder die vorhandenen Sammlungen bei späterer Benutzung verloren gingen, sind sie lange nicht vollzählig erhalten. Wie Christoph Seiler nachgewiesen hat, kommt Martin Käblers Briefwechsel wesentliche Bedeutung zu, sowohl zur Bestimmung seines Lebensganges als auch zur Kommentierung seiner Theologie¹. Von seinen Briefen haben sich bei den Empfängern oder ihren Erben nur einige erhalten, ebenso liegen auch von den Antworten lange nicht alle vor².

Die hier veröffentlichten Kähler-Briefe an Cremer stammen aus dem Cremerschen Familiennachlaß in Greifswald. Die Originale befinden sich bei Frau Marie Koepp, einer Enkelin Cremers. Sie wurden mir von Prof. D. Wilhelm Koepp vor vielen Jahren zur Veröffentlichung übergeben. Die Jugendbriefe aus den Jahren 1860–1865 sind in diesem Jahrbuch 63, 1970, S. 137–164 erschienen. Aus den folgenden zwei Jahrzehnten fehlen die Briefe. Wir können nur die restlichen Briefe aus den Jahren 1886–1894 bieten. Ernst Cremer hatte für die Biographie seines Vaters 1912 den gesamten Briefwechsel vorliegen. Als er ihn 1926 nach Greifswald zurückgab, fehlten neun Briefe Cremers an Kähler, die in dem Buche benutzt sind. Es handelt sich um folgende Daten: 30. 11. 86; 13. 12. 91; 30. 12. 91; 2. 6. 92; 7. 8. 92; 31. 12. 92; 12. 1. 93; 4. 3. 94 und 18. 7. 94. Diese müssen als verloren gelten.

Im Vergleich mit den Jugendbriefen sind die nachfolgend wiedergegebenen späten Briefe viel aufschlußreicher. Die Freunde waren älter geworden und besaßen große akademische Erfahrung. Obwohl gering an der Zahl beleuchten sie doch schlagartig die theologische und kirchliche Lage vor der Jahrhundertwende. Albrecht Ritschl war gerade gestorben, aber seine Schüler beherrschten weithin das theologische

¹ Vgl. Christoph Seiler. Die theologische Entwicklung Martin Käblers bis 1869. Gütersloh 1966 (= Beiträge zur Förderung christlicher Theologie Band 51).

² Vgl. Martin Kähler. Geschichte der protestantischen Theologie. Hrsg. von Ernst Kähler. München 1962, S. 291 (= Theologische Bücherei Band 16).

Feld. Kählers Urteile über sie wie über manche kirchlichen Bannerträger dieser Zeit sind nicht alltäglich. Teilweise sind sie recht scharf, in jedem Falle jedoch kennzeichnend. Ob die Bezeichnung „sentimentales Christentum“ für die Einstellung der liberalen Theologen dieser Periode von Kähler geprägt ist, konnte nicht ermittelt werden. Dazu werden weitere Nachforschungen notwendig sein. Jedenfalls charakterisiert diese Etikette die Einstellung jener Jahre gut. Als der biblische Glaube zu verblassen begann, mußte sich auch die kirchliche Arbeit in dieser Weise geben.

Martin Kähler war durch Hermann Cremer in den Kreis gekommen, der sich in der Theologischen Woche in Bethel sammelte. Als Vortragender konnte Kähler infolge seines Leidens nur selten an diesen Zusammenkünften teilnehmen. Aber die Beziehung zu Friedrich von Bodelschwingh war hergestellt. Nach dem Tode seines Freundes Hermann Cremer (1903) ist er verschiedentlich an seine Stelle getreten, insbesondere bei der Förderung der Pläne für die Theologische Schule. Aber auch sonst hat Kähler seit der Jahrhundertwende nähere Verbindung zu Vater Bodelschwingh gepflegt. Es ist für ihn bezeichnend, daß er 1901 sich mit der Frage an ihn wendet, ob Bodelschwingh nicht zu einer Weihnachtssammlung für die durch den Krieg in China und Südafrika geschädigten Missionare aufrufen wollte. Bodelschwingh war gleich dazu bereit. Den Aufruf sollte Kähler schreiben und selbst unterzeichnen, das Technische wollte er übernehmen. Ende November ging der Aufruf hinaus und fand starke Resonanz. Zu Beginn des Jahres 1902 waren bereits 10 000 Mark eingegangen, die an die Missionsgesellschaften verteilt wurden. Über das Einzelne unterrichteten Kählers Briefe vom 21. 11., 27. 11., 16. 12. und 18. 12. 1901, sodann vom 28. 1., 9. 3. und 15. 3. 1902 (Hauptarchiv der Anstalt Bethel). In den Jahren 1904–1909 betraf der Briefwechsel Kählers mit Bodelschwingh außer der Theologischen Woche die in Bethel zu eröffnende Theologische Schule. Als Lehrer für die Schule berufen werden sollten, wandte sich Bodelschwingh an ihm nahestehende akademische Theologen. Martin Kähler äußerte sich zuerst am 7. 10. 1904 über einige der in Aussicht genommenen Pfarrer.

[o. O. und Datum ca. 1886]

Herzlichen Dank, mein lieber Bruder, für Deinen freundlichen Gruß und Dein Wort über den Galater¹, es könnte mir beinahe Hoffnungen für den kleinen Wandrer erwecken, wüßte ich nicht, mit wie liebevoll verstehendem und nachsichtigem Blick Du meine qualiacunque zu betrachten pflegst. Mit Liebe ist's verfaßt und der exegetischen Federleserei bin ich so müde wie Du. Dein Lexicon² beweist ja, was erfragt wird. Steinkopf mag doch jetzt betrübt sein, der es nicht behalten wollte. Wer hat in so wenigen Jahren vier Auflagen gesehen. Du kannst Dir die Rücken der „Schulmeister“ mit Gleichmut ansehen, die sie Dir zuwenden. Möchten wir uns doch wieder sprechen können.

Deine Liebe ermutigt, Dir eine unbescheidene Zumutung zu stellen: ich bitte um eine kurze Antwort . . .

Um mich zu binden für den August, nehme ich gern einen Vortrag für Barmer Pastoralconf[erenz] an. Fabri³ stellte mir kein Thema; ein Freund dort stellte in Auswahl „Bibelstudium der Geistlichen“ und „Die Frage in der Seelsorge nach Jesus und den Aposteln“. Das letzte ist interessant, die exegetische Seite fordert mehr gesammelte Lektüre, als ich in den nächsten Wochen wohl leisten kann; außerdem fehlt mir die praktische Übung, welche den forschenden Blick schärft. Das erste ist doch wohl müßig; man achtet schwerlich auf einen Professor; so lockt es mich wenig. – Ich hatte an ein mir ehemals gestelltes Thema gedacht: Der h[eilige] Geist – neben Deinen Thesen andersartig, nämlich blickend auf „unsere Gegner“ – der heilige Geist nach dem Neuen Testament, das Band zwischen dem Geschichtlichen und Mystischen und darum in seiner Stellung als Subjekt der gratia applicatrix, der Schirm sowohl gegen Mystizismus als gegen Historismus cuiusvis generis⁴. –

¹ Martin Kähler. Geschichte der protestantischen Dogmatik im 19. Jahrhundert. München 1962 Hrsg. von Ernst Kähler. S. 290 ff. Verzeichnis der Schriften Martin Käblers Nr. 48 „Der Brief des Paulus an die Galater in genauer Wiedergabe seines Gedankenganges dargestellt und übersichtlich erörtert,“ Osterprogramm der Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg 1884; (dasselbe Halle: Fricke 1884), 2. Aufl. ebd. 1893.

² Biblisch-theologisches Wörterbuch der neutestamentlichen Gräzität. Gotha: Perthes. Die 3. Aufl. von 1883 war vergriffen, die 4. Aufl. von 1886 noch nicht erschienen.

³ Über Missionsinspektor Friedrich Fabri informiert zusammenfassend E. Sachsse in RE 5, 1898, S. 723–730. Vgl. außerdem H. J. Beyer. F. Fabri über Nationalstaat und kirchliche Eigenständigkeit, Mission und Imperialismus. (Zs. f. Bayr. KG. 30, 1961, S. 70–97) und neuerdings Klaus Bade. F. Fabri und der Imperialismus in der Bismarckzeit. (Beitr. z. Kolonial- und Überseegegeschichte 13) Freiburg 1975.

⁴ „Das schriftmäßige Bekenntnis zum Geiste Christi, ein Maßstab für die theologischen und kirchlichen Bewegungen der Gegenwart“. Vortrag auf der Barmer Pastorkonferenz. (Kirchliche Monatsschrift 4, 1884, S. 161–193).

Fabri hatte mir ursprünglich freigestellt: Pastoral- oder kirchliche Conferenz. Dann schrieb er, für letzte sei Haupt⁵ gewonnen. Ich fragte den nach seinen Plänen. Nun schlägt er mir vor, wir sollen tauschen: ich solle kirchliche Conferenz nehmen, und etwa: Sündenerkenntnis und Heilsgewißheit, er Pastoral und etwa: Innere Mission im Dienst der Gemeindebelebung. – Ich möchte nicht umsonst gehen, Du bist öfter dort gewesen und weißt etwas mehr von der Sachlage, so wie mich. An sich achte ich mich passender für die Pastoralconferenz. Und hältst Du mein Thema für hinpassend? Ich dachte der Anti-Benderianismus könne durch die Behandlung ins Innerliche gewiesen und vertieft werden⁶, Weißt Du ein best[immtes] ratsames Thema, so schreib' es. Du begreifst, warum ich unbescheiden genug bin, um baldige wenige Zeilen zu... bitten! ...

Schönen Dank für Deine Principienlehre⁷. Mir tut nur leid, daß Du überhaupt drin steckst. Das ganze Ding wirkt schon bei den Examina sehr übel; Zöckler kann's eigentlich nicht verantworten. Deine Einleitung wird zu diesem „fünfbeinigen“ Organismus christlicher Wahrheit wohl wie Auge unter die Faust passen. Ich konnte nur erst hineingucken heut Mittag. Aber ich möchte Dich doch bitten – doch der gute Zöckler ist taub, da will ich's Dir nicht zumuten. Ob Julius Müller als Schleiermacherianer sich im Grabe rum dreht, weiß ich nicht. Daß ich Armer ein Schleiermacherianer sein muß⁸, nachdem ich mich gegen Goltz wie gegen Hofmann und den „genialen“ Frank, die es sind, dessen nach Kräften erwehrt, geht über meinen Horizont. Und das alles, weil ich zur Fraktion gehöre. Wenn ich nur 75 bei den Konfessionellen geblieben wäre?! Bist Du auch Schleiermacherianer oder Beckianer⁹? Schöberlein, der die simpelste Exegese nicht konnte, gehört mit Goltz zu den biblischen, und letzterer meistert doch Paulus in seiner Sündenerkenntnis nach Goltzen?! Und das lernen unsre positiven Studenten. – Und daß das unter Deinem Namen steht, tut mir doch ernstlich leid. Du hast doch nicht den Nachruf, oberflächlich zu arbeiten. Du hättest doch mit Bezeichnung der Namen Dich nicht begnügen sollen, es kommt doch diese Schnellproduction im Zeichen des heiligen Procrustes mit auf Deine Rechnung.

Du weißt, es kommt aus gutem Herzen, und nimmst es mir nicht

⁵ Vgl. F. Rendtorff über Erich Haupt in RE³ 23, 1913, S. 616–623.

⁶ Vgl. O. Ritschls Art. Wilhelm Bender (1845–1901) RE³ 23, 1913, S. 180 ff.

⁷ Cremers dogmatische Prinzipienlehre erschien in Zöcklers Handbuch der theologischen Wissenschaften Band 3, 1885, S. 45–76. E. Schaefer nennt sie „groß, eindrucksvoll, aber auch eng“ (Theozentrische Theologie 1, 1909, S. 90). Vgl. Ernst Cremer, Hermann Cremer. Ein Lebens- und Charakterbild. Gütersloh 1912, S. 163.

⁸ Zöcklers Handbuch Band 2, S. 40.

⁹ Ebd. S. 36.

übel, wenn ich einen Bettelbrief mit dieser kleinen Philippica schließe. Es kann ja nur zwischen Brüdern so sein. Vergib und sammle weiterhin Kohlen auf das kahle Haupt

Deines
Kählers

2. Kähler an Cremer

[2. 3. 94]

Mein lieber Bruder,

seit geraumer Zeit haben wir nichts von einander vernommen, meine Gedanken sind aber oft und viel bei dir gewesen; es geht mir nur alles heuer nicht recht von der Hand, das was fragile wackelt und zeigt allerlei Risse und der internus homo wird schwerfällig und es geht ihm so wunderbar, daß er allerlei altbekannte Dinge wie von neuem verdauen muß. Mir unregelmäßigem Menschen ist es schon etliche Male im Leben begegnet, daß ich solche Mauserzeiten durchmachen mußte. Dem Sechziger hätte ich es nicht mehr zugetraut. Item, ich bin mit mir beschäftigt wie ein Bruder studio und habe οὐδένα ἰσόψυχον, mit [dem] ich dergleichen durchsprechen könnte. Zwar ist mir das Gute von Gott beschieden, daß Hering¹⁰ hier geblieben ist, ohne den ich sehr einsam geworden wäre, während die Alten vor mir und um mich absterben; aber mit solchen Unarten des interius und solchen Werdeschmerzen kann man doch nur zu solchen kommen, mit denen und durch die man ehemals geworden ist.

Wie geht's Dir und den Deinen? Bist Du rüstig am Schreiben, während ich mit meinem dummen Kopf zu nichts komme?

Eine Frage. Von einem Marburger Studenten ist an mich eine Frage wegen eines Congresses christlicher Studenten gekommen, denen die ci-devant Niskyer Conferenz zu einseitig unstudentisch ist¹¹. Was hast Du für ein Urteil über ein solches Unternehmen? Es sind theologisch R[itschli]aner, sie sind aber von Schrenk gefaßt¹², und Schrenk ist auch befeit, wenn etliche unserer Farbe da sind, hinzukommen. – Unsere christlichen Verbindungen werden a priori der Meinung sein, die Sache sei neben ihrem Dasein überflüssig. Da sie indessen doch nur partialiter die Bedürfnisse befriedigen und mit ihrer starken Entfaltung ins Bunte hinein – im Hintergrund unbewußt das bei der heuti-

¹⁰ Hermann Hering, Prof. d. prakt. Theologie in Halle (1838–1920).

¹¹ Vgl. K. Kupisch. Studenten entdecken die Bibel. Die Geschichte der Deutschen Christlichen Studentenvereinigung, Hamburg 1964, S. 36 ff. und E. Cremer a. a. O. S. 246.

¹² Über den bekannten Evangelisten Elias Schrenck vgl. Karl Heim, Ich gedenke der vorigen Zeiten. Hamburg 1957, S. 41 ff.

gen Jugend allvermögende Ideal des Reservelieutenants – viele brave junge Leute a limine von sich entfernt halten, kann unsereins doch nicht sagen, daß nicht neue Antriebe sehr förderlich sein könnten.

Ich habe noch nicht bestimmt geantwortet. Wärest Du geneigt, einen Pfingstausflug nach Halle mit einer Extratour nach Neudietendorf zu solchem Congreß zu vereinigen? Wir beide könnten eine solche Verwertung der Pfingstwoche jedenfalls gut brauchen.

Gott befohlen!

Treulich Dein

M. K.

H[alle], 2. 3. 94

3. Kähler an Cremer

Halle, 6. 3. 94

Lieber Bruder,

ein herzliches Glückauf für die Erholungsfahrt dahin, „wo Lemans Fluten blau'n“¹³, erreicht Dich wohl noch; es kommt von Herzen! Gerne käme ich Euch nach, denn ich könnte es schon brauchen. Allein Clemens Perthes schreibt über G. Forster¹⁴, „er begriff nie, daß eine an sich ganz berechnete Lebensweise aufhört berechnete zu sein, sobald man nicht die Mittel hat, um sie zu bestreiten“. In dieses Urteil will ich nicht fallen, und das Glück, vier Söhne, davon drei zwischen 17 und 24 zu haben, hat in diesem Fall etwas Fesselndes.

Angesichts der Schneeberge schreibst Du mir wohl eine Karte, damit ich Dir eingehender schreiben kann.

Hältst Du die ausgeputzten Schreibergersten der Generalsuperintendenten¹⁵ wirklich für sehr wichtig (natürlich abgesehen von der den Pastoren angeborenen oder angezuchteten Devotion)? Leute wie Schulze, Kögel, Braun können etwas daraus machen, aber sie büßen – soweit ich gesehen – meistens etwas von ihrem Charisma über dem „Rade in der Maschine“ ein. Seit sich die Juristen zu Kirchenfürsten ausbilden, wird die Bedeutung noch mehr eingeschrumpft sein.

Dies bezieht sich darauf, daß ich verzögerte, mit den Studierenden zu verhandeln. Mein Charisma der Unentschlossenheit wächst mit der Ermüdung der Jahre, und während ich mich oft prügeln könnte, laufen mir die Tage und Stunden hin, ohne daß es zum Entscheid über Nebendinge kommt. Immer weniger vermag ich Verschiedenes nebeneinander zu beherrschen, immer weniger fesselt mich das Einzelne und Einzelste ohne Zwang. – Auf Verstehen war ich immer gerichtet, aber was ver-

¹³ Lac Léman = Genfer See.

¹⁴ Vgl. H. Langewiesche. Gustav Forster. München 1923.

¹⁵ Für den Zusammenhang vgl. Kl. Pollmann. Das landeskirchliche Kirchenregiment und die soziale Frage. Berlin 1973, S. 86 ff.

steht man denn? Wozu sendet uns Gott die Theologie der sentimental-
Diesseitigkeit, die Kirche der Polypragmasyne und den christlich-sozia-
len Chiliasmus? – Lieber Bruder, nicht nur Papierfetzen, sondern et-
liche Tage ruhigen, tiefgründigen Aussprechens!!

Gott mit Euch!
Dein
M. K.

4. Kähler an Cremer

[17. 7. 94]

Mein lieber Bruder,
gestern hörte ich, daß unter den Studenten in L[eipzig] die Sage um-
gehe, L[uthardt] beabsichtige, zum nächsten Semester seine Lehrtä-
tigkeit einzustellen. Das gäbe ja der akademischen Position dort frei-
lich eine ganz andere Ansicht, als ich neulich voraussetzen konnte. Hat
er Dir dergleichen geschrieben¹⁶? Das weißt Du doch, daß L[eipzig]
noch kohlungeschwängelter ist als Halle? Vielleicht kann man sehr
weit draußen reinere Luft zum Wohnen haben; aber in der Stadt ist
es so. Übrigens hat es natürlich nicht unser Kessel-Klima.

Viel Zeit, Deiner Sache zu denken, hatte ich in diesen Tagen, denn
ich war brach gelegt; mein Asthma, erschwert durch einen Katarrh,
macht sich wieder peinlich heraus – ich lebte etliche Jahre in dem
schmeichelnden Wahn, es sei ausgeheilt. Nun, bald bin ich 60 und man
hat mir, als ich jung war, kaum ein solches Alter geweissagt. Und übr-
igens ist dieses Leiden zwar Plage und Hemmung, aber nicht verzeh-
rend. „Richte unsern Sinn nach dem Ende hin¹⁷“. Über die Schwierig-
keiten eines festen Glaubens ist leichter zu reden, als an den Wurzeln
eines solchen sich mit entscheidendem Erfolg anzuwachsen!

Gott befohlen! mit Deiner Zukunft.

H[alle], 17. 7. 94

Treulich Dein M. K.

4 a. Luthard an Cremer.

Leipzig, 17. Juli 1894.

Hochgeehrter Herr Kollege!

Soeben erhalte ich Ihre Zeilen vom 16. d. Verzeihen Sie, wenn ich
diese nicht gelten lasse. Ich habe Ihnen gestern eingehend geschrieben
auf Ihren letzten Brief. Diese Zeilen hatten Sie noch nicht in Händen,

¹⁶ Die erste Berufung Cremers nach Leipzig spielte 1892. Vgl. E. Cremer a. a. O. S. 145.
1894 ging Luthard zum zweiten Mal auf Cremer zu. Jetzt war er bereit, ihm die Dog-
matik einzuräumen. Aus ihrem Briefwechsel ist der nachstehende Brief bezeichnend.

¹⁷ Aus „Jesu, geh voran“ (Ev. Kirchengesangbuch Nr. 205 Vers 3).

als Sie die Ihrigen v. 16. schrieben. Von einer Täuschung des Vertrauens kann keine Rede sein. Sie sind der Mann meines Vertrauens, des Vertrauens vom Kollegen Hauck, mit dem ich – das kann ich ja wohl sagen – was ich bisher getan, stets besprochen und vereinbart habe, und – wie ich gestern vertraulich schrieb – des Vertrauens des Ministers. Was wollen Sie mehr? Und daß Sie dieses Vertrauen nicht täuschen werden, weiß ich. Also noch einmal: Sagen Sie nicht Nein. Wenn Sie Nein sagen, habe ich keinen andern, den ich mit Vertrauen vorschlagen könnte, den ich also überhaupt vorschlagen könnte. –

Ich bin ja noch immer nicht gewiß, wie das Votum der Fakultät ausfallen würde, wenn ich auch gute Hoffnung habe. Lassen Sie's darauf ankommen und geben Sie mir das Recht, Sie vorzuschlagen. Nur kann ich das nicht, ohne Ihres Ja gewiß zu sein. Denn sonst gebe ich die Sache aus den Händen. Nur das kann und darf ich nicht.

Gott helfe Ihnen zu einem freudigen Ja!

Gott befohlen! Von Herzen Ihr
Luthardt.

5. Kähler an Cremer

Halle, 19. 7. 94

Lieber Bruder,

mit der innigsten Teilnahme geleite ich die peinlichen Tage¹⁸ für Dich – um so mehr als ich vaco – denn ich bin krank und kann nicht lesen.

Deine Auskunft scheint mir recht natürlich gegriffen. Daß L[uthardt] Greifswald gering taxiert, ist natürlich; er denkt an Sachsen. Ob die Sachsen und Du einander homogen? Ich denke bei Gr[eifswald] immer an eine – doch wirklich so gewordene – universal deutsche Fakultät mit wesentlich homogenem Zuge. Was Du über Dein Werden durch das geistliche Amt für Gr[eifswald] sagst – sagt doch auch, daß Du mit unserem kirchlichen Leben verwachsen¹⁹ bist und mit 60 nicht so leicht in ein doch recht andersartiges, in die Heimat der R[it]schli-
aner einwachsen wirst. – Mir ist bange, wenn ich mir Dich in L[eipzig] denke – in so fremden Verhältnissen. Aber, wie Gott will! Es ist sehr, sehr schlimm, daß man entscheiden soll; die Alten sahen in jeder Be-

¹⁸ Gemeint ist die Leipziger Verhandlung.

¹⁹ Cremer war der letzte evangelische Universitätstheologe, der neben dem akademischen Lehramt (Ordinarius in Greifswald seit 1870) ein volles Pfarramt (bis 1890) geführt hat. Außerdem war er nebenamtlicher Konsistorialrat im Konsistorium Stettin.

rufung Gottes Ruf. Wir können das nicht mehr – oder wollen wir es nur nicht?

Gebhardt hab' ich auf unsere Jubel-Liste gebracht, er ist also versorgt²⁰ – natürlich sub sigillo.

Gott befohlen!

Meine nächste Zukunft sieht mich auch nicht freundlich an.

Herzlich Dein

M. K.

6. Kähler an Cremer

Postkarte [Poststempel Halle, 27. 7. 94]

Mein lieber Bruder, in gespannter Ausschau nach Kunde von Dir will ich Dir nur brevi mitteilen, daß ich morgen dem Wingolfs- und Universitätsjubiläum²¹ aus dem Wege nach Süden gehe, um dort in der Stille meine Beschwerden vollends ausheilen zu lassen. Es hat dieser Entschluß für das Gemüt sehr seine zwei Seiten, es ist nie erfreulich, sich als Wrack zu erklären, und es heißt auch auf manches verzichten. Allein es scheint das Vernünftige und vielleicht das κατά σόρα καὶ πνεύμα Heilsame.

Gott befohlen!

Dein

M. K.

7. Kähler an Cremer

Soden a. T., 31. 7. 94

Lieber Bruder!

Deine Entscheidung²² stimmt durchaus mit meinem Eindruck; so entscheiden kann man sich nur dann, wenn man einem iure exoptatissimum gegenübersteht. L.[uthardt] mußte Dich nicht in diese Lage bringen. Allerdings hatte ich ja die Entscheidung nach Deinem letzten Brief von anderer Seite kommend erwartet. Aber diese externa entscheiden über des Lebens Wert in unseren Jahren nicht mehr!

Ich komme mir hier in meinem stillen Winkel wie verzaubert vor – wenn die kurzen Nachrichten von Halle herüberklingen, dächte ich nicht an die vergangenen Wochen, könnte ich mir als ein Fahnenflüch-

²⁰ Vgl. RE³ 23, 1913, S. 498 f.

²¹ 1894 feierte die Friedrichs-Universität zu Halle ihr 200jähriges Bestehen.

²² Die Begründung für die Ablehnung des Rufes nach Leipzig ist zusammengefaßt bei E. Cremer a. a. O. S. 146 f.

tiger erscheinen, ohne ausreichenden Grund, so erträglich ist es jetzt mit mir.

In welches Gebirge gehst Du? Wie lange? Und welches Weges zurück? Ich soll recht lange ausspannen und habe mir einstweilen etwa den 20. September als Frist der Heimkehr gesteckt. Bis zum 14. werde ich, will's Gott! in Boppard sein.

Das große Problema der Zeit – die subjektivistisch vornehme Stellung der Zukunftstheologie gegen die Bibel beschäftigt mich in kranken und gesunden Tagen. Es muß doch etwas darin liegen, daß nicht bloß die Repristination abzulehnen ist – so ist's noch nie in der Kirche gekommen. Aber Bibelfreiheit des Subjekts einerseits – theologische Bibelhistorik andererseits – das allein kann es doch nicht sein. Es mag bei den Biblizisten doch ein überreiches Erbe – echte oder laienhaft spielende – Gelehrsamkeit im Übermaß, Befriedigung im Gedanken vorhanden sein und gewesen sein, und darüber fährt dann wohl die Geißel Gottes. – Aber εἰδέναι und γινώσκειν sind auch aus Jesu Lexikon, Gefühlschristentum aber schlechterdings nicht.

Entschuldige den valetudinarius.

Gott mit Dir auf dem Weg!

Du gehst doch nicht allein?!

Dein

M. K.

8. Kähler an Cremer

Halle, 8. November 95

So läßt Dich, lieber Bruder, unser Gott nun eine bewegliche Rückschau über die besten Lebensjahre halten und schenkt Dir ein Erntefest auf dem Acker, den Du so selbsteigen bestellt hast, wie es wohl selten einem von uns beschieden wird. Ist es nicht mehr als billig, wenn Greifswald Dir seinen Dank bringt²³, so wirst Du doch noch dankbarer sein, daß Gott Dir Mut und Kraft geschenkt hat, auszuharren, damals, als Arbeit und Leben dort eine Stäube für Dich war²⁴, aber auch dann als es lockende Gelegenheiten [g]ab, den äußeren Lebensrahmen angenehmer oder großartiger zu gestalten. Daß froher Dank nur aus einem gedemüthigten Herzen aufsteigt, haben wir jeder wohl genugsam erfahren, so gab Dir Gott durch seinen Geist ein unbeschwertes Herz, das zu ihm auffahren und sich in ihm der menschlichen Liebe getrost freuen kann.

Mir ist es herzlich leid, daß ich nur mit einem mageren Brieflein zu Dir kommen kann; es war wohl anders geplant, und sehr gern hätte

²³ Vgl. Greifswalder Studien zum 25jährigen Professoren-Jubiläum Hermann Cremers. Gütersloh 1895 und E. Cremer a. a. O. S. 156.

²⁴ Vgl. RE³ 23, 1913, S. 331.

ich meinen Namen mit einer Arbeit in den Kranz Deiner Mitarbeiter und Schüler geflochten, deren ältester theologischer ich doch wohl seit Tübingen bin²⁵. Die Influenza mit ihren Folgen hat ihr Veto gesprochen, es gab nichts, was ich mit Deinem Namen hätte verknüpfen mögen. Wenn es bestimmte Termine²⁶ gilt, ist mein Leben eine Reihe verpaßter Gelegenheiten. Du weißt doch, wie ich es mit Dir meine.

Zum Brieflein wirst Du morgen nicht viel Zeit übrig haben. Darum nur noch dies:

Erstens meinen herzlichen Segenswunsch an Deine liebe Frau zu dieser Feier.

Zweitens einen Geburtstagsgruß an Ernst, der doch wohl mit Dir diesen Tag begeht.

Drittens die Grüße aller Deiner Freundinnen und Freunde in meinem Hause in herzlichster Verehrung, die Hausmutter an der Spitze.

Viertens den Dank für Eure liebevolle Aufnahme meines Walter^{26a}.

Und somit dem treuen Schöpfer befohlen für den Tag, den er Dir in der Liebe Deiner Freunde bereitet, und für die stillen Arbeitswochen, auf die er sein Licht werfen möge.

In herzlicher Mitfreude und treuem Gedenken

Dein alter M. Kähler.

Hast Du meine Kunde wegen des Februar noch einmal erwogen?

9. H. Cremer an Bodelschwingh

Greifswald, 28. Apr.95

Teurer Bruder!

... Nun aber zur „freien Fakultät“. Das sehr starke Bedenken, welches Orelli gegen dieselbe als Vorschule für den Besuch der Universität geltend macht, teile ich im höchsten Maße. Gerade in dieser Beziehung würde sich sehr bald herausstellen, daß sie mehr schadete als nützte. Dieselbe als Vorbereitungsanstalt auf den akademischen Beruf nach der Universitätszeit gedacht, bietet ebensowenig Garantien wie der Privat-Dozentenfonds der August-Konferenz, der Meinhold die Fortsetzung seiner Studienzeit, die Promotion und die Jahre der Privat-Dozentur ermöglicht hat. Endlich eine Anrechnung der in Herford verbrachten ersten oder letzten Semester ist staatsgesetzlich unmöglich, kein preußischer Minister und Oberkirchenrat wird das bewilligen, wenn er auch hundertmal den Katholiken es zugesteht.

²⁵ Kähler bezeichnete sich als Cremers ältesten Schüler.

²⁶ Cremers Geburtstag: 18. 10. 1834.

^{26a}S. Nr. 10.

Etwas anderes ist ein freies Prediger-Seminar für die Kandidaten. Aber ob dies jetzt nötig ist, ob es den jetzt ins Auge zu fassenden Zweck erfüllen würde, ist doch sehr die Frage.

Dagegen ist es sehr notwendig und doppelt notwendig nach dem Brief Barkhausens an Sie, daß eine Versammlung wie unsere geplante vom 8. Mai deutlich zum Ausdruck bringt, wie vollständig unverständlich es für die Gemeinde ist, daß der Oberkirchenrat zwar eine Empfindung hat für den bisherigen Rechtszustand, für die Freiheit der Wissenschaft usw., aber keine Empfindung äußert für die Lage der Dinge, welche die Beunruhigung desjenigen Teiles der ev. Christenheit hervorgerufen hat, der doch ebensowenig zu den *quantités négligeables* zählt, wie die Liberalen, vor denen man sich fürchtet. Nach dieser Seite hin würde ich selbst bereit sein, meinen Empfindungen über diesen Brief unumwundenen Ausdruck zu geben.

Was sonst zu tun ist oder getan werden könnte, darüber wird mir vielleicht am 8. Mai ein Wort gestattet. Ich sähe gern, daß die „organisierte Kirche“, d. h. die Provinzialsynoden ihre Pflicht erkannten, für das akademische Lehramt mit zu sorgen und zwar wirksamer als durch die unmögliche Beteiligung an der Berufung. Aber ich habe Gründe, ja, vielleicht kann ich sagen, Beweise dafür, daß auch dies vom hohen Oberkirchenrat nicht gestattet wird. Denn allen Rabbinen, auch den getauften, greuelt vor dem Blut, dieweil im Blute das Leben, die Seele ist, wie das verachtete A. T. sagt. Gott besser's.

In treuer inniger Gemeinschaft

Ihr

H. Cremer.

10. H. Cremer an Walter Kähler,

Greifswald, 31. 10. 1898

Lieber Walter!

Diesmal sollst Du doch eine Antwort haben auf Deinen Geburtstagsgruß, für den ich Dir herzlich dankbar bin, um so dankbarer, als ich Dir voriges Jahr gar nicht einmal geantwortet habe. Es tut doch gut, an so einem Tage aus allen Winden Grüße zugeweht zu erhalten von Freunden, die gar keinen andern Zweck haben als den, daß sie einem sagen, wie lieb sie uns haben und wie ihr Herz sie treibt, unser zu gedenken, – vollends wenn darunter dann Grüße sind wie der Deine! Gott lohne Dir alles Liebe und Gute, das Du mir sagst und wünschest, – weiter kann ich darauf nichts sagen. Er hat mich bis hierher gebracht und wird's auch wohl weiter tun, – ob so weit wie Deinen Va-

ter, ist die Frage. Denn es ist doch ganz wunderbar, wie er den ausgerüstet hat, im letzten Jahr das Buch zu schreiben und drucken zu lassen, an dem ich jetzt studiere²⁷. Wenn ich nur halbwegs so leistungsfähig wäre, muß ich oft denken! Indes nicht vergleichen! Jeder steht an seiner Stelle mit seiner Gabe und seiner Aufgabe, und wenn er nur will, entsprechen die Gaben den Aufgaben, wobei es bei dem Herrn steht, wie lange er unsereinen brauchen will. Ich habe mir manches Mal Gedanken darüber gemacht, daß ich ja jetzt hätte nach Berlin gehen können, – und doch bin ich immer wieder von neuem froh, es nicht getan zu haben.

Daß Giesebrecht fort ist nach Königsberg, ist nichts Neues für Dich. Es wird ja nun darauf ankommen, ob und wie er sich dort zusammennimmt und sich nicht durch das Mißtrauen gegen seine Kollegen die Wirksamkeit unterbindet. Meine herzlichsten und besten Wünsche begleiten ihn, obschon ich seine Theologie für verfehlt halte. Sein Buch über den Prophetismus ist doch auch darin kennzeichnend, daß er über die natürliche Veranlagung zur Prophetie, von der wir nichts wissen, so viel, über die übernatürliche Ausrüstung zu derselben, von der wir wissen können, wenig oder nichts zu sagen weiß.

Deine Empfindungen in Betreff des Examens sind mir nicht unverständlich. Allein ich muß sagen, daß m. E. die Furcht vor einer bestimmten Examinations-Kommission unbegründet ist, namentlich wenn dieselbe aus „gelernten Theologen“ besteht. Ich könnte mir viel eher denken, daß z. B. eine Kommission wie die unsrige einem etwas zu raten aufgäbe, obschon sie es nicht tut. Wenn einer gar nicht, oder nur um die Leute kennen zu lernen, in Halle studiert hat, so kann es ja unangenehm werden. Bei Dir aber ist es etwas anderes. Also nur guten Mut und vorwärts! Das Examen ist, wie H. Leo²⁸ seiner Zeit sagte, „eine unangenehme Barriere, die mit elastischem Fuß übersprungen werden muß“. Danach arbeitet man um so freier und besser. Freilich – des Königs Rock wird Dich vielleicht zunächst hindern, aber doch auch nur zunächst. Dann erst kommen die wirklich großen Probleme des Lebens, an denen man vorher doch nur geknuspert hat.

Daß Herrmanns Buch so sehr unklar ist, finde ich nicht. Der Mann weiß ganz genau, was er will, und ist ein Fanatiker seiner Sache, – ein edler Fanatiker, aber ein Fanatiker²⁹. Darum bindet er mit jedermann an, den er für der Mühe wert hält, und hält allen gegenüber an seiner Position fest. Wenn andere diese seine Position nicht verstehen oder

²⁷ M. Kähler. Zur Lehre von der Versöhnung. 1898 (In: Dogmatische Zeitfragen I. 1898).

²⁸ Vgl. E. Cremer a. a. O. S. 26.

²⁹ Gemeint ist wohl Herrmanns Hauptwerk „Der Verkehr des Christen mit Gott“ (seit 1886 bis 1907 in 7 Auflagen verbreitet). Über Herrmanns innere Entwicklung vgl. H. Stephan. Geschichte der ev. Theologie. Berlin ¹1960, S. 257.

wenn sie nicht begreifen, wie er von Jesu so scheinbar Unverträgliches aussagen kann, so ist das ihre Sache. In seinen Anschauungen paßt das sehr wohl zusammen. Es ist immer der Mensch Jesus, der uns von Gott geschenkt ist, unser Bruder, der uns versichert, daß ein so hoch begnadetes Geschlecht, welches einen solchen Menschen haben bzw. hervorbringen kann, nicht von Gott verlassen sein kann. Damit ist er freilich der Vater der jungen Ritschl'schen Schule und speziell der Herren D. Weiß, Baldensperger u. a.

Doch ich will nicht weiter theologisieren. Gott schütze und behüte Dich, Du Lieber! Die Meinigen gedenken noch immer mit besonderer Freude Deiner und lassen Dich herzlich grüßen. Bleib, was Du bist, – der Liebling

Deines getreuen
H. Cremer.

11. *Aus einem Brief P. Georg Fliedners³⁰ in Madrid
an den Herausgeber*

Madrid, den 2. 1. 1956

... Zu meiner Konfirmation schenkte mir meine Mutter ein Album (ganz alter Stil), in dem im Laufe der Zeit ich Worte derjenigen sammelte, die mir im Leben am nächsten standen.

Cremer schrieb mir folgendes hinein:

Der Weg zum oberen Jerusalem, zur Heimat, geht über Golgatha³¹. Den gehen Sie treulich, dann sind Sie selig und werden selig, und nur wer selig ist, bedarf nichts, kann ganz lieben und so ein Segen sein. Behüt Sie Gott!

Greifswald, 27. Februar 1897.

H. Cremer.

Martin Kähler schrieb mir in dasselbe Buch: Röm. 6, 10. 11.

So oft und solange es uns gelingt, uns unter Gottes Wort zum Gericht zu stellen, eben so oft und eben so lange setzt sein Wort sich in unserm Herzen um in Mut des Glaubens, Spannkraft der Hoffnung, Lebensmacht der Liebe.

Einer, der Ihnen auch gern ein Gehilfe der Freude gewesen wäre.

Halle, 30. 7. 98.

M. Kähler.

³⁰ Georg Fliedner, Pastor und Direktor des Gymnasiums Il Porvenir in Madrid, war ein Sohn Fritz Fliedners.

³¹ Cremer bezeichnete das Kreuz als eigentliches Thema der Theologie. Er behandelte dieses Thema systematisch in seiner Schrift „Golgatha“ und homiletisch in seinem Predigtband „Das Wort vom Kreuz“ 1891.

Aber Zöckler³² darf ich auch nicht weglassen.

Ps. 119, 105 – 2. Cor. 3, 18.

Möge Ihnen, indem Sie die Wahrheit jenes Psalmwortes mehr und mehr erleben, der Segen, den das Pauluswort verheißt, immer reichlicher zuteil werden!

Das wünscht Ihnen Ihr Freund und Lehrer

Greifswald, 21. Februar 1897.

D. O. Zöckler.

12. *Martin Kähler an Wilhelm Möller*

(Poststempel: Halle, 15. 10. 1899)

Postkarte

Lieber Freund,

Von Reuther hatte ich gehört, daß nichts geworden sei und dachte seitdem mit Bedauern, es wolle nicht zu stande kommen. Mit doppelter Freude halte ich nun die ausgetragene Frucht in Händen. Hoffentlich werden Orellis vorausblickende Worte wirklich; es kann in dieser Einseitigkeit des verschiefen Schwinkels ja nicht allzeit fortgehen. Arbeiten Sie nur getrost unter Ihrem Schwinkel fort; die Stunde des Aufhorchens wird nicht ausbleiben.

Mit besten Wünschen

Ihr

Martin Kähler.

13. *Hermann Cremer an Wilhelm Möller*

Greifswald, 28. April 1900.

Sehr geehrter Herr Inspektor!

Obwohl Herr Direktor Nottebohm mir von Ihrem Entschluß, nicht zu promovieren, geschrieben hat, wage ich es doch, meinen mir gewordenen Auftrag auszuführen und Ihnen diese Frage unter bestimmten Modalitäten vorzulegen.

Unsere Fakultät hegt den dringenden Wunsch, daß Sie promovieren und sich hier bei uns für das Fach des A. T. habilitieren möchten. Sie ist bereit, Ihre Schrift über die Graf – Wellhausensche Hypothese als voll genügende Dissertation anzunehmen, und würde nur wünschen, daß Sie sich einem mündlichen, wesentlich auf das A.T. gerichteten Examen unterzögen. Die übrigen Fächer würden, da Sie beide theologischen Examina gut bestanden haben, mehr zurücktreten. Einige Kenntnis des Arabischen würde außer der Kenntnis des Aramäischen und Syrischen verlangt. Daran schließt dann als solenner Akt die Disputation, in welcher wir ernst gemeinte Thesen ernstlich verteidigt zu

³² Über Otto Zöckler vgl. Viktor Schultzes Art. in RE 21, 1908, S. 704–708.

sehen wünschen. Die Thesen würden mindestens eine aus jedem Fach und vielleicht einige aus dem Hauptfach zu nehmen sein.

Wir möchten dann, daß Sie noch in diesem Semester – vielleicht im Juli – promovierten und sich habilitierten, und sind in der Lage, für die Privat-Dozentenzeit – etwa 3 Jahre – Ihnen eine jährliche Beihilfe von mindestens 1500 Mark in Aussicht stellen zu können. Im Laufe dieser Zeit würden wir ja wohl – so hoffen wir zu Gott – Ihre Ernennung zum Extraordinarius beantragen können.

Ich bitte Sie herzlich, die Sache sich noch einmal zu überlegen. Der Boden ist hier günstig. Wir bedürfen einer zweiten Kraft und, daß wir dabei gerade an Sie denken, dürften Sie erklärlich finden. Ihren Wunsch, aus dem Soester Seminar ins Pfarramt überzugehen, begreife ich ja; aber auf der anderen Seite ist auch der akademische Beruf ein Dienst Gottes für die Kirche, den man ebenso ernst zu erwägen hat, und darum glaube ich, dürfen wir mit unserer Aufforderung und Einladung uns doch an Sie wenden. Außerdem kann ich aus eigener Erfahrung Sie versichern, daß es äußerst schwierig und beim besten Willen kaum durchzuführen ist, sich im Pfarramte fähig zu erhalten für einen späteren akademischen Beruf. Es geht allerdings, aber diese Möglichkeit hat ihre leicht erkennbaren Grenzen, über die hinaus sie aufhört.

Gott helfe Ihnen nun, zu erkennen, womit sie seinem Willen am besten dienen und am treuesten gehorsam sind. Er mache Ihnen deutlich, daß unser Ruf und Anerbieten in der Tat vor Ihm gefällig ist, damit Sie mir eine freundlich zusagende Antwort schreiben können. Ihm befehle ich Sie und unser Anliegen und zeichne in aufrichtiger Verehrung

Ihr
ganz ergebenster
D. Cremer.

14. *Bodelschwingh an Hermann Cremer*

26. 3. 03.

Mein teurer Bruder! Er wird hohe Zeit, daß wir uns rüsten auf unsere geliebte Sommerarbeit auf dem Waldaltärchen zu Bethel. Wir haben es ja versprochen, und wir müssen es auch halten, uns nach zwei Jahren wieder zusammenzufinden. Ich lege mit herzlicher Dankbarkeit für alle Deine bisherige Liebe und Treue die Sache aufs neue ganz in Deine Hand. Schlatter kommt gewiß gern, und an frischen Hilfstruppen wird es Dir nicht fehlen. Ich bitte Dich nur um Deine Aufträge, was ich tun soll. Ich will in allen Stücken gehorsam sein.

In inniger Liebe und brüderlicher Treue Dein

B.

15. *Bodelschwingh an Hermann Cremer.*

[Bethel], 18. 05. 03.

Geliebter Freund! Du bist ernsthaft krank gewesen, wie wir mit Kummer und Sorgen vernommen haben, und wir wissen nicht, ob Du vollkommen genesen bist. Doch hörte ich soeben, daß Du wieder begonnen hast zu lesen. Doch habe ich bisher nicht gewagt, Dich wiederum an Deine Liebesarbeit in Bielefeld zu erinnern. Reichen Deine Kräfte dazu nicht aus, so bist Du ja ungebunden, und wir schieben unsern Kursus um ein Jahr hinaus, falls Du nicht einen Stellvertreter bestimmst, der die Leitung in die Hand nimmt.

Unsere Ravensberger Lutherische Pastorkonferenz, die in der vergangenen Woche hier versammelt war, hofft sehr und freut sich sehr auf Dein Kommen und schickt sich natürlich in die Zeit, die Dir die gelegenste ist. In der ersten Woche des August findet die Barmer Festwoche statt, darum diese weniger geeignet wie die zweite, wiewohl nicht eben viele Teilnehmer unseres Kursus gleichzeitig an der Barmer Festwoche teilzunehmen pflegen, so daß Du ganz frei bist. Es wird immerhin Zeit, Klarheit zu gewinnen, damit die Brüder und Freunde sich danach ihre Sommerpläne einrichten können und ich auch die Festprediger einlade, falls wir wieder unser Jahresfest in die Mitte des Kursus legen wollen . . .

In fürbittender Liebe Dein sehr dankbarer

B.

16. *Bodelschwingh an Cremer.*

[Bethel], 4. 6. 03

Mein teurer Bruder! Mit inniger Teilnahme höre ich, daß Deine Gesundheit doch noch erschüttert ist. Umso mehr danke ich Dir, daß Du die Flinte nicht ins Korn geworfen hast und an der Hoffnung festhältst, noch einmal an die Spitze unserer Kursuswoche zu treten. Der treue Gott segne Dich dafür und stärke Dich, wenn es sein darf, zu diesem tapferen Liebeswerk! Fühlst Du Dich aber nicht hinlänglich frisch, so möchte ich Dich auch herzlich bitten, Dir nicht zu viel zuzumuten. Dann wollen wir uns diesmal auch mit Freund Schlatter als unserm Präses begnügen.

Was nun den von Dir angesetzten Termin anbelangt, so ist mir der vollkommen recht. Es kommt mir aber doch darauf an, daß möglichst viele, auch einzige Pastoren, daß heißt solche, die am Sonntag keine Vertretung finden können, ununterbrochen dem Kursus beiwohnen können.

Da ich Deinen Brief erst in dem Augenblick meiner Abreise von Bielefeld empfang, konnte ich ihn erst unterwegs lesen, habe ihn mei-

nem Sohn geschickt und denselben gebeten, mit den andern Kollegen darüber eins zu werden, ob wir unsere Festtage am Donnerstag, dem 13., oder schon mit dem Jahresfest am 9. beginnen, also so, daß die Vorträge am 10. morgens ihren Anfang nehmen. Du wirst von den Brüdern direkt Nachricht bekommen.

Der Herr aber gebe sein Ja und Amen auch in diesem Jahre zu unserm Vorhaben und lasse es geraten zu seines Namens Ehre!

Dein innig dankbarer

B.

17. M. Kähler an Fr. von Bodelschwingh

Bockswiese bei Goslar, 8. 9. 1904

Verehrter, lieber Herr Pastor,

Haben Sie Dank für Ihre Sendung und Einladung³³, die mir auf Umwegen hierher zukam. Gern schriebe ich die fröhliche Zusage. Aber: der Mensch denkt, Gott lenkt. Ich muß leider Sie mit etwas Ausholen aufhalten. Das verstrichene Jahr war mir mit erhöhter Arbeitskraft gekrönt; ich durfte alles ohne Unterbrechungen, wie sonst oft, leisten, auch Außerordentliches. Als Kollege Schlatter mich aufforderte, nahm ich in dieser Empfindung für Ihren Ferienkursus an, wenn ich auch Bedenken wegen der erforderlichen Ferien hatte; mich entschied, es meinem seligen Freund und Bruder (H. Cremer) schuldig zu sein, in seine hinterlassene Lücke einzutreten. Im Anfang der Ferien ergriff mich ein Anfall von Gesichts-Neuralgie, die ich auch sonst hatte; durch Ruhe und ärztliche Hilfe hoffte ich ihn in den sechs Wochen zu verwinden, schließlich ging ich deshalb hierher und es schien zu helfen; aber ein anderes Unwohlsein trat hinzu und warf mich ganz zurück. Jetzt hindern die heftigen Schmerzen mich am Sprechen, und ein rasch wirkendes Mittel weiß mein Arzt nicht; die bisherigen versagen.

Unter diesen Umständen scheint es mir unehrlich, Sie weiter in Unkenntnis meiner Lage zu lassen. Bleibt es bei mir wie in den letzten Wochen, so bin ich einfach unfähig, die Leistung zu machen. Meine Hoffnung auf Entledigung ist jetzt am Erlöschen (nämlich in kurzer Zeit), und die Ungewißheit verschlimmert die Sache bei Ihnen und bei mir. Die fast unaufhörlichen Schmerzen reiben meine Kräfte auf. Schwer kann ich ausdrücken, wie sauer mir der Verzicht auf die Woche bei Ihnen, inmitten Ihrer Anstalten, in der erquickenden Gemeinschaft fällt; aber es scheint, daß mir das Opfer auferlegt wird.

³³ Mit Rücksicht auf den Tod Hermann Cremers fiel die Theologische Woche 1903 aus. Sie mußte 1904 nachgeholt werden.

Alles andre darf ich und muß ich Ihnen überlassen. Schenken Sie mir Ihre von vielen erprobte brüderliche Nachsicht und Teilnahme; denn der am meisten Geschädigte bin in mehr als einer Beziehung in diesem Falle ich.

Gott segne Ihre Zusammenkunft. Ihr als stiller Teilnehmer anzuwohnen, wünschte ich wohl, kann aber kaum darauf hoffen.

In herzlichem Betrübnis, aber in die Fügung ergeben,

mit herzlicher und dankbarer Verehrung

Ihr

M. Kähler.

18. Friedrich von Bodelschwingh an Martin Kähler

Bethel, 10. September 1904.

Mein teurer Herr Professor!

Sie können sich wohl denken, daß Ihr lieber wehmütiger Brief, aus dem die Liebe zu unserer Sache so kräftig durchklingt, hier Traurigkeit erweckt hat, nicht bloß um unseretwillen, sondern auch um Ihretwillen, daß es dem Herrn gefallen hat, Sie in dieser Weise heimzusuchen. Fast ebenso klang es im vorigen Jahr aus dem Herzen unseres seligen Freundes Professor Cremer. – Ich gebe die Möglichkeit noch nicht auf, daß dieser Kelch an uns vorübergeht und schöpfe wenigstens aus dem Schluß des Briefes die Hoffnung, daß Sie noch als stiller Teilnehmer in unserer Mitte sein können. Wir wollen es Ihnen in unserem Hause so angenehm und heimatlich als möglich machen und wenigstens die Gelegenheit geben, mit unserem gemeinsamen lieben Freund Schlatter, sich für einige Tage in die Augen zu blicken. Unser Pfarrhaus darf Ihnen ganz und gar als Erholungsstätte und, wenn es sein sollte, als Genesungsstätte dienen. Sie können auch schon eher zu uns kommen als am 24. abends und auch länger bleiben, vielleicht daß Schlatter auch einige Tage länger bleibt.

Ich bitte nur um die Erlaubnis, daß ich, nachdem soeben erst das genaue Programm hinausgegangen ist, die Trauerkunde von Ihrer Erkrankung³⁴ nicht gleich aller Welt mitteile, sondern erst stille warte, was Gott tut. – Die uns vorgesteckte Arbeit ist überreich genug, ohne einen Ersatzmann uns zu beschäftigen, namentlich hatte sich Freund

³⁴ Bodelschwingh schrieb gleichzeitig an A. Schlatter (10. 9. 1904): Teurer Freund! Einliegend ein Schmerzensbrief unseres lieben Kähler mit meiner Antwort darauf, für die ich mir Deine Billigung erbitte. Eine Änderung unseres Arbeitsplanes ist wohl kaum nötig, als daß Du, Geliebter, Dir etwas mehr Zeit für Deine Sache nimmst. – Auch können wir Michaelis und Lepsius etwas mehr Zeit einräumen. Inzwischen erwarte ich Deine Anordnungen und bitte Gott, daß er Dich auf Deiner Reise an Leib und Seele stärke und erquickte. – Dein betrübter alter Bodelschwingh.

Schlatter ganz in die hinterste Ecke zurückgezogen, und er muß es sich nun gefallen lassen, in die vorderste Reihe einzutreten.

Der Herr aber, dem unsere Arbeit gilt, wolle auch aus dieser Not, wie er zu tun pflegt, einen Segen erwachsen lassen. Es werden sich viele betende Hände für Sie aufheben, auch die Ihres getreuen, Sie herzlich liebenden und verehrenden

(eigenh.) alten F. Bodelschwingh.

P. S. Mein Töchterchen sagt mir eben, daß auch für Ihre liebe Frau Platz bei uns ist, und möchte dieselbe hiermit herzlich eingeladen haben, Sie zu begleiten, falls Sie zu uns kommen, und sich bei uns zu pflegen.

D. O.

19. *Friedrich von Bodelschwingh an Martin Kähler.*

Bethel, den 27. September 1904.

Mein teurer Herr Professor!

Für Ihren ausführlichen Brief, mit dem Sie so freundlich einen Ersatz bieten für Ihr persönliches Kommen, danke ich Ihnen von ganzem Herzen. Derselbe gibt mir wichtige Winke für unsere kleine theologische Schule, die ich treulich benutzen werde.

Eine besondere Bitte wage ich aber doch, nämlich die, ob Sie unter den Ihnen bekannten jungen Theologen mir eine Persönlichkeit vorschlagen könnten, die sich für diese Arbeit besonders eignen möchte. Wenn wir auch mit nur einem theologischen Lehrer anfangen wollten, für den wir jedenfalls Raum und Arbeit haben, so käme es uns darauf an, daß er sich nicht nur einige Jahre im Pfarramte als ein praktischer und treuer Seelsorger bewährt hätte oder wenigstens Hoffnung gewährte, daß er auch in diesem Stücke seinen Schülern ein Vorbild sein könnte, sondern daß er auch Begabung und wissenschaftliche Ausrüstung genug besäße, um seinen Schülern Glut und Liebe für die Heilige Schrift einzuhauchen. – Lütgert empfiehlt uns seinen Schwager, den Seminaroberlehrer Jäger zu Eisleben, der auch einige Jahre dem theologischen Konvikt vorgestanden hat³⁵. Derselbe wird auch von anderer Seite genannt. Können Sie mir vertraulich etwas über ihn sagen, so bin ich Ihnen dankbar, oder können Sie mir aus Ihrem reichen Schülerkreise eine andere Persönlichkeit vorschlagen? Ein genaues Programm für unseren Plan sende ich Ihnen noch ein am Schluß unserer Konferenz, nachdem wir uns unter Zuhilfenahme Ihrer Ratschläge genau geeinigt haben, was wir tun wollen. –

³⁵ Samuel Jäger wurde trotz der Bedenken, die er selbst hatte, und die auch Bodelschwingh anfangs teilte, doch zum ersten Lehrer der Theologischen Schule gewählt. M. Kähler hatte am 26. 6. 1905 ein ausführliches Gutachten über ihn abgeben.

Und nun bitte ich noch unsern treuen himmlischen Arzt, daß er Ihnen, teurer Herr Professor, wieder neue Kraft und volle Genesung schenken möchte, wie er mir vor fünf Jahren in Gnaden gewährt hat³⁶. Sie werden mit Ihrer fürbittenden Liebe unserer ganzen Versammlung beiwohnen, und wir werden alle ebenso Ihrer vor Gott gedenken. – Vielleicht schenkt er Gnade, daß Sie in zwei Jahren uns den Liebesdienst erweisen können, der Ihnen diesmal versagt ist.

In innigdankbarer Verehrung

Ihr treu ergebener F. Bodelschwingh.

P. S. Ihr lieber Sohn bewegt sich fröhlich in unserer Mitte.

D. O.

20. *Friedrich von Bodelschwingh an Martin Kähler.*

Bethel, 10. Oktober 1904.

Mein teurer Herr Professor!

Mit innigem Dank bestätige ich den richtigen Empfang von 20 Mk zum Besten unserer aussätzigen und geisteskranken Brüder in Ostafrika und danke zugleich für Ihren so lieben ausführlichen Brief, unsere geplante freie theologische Schule betreffend.

Über den Seminaroberlehrer Jäger hatte ich bereits eingehend mit Professor Lütgert gesprochen. Die Sorge für seine materielle Zukunft in den hiesigen Anstalten ist allerdings in dem Stück in etwa begründet, daß sein Schwager meinte, daß derselbe zum Dienst unter unseren armen Kranken (der 2000 Fallsüchtigen und mehr als 300 Geisteskranken) wegen seiner schwankenden Gesundheit sich nicht gut eigne. Wiewohl ich die gute Zuversicht habe, daß der Herr sich auch in Zukunft zu unserer kleinen Schule bekennen wird, so ist die Berufung der beiden theologischen Lehrer doch so gedacht, daß sie ihre dauernde Arbeit auch dann finden sollten in unserer Anstalt, wenn die Sorge mancher Freunde und auch Ihre Sorge, teurer Herr Professor, begründet wäre, daß sich keine hinlängliche Zahl von Schülern fände. Sie würden dann beide in der Zukunft volle Arbeit im Gemeindedienst finden, von der sie jetzt nur einen kleinen Teil übernehmen sollten, um samt ihren Schülern mit dem Leben unserer Anstalt verbunden zu werden.

Es sind für die Zukunft verschiedene Stellen von Pastoren wieder zu besetzen, z. B. die meinige, der ich doch meinen Pilgerstab bald niederlegen muß. Im Blick auf die Zukunft aber glaubt Professor Lütgert, daß sein Schwager gesundheitlich seiner Aufgabe nicht wohl gewachsen sei. Wir werden aber den lieben Mann im Auge behalten.

³⁶ Vgl. Gerhardt – Adam. Friedrich v. Bodelschwingh. 2, Bethel 1958, S. 507.

Für diesmal bin ich so unbescheiden, noch eine kurze Frage an Sie zu richten. Es ist uns nämlich der jetzige Vorsteher des Tholuck-theologischen Convikts als ganz besonders geeignet für unsere junge Schülerschar empfohlen worden und würde ich dankbar sein, ein ganz kurzes Wort von Ihnen zu erhalten, falls Sie mit dieser Empfehlung übereinstimmen, wenn namentlich derselbe in der Lage ist, auch im Alten Testament seinen Schülern etwas zu bieten³⁷.

Mit der Bitte zu Gott, daß er Ihnen, teurer Herr Professor, zur bevorstehenden Winterarbeit Ihre Gesundheit völlig wiedergeben möchte, in inniger Dankbarkeit und Verehrung

Ihr F. Bodelschwingh.

³⁷ Wilhelm Möller war nach dem 1. theologischen Examen nach Bethel gegangen, um in den Bodelschwingschen Anstalten mit der „blauen Schürze“ zu dienen, wie es damals viele Theologen taten. Nach diesem einjährigen diakonischen Dienst und dem 2. theologischen Examen bewarb er sich (auf Anraten von Pastor Rahn vom Theologenkonvikt in Bethel und mit Zustimmung des Generalsuperintendenten D. Nebe) um die Stelle des Studieninspektors am Predigerseminar in Soest. Im Februar 1900 stellte er sich dem Ephorus Nottebohm und dem Konsistorialrat Büchsel in Hamm vor; 14 Tage später erhielt er die Berufung. In dieser Stellung blieb er vom 14. 3. 1900 bis 30. 9. 1901. Dann schied er auf eigenen Wunsch aus, um in seiner Heimatprovinz ein Pfarramt zu übernehmen. Während seiner Soester Zeit erhielt Möller die Anfrage von Prof. D. Hermann Cremer aus Greifswald, ob er bereit wäre, dort zu promovieren und sich auch zu habilitieren. Seitdem Wellhausen fortgegangen und sein Nachfolger Ötli erkrankt war, brauchte Greifswald einen Alttestamentler. Ausgelöst war die Anfrage durch Möllers erstes in Gütersloh 1899 erschienenes Buch „Historisch-kritische Bedenken gegen die Graf-Wellhausensche Hypothese“. Obwohl ihm die Fakultät weit entgegenkam, lehnte Möller doch ab. Erst nach Jahren holte er die Licentiaten-Promotion nach.

Indessen war die schon lange von F. v. Bodelschwingh projektierte, aber erst 1904 bewilligte Theologische Schule eingerichtet. Als erster theologischer Lehrer war P. Samuel Jäger, Seminarlehrer in Eisleben, in Aussicht genommen. Für die zweite Stelle schlug Generalsuperintendent D. Holtzheuer als Mitglied des Kuratoriums Pastor Möller vor, dessen zweites Buch „Entwicklung der alttestamentlichen Gottesidee in vorexilischer Zeit“ im Maiheft der „Beiträge“ erschienen war. Am 31. 12. 1904 fragte F. v. Bodelschwingh bei ihm an, ob er evtl. bereit sein würde, die Wahl anzunehmen. In Frage kamen außer ihm noch Pastor Quas vom Tholuck-Konvikt in Halle und Walter Kähler, Die Entscheidung fiel wahrscheinlich auf Grund eines Briefes, den Professor D. Martin Kähler an Bodelschwingh schrieb, für dessen Sohn. Für Möller war es eine schmerzliche Enttäuschung, ihm war das Miteinander von Theologischer Schule und Anstalts-gemeinde in Bethel als vielversprechende Basis für eine biblisch gegründete Lehr- und Forschungstätigkeit erschienen, und für eine alttestamentliche Dozentur brachte er durch Spezialkenntnisse und Vorarbeiten vergleichsweise die besten Voraussetzungen mit.

21. *Friedrich v. Bodelschwingh an Wilhelm Möller.*

Bethel b. Bielefeld, 31. Dezember 1904.

Mein lieber Herr Bruder!

Erlauben Sie mir, vertraulich Ihnen anliegendes Promemoria zuzusenden in Sachen unserer theologischen Schule. Die Herren Professor Schlatter und Generalsuperintendent Holtzheuer haben zugesagt, an die Spitze unseres kleinen Kuratoriums zu treten, welches ganz getrennt von den übrigen Korporationen die oberste Leitung in die Hand nehmen wird. Diese beiden Herren haben auch die definitive Wahl über die Berufung des theologischen Lehrers zu treffen.

Ich richte nun heute die zutrauliche Anfrage an Sie, ob Sie ev(entuell) geneigt wären, in unsern Liebesbund mit einzutreten und eine der beiden Stellen, namentlich die für das Alte Testament zu übernehmen. Ehe Sie den Ruf annehmen, würde ich gern mit Ihnen sprechen. Das würde ja leicht sein können, da ich Anfang des neuen Jahres nach Berlin kommen muß und Sie von dort aus unschwer aufsuchen kann. Ihre Stellung würde innerhalb der preußischen Landeskirche eine ebenso gesicherte sein wie in Ihrem jetzigen Amte. – Ich kann heute nur sagen, daß ich mich an Sie wende besonders auf den Rat meines lieben teuren Freundes, Generalsuperintendenten Holtzheuer. Ich bitte um eine ganz kurze Benachrichtigung, ob ich Sie etwa in der ersten Hälfte des Januar aufsuchen kann und wie der Weg zu Ihnen von Berlin aus am besten anzutreten ist.

In zutraulicher, brüderlicher Liebe
Ihr sehr ergebener
F. v. Bodelschwingh.

22. *Friedrich v. Bodelschwingh an Martin Kähler*

Bethel, 24. Oktober 1909.

Mein treuer alter Mitstreiter für unseren Herrn und Heiland!

Soeben erfahre ich, daß Sie heute das 100. Semester³⁸ ihres redlichen Kampfes beginnen, die Jugend unseres Volkes für unseren Heiland kräftig und fröhlich zu machen.

Unser großer Siegesheld zur Rechten des Vaters wolle Sie ferner mit viel Kraft aus der Höhe ausrüsten, das angefangene Werk zu Seiner Ehre hinauszuführen, bis daß Er selbst kommt.

In treuer fürbittender Liebe Ihr nur noch langsam seine Flügel erhebender alter Emeritus

Bodelschwingh P. em.

³⁸ Vgl. *Theologe und Christ*, hrsg. v. Anna Kähler. Berlin 1926, S. 180 ff.

23. Friedrich v. Bodelschwingh an Martin Kähler

Bethel, den 16. November 1909.

Mein traurer alter Professor!

Hier sende ich Ihnen als Zeichen der Güte unseres Gottes und mit Dank für Ihren lieben Brief das Bildchen unserer theologischen Schule, welche soeben unter Dach gebracht ist³⁹. Möchte der barmherzige Gott auch unsere Theologen des 20. Jahrhunderts barmherzig unter Dach bringen, daß sie nicht verweht (werden) vom Sturm und Wetter, welche über sie hintoben, sondern um so fester sich wurzeln und über sich Früchte bringen mögen zur Ehre seines Namens und zur Freude unserer alten Vorkämpfer, die es so redlich meinen wie unser alter Kähler.

Es grüßt Sie in treuer Liebe und Verehrung

Ihr alter

Bodelschwingh.

P. S. Bin leider noch nicht im Stande selbst zu schreiben, da meine Hand noch nicht will.

Anlage: An die Freunde der Theologischen Schule (4 S. Druck)

³⁹ Gerhardt – Adam a. a. O. S. 619.

Georg Grützmachers Briefe von seiner Rußlandreise

mitgeteilt von Robert Stupperich

Vom 6.–15. September 1925 feierte die Russische Akademie der Wissenschaften in Leningrad und Moskau ihr 200jähriges Bestehen. Bereits im Sommer erhielten die Akademien und Universitäten des Auslandes die Einladung zu dieser Feier. Auch in Münster war die Einladung eingegangen. Der Rektor der Universität, der Kirchenhistoriker D. Georg Grützmacher, war einer der ersten, der zusagte. Trotz einiger politischer Schwierigkeiten, über die ich an anderem Orte berichtet habe¹, kam die Reise zustande. Deutschland war am stärksten von allen europäischen Ländern vertreten. Von einer offiziellen Delegation war abgesehen worden. Vertreten war die Notgemeinschaft deutscher Wissenschaft durch Staatsminister Schmidt-Ott, die Preußische Akademie der Wissenschaften durch ihre beiden Sekretäre Lüder und Max Planck, dazu einige Mitglieder, unter ihnen der Althistoriker Eduard Meyer; sechs deutsche Universitäten entsandten ihre Rektoren – unter ihnen befanden sich die beiden Theologen Karl Holl und Georg Grützmacher – alle übrigen Universitäten schickten entweder korr. Mitglieder der Russischen Akademie oder fachlich dem russischen Leben verbundene Gelehrte, Osteuropa-Historiker und Slavisten. Außer den europäischen Staaten waren auch die asiatischen durch ihre Gelehrten vertreten. Insgesamt versammelten sich bei der Eröffnung der Feierlichkeiten in Leningrad 700 geladene Gäste, in der Nachkriegszeit und dazu in dem durch Bürgerkrieg heimgesuchten Rußland ein ungewöhnliches Ereignis.

Georg Grützmacher hatte keine sachlichen Verbindungen nach Rußland. Er war in Münster mit Frau Hermine Walther bekannt, deren Sohn Dr. Carl Walther damals Generalkonsul in Leningrad war². Vermutlich hat er durch diesen erfahren, daß um dieselbe Zeit (am 15. September 1925) in Leningrad ein Theologisches Seminar eröffnet werden sollte. Die Ev.-Luth. Kirche in Rußland, die bis 1917 ihren Nachwuchs an der Universität Dorpat ausbilden ließ, hatte seit der Gründung des Nationalstaates Estland und der Umgestaltung der Dorpater deutschen theologischen Fakultät in eine estnische

¹ Vgl. R. Stupperich. Die Teilnahme deutscher Gelehrter am 200jährigen Jubiläum der Russischen Akademie der Wissenschaften (Jahrbücher für Geschichte Osteuropas 24, 1976, S. 218–229).

² Dr. Carl Walther (geb. 1881 in Bielefeld als Sohn des Gymnasial-Professors Dr. Hermann Walther) war von 1925 bis 1928 Generalkonsul in Leningrad. Seine Mutter Hermine Walther, geb. Klasing wohnte in Münster, Kaiser-Wilhelm-Ring 7.

keine Möglichkeit, Theologen aus dem Auslande für ihre Gemeinden zu bekommen. Mit Hilfe des Gustav-Adolf-Vereins hatte es Bischof D. Malmgren in Leningrad zuwege gebracht, daß ein Seminar begründet werden konnte. An der Gründungsfeier wollte nun Prof. Grützmacher teilnehmen. Von den Schwierigkeiten, die der Ev.-Luth. Kirche von den russischen Behörden gemacht wurden, wird er erst nachträglich erfahren haben³.

Von Leningrad aus schrieb G. Grützmacher einige Briefe an seine Frau, die sich noch in Familienbesitz befinden. Um der großen Beliebtheit dieses theologischen Lehrers in der älteren Generation der westfälischen Pfarrerschaft willen und des Interesses, das seinerzeit seiner Reise entgegengebracht wurde, lassen wir nachstehend diese 4 Briefe folgen.

Georg Grützmacher an Frau Gisela Grützmacher

Aus dem ersten Brief

Leningrad, den 6. September 1925

... Gestern war der erste offizielle Abend, Empfang in der Akademie⁴. Es war ein buntes Bild. Nicht nur Europa war in allen Staaten vertreten, wobei die deutsche Delegation die stärkste ist, sondern auch Asien. Inder, Perser, Chinesen, Japaner, Tibetaner belebten das Bild. Alle Sprachen wurden durcheinander geredet.

Heute morgen ein Uhr ist der feierliche Akt . . .

³ Brief D. Malmgrens an F. Rendtorff in Leipzig vom 21. 9. 1925 bestätigt die Anwesenheit G. Grützachers in Leningrad. Im letzten Augenblick wurde verboten, bei der Nachfeier Reden zu halten. Vgl. Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes. Bonn: Akten VI A Rußland: Evangelische Angelegenheiten Nr. 10 Leningrad. Kurzer Bericht in „Die Evangelische Diaspora“ 1925.

⁴ G. Grützmacher selbst schreibt nichts über die Reise von Berlin nach Leningrad. Dagegen erfahren wir aus dem 60 S. langen Bericht, den Prof. Richard Salomon aus Hamburg dem Senat der Universität Hamburg erstattete, folgende Episode von der Grenzstation: „In Jaunlatgale passierte etwas. Von den vier Franzosen fiel plötzlich einer in Ohnmacht. Ein litauischer Professor, der auch dabei war, erwies sich als Mediziner, stand ihm bei und befahl Bromoral. Alles schrie nach Bromoral und schließlich hatte es nur – Grützmacher. So hatte denn eine einzige Pastille ein ziemliches Loch ins politische Eis gebrochen. Die Franzosen waren nachher sehr verbindlich und gaben sich Mühe, deutsch mit uns zu reden.“

Aus dem zweiten Brief

Leningrad, den 7. September 1925

... Am Sonntag Vormittag (d. 6. 9.) war ich in der lutherischen Kirche², wo ich eine sehr gute Predigt eines Balten hörte. Um 1 Uhr war eine feierliche Sitzung, die bis 5 Uhr dauerte, in der es sehr interessant war, die Persönlichkeiten der Sowjetunion zu sehen und sprechen zu hören³. Am Abend 8 Uhr fand das Bankett statt, das bis 1 Uhr nachts dauerte. Ich hatte noch nie ein so üppiges Menü erlebt und bringe die Urkunde darüber mit. Beim Bankett redeten die Vertreter der Nationen: drei Deutsche, der Botschafter⁴, ein Berliner Akademiker⁵ und Professor Goetz⁶ für die deutschen Professoren, Franzosen, Italiener, Inder, Tibetaner etc. Heute morgen ist der Besuch der Anstalten der Akademie...

Aus dem dritten Brief

[Moskau], 12. September 1925

Ich benutze die einzige Stunde des heutigen Tages nachmittags von 6–7 Uhr, die nicht besetzt ist, um Dir in Eile zu schreiben. Der Brief geht durch die Luftpost und wird daher nicht zu lange brauchen. Die Aufnahme, die wir hier in Rußland gefunden haben, ist unvergleichlich⁷. Die sprichwörtliche russische Gastfreundschaft ist so groß, daß man sich nur hüten muß, bei dem vielen Essen und den starken Weinen und Schnäpsen seinen Magen ungefährdet zu erhalten, was mir bisher durch Mäßigkeit gelungen ist. Ich komme mir in eine andere Welt versetzt (vor) und werde [mir] sofort nach meiner Rückkehr nach Münster erlauben, für das Professorium einen Vortrag über

² In Petersburg gab es vor dem ersten Weltkrieg 14 evangelische Gemeinden. Wie viele von diesen noch 1925 bestanden, ist nicht sicher. Grützmacher meint die älteste repräsentative lutherische St.-Annen-Kirche. Vgl. den 4. Brief.

³ Die Reden wurden russisch gehalten. Nur in wenigen Fällen gab es eine französische Übersetzung.

⁴ E. Stern-Rubarth. Graf Brockdorff-Rantzau, Wanderer zwischen zwei Welten. Berlin 1929.

⁵ Professor Dr. Max Planck. Seine Rede ist in meinem o. g. Aufsatz als Anlage II abgedruckt.

⁶ Dr. Leopold Karl Goetz, Professor für osteuropäische Geschichte in Bonn, war 1913 für seine Arbeiten auf dem Gebiet der russischen Rechtsgeschichte von der staatswissenschaftlichen Fakultät in Kiev zum Dr. h. c. promoviert worden. Vgl. Horst Jablonowski. L. K. Goetz 1868–1931. In: 150 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn 1818–1968. Bonner Gelehrte. Zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn. Geschichtswissenschaften. Bonn 1968, S. 293–298.

⁷ Über die Ankunft der Gäste in Moskau am 11. 9. 1925 schreibt R. Salomon folgendes: „Auf dem Bahnhof Ehrenkompanie, Militärmusik, Filmaufnahmen. Vor dem Bahnhof zehn Auto-Omnibusse mit rot-silbernen Aufschriften dekoriert, u. a. folgende: „Der Bund von Wissenschaft und Arbeit führt die Menschheit zu lichter Zukunft.““

meine Eindrücke zu halten⁸; sie sind viel günstiger, als ich gedacht habe.

Ich habe durch die deutschen Herrn, vor allem Generalkonsul Walther, den Sohn von Frau Prof. Walther in Münster, und den Botschafter Graf Brockdorff-Rantzau tiefe Blicke auch in politischer Beziehung tun dürfen. Daneben ist es die ganze Kultur Rußlands, die man durch Besuch von Museen, heute des gewaltigen Kreml, kennen lernt. Heute abend werden wir auch im Kleinen Theater von Moskau ein historisches Drama zu sehen bekommen. Morgen Abend ist die deutsche Delegation beim Botschafter nach dem Konzert zum Souper geladen. Dabei wird uns fast alles umsonst geboten, so daß mein Geld gut ausreichen wird. In Moskau wohnen wir als Gäste der Akademie in dem schönsten Hotel der Stadt, völlig umsonst. Wenn ich hätte alles bezahlen müssen, so wäre mein Geld längst zu Ende; so werde ich also noch eine Summe heimbringen. Die Reisen werden uns durch die Luxuszüge mit ihren eleganten Schlafwagen sehr erleichtert. Und wenn ich auch in der Bahn wenig schlafen kann, so hole ich es bei Tage nach. Man steht sehr spät auf, aber die Feste gehen immer bis spät in die Nacht, so daß man selten vor 2 Uhr nachts zu Bett kommt. Alles ist aufs glänzendste organisiert. Wir werden in großen Autobussen zu allen Veranstaltungen gefahren und brauchen uns um nichts zu sorgen. Nur beginnen alle Feste fast regelmäßig eine Stunde später, als sie angesetzt sind. Ich werde am Montag, den 14. September, in der Nacht von Montag auf Dienstag, nach Abschluß der Feierlichkeiten⁹ nach Leningrad zurückfahren und dort am nächsten Tage um 1 Uhr eintreffen. Ich wohne auf Einladung des Generalkonsuls Walther bei ihm und mache am Dienstag die Einweihung des theologischen Seminars in Leningrad mit, wobei ich wohl eine kleine Rede halten muß¹⁰. Den lutherischen Bischof Malmgren konnte ich leider bei meinem Aufenthalt in Lenin-

⁸ Ob diese Absicht verwirklicht wurde, kann nicht mehr festgestellt werden. Vermutlich ist von Grützmachers Feststellungen nichts in die Öffentlichkeit gedrungen, denn die Zeitgenossen können sich nicht darauf besinnen, etwas darüber gehört zu haben.

⁹ Der offizielle Abschluß erfolgte am 15. 9. mit einem Schlußbankett im Säulensaal des „Hauses der Sowjets“. Am Abend vorher hielt noch Kamenev, Vorsitzender des Moskauer Sowjet, im Bolschoj-Theater eine große politische Rede an die ausländischen Gäste. Max Planck dankte.

¹⁰ Die Regierung hatte kurz zuvor verboten, diese Feier an einem Sonntag zu halten. Vielmehr sollte die Eröffnung des Prediger-Seminars an einem Wochentag in kleinem Kreise erfolgen, ohne daß Reden dabei gehalten wurden. Die Gründung des Seminars war auf der Generalsynode, die am 21.–26. 6. 1924 in Moskau tagte, beschlossen und Bischof D. Arthur Malmgren damals beauftragt, die nötigen Vorkehrungen zu treffen. Vgl. „Die evangelische Diaspora“ 6, 1924, S. 172.

grad nicht aufsuchen. Ich bleibe in Leningrad noch bis Freitag mit- tag und fahre über Viborg nach Helsingfors in Finnland. Das finni- sche Visum habe ich soeben eingeholt . . .

Vierter Brief

Leningrad, 15. September 1925

Nach einer relativ guten Nachtfahrt von M(oskau) nach L(enin- grad) bin ich hier angekommen und bei dem Herrn Generalkonsul Walther abgestiegen, der mich sehr freundlich aufgenommen hat. Ich werde heute in der Annenkirche der Einweihung des theologi- schen Seminars um 8 Uhr beiwohnen. Ich werde dabei den Bischof Malmgren kennen lernen. Der H(err) Generalkonsul fährt mit zu der Feier und Nachfeier.

Bischof D. Malmgren an Prof. D. Franz Rendtorff

Leningrad, den 21. 9. 1925.

. . .Weihevoll und erhebend war der Eröffnungsgottesdienst. Die Annenkirche, reich mit Blumen geschmückt und strahlend im Glanz der elektrischen Lampen war bis auf den letzten Platz gefüllt. Unter den geladenen Gästen sahen wir den deutschen Generalkonsul Dr. Walther und als Vertreter der deutschen Wissenschaftler den Rek- tor der Universität Münster Professor D. Grützmaker. Die Feier in der Kirche verlief ohne Störung. Die sich daran anschließende Feier in der Aula des Seminars war insofern behindert, als im letzten Augenblick ein obrigkeitliches Verbot jedweder Reden oder Ansprachen einlief. So waren wir denn allein nur auf das gesellige Beisammen- sein angewiesen und auf die Verteilung der Kuchen und belegten Brötchen, die von Gemeindegliedern gespendet waren. Trotzdem blieb die Stimmung eine gehobene, denn stark schlug das Bewußtsein vor, daß die Feier einen Markstein bedeute im Leben unserer Heimat- kirche. Nun gilt es zu halten, was wir haben, und zu pflegen, was geworden. Gott segne die Mühe und Arbeit.

. . .Die Schar unserer Zöglinge – es sind ihrer zunächst 24 – hat sich mit großer Freudigkeit an die Aufgabe gemacht, auf die sie war- tet. Uns Lektoren aber ist es noch schwierig, eine Sprache zu spre- chen, die sie alle beherrschen, denn zu verschieden ist die Vorbildung, die sie mitgebracht. Es sind unter ihnen Absolventen von Hochschulen, die entweder die juristische Fakultät oder auch ein Technikum absol- viert haben, es sind andere, die vor Jahren ein Studium begonnen hatten und es dann in den Wirren der Zeit gelassen und sich irgend einem praktischen Beruf zugewendet, und es sind endlich solche,

die nur eine jetzige Mittelschule beendet haben, deren Allgemeinbildung also eine klägliche ist. Und nun sollen sie „ein jeder in seiner Sprache die großen Taten Gottes hören“. Vielfach fehlt jede Möglichkeit der Anknüpfung, da sie ja keine Geschichtskennntnisse haben. In der Schule wird ja immer nur Marx und Lenin bis zum Übelwerden wiedergekaut. Aber diese Hindernisse und Schwierigkeiten stören wohl, aber schrecken uns nicht. Wo ein Wille, da ein Weg! und „wir wollen nicht länger eine Schmach sein“ (Neh 2,17) – so führte ich es in meiner Eröffnungsrede am 15. September aus. –

Bischof A. Malmgren.

Die Eröffnung des Predigerseminars hatte Bischof Malmgren auf den 15. 9. 1925 gelegt, wie Generalkonsul Walther dem Auswärtigen Amt berichtete, „in der Hoffnung, daß an der Feier auch die zu den Feierlichkeiten der Akademie der Wissenschaften hier erwarteten Theologen teilnehmen werden“.

Ermöglicht war die Errichtung des Predigerseminars durch beträchtliche Spenden des Lutherischen Weltkonventes, des Evangelischen Kirchenausschusses und eines vom Auswärtigen Amt verwalteten Fonds. Das Seminar wurde vom Leningrader Sowjet registriert und war zeitlich nicht beschränkt worden. Die Verhältnisse wurden jedoch immer schwerer. 1930 wurde Lehrern und Studenten verboten, in der Stadt zu wohnen. Wie andere Geistliche erhielten sie auch keine Lebensmittelkarten. Abgesehen von diesen Maßnahmen, die das Fortbestehen des Seminars in Frage stellten, mehrten sich unmittelbare Eingriffe. 1933 war es soweit, daß Malmgren alle seine Mitarbeiter am Predigerseminar verlor. Von den beiden letzten wurde der eine verschickt, der andere von der GPU angeworben. Malmgren hielt ein weiteres Ausharren für unmöglich. Am 18. 1. 1933 schrieb er an Prof. D. Franz Rendtorff: „Ich will darum nur noch, wenn es geht, die vorhandenen Studenten zum Schlußexamen führen und zum Sommer das Seminar schließen.“ So ist es auch gekommen. Nach acht Jahren seines Bestehens schloß das Predigerseminar seine Tore. Seitdem gibt es in der UdSSR keine Ausbildungsstätte für Prediger der Ev.-luth. Kirche mehr.

Aus der ersten Nachkriegszeit in Münster

Ein Bericht

Von Georg Gründler, Unterjesingen

In Grauen und Schrecken und doch auch wieder inmitten menschlich fest verschworener Gemeinschaft ging der Krieg bei uns zu Ende. Viele werden noch heute rückblickend diese letzten Monate, die sie wieder auf das Wesentliche schauen lehrten, in ihrem Leben nicht mehr missen wollen. Das alte ehrenfeste Münster lag freilich unter Trümmermassen begraben. Wenn ich kurz zuvor die wenigen Gemeindeglieder (Münster zählte am Ende des Krieges noch ganze 20 000 Einwohner) aufsuchen und feststellen wollte, ob sie noch lebten, so hieß es oft: Heute Nacht ausgebombt! Oder: durch Volltreffer umgekommen! So standen wir immer wieder an neuen Gräbern. Und doch fand uns die Stunde Null voller Freude am wieder geschenkten Leben. Bald sollte es wieder voller Tatendrang neu ans Werk und an den Wiederaufbau gehen. —

Für jeden aber, der nun irgendwie im größeren Maßstab für Menschen zu sorgen hatte, erhob sich jetzt die brennende Frage, wo und wie man für die vielen nun zu erwartenden Heimkehrer und vor den Russen Flüchtenden neuen Wohn- und Lebensraum schaffen könne. Wie soll man all das Zerstörte wieder aufbauen? —

Für den Berichterstatter als den einzigen in Münster noch tätigen jüngeren Pfarrer ging es bei alldem in erster Linie darum, erst einmal eine einigermaßen heile und ausreichende Flüchtlingsherberge zu finden oder zu bauen. Das war ihm während eines Spazierganges mit dem damaligen Vorsteher des Diakonissen-Mutterhauses, Professor D. Helmut Schreiner, ganz klar geworden. Es war mit Händen zu greifen, was jetzt auf uns zukommen würde. Das Vertrauen, das die Heimkehrer ins heilgebliebene Pfarrhaus trieb, durfte ja unter keinen Umständen enttäuscht werden. Wenn nun wirklich, wie es den Anschein hatte, für die Kirche nicht nur eine neue Stunde schlug, sondern auch sich eine neue Chance bot, so mußte sie mit äußerster Kraft und Entschlossenheit genützt werden. —

Nun muß von jenem Haus gesprochen werden, das einmal die stattliche Wehrersatzinspektion des VI. Wehrkreises an der Roxeler Straße war und nun bald das Martin-Luther-Haus werden sollte. Nie wäre ich von selber auf den Gedanken gekommen, eine so riesengroße Trümmerstätte wie dieses ehemalige Wehrmachtsgebäude wieder aufbauen zu wollen. Ich hatte ein ganz anderes, viel kleineres, aber

leidlich erhaltenes großes, schuppenartiges Gebäude mit geräumigem Hof und Wohnhaus im Sinn, das im Krieg von der Partei benutzt worden war. Aber an dem Tage, an dem mit dem englischen Stadtkommandanten der Vertrag zwecks Überlassung dieses Gebäudekomplexes an die Kirchengemeinde abgeschlossen werden sollte, besetzte es die englische Truppe und richtete dort einen Fuhrpark mit Garagen ein. So blieb für den ratlosen Pfarrer nur der Finger des an sich durchaus wohlwollenden englischen Obersten auf dem Punkt des vor ihm ausgebreiteten großen Stadtplanes, wo einmal die Wehrrersatzinspektion des VI. Wehrkreises untergebracht war. Einen Augenblick lang steht vor seinem inneren Auge dieses riesige ehemalige militärische Bürogebäude mit nebenstehendem kasernenartigen Stabsquartier, in dem er als stellvertretender Wehrkreispfarrer so oft aus und eingegangen war. Das Ganze aus über 300 leeren und zum Teil zersplitterten Fensterhöhlen grauslich anzublicken. Alles mit Splintern übersät. Das ganze riesengroße Dach ohne einen Ziegel. Die Türen vom Bombendruck herausgerissen. Der eine Flügel nach Volltreffer zusammengestürzt. Fürchterliche Vision einer einzigen Unmöglichkeit. Und der Pastor hört die Stimme des Stadtkommandanten: „Uähr – Ersatz – Inspektschen! Uollen Sie?“ – Was bleibt ihm anderes übrig? Er atmet einmal tief durch und sagt: „Yes, thank you!“ – Bis er dann durch die immer noch öde Stadt hindurch nach Hause geht, hat er Zeit genug, die Folgen zu bedenken. Zunächst einmal: Was wird deine Frau dazu sagen? Denn ohne sie – das weißt du – kriegst du das niemals fertig. – Nun, eine Stunde später hat sie „ja“ gesagt, und wie! Ohne mit der Wimper zu zucken und auch nur einen Augenblick lang zu zögern. Das gibt Mut! – Zunächst aber müssen wir jetzt eine zuverlässige Familie finden, die sich in der riesigen Ruine häuslich einrichtet und Acht gibt, daß nicht noch mehr „demontiert“ wird. Denn schon haben nachts Leiterwagen aus einer nahen Bauernschaft vor dem leeren Haus gehalten und man hat aus den langen Korridoren das ganze schöne dunkelgrüne Linoleum herausgeschnitten und weggeholt. Also höchste Zeit, daß Leben ins Haus kommt! So mache ich mich auf den Weg zu unserm ausgebombten Küster, der mit seiner Frau sofort bereit ist, sich in der künftigen großen Notherberge eine Wohnung einzurichten. – Aber wo nun Handwerker: Maurer, Schreiner usw. hernehmen, die an das Riesenwerk herangehen, wenigstens den unzerstörten Teil des Hauses wieder einigermaßen wohnlich zu machen und ihn gegen den zerstörten abzudichten? Es sind ja weit und breit keine Männer da. –

Aber auf einmal kommt von einer Seite her Hilfe, von der wir es am wenigsten erwartet haben. Denn plötzlich steht eine englische Ordonnanz vor dem Pfarrhaus: Der Pastor soll sofort ins Kriegsgefän-

genen-Entlassungslager kommen, das in der alten Artilleriekaserne in der Grevener Straße eingerichtet worden ist. Als ich in meinem alten Lutherrock, den ich zur besseren Vertretung meines kirchlichen Anliegens bei den Engländern in den ersten Monaten ständig trage, in die Kaserne komme, stehen da auf dem großen Hof – im Karré angetreten – etwa 150 deutsche Soldaten. Es sind, wie mir gesagt wird, alles evangelische Pfarrer und Theologiestudenten, bzw. solche, die es werden wollen. Sie möchten dringend einen Pfarrer sprechen. Ihr Sprecher, ein schon leicht ergrauter Divisionspfarrer aus Königsberg, später Pfarrer in Sassenberg, sagt mir, ich solle ihnen helfen, aus der Kriegsgefangenschaft entlassen zu werden. Der Lagerkommandant habe ihnen gesagt, wenn jemand in Münster ihnen Unterkunft, Arbeit und Verpflegung verschaffen könne, so würde er sie entlassen. Natürlich gehe ich sofort, ohne mir über das „Wie“ lang den Kopf zu zerbrechen, zum Kommandanten und erkläre ihm, daß wir beim Aufbau eines großen Hauses wären; und wenn die Männer bereit seien, als Bauhilfsarbeiter bei der evangelischen Kirchengemeinde zu arbeiten, so könnten sie gleich mitkommen. – Wie gut, daß ich in diesem Augenblick nicht wußte, was dieses Angebot alles für Folgen nach sich ziehen würde, vor welchen Aufgaben und schier unlösbare Rätsel es meine Frau und mich stellen würde! Der Lagerkommandant war sichtlich froh, daß er die 150 Männer auf so gute Manier los wurde. Also: In Gruppen rechts schwenkt, ohne Tritt marsch! So ziehen wir miteinander durch die stauenden Straßen zur großen Trümmer-Nothberge. In diesem Augenblick war sozusagen die neue Evangelisch-Theologische Fakultät der Westfälischen Wilhelmsuniversität geboren! Denn wenn auch, wie ich erwartet, ja erhofft hatte, natürlich ein großer Teil der Männer mir erklärte, daß sie sich mit ihren Entlassungspapieren sofort in Richtung Heimat auf den Weg machen würden, so wollten doch etwa fünfzig von ihnen, meist aus der russisch besetzten Zone, bleiben und hier ihr neues Leben anfangen, zumal der Gedanke an Studium und Universität ihnen hier eine gute Aussicht bot. –

So führte ich also die Männer, die fürs Erste zum Glück alle ein wenig Marschverpflegung bekommen haben, zu ihrer neuen Wohnstätte, zeigte ihnen die am wenigsten zugigen Kellerräume und überließ sie zunächst einmal dort ihrem Schicksal. Denn jetzt galt es vor allem, aus der Bauernschaft Stroh zu einem Notlager herbeizuschaffen. Die fünfzig, die bleiben wollen, „organisieren“ sich Bretter, ausgehobene Türen und ähnliches, um sich häuslich einzurichten. Also aufs Fahrrad, und Stroh erbettelt, was mir schließlich auch gelingt. Auch Lattenholz zum Bettenbau findet sich. Kochen muß Frau Hartig, die Küstersfrau, für die ich die nötigen Lebensmittelkarten bekom-

me. Geld haben die Männer genug. Also, meine Lieben, richtet euch ein, so gut ihr könnt! Dies Haus aufzubauen ist nun eure Aufgabe! –

So fing es an. Nicht nur mit dem Martin-Luther-Haus, wie wir es unter gutem Zuspruch von Professor Schreiner – trotzigen Wage-mutes voll – alsbald nannten, sondern auch mit der neuen Evangelisch-Theologischen Fakultät. Es galt nun zu überlegen, wie man rasch zu einem vorläufigen und behelfsmäßigen Beginn der Vorlesungen kommen könne. Und just in diesem Augenblick kamen nun diese vierzig feldgrauen Männer aus der Gefangenschaft (so viele waren schließlich noch geblieben), die so schnell wie möglich mit dem theologischen Studium beginnen wollten. Da mußten wir also in dem großen Trümmerhaus erst einmal mit dem Aufbau eines Theologiekonviktes anfangen. Zum Glück kam im Oktober – ehe mir alle diese Dinge vollends über den Kopf wuchsen – aus Leipzig der Alttestamentler der alten Fakultät, Professor D. Herrmann, der mir alsbald die Sorge betreffs der wissenschaftlichen Voraussetzungen für die Wiedereröffnung der Fakultät abnahm. Auch Professor Schreiner war da, und bis im neuen Haus ein Raum für Vorlesungen fertig sein würde, verging ja auch noch einige Zeit, die für neue Berufungen genutzt werden konnte. –

Was nun die Stätte all dieser Bemühungen, das langsam im Werden befindliche Martin-Luther-Haus betraf, so begannen mit der Aufgabe, es einigermaßen wohnlich zu machen, erst die eigentlichen Schwierigkeiten. Zwar war der überaus tätige Rektor der Universität, der weit über Münsters Grenzen hinaus bekannte frühere Zentrumsabgeordnete Prälat Dr. Schreiber mit seinem einzigartigen Organisations-talent und den dazugehörigen enormen Beziehungen in geradezu rührender und mutmachender Weise hilfreich für unser Bauvorhaben besorgt; auch fiel bei den wöchentlichen Baubesprechungen, zu denen er auch den Leiter des zaghaften Unternehmens im Martin-Luther-Haus einlud, manch wichtiges Baumaterial für diesen ab – doch wußten wir trotzdem oft weder ein noch aus. Auf die schönen, blanken, grünen Fußbodenbeläge in den Korridoren konnten wir ja allenfalls verzichten, obwohl der graue, staubige Betonanstrich ständig das ganze Haus aufs Neue verschmutzte und zudem sehr fußkalt war. Viel schlimmer stand es um die zersplitterten bzw. gestohlenen Zimmertüren, ganz abgesehen von den leeren Fensterhöhlen, in denen nun wirklich – besonders im Blick auf den langsam heranrückenden ersten Nachkriegswinter – nichts als Grauen wohnte! Und wie sollte man die Zimmer – wenn auch nur auf das Behelfsmäßigste – möblieren? Denn nun kamen ja jeden Tag neue Zuflucht und Unterkunft suchende alte Gemeindemitglieder aus der Evakuierung und von den Trümmerstätten ihrer zerbombten Häuser zurück. Und dazu die Flüchtlinge aus dem Osten – halb verhungert und zu Tode erschöpft! Und

endlich waren da die flehentlichen Briefe der früheren Insassen unserer zerstörten Altersheime, die ja auch alle nur ganz notdürftig irgendwo untergekrochen waren und jetzt dringend wieder nach der Heimat verlangten. Auch meldeten sich in zunehmendem Maße die ersten Studenten und Studentinnen aus allen Fakultäten, die mit dem Studium beginnen wollten und in dem zerstörten Münster vergeblich nach einer Bleibe suchten. Angesichts all dieser schier unlösbaren Probleme kam in einer unserer regelmäßigen Haussitzungen jemand auf den genialen Gedanken, an die Gemeindeglieder heranzutreten und sie zu bitten, ihre evakuierten Möbel, die sie in ihren zerbombten Wohnungen vorerst sowieso nicht aufstellen könnten, uns fürs erste leihweise zur Verfügung zu stellen. Wie hat uns diese Aktion über die ersten schweren Jahre hinweggeholfen! Ehe wir uns versahen, waren unsere Zimmer möbliert! – Aber nun kam der Herbst (im Juni hatten wir angefangen), und die Heizung war kaputt. An Koks in größeren Mengen natürlich noch nicht zu denken. – Wie gut, daß jetzt unter den Hilfe-, Wohnungs- und neuen Lebensanfangsuchenden auch tatkräftige Männer waren, die zur Mitarbeit herangezogen werden konnten. Handwerker vor allem, aber auch sonstige Helfer bei der Betreuung der täglich Einziehenden. So stand nun über allem die Parole: Hilfe an Flüchtlingen durch Flüchtlinge! Das „Evangelische Hilfswerk Münster e. V.“, das wir schon im Juni gegründet hatten, wurde nach Konstituierung des großen Evangelischen Hilfswerkes für Deutschland alsbald diesem angeschlossen und war nun ein Teil dieses gewaltigen und weltweiten Lebensimpulses, das für immer mit dem Namen Eugen Gerstenmeiers verbunden ist. –

Was das Geld für unser großes Aufbauwerk anbelangt, so hatten wir damit bis zur Währungsreform 1948 keine Sorgen. Wer konnte damals schon etwas kaufen! So bekamen wir schon auf unser erstes Rundschreiben an Freunde und Gemeindeglieder so viel, daß wir mit allem gut durchkamen. Zum Beispiel kam eines Tages einer meiner Professorenfreunde, dessen Frau glücklich und unverseht aus der russischen Besatzungszone zurückgekehrt war, und brachte als Dankopfer gleich 1000,— DM! So etwas machte Mut und gab Zuversicht in die mancherlei Ratlosigkeit hinein. Freilich: Viel zu kaufen gab es in jenen ersten Nachkriegsmonaten nicht. Und wir brauchten doch buchstäblich bis zu Hammer und Kneifzange alles, was zur Einrichtung eines solchen Riesenhaushaltes notwendig war. Da hätte ja einer schon den ganzen lieben Tag herumlaufen müssen, von Geschäft zu Geschäft, um zu „spekulieren“, ob man nicht etwas Brauchbares kaufen könne. Und gerade ein solcher Mann lief uns eines Morgens buchstäblich in die Arme. Da stand er auf einmal vor unserer Tür, eine noch junge, drahtige Erscheinung in feldgrau, unverkennbar

ehemaliger höherer Offizier, und suchte nach Arbeit. Er war der letzte Inspekteur der sogenannten „V-Waffe“ gewesen und wurde nun unser erster Einkäufer.

So kamen wir unter anderem noch rechtzeitig vor dem ersten Frost zu 50 kleinen eisernen Bunkeröfen aus alten Wehrmachtsbeständen, solchen mit den glühenden Bäckchen, die die Landser so liebten. Schwieriger war es schon mit den Ofenrohren, die ja nun aus jedem Fenster herausragen mußten, wenn der Ofen „lachen“ sollte. Aber auch die „besorgte“ unser findiger ehemaliger General, bald unterstützt von einem alten Zahlmeister. Schließlich bekamen wir auch unsern ersten Bauführer, ein Gemeindeglied, das ich eines Tages ziemlich verzweifelt unter den Trümmern seines Hauses buddeln fand. Eigentlich war er Ingenieur für Kälte-Maschinen, konnte aber auch bauen, organisieren und Männer für alles und jedes anstellen. Den schickten wir erst einmal auf die freilich sehr umständliche Reise und Suche nach einem niedersächsischen Entlassungslager für Kriegsgefangene, von dem ich gehört habe, daß man dort Bauhandwerker aus der Ostzone bekommen könne, die hier im Westen eine neue Heimat suchten. Diese Reise war nun allerdings ein großes Abenteuer zu einer Zeit, in der die Züge eben erst wieder richtig zu fahren angefangen hatten und man vor Überfüllung kaum hineinkam. Aber unser Herr Burmester schaffte es und kam mit 10 Handwerkern, Maurern und Schreibern wieder. Von da an ging es aufwärts. Und als dann, unmittelbar bevor der erste gefürchtete Frost kam, ein verständnisvoller Fabrikant aus dem Münsterland auf einen Hilferuf hin mit einem sehr ermutigenden Brief 50 m Rollglas schickte, hatten wir gewonnen. Die öden Fensterhöhlen wurden notverglast, und es qualmte lustig aus jedem Fenster heraus. Auch die Bergwerke im Industriegebiet hatten ein Einsehen, und bald konnte unser stets hilfsbereiter Kohlenhändler Schocher mit seinem inzwischen reparierten Lastwagen die nötigen Kohlen von den Zechen holen. Natürlich qualmte es jetzt nicht nur aus den Ofenrohren heraus ins Freie, sondern oft genug – besonders, wenn der Wind verkehrt stand – auch im Zimmer. Als ich eines Tages in der inzwischen eingerichteten Behelfsküche im Keller unsere tapfere Frau Spiker tränenden Auges vor ihrem im Qualm fast verschwindenden großen Kochkessel aus meinem alten Gievenbecker Barackenlazarett vorfand, merkte ich, daß jedes Ding seine zwei Seiten hat, und daß es auf der Erde keine reinen Freuden gibt.–

Aber wir kamen durch. Ein Zimmer nach dem anderen wurde – wenn auch zunächst sehr primitiv – eingerichtet, und das Haus füllte sich zusehends. Und wenn es auf den langen staubigen Korridoren vor allem von der noch offenen Trümmerstelle her auch erbärmlich zog und es an vielen Stellen noch durch das nur notdürftig

mit Dachpappe abgedichtete Dach tropfte, so daß ich einmal einen unserer jungen Theologen wie weiland Spitzwegs armen Poeten unter einem alten Regenschirm auf seinem Bett liegen sah, waren doch alle fröhlich, zuversichtlich und guter Dinge. Da war ein Dach über dem Kopf, eine neue Heimat und wieder eine Zukunft, für die es sich einzusetzen lohnte. Und auch zu essen hatten wir, jedenfalls mehr als andere. Denn jeden Mittwochnachmittag durfte der Hausvorsteher mit seinem inzwischen zugeteilten alten Opel P 4 zu den evangelischen Bauern ins Tecklenburger Land fahren und zusätzlich Kartoffeln, Gemüse und auch manche Eier und „Fettigkeiten“ bei den Bauern holen, die von ihren Pfarrern auf dies hoffnungsfrohe Martin-Luther-Haus in Münster hingewiesen worden waren. –

Was die räumliche Aufteilung des Hauses betrifft, so ergab sie sich sehr rasch und sozusagen von selbst. Im Erdgeschoß unser Altenheim, das unter der mütterlichen Leitung der Witwe des früheren münsterschen Oberkonsistorialrats Schlabritzky zu einem friedlichen Zufluchtsort für verstörte, vereinsamte, heimatlose alte Menschen jeglicher Gesellschaftsschicht wurde. Darüber, in der „Bel-Etage“ mit dem komfortablen, riesigen ehemaligen Empfangsraum des Kommandeurs, das „Damenheim“ mit seinen 40 fröhlichen Studentinnen, die erheblich dazu beitrugen, dem Hause Atmosphäre zu geben, mit Initiative, Erfindungsfreude und viel Charme unsere fröhlichen Feste zu gestalten und durch dies alles den rauhen Kriegssoldaten wieder zu neuem, verfeinerten und vergeistigten Menschsein zu verhelfen. Darüber endlich im zweiten Stock, das Theologenkonvikt mit unserer unverwüstlichen, nicht mehr jungen Gräfin von der Schulenburg, einer ehemaligen Schloßherrin aus der Altmark, als Heimleiterin. Nicht auszusagen, was sie in ihrer kernigen, zuversichtlichen Art, ihrem rauhen Humor und ihrer ebenso warmherzig-fürsorglichen wie erzieherischen Mütterlichkeit für unsere jungen Männer auf ihrem tastenden Wege vom Landser zum Theologen bedeutet hat. Wie konnte sie ihre „Jungens“ nehmen und – formen, ohne daß sie es eigentlich merkten! –

Überhaupt unsere Mitarbeiterinnen! Da war die unermüdliche Frau Pohl. Wie zerstört schien ihr Leben, als sie eines Tages ganz allein – Mann und Kinder waren ihr abhanden gekommen – wie so viele andere auf der Suche nach einer neuen Existenz an unsere Tür klopfte und dann bald eine unserer Treuesten wurde! Nichts ist ja so heilkräftig, als wenn einer ganz rasch aus einem bloßen Objekt zu einem tätigen Subjekt der Hilfe beim Wiederaufbau neuen Lebens wird. So wurden sie alle aus hilf- und ratlosen Menschen tatkräftige und alsbald unentbehrliche Mitträger und Mitgestalter dieses aus der Not der Zeit geborenen Hauses und Hilfswerkes. Statt un-

fruchtbarer Trauer und lähmender Rückschau auf unwiederbringlich Verlorenes erfüllte sie nun tätige und schöpferische, beglückende und neuen Lebensinhalt gebende, erfindungsreiche Mithilfe an der Not und Hilflosigkeit anderer. –

Ja, dies Haus muß Gott offensichtlich gefallen haben, daß er es durch alle Nöte und Ratlosigkeiten, durch alle Improvisationen und Unzulänglichkeiten, auch durch alle deftigen Fehler, waghalsigen Organisationsexperimente, ja menschliches Versagen, mit einem Wort durch soviel „Schlammassel“ hindurch so geleitet hat, daß dies tolle Unternehmen so gelingen konnte. Hinterher kamen wir uns oft so vor, wie der Reiter über den Bodensee. – Denn was war das schon für ein Wagnis: „Fünf Heime unter einem Dach“, wie es einmal in einer großen Zeitungsreportage zu lesen war! Denn unten im Erdgeschoß war inzwischen auch ein Kindergarten eingerichtet worden und oben im alsbald ausgebauten Dachgeschoß ein „Arbeiterheim“. Bekamen doch unsere Maurer, Schreiner, Klempner, Anstreicher usw. nun nacheinander glücklich ihre Frauen und Kinder wieder, nach manchmal langen Irrfahrten endlich aus dem Dunkel des Verschollenseins auftauchend. Welch ein Gewimmel gab das! Und nicht nur der leibliche Hunger, auch der Lebenshunger der dem Leben wiedergeschenkten Menschen, vor allem der jungen, war groß. Da hätte die schönste Hausordnung nichts genützt – die strengste schon am allerwenigsten –, wenn diese größer werdende und so bunt zusammengewürfelte Schar nicht aus einer beziehungslosen Masse Mensch alsbald zu einer wirklichen Hausgemeinschaft, ja zu einer Art großen Familie zusammengewachsen wäre. Dieser erzieherische Einfluß einer Großfamilie nachgebildeten und nach ihrem Vorbild geführten Gemeinschaft hat in den ersten Nachkriegsjahren unsere Jugend im Martin-Luther-Haus geprägt und vor vielen bösen Dingen bewahrt, über die sonst in der Stadt viel geklagt wurde. Und Verlobnisse und Ehen sind aus diesem Zusammenleben hervorgegangen, die bis heute Zeugen jener tapferen, fröhlichen Jahre sind. Gemeinsame Freude, das haben wir alle damals gelernt, ist ein wesentlicher Schutz vor dem Argen und nimmt auch der patriarchalisch geübten Autorität, die damals im Martin-Luther-Haus Grundlage des gemeinsamen Lebens war, jeden Zwang und jede Muffigkeit, obwohl oder gerade weil diese große Hausgemeinschaft bewußt und eindeutig im Zeichen christlicher Haltung stand. Die gemeinsamen Sonntagsgottesdienste, Wochenschlußgottesdienste und Bibelabende, die ohne Zwang zum Leben des Hauses gehörten und bewußt auch in den Arbeitsrhythmus des Hauses eingeordnet waren, gaben in Verbindung mit dem sich bald unter unserem eifrigen Kantor Klare bildenden Hauschor dem ganzen Leben den inneren Rückhalt und die geistliche Zucht, die

uns dies Wagnis des Zusammenlebens so vieler verschiedenartigster Menschen verschiedenen Alters und Geschlechts unter einem Dach ohne wirklich böse Erfahrungen bestehen ließen.

So stand auch die selbstverständliche Mitverantwortung, Mitbestimmung und Selbstverwaltung der jungen Menschen zur Autorität der Hauseltern und des Studieninspektors niemals im Widerspruch. Und wenn der Hausvorsteher immer einmal wieder das große Kunterbunt der vielfältigen Kinderschar, die ja mit den Familien sowohl des Herrn Professors wie des bescheidensten Handwerkers in und mit dem Hause heranwuchs, um ihrer mannigfachen Streiche willen „vergattern“ mußte, so hatte auch solch ernst erhobener Zeigefinger anlässlich solchen „Kinderappells“ im großen und ganzen doch mehr grotesken als tragischen Charakter, und wurde auch von den dazu gehörenden Eltern entsprechend verstanden. Noch heute erzählen sich die inzwischen selbst verheirateten ehemaligen Martin-Luther-Haus-Kinder, wenn sie einander wiedersehen, mit großem Gelächter von diesen Erziehungsmaßnahmen ihres alten Pastors. –

Und dann unsere Feste! Angefangen von jenem ersten unvergeßlichen Nachkriegsweihnachten 1945, als wir alle miteinander, Alte und Junge, Studenten und Handwerker, Kinder und Erwachsene, zum ersten Mal zusammen vor dem großen Christbaum mit den zusammengesparten Kerzen standen und uns die frohe Botschaft zusangen. Als jeder dann auch im großen Saal an langen Tischen seinen eigenen kleinen Platz mit Geschenken vorfand (eine Bettelfahrt zur Strumpffabrik nach Nottuln hatte durch den freundlichen Herrn Ewertz für jeden ein warmes Paar Strümpfe herbeigezaubert, und die Münsterischen Buchhändler hatten aus ihren letzten Beständen auch noch für jeden ein schönes Buch dazugegeben), und so mit den Kerzen und ersten selbstgebackenen Plätzchen alles fast so wie zu Hause wurde, kam – wenn auch unter manch heimlichen Tränen – doch eine so frohe und dankbare Gemeinschaft zustande, daß von da an das ganze Zusammenleben im Hause von dieser Freude geprägt war. Aus der räumlichen Enge wurde eine gute Nähe. Und bei alledem wahrten unsere jungen Leute doch eine so gute Zucht miteinander, daß auch die Eltern der jungen Damen ganz beruhigt sein und meine Frau und ich als verantwortliche Hauseltern ruhig schlafen konnten. – Und zu Fastnacht brauchte von der Jugend niemand außerhalb des Hauses Verlostigung zu suchen. Denn Karneval gestalteten unsere Theologen mit den Studentinnen viel fröhlicher, geistvoller und zugleich harmloser, als es in irgendeinem Lokal draußen möglich gewesen wäre. Wenn dann unter Vorantritt hausgemachter Musik das junge Volk vom großen Festsaal aus die Polonaise durch das ganze Haus vom Keller bis zum Dachgeschoß veranstaltete, mit den Hauseltern und dem Studieninspektor und seiner Frau an der

Spitze, war niemand im Haus, der nicht seine helle Freude an diesem aus Not und Kummer geborenen fröhlichen Treiben gehabt hätte. Vor allem unsere alten Menschen sagten immer wieder, wie ihnen solch Zusammensein mit der Jugend über trübe Stunden der Einsamkeit hinweggeholfen hätte. So war es auch der Stolz des Altersheims, im gemüthlichen Verein eines von der Hausmutter begründeten Nähkreises den jungen Theologen alle ihre zerrissenen Strümpfe zu stopfen, ihre Wäsche zu flicken und für das ganze Haus die schönsten Tischdecken, aber auch zusätzliche Steppdecken anzufertigen. Und wenn dieser einzigartige Kreis alter Menschen, aus allen Kreisen und Gesellschaftsschichten bunt zusammengewürfelt, in der Karnevalszeit extra noch zu einer fröhlichen „Altweiberfastnacht“ im Pfarrhaus zu festlichem Kaffeetrinken zusammenkam, gab es viel zu lachen. – Nie haben sich unsere Alten über den mancherlei Lärm beklagt, den das fröhliche Treiben der Jungen bei unsern Festen und auch wohl sonstwo mit sich brachte. Wurden sie doch immer selbst fröhlich mit hineingezogen und an ihm beteiligt. Freilich brauchten sie sich auch nicht zu beklagen, denn unsere jungen Leute wußten sehr wohl, was sie ihnen an Rücksichtnahme schuldig waren. Sowie um Mitternacht das Fest sein Ende nahm, kehrte wieder Ruhe im Hause ein, und höchstens ein später Lichtschein aus einigen der Studentenbuden kündete noch von weiterem frohen Zusammensein. Dies Zusammenleben mit der Jugend im gleichen Haus und in der gleichen Lebensgemeinschaft hat für unsere Alten so viel bedeutet, daß keine Griesgrämigkeit aufkommen konnte und viel hilfreiche Verbindung zwischen alt und jung entstand, die manchem alten, einsamen Menschen das Leben wieder lebenswert machte, aber auch manchem jungen Menschen für die Formung seines Lebens viel bedeutete. Seitdem weiß ich, daß man alte Menschen, auch und gerade bei der Heimunterbringung, nicht von der Welt abschließen, sondern so viel wie möglich am lebendigen, flutenden Leben beteiligen soll. Wie rücksichtsvoll und hilfsbereit können dann auf einmal junge Menschen sein! –

So führte unsere Jugend im Martin-Luther-Haus ein fröhliches Leben und lehrte uns, daß viele Feste feiern und familienhaft gestalten zugleich die beste Erziehungsmethode ist. Denn „erzogen“ mußten ja die Jungen nach all dem Durcheinander und der vielfältigen Auflösung der letzten Jahre in mancher Hinsicht doch werden! Da hat es wohl manch ernste Beratung im Hausvorstand gegeben. Diesem wichtigen Gremium, in dem wirtschaftlich-finanzielle und menschlich-persönliche Entscheidungen gefällt wurden, gehörten neben den Hauseltern, Professor Dr. Ratschow, der leider früh verstorbene Fabrikant Friedrich Braun, Zechendirektor Wolf aus Dortmund und unsere langjährige treue Beraterin Hermine Braun an. Ihrer aller großzügiger und

verantwortungsbewußter Mitarbeit hatten die Hauseltern mit dem ganzen Martin-Luther-Haus in all den Jahren Entscheidendes zu verdanken. Neben den seltenen disziplinären Entscheidungen, die da zu treffen waren, kam es zur Wahrung der Hausordnung in den einzelnen Heimen auch zu manchen grotesken Szenen. Wenn z. B. unsere weiblichen „Zerberusse“ unter den Mitarbeiterinnen hinter den „nichtsnutzigen“ Theologen her waren, die nur allzugern allerlei Schabernack trieben. Oder wenn sich doch einmal einer in ein Damenzimmer im ersten Stock „verirrte“, was ja nach der Hausordnung aus guten Gründen verboten war. –

Inzwischen war der Ausbau des Hauses soweit gediehen, daß gleich nach Weihnachten 1945 die neu erstandene Evangelisch-Theologische Fakultät als erste der ganzen Universität mit den Vorlesungen und Übungen beginnen konnte. Durch Herausnahme von Wänden war im Stock des Theologenkonvikts ein stattlicher Vorlesungsraum entstanden, in dem nun, wie auch im großen Kapellensaal, die Vorlesungen gehalten wurden. Im Theologenkonvikt selbst wurde ein Seminarraum geschaffen. Der jetzige Bischof D. Kunst, damals noch Superintendent in Herford, hatte uns in alter Freundschaft bei den Möbel-fabriken im Minden-Ravensberger Land Tische, Stühle und Regale vermittelt – damals, 1945, wahrhaftig eine unglaubliche Kostbarkeit! – so daß es nun ein Fest war, in diesen sauberen Räumen zu arbeiten. Professor Dr. Ratschow, der im Sommer von Göttingen kam, stellte sich dem Theologenkonvikt gleich als erster Studieninspektor zur Verfügung. Die alten Professoren Herrmann und Schreiner und die neubeforderten Konrad und Stupperich begannen im Wintersemester 1946 mit den Vorlesungen. Die Auswärtigen fanden ihr Zimmer im Martin-Luther-Haus, sehr primitiv zwar, aber immerhin! Und auch der Rucksack mit Kartoffeln, den Professor Stupperich allwöchentlich zwei Jahre lang aus seiner Pfarrgemeinde in Ostfriesland mitbringen mußte, verdroß ihn nicht allzusehr. Denn das Essen für so viele hungrige Mägen wollte ja herbeigeschafft werden! Und das war wahrhaftig keine Kleinigkeit.

Daß man im MLH – wie man das Martin-Luther-Haus nun nannte – nicht zu hungern brauchte, verdankten die Insassen, wie schon erzählt, dem alten klapprigen Auto, mit dem der Hausvorsteher jeden Mittwoch zu den Bauern aufs Land fuhr. Bald nicht nur ins Tecklenburger Land, sondern auch in die Grafschaft Bentheim. Wohnte doch in der „alten Picardie“ bei Velshausen an der holländischen Grenze ein guter Freund aus vergangenen Tagen des Soldatenbibelkreises, ein junger Bauer und handfester Altreformierter, der bis zum Schluß des Krieges durch Fliegeralarm und dick und dünn mit seinem Fahrrad von der Gievenbecker Flakkaserne zu den Soldatenabenden gekommen war und unsere Bibel-

besprechungen treffsicher mit Aussagen des Heidelberger Katechismus gewürzt hatte. Nun trug das alles seine nahrhaften Früchte für das Martin-Luther-Haus. So kam es zu den freilich streng geheim gehaltenen „Schweinefahrten“ in die „Grafschaft“. Natürlich vollzog sich das ebenso wie der Wiederaufbau des zerstörten Flügels und der Handwerker-Wohnbaracke auf dem Hof ohne jede Baugenehmigung, die wir wahrscheinlich vor lauter Bürokratismus nie von der englischen Militärbehörde bekommen hätten, es sei denn, daß der englische König sich höchstpersönlich für das Martin-Luther-Haus eingesetzt hätte. Noch Jahre später waren sich der damalige Sozialreferent der Stadt Münster und spätere Sozialminister Hemsath und der Berichterstatter darin einig, daß sie in den ersten Nachkriegsjahren beide todsicher ins Gefängnis gekommen wären, wenn alles, was sie damals – jeder an seinem Platz – notwendigerweise, aber dennoch völlig illegal unternehmen mußten, ruchbar geworden wäre. Denn die englische Militärbürokratie war sturer, als jeder fälschlich so verschrieene Westfale, ja oft völlig uneinsichtig.

Sprit zu alldiesen und ähnlichen Fahrten hatte ich natürlich in den ersten Monaten auch nicht, bekam ihn aber immer wieder von den englischen Landsern an ihren Tankstellen, wenn ich in meinem schwarzen Röcklein mit meinen paar auswendig gelernten englischen Sätzen um „a little bit Gasolin“ bat. Die Zauberformel: „I am the Pastor of the Martin-Luther-Haus to Münster. Can You help me with a little bit Gasolin for divine service?“ half eigentlich immer. Und für einen engagierten Lutheraner gehörte das, was ich hier unternahm, ja nun auch wirklich zum Gottesdienst. –

Manchmal gab es bei den Bettelfahrten ums „Überleben“ auch sehr schwierige Situationen. Da ging es einmal um die doch nun dringend notwendige Bettwäsche für unsere 50 Alten. (Die Theologen und Studentinnen, soweit sie aus dem Westen kamen, brachten sie natürlich von zu Hause mit.) In Nordhorn gab es ja die großen Textilfabriken. Nachdem ich bereits in Ochtrup Woldecken und in einer Jutespinnerei in Greven Strohsäcke als Matratzenersatz bekommen hatte, stellte ich mir das mit der Bettwäsche nicht so schwer vor. Aber siehe da: In Nordhorn ging es nicht ohne Bezugschein. Und die gab es nur bei der englischen Dienststelle. Nach anfänglichen Schwierigkeiten erhielt ich nach kurzer sachlicher Darlegung der Verhältnisse ohne weiteres den notwendigen Schein für 500 m Wäscheleine. Das MLH hat bei seinem Aufbau und seiner Einrichtung sowohl bei den deutschen wie auch bei den englischen Stellen im allgemeinen viel freundliche und verständnisvolle Hilfe und Unterstützung erfahren. Es brauchte längst nicht alles illegal zuzugehen. Auch nicht bei der Einrichtung unserer Landwirtschaft, wofür wir durch Vermittlung eines sehr freundlichen Be-

amten des Finanzamtes einen Teil des ehemaligen Exerzierplatzes in Toppeide bekamen.

Und die Leitung des ganzen Unternehmens? Schließlich hatte unsere „Firma“ mit allem Drum und Dran bis hin zur Bunkermission auf dem zerstörten Bahnhof 65 Angestellte! Nie hätte der in solchen Dingen bis dahin gänzlich unerfahrene Hausvorsteher das alles, was da buchstäblich „unter der Hand“ aus dem Zwang der Not heraus immer mehr und immer größer wurde, ohne seine Frau machen können, die bald zur Seele des ganzen Martin-Luther-Hauses wurde. – Zuerst, als alles noch primitiv und chaotisch war, fingen wir ganz brav und zuversichtlich mit einer „Hausmutter“ an. Das war meine Schwester, die als Fürsorgerin in der Nähe von Berlin vor den Russen fliehen mußte. Als dann Altersheim, Studentinnenheim und Theologenkonvikt immer mehr jedes seine eigene Gestalt annahm, wurde sie Heimleiterin bei den jungen Damen, und Fräulein Eggers, vorher Hospizleiterin in Berlin, übernahm die Wirtschaftsleitung. Leiterin des Ganzen wurde zeitweise Frau von Wedemeyer, ebenfalls eine frühere Schloßherrin von „drüben“. Finanzen und Buchführung besorgte Herr Steinke, der ebenfalls aus der „Zone“ gekommen war.

Das ging alles soweit ganz gut, bis die „Stunde Null“, sprich: Währungsreform, uns 1948 angesichts des nun auf einmal überaus rar gewordenen Geldes zwang, eiligst und energisch auf Sparflamme zu drehen. Der Wirtschaftsprüfer der Inneren Mission sagte uns mit eindeutigen und dünnen Worten, daß das MLH mit seinen 120–150 ziemlich mittellosen, zahlenden Insassen niemals in der Lage sei, sich einen so großen und aufwendigen Stab von qualifizierten Mitarbeitern zu leisten. Bisher hatten wir von dem schlechten Geld, mit dem man ja vor der Währungsreform sowieso nichts Rechtes anfangen konnte, reichlich genug gehabt. Jedermann hatte uns gegeben, weil alle genug hatten: Gemeindeglieder, Freunde, Stadtverwaltung und Sozialminister, der bei einem Besuch des MLH einfach fragte: „Brauchen Sie Geld?“ und dann gleich 60000 M daließ. So hatten wir, ohne viel nachzudenken, von der Hand in den Mund gelebt und das Haus mit all den Menschen aufgebaut und versorgt, so gut wir es eben konnten. Dazu auch jeden arbeitswilligen Heimkehrer und Flüchtling an- und eingestellt, der an unsere Tür klopfte. Nun wurde das alles ganz anders. Das neue, gute Geld war rar, sehr rar. Keiner konnte mehr einen Pfennig entbehren, gab es doch nun auf einmal – wie auf Zauberschlag – wieder alle die so lange entbehrten guten Dinge zu kaufen. So mußten wir jetzt auf ganz andere Bettelreisen gehen als in den Anfangsjahren. So manche Fahrt zum Sozial- und zum Kultusminister nach Düsseldorf war nötig, um das fehlende Geld zum weiteren Aufbau und zur besseren Einrichtung des nun vor größere Ansprüche gestellten Hauses zu beschaf-

fen, manchmal als Beihilfe, meist als Darlehen. Vor allem aber mußten wir schleunigst Personal abbauen, wenn wir nicht ganz rasch Pleite machen wollten. Vor allem mußten wir uns schweren Herzens von unseren leitenden Damen trennen. Nun wurde die Pfarrfrau ehrenamtliche Hausmutter und leitete von jetzt an mit den bisherigen zweiten Kräften als Stationsleiterinnen das Ganze. Das ergab natürlich allseits eine schwere Umstellung. Die Folge für uns persönlich war, daß meine Frau nun ständig zwischen dem – zum Glück nahegelegenen – Pfarrhaus und dem MLH hin und her pilgerte und bald fast mehr hier als dort zu Hause war. Aber die erst so schmerzliche Sache hatte auch ihr Gutes. Alles rückte nun näher zusammen, und das stärkte die ganze Hausgemeinschaft wesentlich.

Die Hauptsache aber war: Es lief und ging voran, und wir waren uns einig. Diese Einmütigkeit aller Beteiligten war wohl das Erstaunlichste und Erfreulichste in dieser Notzeit. Langsam wurden auch die eingerosteten Geister der alten Kriegssoldaten wieder geschmeidiger und aufnahmefähiger. Regelmäßige morgendliche Konviktsübungen und gelegentliche Konviktsabende mit Vorträgen aller Art, die auch unter den späteren Studieninspektoren, den jetzigen Professoren Dr. Dr. Wrzecionko und Dr. Hentschke und dem jetzigen Präses Dr. Reiß, dem Organisator unvergeßlicher Studienfahrten fortgesetzt wurden, sorgten dafür. Sogar eine Theateraufführung gab es einmal als gelegentlich eines großen Sommerausfluges der ganzen Hausgemeinschaft unter der ebenso kundigen wie charmanten Leitung der ehemaligen Schauspielerin, Frau Elfriede Ratschow, Goethes „Laune des Verliebten“ aufgeführt wurde. –

Das Einzigartige aber, was dieser neu erstandenen theologischen Fakultät mit dem Theologenkonvikt und dem ganzen Hause ihr ganz besonderes Gepräge gab, war die Einbettung des Ganzen in die evangelische Kirchengemeinde, die am Leben des MLH und all seiner Bewohner lebhaften Anteil nahm.

Das alles ist nun längst vergangen. Aber die Erinnerung an diese einzigartige Zeit unter Sorgen und Quälereien, aber auch an viel Freude und Dankbarkeit und sonst nie so erlebter Gemeinschaft macht diese Jahre für viele, die sie miterlebten und mitgestalteten, zur wertvollsten und schönsten Zeit ihres Lebens. Wie manche, die in diesem Haus aus- und eingingen, haben die Wahrheit des Lutherwortes erfahren, das der Künstlersohn Professor Herrmanns aus Anlaß des fünfjährigen Bestehens des Martin-Luther-Hauses über die von Rika Unger geschaffene kraftvolle Lutherbüste setzte:

Wer glaubt, der ist ein Herr. Und ob er gleich stirbt,
muß er doch wieder leben. Ist einer arm, muß er doch
wieder reich sein. Ist einer krank, so muß er doch
wieder gesund werden.

Rudolf Schulze

Sein orts- und kirchengeschichtliches Verdienst

Von Franz Flaskamp, Wiedenbrück

In zickzackhaft bewegten Tagen wird manches verdiente Menschenleben, dem man in ruhigen Zeiten ein literarisches Gedenken vergönnt hätte, sorglos verschüttet. Beispielsweise ist der münsterische Studienrat Dr. Rudolf Schulze am 5. November 1957 heimgegangen, ohne eines Nachrufes in einer westfälischen geschichtlichen *Zeitschrift*¹ gewürdigt zu werden. Und das, obwohl er eine recht beachtliche Forschung geleistet und in einer Reihe von Schriften ausgewiesen hatte, besonders im kirchengeschichtlichen Feld.

*Rudolf Hermann Maria Schulze*², am 4. Juni 1884 auf Haus Wiederhall in der Stadt- Osnabrücker Bauernschaft Schinkel (Dompfarrei) geboren, besuchte von Ostern 1894 bis Ostern 1903 das Paulinische Gymnasium zu Münster, wohin die verwitwete Mutter aus verwandtschaftlichen Rücksichten³ verzogen war. Alsdann studierte er in Freiburg, München und Göttingen, zunächst vorab Geschichte, dann auch Germanistik und Geographie, promovierte 1907 bei Karl Brandi⁴ und erwarb im Frühjahr 1908 die Lehrbefähigung für die Oberstufe in seinen drei Studienfächern. Darauf erledigte er den üblichen gymnasialen Vorbereitungsdienst am Städtischen Gymnasium zu Münster sowie am Dionysianum in Rheine, wurde 1910 Wissenschaftlicher Hilfslehrer am Progymnasium zu Unna, am 1. April 1917 Oberlehrer am Laurentianum zu Warendorf.

Die Göttinger *Dissertation* über die Landstände der Grafschaft Mark hatte der münsterische Staatsarchivdirektor Friedrich Philippi angeregt, gewiß im Hinblick auf die vorgesehene märkische Dreihundertjahrfeier, vielleicht mit dem Gedanken an die zu gestaltende Festschrift⁵. Doch erschien Schulzes Untersuchung schon eher, und

¹ *Nachrufe* erschienen nur im „Münsterischen Stadtanzeiger“ vom 6. November 1957 und in der „Schola Paulina“ 1957 Nr. 4, S. 14 f.

² *Lebenslauf* als Anhang der Göttinger *Dissertation* (1907); Auskünfte des Pädagogischen Zentrums zu Berlin, der Staatsarchive zu Osnabrück und zu Münster sowie der Universitäts-Bibliothek daselbst, des Domarchivs zu Osnabrück und des Bistumsarchivs zu Münster.

³ Ihr geistlicher Bruder Theodor *Kochmeyer* hatte aus dem bischöflich-osnabrückischen Kirchendienst zum bischöflich-münsterischen gewechselt und war am 1. Februar 1892 Vikar der Aegidienkirche zu Münster geworden.

⁴ Unten Anm. 6.

⁵ Die Grafschaft Mark (hrsg. von Alois *Meister*), Dortmund 1909, daselbst Philippi beteiligt.

zwar in den „Deutschrechtlichen Beiträgen“⁶, wurde so erst recht als wissenschaftlich wertvoll anerkannt.

Schulze kam einstweilen zu keiner weiteren *Forschung*, wenn auch mit der Zeit zu unterschiedlicher Verwendung in volksbildendem und schuldienstlichem Schrifttum. So veröffentlichte er Sammlungen niederdeutscher Poesie und Prosa⁷, Quellen zur Staats- und Bürgerkunde⁸, Auslesen von Justus Möser⁹ und Leopold von Ranke¹⁰ Werken sowie mehrere Handbücher für den Geschichtsunterricht. Zur quellenmäßigen Vertiefung gelangte er erst wieder in Warendorf, und nun zu einer überwiegend kirchengeschichtlichen Ausrichtung.

Für die Landstadt Warendorf bedeutete eine Beschäftigung mit örtlicher Kirchengeschichte nicht reine Neulandkultur. Der heimische Geistliche Franz Joseph *Kiskemper*¹¹ hatte als Kaplan am Wallfahrtsorte Stromberg sich erfolgreich in mehreren kleinen Pilgerbüchern¹² versucht und, 1870 Vikar in Warendorf geworden, ähnlich seiner Heimat dienen wollen, doch weniger Zuspruch gefunden: nur eine Liste der gewesenen Warendorfer Geistlichen wurde beiläufig¹³ gedruckt. Indessen griff ein jüngerer Sohn der Stadt Warendorf, der spätere Geheime Justizrat Wilhelm Zuhorn¹⁴, Kiskempers handschriftlichen Nachlaß auf und entwickelte dann eine breit angelegte umfassende ortsgeschichtliche Forschung. Wie er schon als Amtsrichter zu Camen (seit 1879) bemerkenswert kloster- und kirchengeschichtlich hervorgetreten war¹⁵, so ließ er als Amtsrichter daheim (seit 1897) unbeschadet seiner bunten geschichtlichen Aufmerksamkeit, wovon rund 150 Aufsätze in den Warendorfer „Blättern für Orts- und Heimatkunde“ (seit 1902) zeugen, doch den Sinn für Kloster- und Kirchengeschichte derart obwalten, daß sein wissenschaftliches Verdienst

⁶ Deutschrechtliche Beiträge (hg. von Konrad *Beyerle*) 1, Heidelberg 1907, S. 181–359.

⁷ Niederdeutsches Schrifttum I (Poesie 240 S.), Münster 1914; II (Prosa 228 S.), ebd. 1915; sind Beispiele zu Hermann *Schönhoff*, Geschichte der westfälischen Dialektliteratur, Münster 1914, alles bei Aschendorff erschienen.

⁸ Quellensammlung zur Staats- und Bürgerkunde, 2 Bde. (76 + 148 S.), Paderborn 1914.

⁹ In „Sammlung Kösel“, 75. Bd. (VII + 178 S.), Kempten 1914.

¹⁰ Männer und Zeiten der Weltgeschichte, 3 Bde. (295, 349, 335 S.), Köln 1917.

¹¹ Geb. 18. März 1822 und gest. 15. November 1885 Warendorf; über ihn vgl. Ernst *Raßmann*, Münsterländische Schriftsteller II, Münster 1881, S. 122; Wilhelm *Zuhorn*, Kirchengeschichte der Stadt Warendorf II, 1920, S. 48 f. und S. 266; auch Oelder Heimatblätter vom 11. November 1969.

¹² Vgl. Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 66 (1973) S. 71 ff.

¹³ Im „Warendorfer Wochenblatt“ von 1882 in Fortsetzungen.

¹⁴ Geb. 29. Oktober 1849, gest. 18. Juni 1914 Warendorf; vgl. Blätter für Orts- und Heimatkunde 13 (1914) S. 25 f., auch Oelder Heimatblätter vom 27./28. Januar 1968.

¹⁵ Geschichtliche Mitteilungen über das [Beginen-]Kloster und die katholische Gemeinde zu Camen, ebd. 1885; erweitert: Geschichte des Klosters und der katholischen Gemeinde zu Camen, ebd. 1902.

wesentlich in diesem Felde verankert wurde: durch die „Geschichte des Franziskanerklosters zu Warendorf“¹⁶ und noch erheblich mehr durch seine zweibändige „Kirchengeschichte der Stadt Warendorf“¹⁷, ein wahres Musterstück der Umsicht und der Sorgfalt.

Zuhorn wäre auch, hätte seine Lebenszeit noch etliche Jahre gewährt, der berufene Fachmann für ein ähnliches Anliegen aus Warendorfs ländlicher Nachbarschaft gewesen: das Kirchspiel *Beelen* wünschte eine wissenschaftlich gegründete Festschrift zu seiner urkundlich verbürgten Tausendjahrfeier. Da Zuhorn aber schon 1914 gestorben war, wurde der junge Warendorfer Oberlehrer Rudolf Schulze für diese Aufgabe gewonnen; das bedeutete für ihn den Ansporn und Anlauf zur westfälischen Orts- und Kirchengeschichte.

Schulze widmete dem neuen Beginnen die Erfahrung und den Eifer seiner früheren Dissertation. Er bemühte sich um Kenntnis und Nutzung aller zuständigen Archive, befragte auch das einschlägige gedruckte Schrifttum und gestaltete dann ein gemeinverständliches, aber wissenschaftlich gehaltenes *Heimatbuch*¹⁸, besser eine Geschichte des Kirchspiels Beelen (920–1920), die nicht nur diesem örtlichen Behufe gedient, sondern sogar „Schule gemacht“ hat: die folgenden Heimatbücher von Einen¹⁹ und Wadersloh²⁰ gehen unverkennbar in Schulzes Spuren.

Die Pfarrei Beelen war ebenso wie die Pfarrei Lette seit dem 12. Jahrhundert dem Prämonstratenserkloster Clarholz²¹ inkorporiert. Beide wurden aber seit dem beginnenden 17. Jahrhundert als Clarholzer Patronatskirchen gehandhabt, also mit Weltgeistlichen besetzt, dies bis zur Auflösung des Clarholzer Konventes (1803) abwärts²². So wurde Schulze in seiner Beschäftigung mit der Beelener Kirchengeschichte auch gehalten, den Wegen der *Clarholzer* Vergangenheit nachzutrachten. Daraus ist dann seine dortige Klostersgeschichte im Überblick²³ erwachsen, um so dankbarer zu begrüßen, als Clarholz

¹⁶ Beiträge zur Geschichte der Sächsischen Franziskaner-Ordensprovinz 1 (1907) S. 112–141.

¹⁷ Vom Sohne Karl *Zuhorn* (vgl. Märker 17, 1968, S. 53 ff.) herausgegeben: I (XVI + 400 S.) Warendorf 1918, II (383 S.) ebd. 1920.

¹⁸ Das Kirchspiel Beelen, seine Verhältnisse und seine Geschichte (XII + 196 S.), Warendorf 1920; dazu angelehnt Wilfried *Lübbe*, 1050 Jahre Beelen, Oelde 1970.

¹⁹ Alois *Schröer*, Werdegang und Schicksale eines westfälischen Bauerndorfes (Einen), Warendorf 1934.

²⁰ Friedrich *Helmert*, Wadersloh, Geschichte einer Gemeinde im Münsterland, Münster 1963.

²¹ Ludwig *Schmitz-Kallenberg*, Monasticon Westfaliae, Münster 1909, S. 18.

²² Weil später nicht mehr inkorporiert, 1803 kein Rhedaer Patronat in Beelen und Lette gefolgt.

²³ Beiträge zur Geschichte des Prämonstratenser-Klosters Clarholz: Westfälische Zeit-

bis dahin etwas im Schatten der geschichtlichen Beobachtung gelegen hatte.

In seinem Clarholzer Quellenverhör befragte Schulze auch den Bericht aus der großen Visitation des Osnabrücker Fürstbischofs Franz Wilhelm von Wartenberg vom 18. Juli 1651 und stieß dabei auf eine überraschende Auskunft: in Clarholz hatte man den Osnabrücker Synodaltext zur Hand, nutzte aber im Kirchendienst eine Kölner Agende²⁴. Es handelte sich um den 1592 auf Veranlassung des Kölner Kurfürsten und münsterischen Fürstbischofs Ernst von Bayern besorgten münsterischen Druck²⁵. Schulze suchte diesen sonderbaren Fremdkörper im Osnabrücker Kirchenwesen zu erklären und fand in bibliographischer Umschau den Grund: eine eigene *Osnabrücker Agende* war erst 1653 zu Köln erschienen, zweifellos auch vom Fürstbischof gelegentlich dieser Visitation, und zwar nicht nur in Clarholz, als dringender Bedarf erkannt. Darüber gab Schulze gleichfalls mit der Feder Rechenschaft²⁶.

Jedoch hat dieses ersichtliche Fußfassen nicht zu einem Beharren auf diesem Platze geführt. Schon im Laufe seiner Clarholzer Forschungen übersiedelte Schulze nach *Münster*, wurde am 1. April 1921 Studienrat am Paulinischen Gymnasium. Kaum zweifelhaft hatte er selber diesen Wechsel veranlaßt, aus Anhänglichkeit zur Welt seiner Jugend, seiner eigenen jugendlichen Bildungsstätte mit ihren reicheren pädagogischen und didaktischen Möglichkeiten, auch einem wissenschaftlich regsameren Lehrkörper, im Hinblick auf die durch örtliche Archive und Bibliotheken begünstigten eigenen Forschungen, nicht zuletzt aus verwandtschaftlichen Rücksichten: der geistliche Oheim Theodor Kochmeyer²⁷ war seit 1903 Pfarrer an Liebfrauen (Überwasser) zu Münster, seit 1915 Stadtdechant daselbst; er vermittelte ihm eine genehme Wohnung in seiner Nähe und – spannte ihn ein für die Geschichte des früheren Überwasser-Chorfrauenstifts und der verbliebenen Marienpfarre.

Damit war Schulzes demnächstige wissenschaftliche Verwendung ausgemacht. Schon 1924 veröffentlichte er eine Liste der einstigen *Überwasser-Äbtissinnen*²⁸, die allerdings nicht in Münster, sondern

schrift 78 (1920) S. 25–64 und 81 (1923) S. 41–59 und 87 (1930) S. 192–214. Er konnte dafür auch noch die Clarholzer Handschrift 240 a der Universitätsbibliothek Münster (vgl. Oelder Heimatblätter vom 25. März 1967, S. 721 f.) verwenden.

²⁴ Jahrbuch Niedersächsischer Kirchengeschichte 70 (1972) S. 105: „Synodum habet Osnabrugensem et Agendam Coloniensem.“

²⁵ Richard *Stapper*, Die älteste Agende des Bistums Münster, 1906.

²⁶ Die Osnabrücker Agende von 1653: Münsterisches Pastoralblatt 1920, S. 118–121 und S. 137–141.

²⁷ Oben Anm. 3.

²⁸ Westfälisches Familien-Archiv Nr. 4, S. 45 ff.

im Clarholz nahen Herzebrock ausklang. Die letzte Überwasser-Äbtissin, Johanna Nepomucena von Trautenberg aus Böhmen, 1766 gegen den Willen des münsterischen Fürstbischofs Maximilian Friedrich von Königseck gewählt und ernannt²⁹, hatte eben nach Auflösung ihres Stifts (1773) bei den Benediktinerinnen zu Herzebrock ein Unterkommen gefunden, war am 16. Mai 1797 zu Herzebrock gestorben, am 19. Mai daselbst bestattet worden³⁰.

Eine umfangreiche und inhaltlich recht ergiebige Stifts- und Pfarrgeschichte von Überwasser konnte Schulze 1926 bereitstellen³¹ und gegen Ausgang seiner geistigen Rüstigkeit, nämlich 1952, eine bedeutend erweiterte Neuauflage³² drucken lassen. Es war seine am meisten abgerundete Leistung, von überragender Mühewaltung getragen, indessen auch schicksalsbegünstigt: er konnte das Überwasser-Pfarrarchiv nutzen, bevor im Bombenkrieg, am 25. März 1945, sozusagen alles vernichtet wurde.

In seinen Überwasser-Forschungen wurde Schulze auch des niederländischen Juristen *Vigilius van Zuichem* (1507/77) ansichtig, der in den Tagen des münsterischen Fürstbischofs Franz von Waldeck 1534/35 bischöflicher Offizial und 1535/39 weltlicher Dechant von Überwasser gewesen war. Ihm widmete er vermöge seiner umfassenden Abschriften aus dem verschütteten Pfarrarchiv 1953 noch ein durchsichtiges biographisches Gedenken³³. Dies war zugleich eine dankenswerte Förderung der Grafschaft-Rietberger Geschichte³⁴. Nämlich ebenderselbe *Vigilius van Zuichem* hat in einem persönlichen Bericht vom 14. Januar 1553 auf eine Mitteilung des Bischofs Antonius Perenot de Granvelle von Arras³⁵ sich stützend, den sonsthin weniger genau datierten Tod des Grafen Otto IV. vor Metz³⁶ für den 5. oder 6. Januar 1553 eingeordnet³⁷.

²⁹ Der Fürstbischof war seit 1765 entschlossen, das Überwasserstift aufzulösen und dessen Vermögen zusammen mit dem Jesuitenbesitz zu Münster, Coesfeld und Haus Geist zur Fundierung der geplanten Universität zu verwenden.

³⁰ Franz *Flaskamp*, Nekrolog und Memorialbuch der Abtei Herzebrock, Wiedenbrück 1954, S. 13 und S. 49. Örtlich keine Erinnerung verblieben; über ihr Testament-Exeutorium (1799) im Diözesanarchiv zu Paderborn vgl. Johannes *Linneborn*, Inventar, Münster 1920, S. 164.

³¹ Das adelige Damenstift und die Pfarre Liebfrauen (XI + 230 S.), Münster 1926.

³² Umfang: XV + 448 S.

³³ Westfälische Zeitschrift 101/102 (1953) S. 183–230.

³⁴ Reformationsgeschichte; vgl. Jahrbuch Westfälischer Kirchengeschichte 55/56 (1962/63) S. 22–68, dazu Wolfgang *Leesch*, Die Grafen von Rietberg: Westfälische Zeitschrift 113 (1963) S. 129–133.

³⁵ Wilhelm *van Gulik* und Konrad *Eubel*, Hierarchia catholica III, 2. Aufl. (von Ludwig Schmitz-Källenberg), Münster 1923, S. 122 und S. 239: war 1538 bis 1561 Bischof von Arras, 1561 bis 1583 Erzbischof von Mecheln, Kardinal.

³⁶ Zur Lage vgl. Karl *Brandi*, Karl V. vor Metz: Elsaß-Lothringisches Jahrbuch 16 (1937)

Als münsterischer Geschichtsforscher empfahl sich Schulze dem *Aschendorffschen* Verlag dortselbst ähnlich wie in jungen Jahren als Germanist und wurde für die Schriftleitung der münsterischen Heimatblätter³⁸ gewonnen. Er hat diese 1926 eingeleitet, bis 1937 diesen Redaktionsdienst versehen und vermöge seiner Treuhänderschaft und eigener Mitarbeit den Aschendorff'schen Heimatblättern ein wissenschaftliches Ansehen, dem Paderborner „Heimatborn“ entsprechend, vermittelt.

Man wird überrascht durch seine fortgesetzte wissenschaftliche Mühewaltung neben diesem störenden Kleinkram und gewiß manchem Leerlauf der Redaktion. Mehr beiläufig schrieb er damals über die Romreise der Schwedenkönigin Christine³⁹, leistete aber in den geschichtlichen *Einleitungen* zur Neuausgabe der „Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Warendorf“⁴⁰ einen sach- und quellenkundlich hochwertigen wissenschaftlichen, nicht zuletzt kirchengeschichtlichen Dienst. Es war zugleich ein beredtes Zeugnis, daß die Warendorfer Geschichte für ihn selber mit dem Platzwechsel nicht abgetan gewesen, umgekehrt von Warendorfer Seite aus dessen Wissen und Können keineswegs als entbehrlich erachtet worden war.

Seiner berühmten münsterischen Schule, dem aus der karolingischen Domschule erwachsenen Paulinischen Gymnasium, widmete er eine *Festschrift*⁴¹ aus 1150jährigem Rückblick bis 1947 abwärts. Er

S. 1–30 (jetzt auch: Ausgewählte Aufsätze, Oldenburg 1938, S. 355–385). Wiedenbrücker Kalandsbuch (ungefähr gleichzeitig): „Otto, Ottonis filius a matre de Weda [d. h. der Anna von Sayn-Wittgenstein] natus, obiit Mettiza obsessa, sepultus vero in Didenhoven a fratre [d. h. Johannes II.], media patria praesen[tatione] atque novercae [d. h. der Anna von Esens-Stedesdorf-Wittmund], anno Domini 1552“; noch weniger zutreffend 1582 Hermann *Hamelmann*, Opera genealogico-historica (hg. Ernst Wasserbach, Lemgo 1711, S. 409): „... etiam Otthonem, qui in castris Caroli V. Caesaris ad urbem Mettensem positus anno Domini 1551. periit, et fuit militaris heros.“ Nach Auskunft des Departementsarchivs zu Metz sind in Diedenhofen (Thionville) keinerlei Erinnerungen; dazu dessen überzeugende Erklärung: „Il est en tout cas fort peu probable, qu'il ait été enterré dans une église de la ville, mais dans un cimetière, malgré sa condition de seigneur. Un grand nombre de soldats de l'armée impériale, surtout des Allemands, moururent de maladies épidémiques et il était nécessaire de leur donner rapidement une sépulture.“

³⁷ Heinrich *Reimers*, Der Tod Ottos IV. von Rietberg: Paderborner „Heimatborn“ 12 (1932) S. 11 f.; über diesen verdienten Förderer der Rietberger Geschichte vgl. Niedersächsische Lebensbilder 2 (1954) S. 281–293.

³⁸ Zunächst „Unsere Heimat“ heißen, dann (zwecks Vermeidung der bibliographischen Verwechslung mit Ferdinand Schmidts märkischer „Heimat“) ab 1930 zu „Auf Roter Erde“ umgenannt.

³⁹ Westfalen 20 (1935) S. 161–172.

⁴⁰ Von Karl Hölker herausgegeben, 1936 in Münster erschienen, Ersatz für Joseph Bernhard Nordhoffs „Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Kreises Warendorf“, Münster 1886.

⁴¹ Das Gymnasium Paulinum zu Münster, ebd. 1948; 200 S. Umfang.

zeichnete also ein Bild, in dem das Aufkommen des Humanismus⁴², die Reform Rudolf von Langens⁴³, die Jesuitenschule (1588/1773)⁴⁴, die weltgeistliche, dann weltliche Leitung bemerkenswerte Entwicklungsstufen⁴⁵ darstellten.

Im Alter ist er, von einer gelegentlichen Beschäftigung mit der münsterischen Minoritengeschichte⁴⁵ abgesehen, ganz eindrucksvoll wieder bei der *Warendorfer* Geschichte gelandet: er übernahm die Gestaltung einer umfassenden Festschrift zum 750jährigen Stadtjubiläum (1951), konnte aber nur den stattlichen Band „Mittelalter“ vollenden⁴⁶, auch dies nur mit Mühe und post festum. Es versagten schließlich seine im vielen Handschriftenlesen überforderten, ohnehin nicht sonderlich starken Augen.

Rudolf Schulze gehörte zu den ständig rarer gewordenen akademisch vorbereiteten Lehrkräften, die neben ihrem Schuldienst langer Jahre noch ebenso ausgedehnt einer erkenntnisfördernden Forschung beflissen blieben. Unverkennbar hat das „sentire cum ecclesia“ ihm eine innerlich verpflichtende Richtung gewiesen, ohne seinem Sinn für Wahrhaftigkeit und Billigkeit Abbruch zu tun.

Ihn beseelte jene wissenschaftliche *Neugier*, die nicht ruhen läßt, wo sich Fragen melden, wo Aufgaben rufen, doch nicht allen Ansprüchen zu genügen vermag, weil vorab die Pflichten des eigentlichen Dienstes, des beruflichen Wirkens, die Rüstigkeit auf beiden Seiten der Lebenshöhe zu beanspruchen pflegen. Das trotzdem gezeitigte wissenschaftliche Verdienst ist somit doppelter Anerkennung würdig.

⁴² Georg von *Detten*, Die Domschule der Bischofsstadt Münster, Frankfurt 1897; Alfons *Egen*, Der Einfluß der Münsterschen Domschule auf die Ausbreitung des Humanismus, Münster 1898.

⁴³ Westfälische Lebensbilder 1 (1930) S. 344–357; Dietrich *Reichling*, Die Reform der Domschule zu Münster, Berlin 1900.

⁴⁴ Joseph *König*, Geschichtliche Nachrichten über das Gymnasium zu Münster, ebd. 1821; Bernhard *Sökeland*, Geschichte des münsterischen Gymnasiums vom Übergange desselben an die Jesuiten im Jahre 1588 bis 1630, ebd. 1826.

⁴⁵ Joseph *Frey*, Das Paulinische Gymnasium zu Münster, ebd. 1899.

⁴⁶ Westfalia sacra (hrsg. von Heinrich *Börsting* und Alois *Schröer*) II, Münster 1950, S. 251–290.

⁴⁷ Geschichte der Stadt Warendorf I (VIII + 259 S.), Warendorf 1955.

Kirchenhistoriker zu Gast im 1000jährigen Minden

In der Wahl des Ortes seiner Jahrestagung 1977 hatte der Vorstand des „Vereins für Westf. Kirchengeschichte“ einen guten Griff getan. Stellte sich doch Minden im Jubiläumsjahr mit einer in vielfacher Hinsicht erneuerten Innenstadt vor, am Markt und Domhof mit dem arkadenreichen Rathaus, dem ältesten Westfalens, und dem 1000jährigen Dom, einer prächtigen gotischen Hallenkirche, mit wuchtigem, unverwechselbarem Westwerk. Neugestaltet auch der Bereich um St. Martini, mit Bauten aus der Festungszeit, die Schinkels Einfluß erkennen lassen. Alles aber wird überragt von St. Marien, gelegen auf einer umgrüntem Insel der Ruhe, mit dem geschmackvoll erneuerten Marienstift, in dessen Räumen die Tagung stattfand.

Ihr war ein Empfang des Vorstands im historischen Rathaussaal mit seinem prächtigen Renaissancekamin von 1588 durch Bürgermeister Röthemeier voraufgegangen, der eingangs seiner Freude darüber Ausdruck gab, daß der Verein nach der letzten Begegnung mit Minden vor fast dreißig Jahren wiederum die alte Bischofsstadt an der Weser aufgesucht habe. Minden präsentiere sich nun, nach einem umfassenden Wiederaufbau, mit einem umfangreichen Veranstaltungsprogramm aus Anlaß des Stadtjubiläums, in das sich der „Tag der Westf. Kirchengeschichte“ harmonisch einfüge. Als ein Hauptproblem der Kommune in der Gegenwart nannte der Bürgermeister die Stadtkernsanierung. Hierbei gehe es einerseits um die Sicherung der alten Bausubstanz, zum anderen um ein lebendiges, architektonisch sinnvolles Nebeneinander von Alt und Neu. Die Erhaltung von fast 400 als denkmalswert eingestufteten Gebäuden hätten an Planung und Finanzierung große Anforderungen gestellt. Der in Minden eingeschlagene Weg liefere jedoch den Beweis, daß sich Rat, Verwaltung und Bürgerschaft voll zur Geschichte bekennen.

Prof. D. Dr. Stupperich gab zur Eröffnung der Tagung im Marienstift seiner Freude über die rege Beteiligung nicht nur der Mitglieder, sondern auch interessierter Bürger Ausdruck. Die Verleihung des Markt-, Münz- und Zollrechts durch Kaiser Otto II. an Bischof Milo von Minden im Jahre 977 habe diesem an einem Weserübergang und am Kreuzungspunkt bedeutender Fernstraßen gelegenen Bischofssitz große Einkünfte gesichert. Zu dessen Domimmunität sei später eine durch die Gunst der Lage bevorzugte Kaufmannssiedlung getreten. So unterstreiche gerade das Beispiel Minden für die Folgezeit in besonderer Weise den engen Zusammenhang zwischen Stadt- und Kirchengeschichte. Prof. Stupperich verwies dabei auf die Tatsache, daß die Kirche in früheren Zeiten das Leben fast ausschließlich bestimmt habe,

daß im Laufe der Zeit jedoch an ihre Stelle mehr und mehr der Staat getreten sei. Die Tagung wolle sich vor allem der Frage zuwenden, welche Bedeutung die Kirche in der frühen Neuzeit gehabt habe und wie die politischen Mächte auf sie eingegangen seien. Es gehe im übrigen darum, neue Erkenntnisse aus dem Problemkreis „Stadt und Kirche“ zusammenzutragen. Man werde dieses Spannungsfeld insgesamt weiter aufzuhellen versuchen, um die wirksamen Kräfte der Vergangenheit besser erkennen zu können. Gerade im Blick auf die Reformation sei dies unumgänglich, habe sie doch Wesen und inneren Charakter einer ganzen Zeit bestimmt. Letztlich sei es um des „Christlichen Standes Besserung“ gegangen. Es lohne sich zu untersuchen, inwieweit sich durch die Reformation ein verändertes Verhältnis zwischen Glauben und Politik entwickelt habe.

In einem öffentlichen Vortrag wandte sich Prof. Dr. Franz Petri, Münster, im Anschluß an die Ausführungen des 1. Vorsitzenden des Vereins dem Thema zu: „Karl V. und die Städte im Nordwestraum während des Ringens um die kirchliche Ordnung.“ In einem umfassenden, auf detaillierter Sachkenntnis fußenden Referat zeichnete Prof. Petri ein farbenreiches Gemälde des Spannungsverhältnisses zwischen kaiserlicher Gewalt, Territorium und Stadt im Nordwesten des Reiches. Seit Ende der zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts habe sich eine immer stärkere Entfremdung zwischen Karl V. und den nordwestdeutschen Mächten abgezeichnet. Mit dieser Spannung zwischen Kaiser und Territorium falle die Durchbruchperiode in der Reformation zusammen, die gleichzeitig parallel laufe zu Bewegungen innerhalb der Bürgerschaft. Es sei der Fehler Karl V. gewesen, für diese Zusammenhänge kein Organ gehabt zu haben. Im einzelnen ging der Referent auf die Verhältnisse in Osnabrück, Soest und Minden ein, wo im ganzen gesehen Rekatholisierungsversuche mißlingen und der Grundcharakter der Städte evangelisch wurde. So fand Johannes Gropper in Soest eine aufsässige Bevölkerung vor, überdies keine Kleriker, die zu einer Rückkehr zur alten Lehre bereit gewesen wären, und auch in Minden stand die Bürgerschaft bei der Frage der Durchführung des Interims entschlossen zu ihren bisherigen, evangelisch gesinnten Predigern. Karl V. sei letztlich unterlegen, weil er kein inneres Gespür dafür hatte, wie sehr der evangelische Glaube alte Zielsetzungen mit neuer Kraft erfüllte und aktualisierte. Der Vortrag zeigte deutlich, in welchem Maße die Ereignisse der Reformation auf dem politischen Hintergrund unter einem neuen Aspekt erscheinen.

„Innerstädtische Konflikte im späten Mittelalter“ behandelte ein Vortrag, den Akad. Rat Dr. Ehbrecht, Münster, am Dienstagmorgen vor den Tagungsteilnehmern hielt. In einer gründlichen, auf intensiven eigenen Quellenstudien beruhenden Untersuchung machte der Referent

die Zuhörer mit wichtigen Aspekten aus der Zeit vor der Reformation vertraut, die zunächst in den städtischen Zentren Eingang fand. Unter eingehender Bezugnahme auf die Verhältnisse in Minden wies Dr. Ehbrecht auf die Tatsache hin, daß dem Rat der Stadt bis 1533 nur Kaufleute angehörten. Bis 1520 sei die alte Ordnung noch unbestritten gewesen. Im folgenden habe sich in zunehmendem Maße eine Auflehnung der Bürgerschaft, die durch einen neben dem Rat stehenden Ausschuß repräsentiert wurde, gegen die Herrschaft des Rates gezeigt. Auch die sechs kleinen und die drei großen Ämter der Handwerker hätten in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle gespielt. Letztlich habe sich in Minden die Bürgerschaft gegenüber dem Territorialherren, dem Bischof mitsamt dem Domkapitel, durchgesetzt.

Prof. D. Dr. Stupperich wandte sich im Schlußvortrag dem Thema „Gemeinde und Obrigkeit in Minden-Ravensberg unter brandenburgisch-preußischem Einfluß“ zu und behandelte hierbei die wichtige Frage, inwieweit die neue Obrigkeit im Lande Fuß fassen und sich den bestehenden kirchlichen Verhältnissen anpassen konnte. Trat doch mit Brandenburg eine Obrigkeit die Herrschaft an, die durch ihr reformiertes Bekenntnis im Gegensatz zu den Untertanen stand.

Fragen der Kirchen- und Hausvisitationen, der Gottesdienstordnung, der Bedeutung der Altarleute oder Hilligmänner und der Konfirmation standen im folgenden im Vordergrund. Sie sei bereits 1655, zwanzig Jahre vor Speners „Pia desideria“, gedacht als Weiterführung des Katechismusunterrichts, in Minden eingeführt worden. Bezeichnet wurde sie auch als „christlich-evang. Firmung“ mit dem Ziel, daß die Unwissenheit, ja die grobe Unmündigkeit der Gemeindeglieder endlich ein Ende habe, wie dies in einer Abhandlung des Superintendenten Julius Schmidt 1661 ausgeführt wurde. Der Einführung der Konfirmation in Minden sei 1665 die in Ravensberg gefolgt. 1687 weise auch die Kirchenordnung die Konfirmation amtlich aus, und zwar im Zusammenhang mit dem sog. Katechismusverhör, wobei, wie Äußerungen der Zeit zeigen, man sehr wohl gewußt habe, daß das Wissen vom Glauben nicht mit dem Glauben gleichzusetzen sei. Abschließend betonte der Referent, die Entwicklung in Minden-Ravensberg habe gezeigt, daß Gemeinde und Obrigkeit aufeinander angewiesen seien. Diese Feststellung gelte bis in unsere Zeit.

Das Rahmenprogramm des „Tages der Westf. Kirchengeschichte“ wurde dank der bereitwilligen Unterstützung durch die St.-Marien-Gemeinde zu einem eindrucksvollen Erlebnis für alle Teilnehmer. Kirchmeister Speitel begrüßte vor Beginn des abendlichen Kirchenkonzerts in St. Marien die Gäste und gab in einem auf exakter Kenntnis der örtlichen Verhältnisse beruhenden Referat Aufschluß über die Geschichte der Gemeinde, des Marienstifts und die Kunstgeschichte der Kirche.

Kirchenmusikdirektor Kreß hatte unter Mitwirkung von Antje Weigang (Orgel), des Mindener Posaunenchores und der Jugendkantorei von St. Marien ein großangelegtes, vom Barock bis in die neuere Zeit reichendes Programm zusammengestellt, das einen gelungenen Abschluß des ersten Tages der Veranstaltung darstellte. Die Morgenandacht in St. Marien hielt Superintendent Wilke.

Zum Abschluß fanden sich alle Teilnehmer zu einer Busfahrt zur alten Bischofsresidenz Petershagen zusammen, wo die kunsthistorische Führung in den sachkundigen Händen von Dr. Jürgen Soenke, Minden, lag, der die Residenz am Weserufer als eine der fünf im mittleren Weserland gelegenen Schloßbauten Jörg Unkairs herausstellte, der 1544 mit der Errichtung dieser über der Flußaue der Weser gelegenen, sicher befestigten Schloßanlage begonnen hatte. Voraufgegangen waren Schloß Neuhaus, die Schelenburg bei Osnabrück und Schloß Stadthagen. Vier Jahre später als Petershagen folgte das Detmolder Schloß. Der Blick auf das türmereiche Minden auf der Rückfahrt von Petershagen, beendete eine höchst gelungene Tagung im Weserraum.

Dr. Wilhelm Fox
Sprockhövel

Reformationsjubiläum in Rheda

Die Ev. Kirchengemeinde Rheda gedachte im Oktober des Tages, an dem vor 450 Jahren in der Schloßkapelle auf Veranlassung des Grafen Konrad von Tecklenburg-Lingen und Rheda der vom Domkapitel zu Osnabrück vertriebene und vom Grafen nach Rheda berufene Domkaplan Johannes Pollius zum erstenmal im evangelischen Sinn gepredigt hatte. Durch die am 13. Mai 1527 auf dem Schloß zu Rheda erfolgte Heirat des Grafen Konrad mit Mechtild von Hessen stand das Grafenhaus fortan in verwandtschaftlicher Beziehung zum Landgrafen Philipp, an dessen Hof Konrad bereits als junger Mann auf sein späteres Amt vorbereitet worden war. Er nahm in dieser Eigenschaft am Wormser Reichstag teil. Von Hessen sind im Rahmen der weitgespannten Politik des Landgrafen politische und religiöse Einflüsse auch auf das westfälische Grafenhaus ausgegangen, das erste auf westfälischem Boden, das der neuen Lehre zum Durchbruch verhalf.

Auf diese Zusammenhänge ging im Rahmen der Festveranstaltungen Prof. Dr. Goeters, Bonn, in seinem umfassenden und auf detaillierten Kenntnissen fußenden Eröffnungsvortrag ein. Hierbei bezog er sich nicht nur auf die Frage des Zeitpunkts der Einführung der Reformation, sondern vor allem auch auf die kirchen- und zeitgeschichtlichen Zusammenhänge von den Anfängen evangelischer Predigt auf Schloß Rheda (1527–1534) über die Zeit der Unsicherheit für die neue Lehre (1534–1540) bis hin zur Reformation von Pfarrkirchen in Rheda und Umgebung seit 1540, wobei eine besondere Bedeutung der Tecklenburger Kirchenordnung von 1543 zukommt. Der von Prof. Goeters weit gespannte Bogen griff dann über auf die Zeit der Stabilisierung des lutherischen Kirchenwesens in den letzten Jahren des Grafen Konrad und unter der Gräfin Anna (1552–1580) und endete mit Rhedas Übergang zum reformierten Bekenntnis unter Graf Arnold II. seit 1587.

Auf die Frage, wann die Reformation in Rheda eingeführt worden ist, ging der Referent zu Beginn seines Vortrags ein und betonte, 1527 gelte zwar, wie auch in Tecklenburg, als das Jahr der örtlichen Reformation, so wie dies in der Kurzformel, den die Festschrift als Titel gewählt habe, auch zum Ausdruck komme: „450 Jahre Evang. Gemeinde zu Rheda.“ Nun bergen jedoch, wie der Referent herausstellte, Kurzformeln die Gefahr sachlicher Verkürzungen. Denn christliche Gemeinden, auch evangelische Gemeinden in der Reformationszeit, entstünden nicht mit einem Schlage. Es zeige sich vielmehr, daß zwei Schritte beim Entstehen einer evangelischen Gemeinde von Bedeutung seien, der Beginn der evangelischen Predigt und die Änderung der Gottesdienstform. Diese jedoch fielen in der frühen Reformationszeit so gut

wie nie zusammen, so daß eine längere Entwicklung stets vorausgesetzt werden müsse. Aus einer mittelalterlich-katholischen Pfarrei sei nicht mit einem Schritt eine evangelische Pfarrgemeinde geworden. Die erste evangelische Gemeinde in Rheda hätten wir uns 1527 vorzustellen als eine Schloßgemeinde auf Schloß Rheda, mit dem evangelischen Grafenpaar und seinen Bediensteten sowie dem evangelischen Prediger Johannes Pollius auf der Stelle des Hofkaplans. Mit Sicherheit habe diese Gemeinde, obwohl die Urkunden- und Aktenlage bis 1540 sehr unzureichend sei, was im übrigen auch für die Stadt selbst gelte, von 1527 bis 1534 bestanden. Schloß Rheda sei zwar nicht der erste Ort evangelischer Predigt in Westfalen gewesen, wahrscheinlich aber der erste einer evangelischen Gottesdienst- und Abendmahlsform, den entscheidenden Kriterien bei der Frage nach der Einführung der Reformation. Hier habe es die erste evangelische Gemeinde im Vollsinn gegeben, eine „Hausgemeinde“, deren Pastor 1533 bei der Organisation des Kirchenwesens in Soest hilft, bevor er seit 1534 in Rheda, zeitweise auch in Osnabrück als Pfarrer und Superintendent an St. Katharinen, tätig ist. Die Situation um 1590 zeige dann schließlich einen dem von 1527 ähnlichen Zustand: damals evangelischer Gottesdienst auf dem Schloß und noch katholischer Gottesdienst für die Stadt in der Pfarrkirche, jetzt reformierter Gottesdienst auf dem Schloß und gleichzeitig lutherischer in der Pfarrkirche, ein Zeichen dafür, daß die Stadt Rheda selbst offenbar frei gewesen sei von obrigkeitlicher Zwangsgewalt. Endgültig von 1552 an habe die Stadt Rheda bis fast zur Jahrhundertwende eine lutherische Gemeinde besessen mit Hermann Beventrup als Pastor, der auch auf seinem Platz bleiben konnte, als in der Grafschaft das reformierte Bekenntnis 1587 eingeführt worden sei.

Reformationsgedenken heute solle nicht, so stellte der Referent zum Schluß heraus, die Kämpfe älterer Zeit zum Zwecke des Aufrechnens, der Abwägung historischer Schuldfragen, beschwören. Denn Reform sei nie eine Sache nur einer einzigen Konfession. Jede der Konfessionen habe letztlich aus den Kämpfen in älterer Zeit ihren Segen empfangen.

Der Eröffnungsvortrag bildete gleichsam das kirchenhistorische Gerüst für die festlichen Tage. Ihm folgte am Wochenende ein geistliches Konzert des Gütersloher Bachchores unter der Leitung von Hermann Kreuzt, das wieder einmal den hohen Leistungsstand des Chores zeigte. Zur Aufführung gelangten Psalm 8 und Psalm 84 in der Vertonung von Heinrich Schütz sowie die Messe in e-Moll von Anton Bruckner. An der Orgel brachte der polnische Organist Rudolf Rozek (Stettin) Werke von Buxtehude, Reger und Guilmant zu Gehör. Den Festgottesdienst in der Stadtkirche hielt am 30. Oktober Landeskirchenrat Rösener. Ein Konzert der Gütersloher Jugendkantorei in der Schloßkapelle und ein Gemeindenachmittag mit Ausschnitten aus der Arbeit

der einzelnen Gruppen rundeten die Sonntagsveranstaltungen ab. Am Reformationsfest hielt Prof. Dr. Ruhbach, Bethel, den das Festprogramm abschließenden Vortrag unter dem Thema „Evangelium in der Leistungsgesellschaft – Luthers Glaubensgerechtigkeit und der moderne Mensch.“

Die aus Anlaß des Jubiläums vom Presbyterium herausgegebene Festschrift stand unter der 62. These Martin Luthers: „Der wahre Schatz der Kirche ist das hochheilige Evangelium von der Ehre und Gnade Gottes.“ Grußworte entboten in dieser Schrift als Patron der Kirchengemeinde Fürst Moritz Casimir zu Bentheim-Tecklenburg, dessen Haus sich stets in besonderer Weise der Patronatsgemeinden angenommen hatte, ferner Rat und Verwaltung der Stadt Rheda-Wiedenbrück sowie die katholischen Pfarrgemeinden St. Johannes und St. Clemens. Im Mittelpunkt der Festschrift steht ein umfassender, besonders auch im Blick auf die Kirchenordnung von 1543 gut orientierender Beitrag von Landeskirchenrat i. R. Dr. Oskar Kühn unter dem Titel „Landesherr und Kirche – 450 Jahre Ev. Gemeinde zu Rheda.“

Nicht unerwähnt bleiben darf, daß am 11. Juli 1977 in der Schloßkapelle zu Rheda unter Teilnahme vieler Gemeindeglieder im Beisein des Fürsten zu Bentheim-Tecklenburg sowie der Vertreter der Patronatsgemeinden ein Abendgottesdienst stattfand, den Oberkirchenrat Schmitz aus Bielefeld hielt. Hierbei gedachte man des Tages, an dem vor 450 Jahren der letzte katholische Pfarrer in der Stadt Tecklenburg sein Amt niederlegen mußte, sich in ein Osnabrücker Kloster begab und mit Hermann Keller der erste evangelische Prediger nach Tecklenburg berufen wurde.

Dr. Wilhelm Fox
Sprockhövel

Zusammenarbeit mit Heimat- und Geschichtsvereinen im örtlichen Bereich

Geschichtsfreunde aus dem Ennepe-Ruhr-Kreis trafen sich in Sprockhövel zu einer kirchengeschichtlichen Tagung

Der Raum des westlichen Westfalens, an der alten sächsisch-fränkischen Stammesgrenze, der späteren Grenze der Provinzen Rheinland und Westfalen, findet leider wegen seiner für Westfalen etwas abseitigen Lage nur zu wenig die Beachtung, die er auch im kirchengeschichtlichen Bereich verdient. Das Gebiet südlich des Kernraums des Ruhrgebiets, von Hattingen über Schwelm, Gevelsberg, Ennepetal bis südlich von Breckerfeld reichend, hat bisher nur selten eine größere Tagung gesehen. Um so erfreulicher war es, daß der Kreisheimatpfleger des Ennepe-Ruhr-Kreises, Dr. Heinrich Eversberg, Hattingen, die Vorstände der Heimat- und Geschichtsvereine dieses Revierrandkreises nach Sprockhövel, unmittelbar an der Grenze zum Rheinland gelegen, eingeladen hatte. Die Anwesenheit des Geschäftsführers des Westf. Heimatbundes, Dr. Husmann, zeigte das Interesse, das auch von Münster dieser Wochenendtagung entgegengebracht wurde.

Es war der ausdrückliche Wunsch der Veranstalter, sich mit der Kirchengeschichte des Sprockhöveler Raumes zu beschäftigen, wobei der Anfang mit einer kunsthistorischen Führung durch die Ev. Kirche zu Sprockhövel gemacht wurde, der sich ein Vortrag über die Kirchengeschichte Sprockhövels anschloß, in den siedlungsgeographische Aspekte ebenso einbezogen wurden wie ein Blick auf die Bevölkerungsstruktur dieses Raumes in der vorindustriellen Zeit sowie in der Frühphase der Industrialisierung. Vortrag und Führung durch die Kirche lagen in den Händen von Dr. Fox, der die zahlreichen Teilnehmer im Namen des Presbyteriums begrüßte. Eine Ausstellung in der Kirche mit alten Altargeräten, Bibeln, Gesangbüchern, Protokollbüchern, Zeichnungen aus der Zeit des Kirchbaus und nicht zuletzt Urkunden wurde von den Anwesenden dankbar aufgenommen und am Sonntag nach dem Gottesdienst auch der Gemeinde vorgestellt und erläutert. Daß auch Rat und Verwaltung der Stadt Sprockhövel durch ihre Vertreter an der gesamten Tagung teilnahmen, beweist das Interesse, das der kirchengeschichtliche Stoff auch in diesem Kreise fand.

Die Kirche, weithin im Volksmund bekannt als Zwiebelturmkirche, obwohl man hier zutreffender von einer sog. „welschen Haube“ sprechen würde, reiht sich ein in die Zahl von über vierzig Kirchen gleichen Typs im bergisch-märkischen Raum, die zumeist in der zweiten

Hälfte des 18. Jahrhunderts entstanden sind, mit einem besonderen Schwerpunkt in Wuppertal. Es handelt sich bei diesen Bauten, mögen sie von ihrer Herkunft lutherisch oder reformiert sein, um geräumige Saalkirchen mit einem Mansardendach, reine Predigtkirchen also, die den Blick des Besuchers sogleich auf die Trias von Altartisch, Kanzel und Orgel, alles übereinander angeordnet, lenkt, auf die Prinzipalstücke des Gottesdienstes. Die Bänke sind blockartig vor der weit hervorspringenden, mit einem mächtigen Schalldeckel versehenen Kanzel angeordnet. Emporen ringsum erhöhen das Raumangebot für die Gemeinde.

Die Kirche liegt inmitten des Ortes, an der Straße von Bochum nach Wuppertal, und war seit den Anfängen Mittelpunkt der alten Bauerschaft, mit ihren auch heute noch erhaltenen Fachwerkbauten mit dem für das Bergische Land typischen Schieferbeschlag an der Westseite. Im Zusammenhang mit den Anfängen des Bergbaus, die in diesem Gebiet wegen des Zutagetretens der Flöze im Bereich des produktiven Karbons zu suchen sind, veränderte der Raum durch Stollenbetriebe, Tiefbauzechen und die Bergbauzulieferungsindustrie sein Bild. Trotzdem ist weithin noch der ländliche, waldreiche Charakter der Landschaft geblieben, mit seinem Wechsel von Eggen und Mulden und den dazwischenliegenden Bauernhöfen und Kotten. Sprockhövel, umgeben von Sandsteinrücken bis zu 250 m, wird vom Sprockhöveler Bach durchflossen, der ehemals eine königliche Mühle antrieb, und liegt in einer leicht nach Süden ansteigenden Fastebene, die einen günstigen Raum für die sich an den Rodungsprozeß des 11. und 12. Jahrhunderts anschließende Besiedlung bot. Das Hügelland ringsum hingegen ließ hierfür nur wenig Raum. Nur in den Talauen an den Übergängen über die Ruhr und die Ennepe entstanden schon zu einem früheren Zeitpunkt Siedlungen, ebenso an den von den Franken bevorzugten über den Kamm der Höhenrücken führenden Durchmarschstraßen, wo erste kleinere Siedlungseinheiten in Gestalt weniger Bauernhöfe mit der Endsilbe „-hausen“ als kleine patronymische Bauerschaften entstanden.

Mit der Erschließung des großen Waldgebiets südlich der Ruhr ging auch die Christianisierung von Norden nach Süden vor sich. Sie hatte die Ursiedlung Bochum als Ausgangspunkt, ging dann weiter nach der zur Abtei Deutz abgabepflichtigen Stammpfarre Hattingen (St. Georg), von der im 12. Jahrhundert Filialen nach Niederwenigern (St. Mauritius), Herbede (St. Vitus), beide oberhalb bzw. an der Ruhr gelegen, und Sprockhövel (St. Januarius) nachweisbar sind, der nach Süden hin letzten Pfarrei im niederbergisch-märkischen Hügelland, die von Hattingen aus an der Durchgangsstraße zwischen Ruhr und Wupper-Ennepe-Senke gegründet wurde. Die nächste mittelalterliche Pfarrei südlich von Sprockhövel ist Schwelm. Zwischen beiden Pfarreien lag ein ursprünglich nur sehr dünn besiedeltes Gebiet, mit einer gemein-

samen Grenze auf dem Haßlinghauser Höhenrücken, heute noch der Grenze zwischen den Kirchenkreisen Hattingen-Witten und Schwelm, gleichzeitig der geologischen Grenze zwischen produktivem Karbon und Flözleerem. Mit dem Jahre 1586 gelangt die Reformation erst spät in diesen dem Archidiakon des St. Georgstifts zu Köln zugeordneten Raum, in dem in früher Zeit, nachweisbar bereits im 11. Jahrhundert, auch die Abtei Werden Besitz hatte.

Mit Fragen nach der Siedlungsstruktur des Raumes, der sich von der Höhe des Sprockhöveler Kirchturms aus dem Betrachter sehr gut erschloß, ergaben Führung durch die Kirche und Vortrag zahlreiche Anfragen der Profanhistoriker an die Kirchengeschichte, etwa im Hinblick auf den Zeitpunkt der Einführung der Reformation in Westfalen im allgemeinen und dem relativ späten Übergang zur neuen Lehre in Sprockhövel, das von keinem Grundherrn abhängig war, im besonderen. Hervorgehoben wurde ferner die überaus starke Wirkung, die von der alten rheinisch-westfälischen Stammesgrenze ausgeht, mit ihrem nicht nur volkstumsmäßig stark trennenden Charakter, die ein katholisches Territorium, das des Pfalzgrafen, gegenüber einem evangelischen, dem des Brandenburgers, abgrenzt. Von daher wird auch die Frage ihre besondere Berechtigung haben, warum es hinüber und herüber zwischen dem ausgeprägt evangelischen Wuppertal und der benachbarten Mark so wenig Verbindungen gab, warum die Erweckungsbewegung nicht aus dem Tal heraus auch über die Höhen nach Nordosten hin fortwirkte, warum das für Wuppertal typische Konventikelwesen an der Grenze Halt machte, schließlich, inwieweit 1934 von Gemarkung aus unmittelbar auch räumlich zu verspürende Impulse ausgingen. Angesprochen wurde in diesem Zusammenhang auch die Frage der Kirchlichkeit des niederbergisch-märkischen Raumes, der Stellung der im häuslichen Betrieb arbeitenden Bandwirker, der „Stillen im Land“, zur Ortsgemeinde, ferner die Frage des Einflusses der Freisinnigen unter Eugen Richter auch auf die kirchliche Haltung der Menschen dieses Raumes, die stets ganz bewußt, in einer Abwehrhaltung gegenüber dem Katholizismus, evangelisch sein wollten, ohne ihre Bindung an die Ortsgemeinde stärker herauszustellen.

Eine Fülle von Fragen also! Die Tagung hat deutlich gezeigt, daß kirchengeschichtliche Aspekte eine größere Resonanz finden, als dies oft seitens der Kirchenhistoriker angenommen wird. Nur wird man bei Begegnungen wie der obenerwähnten bemüht sein müssen, sie auch in andere Sachzusammenhänge einzuordnen. Auf jeden Fall wären Tagungen auf örtlicher oder überörtlicher Ebene zusammen mit den Geschichtsvereinen nicht nur erstrebenswert, sondern, wie das Beispiel zeigt, durchaus erwünscht.

Dr. W. Fox, Sprockhövel

Buchbesprechungen

Zwischen Dom und Rathaus. Beiträge zur Kunst- und Kulturgeschichte der Stadt Minden. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Minden von Hans Nordsiek. Minden 1977. 368 S. Leinen DM 24,—.

Aus dem Jahre 977 stammt die Urkunde, durch die der deutsche Kaiser Otto II. dem Bischof Milo in Minden alle jene Rechte übertrug, die ihm bisher hier als König zustanden. Neben dem Königsbann waren es die Einrichtung eines öffentlichen Marktes und einer Münzstätte sowie das Recht der Zollerhebung. Diesem 1000jährigen Jubiläum ist der stattliche Band gewidmet, den Oberarchivrat Dr. Nordsiek im Auftrag der Stadt Minden herausgegeben hat.

Es sind insgesamt 22 Beiträge, in denen Fragen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Stadt Minden sowie ihrer Kunst- und Kulturgeschichte behandelt werden. Der schön ausgestattete Sammelband gibt so ein lebendiges Bild der vielfältigen Geschichte der Stadt Minden, in deren Mittelpunkt das Rathaus und der Dom stehen. Viele gute Bilder bereichern den Band.

Aufgabe der Anzeige dieses Buches kann es im wesentlichen nur sein, auf dieses gelungene Sammelwerk und die Fülle der dargebotenen Beiträge hinzuweisen und zu ihrem Studium anzuregen, zumal alle Beiträge eingehende wissenschaftliche Anmerkungen enthalten. Über die Geschichte der Stadt Minden und ihres Bauwesens berichten folgende Beiträge: *Gunter Müller*, Der Name der Stadt Minden, *Peter Ilisch*, Die Anfänge der Münzprägung in Minden, *Rainer Kahsnitz*, Das Mindener Stadtsiegel des 13. Jahrhunderts, *Johann Karl von Schroeder*, Das Mindener Stadtbuch von 1376, *Dieter Scriverius*, Die Entmachtung des Mindener Wichgrafen, *Hans-Joachim Behr*, Das Ende des Mindener Stapels, *Wilhelm Kohl*, Die Apotheken der Stadt Minden in der älteren Zeit, *Hans Heinrich Bloetevogel*, Die Stellung Mindens im räumlichen Gefüge des mittleren Weserraumes – Grundzüge der Entwicklung vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart, *Jürgen Soenke*, Spätgotische Backsteinhäuser, *Ludwig Schreiner*, Die Bautätigkeit in Minden zur Zeit des Klassizismus, *Gabriele Isenberg*, Stadtkernarchäologische Untersuchungen an der Bäckerstraße in Minden 1973–1976.

Dem Mindener Dom und seiner Geschichte sind die folgenden Beiträge gewidmet: *Hans Butzmann*, Einige Fragen zum Mindener Kreuz und die Adoratio Crucis des Bischofs Sigebert, *Klemens Honselmann*, Das Rational der Bischöfe von Minden. Ein kostbares mittelalterliches Ornatstück, *Horst Müller-Asshoff*, Die Mindener Dombibliothek und die liturgischen Bücher des vormaligen Bistums Minden, *Hans Gerhard Meyer*, Die Gliederung der Langhausnordseite des Mindener Domes, *Thomas Michels*, Eine Büste des 15. Jahrhunderts aus Minden im Priorat St. Paul, Keyport, N. J. (USA), *Klaus Günther*, Die Ausgrabungen auf dem Domhof in Minden 1974–1977.

Mit der Geistes- und Kulturgeschichte in Minden befassen sich nachstehende Beiträge: *Robert Stupperich*, Geistige Strömungen und kirchliche Aus-

einandersetzungen in Minden im Zeitalter der Reformation, *Hans Nordsiek*, Nicolaus Meyer (1775–1855) und das kulturelle Leben in Minden, *Friedrich Carl Barth*, Das Mindener Museum der Westphälischen Gesellschaft für vaterländische Cultur, *Helge Bei der Wieden*, J. C. C. Bruns als deutscher Verleger Multatulis, *Johannes Orzschig*, Die Kant-Gesellschaft Minden.

Die kirchengeschichtlichen Beiträge von Bibliotheksoberrat Dr. Butzmann, Wolfenbüttel, und Professor D. Dr. Stupperich sollen besonders erwähnt werden. Butzmann beginnt seine Ausführungen mit folgenden Worten: „Es ist, so scheint mir, höchste Zeit, den Crucifixus von Minden, das „Mindener Kreuz“, als ein für sich Seiendes, Besonderes zu betrachten, als ein Werk, das in sich selber ruht und aus sich selbst spricht.“ Er stellt dann das Mindener Kreuz dem Werdener Crucifixus gegenüber und verweist auf das Gisela-Crucifix in der Reichen Kapelle der Münchener Residenz. Er erhebt die Frage, ob die allgemeine Meinung richtig sei, daß das Mindener Kreuz um 1070 entstanden sei. In diesem Zusammenhang behandelt er die Meßordnung des Bischofs Sigebert (1022–1036), insbesondere die Zeremonie des Kreuzeskusses am Karfreitag. Er gibt zu überlegen, ob nicht bereits damals bei der Feier dieser Zeremonie der Mindener Crucifixus im Dom gestanden habe. Prof. Stupperich geht in seinem Beitrag den frömmigkeitsgeschichtlichen Strömungen im Minden der Reformationszeit nach und zeichnet vor allem ein Bild der theologischen und geistesgeschichtlichen Auffassungen der Prediger des Reformationsjahrhunderts. Neben Einflüssen der *Devotio moderna* und der humanistischen Frömmigkeit blieb bestimmend die Lehre Luthers und Melancthons. Aus der Reihe der Prediger werden besonders behandelt Albert Niese, Nikolaus Krage – der Verfasser der Mindener Kirchenordnung von 1530 –, Gerd Oemecken, Johann Dreyer und aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts der Schuldirektor und spätere Superintendent Hermann Huddeus, der die „Mindische Liturgie“ verfaßte. Mit den früheren Arbeiten von Martin Krieg über die Einführung der Reformation in Minden (Jahrbuch des Vereins für westfälische Kirchengeschichte 1950 S. 31 ff.), Theodor Olpp, Aus dem kirchlichen Leben des Fürstbistums Minden im Reformationsjahrhundert (Jahrbuch für westf. Kirchengeschichte 1956/57 S. 44 ff.) und Robert Stupperich über Gert Oemecken (Jahrbuch für westf. Kirchengeschichte 1955 S. 151 ff.) und Urbanus Rhegius (Westfalen Jg. 45 [1967] S. 28 ff.) liegt uns nun ein umfassendes Bild der Reformationszeit in Minden vor, das für die weitere Entwicklung der evangelischen Kirche in Minden noch zu ergänzen bleibt.

Bielefeld

Oskar Kühn

Bibliographie de l'humanisme des Anciens Pays-Bas edd. A. Gerlo et H. D. L. Veroliet. (Instrumenta humanistica III.) Bruxelles: Presses Universitaires, 1972, 546 S.

Archief- en Bibliotheekswezen in België

16: *Monasticon Windeshemense*. Teil I Belgien (1976), Teil II Deutsches Sprachgebiet (1977) 510 S.

18: *Monasticon Fratrum Vitae Communis*. Teil I Belgien und Nordfrankreich, 1977, 111 S.

Westfälische Landeshistoriker können nicht umhin, immer wieder über die Grenzen zu blicken und auf die in Belgien und den Niederlanden geleistete Arbeit zu achten. Die Zusammenschau bzw. auch Zusammenarbeit ist besonders für die Zeit des Spätmittelalters notwendig, als die Grenzen noch offenstanden und die geistigen und geistlichen Bewegungen in unserem Raum noch gleichmäßig verliefen. Es ist sehr erfreulich, daß in den letzten Jahren eine Reihe von Bibliographien und Übersichten erschienen, die dem Benutzer die Arbeit unheimlich erleichtern und zur näheren Orientierung in starkem Maße beitragen.

Zuerst sei in diesem Zusammenhang auf die „Bibliographie de l'Humanisme des Anciens Pays-Bas“ hingewiesen. Dieser starke Band gliedert sich in einen sachlichen und einen biographischen Teil. Während der erste Teil die allgemeine Literatur über den Humanismus, nach Disziplinen geordnet, enthält, bietet der zweite Teil die Literatur für seine einzelnen Vertreter in den zwei Jahrhunderten (von der Mitte des 15. bis zur Mitte des 17. Jhs.). Verzeichnet sind insgesamt 5702 Nrr. Dabei ist es verständlich, daß z. B. für Erasmus von Rotterdam trotz der 343 Nrr. nur eine Auswahl geboten werden konnte. Berücksichtigt sind auch die Humanisten, die aus Westfalen stammten, wie Alexander Hegius, Goclenius u. a., und solche, die in Westfalen lange gewirkt haben wie J. Murmellius, Boscoducensis u. a.

Neben die Bibliographie des Humanismus tritt nunmehr eine große Publikation, die der *Devotio moderna* gilt. Es handelt sich um die *Monastica* der Windesheimer Kongregation und der Brüder vom gemeinsamen Leben. Obwohl die Bezeichnung *Monasticon* für solche Verzeichnisse üblich ist, kann doch gefragt werden, ob sie den Brüdern vom gemeinsamen Leben angemessen ist, da sie sich vom hergebrachten Mönchtum bewußt abgrenzen.

Das *Monasticon Windeshemense* wird in 4 Teilen erscheinen. Es liegen vor: I Belgien, II Das deutsche Sprachgebiet (einschließlich der Schweiz und Österreich). Folgen werden III Die Niederlande und IV Das Register. Nachdem E. Persoons und W. Lourdaux, die Initiatoren des Ganzen, bereits 1968 den *Catalogus scriptorum Windeshemensium* des Petrus Trudonensis herausgegeben hatten, war eine wichtige Vorarbeit geleistet. Das *Monasticon* ist nach folgendem Schema bearbeitet: Name und Lage des Klosters, Quellen und Literatur, Geistesleben (einschließlich der Kataloge, Handschriftenlisten, Autoren, Schulen und Konvikte), Siegel und Wappen, Bauwerke, Geschichte, Wirkungsgeschichte und Verzeichnis der Prioren.

In dem uns besonders interessierenden zweiten Teil haben 38 Mitarbeiter die 45 Männer- und 3 Frauenklöster bearbeitet. In alter Zeit zählte die Kongregation insgesamt 86 Häuser. Im nordwestdeutschen Raum haben einige von ihnen bis zur Säkularisation 1803 bestanden, andere fanden (vor allem in der Schweiz, aber auch im deutschen Osten) im Zeitalter der Reformation ein Ende. Lenken wir unsere Aufmerksamkeit auf die vier westfälischen Konvente: Blomberg, Böddecken Ewig und Frenswegen, so stellen wir fest, daß das oben genannte Schema es ermöglicht hat, ein umfassendes Bild von den Klöstern und ihrer Geschichte zu entwerfen, dem Leser die erforderlichen Daten zu

vermitteln und ihn darüber hinaus auch auf die historischen Probleme zu führen.

Sachgemäß schließt sich an dieses Werk das andere an: *Monasticon Fratrum vitae communis*. Von diesem liegt bisher nur der 1. Teil vor über Belgien und Nordfrankreich. Behandelt werden die Häuser in Brüssel, Cambrai, Cassel, Gent, Geraardsbergen, Löwen und Lüttich. In einem Anhang wird die Frage beantwortet, ob das Standonck-Kolleg in Mecheln als Fraterhaus gelten könne, was der Verfasser verneint. Den weiteren Teilen dieses Werkes, dem wichtigen 2. Teil über die Niederlande und über den deutschen Sprachraum, blicken wir mit großer Spannung entgegen, nicht weniger auch dem 3. Teil des *Monasticon Windeshemense*. Die lokalhistorische Arbeit, die hier geleistet wird, befähigt erst den allgemeinen Historiker, zu zusammenfassenden Feststellungen und endgültigen Beurteilungen zu kommen.

Münster

Robert Stupperich

Rheinische Geschichte in drei Bänden – hrsg. von Franz Petri und Georg Droege. Bd. 2: Neuzeit, mit Beiträgen von Franz Petri, Max Braubach, Karl-Georg Faber und Horst Lademacher. Düsseldorf: Verlag Schwann 1976, 21976. XIV, 912 S. mit zahlreichen Karten u. Diagrammen im Text sowie einer farbigen Karte der Rheinlande im Jahre 1789 (Veröff. des Instituts f. Geschichtl. Landeskunde der Rheinlande, Schriftleitung Wolfgang Herborn).

Dieser erste erschienene Band von vorgesehenen drei Bänden berechtigt zu der Hoffnung, daß das Gesamtwerk einmal die wechselreiche Geschichte der Rheinlande zwischen Worms und der niederländischen Grenze einem weiten Leserkreis nach wissenschaftlich neuestem Stand in flüssiger Darstellung anbieten wird. Der vorliegende Band, der die Neuzeit behandelt, enthält Beiträge von Franz Petri: Im Zeitalter der Glaubenskämpfe (1500–1648), des verstorbenen Bonner Historikers Max Braubach: Vom Westfälischen Frieden bis zum Wiener Kongreß (1648–1815) und, getrennt nach südlichen und nördlichen Rheinlanden, die Zeit von 1815/6–1953/6 (Karl-Georg Faber für den Süden bzw. Horst Lademacher für den Norden). Die ersten drei Darstellungen umfassen jeweils zwischen 100 und 220 Seiten, nur die letzte nimmt fast 400 Seiten in Anspruch und führt damit zu einer Störung des Gleichgewichts, die zu bedauern ist, so reichhaltig und gewichtig der letzte Beitrag ist, auch wenn man sich nicht allen darin vertretenen Anschauungen anschließen kann.

Den Leser dieses „Jahrbuches“ wird vor allem der Anteil der Kirchengeschichte interessieren. Im Mittelpunkt steht hier der Beitrag Franz Petris, dessen tragendes Moment die konfessionellen Auseinandersetzungen des 16. und 17. Jahrhunderts bilden. Nach einer Schilderung der vorreformatorischen Zustände verfolgt der Verf. in souveränem Überblick die Anfänge der Reformation, die innerkirchlichen Reformen bis zu der fortschreitenden konfessionellen Polarisierung, die zu dem für den Protestantismus der Rheinlande und Westfalens so verhängnisvollen Kölner Krieg führte. Die dramatischen Geschehnisse werden eindringlich dargeboten.

In dem entsprechend den Zeitverhältnissen überwiegend auf die politische Geschichte ausgerichteten Beitrag Max Braubachs erscheint neben der allgemeinen Darstellung der religiösen Entwicklung ein bedeutsamer Abschnitt über die Aufklärung, der der hohe katholische Klerus im allgemeinen freundlich gegenüberstand, die aber auch in protestantischen Kreisen Anhänger fand.

Karl-Georg Faber behandelt u. a. die Reorganisation des Kirchen- und Schulwesens nach der französischen Zeit, kirchliche Auseinandersetzungen in der Pfalz im Vormärz und im „Gesangbuchstreit“ von 1859/61, die Entwicklung des politischen Katholizismus bis zum Kulturkampf sowie die Auseinandersetzung zwischen Kirchen und Nationalsozialismus.

Der sehr viel stärker auf soziale Fragen ausgerichtete Beitrag Horst Lademachers erledigt die gesamte Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts unter dem vielsagenden Titel „Konfession als Strukturmerkmal“ auf knapp 5 Seiten. Vom rheinischen Protestantismus, seinen charakteristischen bis heute wirk-samen Ausprägungen, etwa in Elberfeld-Barmen, und den Fragen der Union ist überhaupt keine Rede. Hier liegt eine Einseitigkeit der historischen Sicht vor. Kirchen sind nicht *nur* eine von vielen sozialen Erscheinungen. Bei dem in wenigen Zeilen abgehandelten „Kölner Ereignis“ fehlt im Literaturnachweis das bereits 1974 erschienene grundlegende Werk von Friedrich Keinemann, Das Kölner Ereignis, sein Wiederhall in der Rheinprovinz und in Westfalen. In einem Beitrag von 400 Seiten, bei dem offensichtlich nicht mit dem Platz geizt wurde, sind solche Verkürzungen unentschuldigbar. Die Feststellung fällt um so schwerer, als der Beitrag Lademachers sonst von einer starken Kraft zeugt, geschichtliche Zusammenhänge zu bewältigen und mit Erfolg nach den Hintergründen zu fragen, wenn auch unter allzu einseitigen Vorzeichen.

Insgesamt liegt eine eindrucksvolle Leistung vor, der man den Respekt nicht versagen kann. Ohne Zweifel wird das Buch einen großen Leserkreis finden, der sich anhand der im Anschluß an jeden Beitrag gebotenen Literaturübersicht auch in der Lage sehen wird, bestimmte Gegenstände durch Lektüre ausführlicher Monographien zu vertiefen.

Münster

Wilhelm Kohl

Johannes Meier. Der priesterliche Dienst nach Johannes Gropper (1503–1559). Der Beitrag eines deutschen Theologen zur Erneuerung des Priesterbildes im Rahmen eines vortridentinischen Reformkonzeptes für die kirchliche Praxis (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 113). Münster: Aschendorff 1977, 374 S.

Die Gropper-Forschung zeitigt in letzter Zeit immer wieder beachtliche Fortschritte. Es ist erklärlich, daß der aus Soest stammende Kölner Scholaster, der unter den katholischen Theologen der Reformationszeit eine bemerkenswerte Stellung einnahm, so starke Beachtung findet. Hineingestellt in den Rahmen des Reformationsgeschehens hebt Gropper sich vor vielen anderen vorteilhaft ab.

Der Verf. des vorliegenden Werkes beschreibt einleitend den Weg der Forschung, bestimmt sein Thema und kennzeichnet ausführlich Groppers literarisches Werk, ehe er sich im einzelnen seinem Gegenstand zuwendet, das er nach der dogmatischen wie nach der praktischen Seite behandelt. Ausgehend von der allgemeinen Entwicklung des Priestergedankens gibt er Groppers in ständiger Auseinandersetzung mit den Reformatoren erarbeitete Auffassung wieder. Während Gropper Luthers These vom allgemeinen Priestertum ablehnen muß, begründet er seine Position aus dem A. T., das für ihn den Typus des neutestamentlichen Priestertums abgibt. Zugleich verweist er auf die Kirche, für die das Priestertum ein Kennzeichen ist. Nimmt er einerseits den Reformatoren folgend das Amt der Verkündigung hinein, so bleibt für ihn der Schwerpunkt doch beim Weihesakrament, das er als göttliche Setzung ansieht. Gropper beschreibt den Vollzug der Priesterweihe, begründet die ordines und den hierarchischen Aufbau als für die Kirche notwendig. In diesem Zusammenhang werden die Unterschiede zwischen Priester und Bischof und die Besonderheit des Papsttums zur Sprache gebracht. Abschließend erörtert der Verf. Groppers Forderungen hinsichtlich der Kirchenreform und die in seinen Gutachten enthaltenen Postulate, die sich von einem von den Leitbildern Luthers und des Erasmus unterscheidenden Idealbild des Priesters herleiten. So aufgeschlossen Gropper den Zeichen der Zeit gegenübersteht, bleibt er traditionsgebunden, freilich in einem anderen Sinne, als es das Tridentinum nach ihm forderte.

Meiers gründliche und umsichtige Arbeit stellt einen wertvollen Beitrag zur Kenntnis der inneren Bewegtheit in den theologischen Kreisen dieses Zeitalters dar.

Münster

Robert Stupperich

Wolfgang Gericke, Glaubenszeugnisse und Konfessionspolitik der Brandenburgischen Herrscher bis zur Preußischen Union 1540–1815. (Unio und Confessio Band 6.) Bielefeld: Luther-Verlag 1977, 260 S.

Der vorliegende Band setzt sich aus einer Darstellung und einer Quellensammlung (S. 103–245) zusammen. Dabei müssen die Quellen das Verständnis des Themas bestimmen. Sie bestehen aus Glaubenszeugnissen von drei lutherischen und sechs reformierten Herrschern. Vorausgesetzt wird, daß diese ihren persönlichen Glauben ausdrücken; ob alle 40 Stücke diesem Kriterium standhalten, wird zu prüfen sein.

Beginnen wir mit der Besprechung des Textteils: an der Spitze stehen fünf Stücke aus dem Reformationsjahrhundert (Vorrede zur Märkischen Kirchenordnung 1540, das Testament Joachims II. und seine Abrechnung mit Propst Georg Buchholzer). Es folgen Johann Georgs Vorrede zur KO von 1572 und ein Bericht über die Lebenshaltung Georg Friedrichs. Alle weiteren Texte gehören in die Zeit nach dem Glaubenswechsel Johann Sigismunds, beginnend mit seiner Confessio fidei von 1614 und den Verordnungen, die sich an diese anschlossen. Aus dem Zeitalter des Großen Kurfürsten neben den politischen Testamenten die berühmten Verordnungen, die Paul Ger-

hardt nötigten, Berlin zu verlassen. Statt der Nr. 20–22 wäre ein Abschnitt aus dem Potsdamer Edikt eher am Platz gewesen. Auch die Texte des 18. Jhs. sind nicht gleichwertig, obwohl die Überzeugung des Soldatenkönigs eindeutig ist. Dasselbe gilt andererseits auch von seinem großen Sohn. Die wenig gesicherten Berichte Dritter hätten, da sie wenig belangvoll sind, auch wegb bleiben können. Die Auswahl hätte, wenn die Voraussetzung des persönlichen Glaubensausdruck festgehalten werden sollte, doch strenger sein sollen.

Die vorausgehende Darstellung bringt eine Zusammenfassung der den Texten entnommenen Gedanken. Sie erscheint wenig differenziert. Die durchgezogenen Linien sind in ihrer Einfachheit eindrücklich, bewähren sich aber nicht immer vor dem geschichtlichen Verlauf. Die innere Entwicklung wird zu wenig beachtet. Die Etiketten „halbkatholisch“, „streng lutherisch“, „vermittelnd gemäßigt“ gelten nicht für ein ganzes Menschenalter. Der Verfasser übersieht es, daß auch „Bekenntnisse“ von aktuellen Momenten bestimmt sind und gar nicht als „persönlich“ im Vollsinn verstanden werden können. Wenn Joachim II. katholische Bräuche bestehen ließ, so sprach die Rücksicht auf seinen Schwiegervater, den Polenkönig mit. Fromme Neigungen des Herrschers werden durch die Umwelt und ihre Forderungen entkräftet. Dasselbe gilt auch hinsichtlich der theologischen Anschauungen der Zeit. Das Verhältnis von Schrift und Bekenntnis ist im 16. Jh. für die Zeitgenossen klarer als es heute für den Darsteller ist. Was aber von Anfang an feststand, brauchte nicht erst „ermäßigt“ zu werden. Der geschichtliche Hintergrund hätte genauer gezeichnet werden sollen: z. B. Joachims II. Rolle bei den Religionsgesprächen von 1540/41, die Stellung der fränkischen Hohenzollern zur Reformation. Beim Konfessionswechsel Johann Sigismunds hätte das politische Moment nicht ganz heruntergespielt werden sollen. Bei allem Interesse an dogmatischen Fragen war der Kurfürst doch Realpolitiker.

Der Verfasser hätte wahrscheinlich einiges anders dargestellt, wenn ihm die neue sein Thema betreffende historische Literatur zur Verfügung gestanden hätte. Das weiß er selbst. Es ist zu bedauern, daß er in dieser Beziehung keine Unterstützung gefunden hat. Aber auch in anderer Hinsicht ist das Buch unfertig. Die Wiedergabe der Texte ist nicht so, wie sie sein soll. Von Editionsgrundsätzen ist keine Rede. Die Texte werden in der Gestalt geboten, in der sie die Vorlage gerade hat. Die zahlreichen Druckfehler anzuführen verzichte ich. Die Herausgeber hätten sich um die Arbeit mehr kümmern sollen. Das Thema ist für die Geschichte der Ev. Kirche der Union wichtig genug. Es ist zu bedauern, daß die Ausführung zu wünschen übrig läßt.

Münster

R. Stupperich

August von Haxthausen – Editha von Rahden. Ein Briefwechsel im Hintergrund der russischen Bauernbefreiung 1861 mit einer Einführung herausgegeben von Alfred Cohausz. Paderborn: Ferdinand Schöningh 1975, 263 S. kart.

Seitdem A. Cohausz den Nachlaß des Frh. August von Haxthausen auf Schloß Thienhausen gefunden hat (1949), hat sich auf dem Gebiet der Haxt-

hausen-Forschung einiges getan. Die Forschung, die sich auf die beiden Schwerpunkte, Bauernrecht und Kirchenunion, bezog, ist aufgrund der neuen Quellen erheblich weitergekommen, vgl. die Arbeiten von C. Goehrcke, de Wal, Rieck u. a. Das neugeweckte Interesse an Haxthausen ist auch seinen Büchern zugute gekommen. Die „Studien“ (3 Bände 1847/52) sind 1972 in Hildesheim nachgedruckt worden und gaben die Grundlage für G. Tiggesbäumkers geographische Arbeit (Münster 1976) ab. An Haxthausens Bemühungen um die Kirchenunion soll weiter gearbeitet werden.

Im Nachlaß fand sich auch der über ein Jahrzehnt sich hinziehende Briefwechsel des alten Barons mit Edith von Rahden, Hofdame der Großfürstin Elena Pavlovna. So persönlich dieser Briefwechsel ist, beleuchtet er die wichtigen Ereignisse der Jahre 1857–1866 und klärt manche Zusammenhänge. Haxthausens Bedeutung für die Bauernbefreiung in Rußland wird meist überschätzt. Wie das den Forschern leider entgangene Aktenstück des Pr. Geh. Staatsarchivs (R 89 C XXII Nr. 20) „Acta des Kgl. Civilkabinetts bet. den dem Frh. v. Haxthausen erteilten Auftrag zur Untersuchung des Bauernstandes in verschiedenen Provinzen der Monarchie“ ausweist, ist seine Arbeit nicht hoch eingeschätzt worden. Er blieb Hilfsarbeiter und bekam nach zehn Jahren nur den Titel eines Geh. Regierungsrates. Aus dem genannten Aktenstück geht hervor, daß Haxthausen sich an den russischen Gesandten in Berlin gewandt und seine Rußlandreise selbst initiiert hatte. Auch ohne Kenntnis der Landessprache hatte er zutreffende Feststellungen machen können und weckte das Interesse seiner russischen Partner, die ihn bald als Autorität auf dem Gebiet des bäuerlichen Rechts ansahen. Der in dieser Zeit (1857) einsetzende Briefwechsel läßt seine Gedanken in den Strudel der damaligen Reformvorschläge einmünden. Der westfälische Gutsherr war unabhängig genug, um die Beziehungen zu den höchsten russischen Kreisen in Ostende, Lugano oder Rom zu pflegen. Bei seinem Einfluß konnte er die ihm am Herzen liegenden Kirchenfragen einfließen lassen und die Baronesse in mancher Hinsicht beeindrucken. Der westfälische Hintergrund wird dabei recht deutlich, gerade bei den kirchlichen Bemühungen.

Der Publikation der 236 Briefe und Briefausschnitte schickt der Herausgeber eine Einführung (S. 9–41) voraus, die über den schriftlichen Nachlaß Haxthausens unterrichtet und die Motivation zu seinen Arbeiten und Gesprächen deutlich macht. Obwohl hier manches vereinfacht werden mußte, ist die Linienführung im allgemeinen zutreffend. In formaler Hinsicht ist jedoch nicht alles in Ordnung. So werden russische Namen und Begriffe vielfach falsch geschrieben, die wissenschaftliche und die populäre Transskriptionsweise unterschiedslos verwendet; Editionsgrundsätze fehlen. Um ihres Inhalts willen ist aber diese Veröffentlichung zu begrüßen.

Münster

R. Stupperich

Klaus J. Bade. *Friedrich Fabri und der Imperialismus in der Bismarckzeit. Revolution – Depression – Expansion.* Freiburg Br.: Atlantis Verlag 1975,

579 S. = Beiträge zur Kolonial- und Überseegegeschichte hrsg. von R. v. Albertini und Heinz Gollwitzer. Band 13.

Die neuere Bismarck-Forschung macht es deutlich, in welchem Maße Bismarck sich von seinen Ratgebern bestimmen ließ. Wie Fritz Stern, *Gold and Iron: Bismarck and his banker Bleichröder*. New York 1976 (dt. Übers. Berlin 1978), so hat gleichzeitig Klaus Bade in der vorliegenden Arbeit diese These zu erhärten gesucht.

Bade hat mit großer Umsicht das weit verstreute handschriftliche und gedruckte Material gesammelt. Wenn seine Fabri-Bibliographie auch nicht vollständig ist, so hätte sein Material dazu ausgereicht, den Unterbau stärker zu fundieren. In dieser Beziehung hat der Verfasser seine Möglichkeiten nicht ausgeschöpft. Fabris Leben und Wirken wird lediglich in einer Skizze von ca. 30 Seiten der Untersuchung des Kolonialgedankens vorangestellt, dem sich Fabri vornehmlich in den letzten Jahren seines Lebens nach seinem Ausscheiden aus dem Dienst der Rheinischen Mission bis zu seinem 1891 erfolgten Tode gewidmet hat. Es hat durchaus seinen Wert, daß seine Denkschriften analysiert und seine Intentionen mit gleichzeitigen Bestrebungen in Zusammenhang gebracht werden. Die Gestalt Fabris soll dabei das koloniale Streben weiter Kreise des deutschen Bürgertums abdecken. Fraglos hat Fabri die nationalen und sozialen Ziele, weniger die wirtschaftlichen Bemühungen dieser Kreise vertreten können. Die These, daß Fabri weitgehend Bismarck beeinflusste, ja in einem festen Verhältnis zum Kanzler gestanden habe, wirkt übertrieben. Den Nachweis ist der Verfasser schuldig geblieben.

Wir hätten eine gleichmäßigere Behandlung dieses sich für große kirchenpolitische und nationale Anliegen einsetzenden evangelischen Pfarrers gewünscht. Es will uns scheinen, daß der Mann Friedrich Fabri mit seinen idealen Bestrebungen und großen Ideen zu kurz gekommen ist. Dieses hängt mit der in der Geschichtsforschung heute schon üblichen soziologischen Methode zusammen, deren sich der Verfasser bedient. Fabri wird zwar im politischen Raum hochgespielt, aber nicht von seinen Wurzeln her verstanden und erklärt. Das Werk bedarf daher bei aller Anerkennung beträchtlicher Ergänzungen.

Münster

Robert Stupperich

Kurt Meier. Der evangelische Kirchenkampf. Gesamtdarstellung in drei Bänden. Band 1: Der Kampf um die „Reichskirche“. Band 2: Gescheiterte Neuordnungsversuche im Zeichen staatlicher „Rechtshilfe“. XV, 648 und VII, 472 S. VEB Max Niemeyer Verlag, Halle (Saale) und Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, 1976.

Die Literatur über den sogenannten „Kirchenkampf“ – also die Geschichte der Kirche in den Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft von 1933 bis 1945 – ist auch für den Fachmann schon fast unübersehbar geworden. Sie bietet ein vielschichtiges Bild: auf der einen Seite mehr oder weniger

sorgfältige Dokumentationen und Editionen, die das vielfältige und weitverstreute Quellenmaterial zu erschließen suchen, ferner respektable sachthematische und territorialgeschichtliche Untersuchungen und schließlich auch Darstellungen, die die ganze Komplexität des Kirchenkampfes in den Griff bekommen und bewerten wollen. Vielfach sind diese Arbeiten gekennzeichnet durch einen auffälligen Zug von Apologetik und gleichzeitig von Polemik sowie von mangelndem Interesse am historischen Detail und an wissenschaftlicher Exaktheit; vielmehr stehen bei den Autoren, die oftmals selbst noch an den von ihnen geschilderten Ereignissen unmittelbar beteiligt waren, die Behauptung und Verlängerung der damaligen kirchenpolitisch-theologischen Frontstellungen und das Geltendmachen der damals getroffenen Entscheidungen als Antworten auch auf die Fragen von heute im Vordergrund.

Dies hat dazu geführt, daß es lange an einer ebenso umfassenden und zuverlässigen, wie auch kritischen Gesamtdarstellung des Kirchenkampfes gefehlt hat. Der Leipziger Kirchenhistoriker Kurt Meier, durch einschlägige Arbeiten bereits ausgewiesen, möchte diese Lücke nun schließen, zumindest für den Bereich der evangelischen Kirche. Von seiner auf drei Bände berechneten Darstellung liegen als Ergebnis jahrelanger Vorarbeiten und Forschungen zunächst zwei Bände vor, die gleichzeitig in der DDR und in der Bundesrepublik erschienen sind.

Es erscheint als verfrüht, ein abschließendes Urteil über ein Werk zu formulieren, das selbst noch nicht abgeschlossen ist; erst der noch in Arbeit befindliche dritte Band soll, wie es im Vorwort zum ersten Band heißt, „zentrale kirchliche Fragen und theologische Probleme auf dem zeitgenössischen Hintergrund des ‚Dritten Reiches‘“ behandeln, „theologische Leit motive des deutschchristlichen und bekennniskirchlichen Bereiches, religionspolitische und sozioanalytische Aspekte des Kirchenkampfes“ berücksichtigen, kurz: „unter dem Vorzeichen einer systematisch-kritischen Gesamteinschätzung des Kirchenkampfes stehen“ (S. XV).

Dementsprechend dienen die bislang vorliegenden Teile des Gesamtwerks vornehmlich der Ausbreitung des Materials, der Nennung von Fakten, Daten und Namen, und der Schilderung des Ablaufs der Ereignisse. Was die Namen angeht, so scheint der Verfasser dabei, seiner organisationsgeschichtlichen Ausrichtung entsprechend, mehr an den Personen interessiert zu sein, die – und sei es auch nur für kürzeste Zeit – einmal „offizielle“ kirchenbehördliche Funktionen innehatten und Entscheidungen treffen mußten, als an denen, die unter diesen Entscheidungen zu leiden hatten.

Der ausgedehnte Stoff wird in einem methodisch glücklichen Ansatz zweifach gegliedert: in fünf großen Abschnitten stellt Meier die Entwicklung auf gesamtkirchlicher (reichskirchlicher) Ebene bis zum Ende der Kirchenausschüsse im Jahre 1937 dar, wobei der erste, umfangreichere Band sinnvollerweise mit dem Zusammenbruch der „Eingliederungspolitik“ der bis dahin vom nationalsozialistischen Staat gestützten (Rest-)Reichskirchenregierung Ende 1934 abschließt. Dieser Band behandelt, gleichsam als Vorspann, die politische Stimmungslage in der evangelischen Kirche vor 1933, die Religionspolitik der NSDAP in der Weimarer Republik (dieser Beitrag war bereits an anderer Stelle veröffentlicht) und die Entstehung der „Deutschen Christen“;

in einem zweiten Abschnitt die Entwicklung bis zum Ende des Jahres 1933 und schließlich die „Machtpolitik der Reichskirchenführung und Gegenwehr der Bekenntnisfront“. In den beiden Abschnitten des zweiten Bandes wird die Zeit bis zur Entstehung des Reichsministeriums für die kirchlichen Angelegenheiten und dann die Ära der Kirchausschüsse geschildert. Diesem durchgehend chronologischen Gliederungsprinzip korrespondieren, jeweils die Hälfte der beiden Bände ausmachend, territorialgeschichtliche Rundblicke; für den Bereich Altpreußens werden dabei sowohl die Entwicklungen in der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union berücksichtigt (I, S. 262–277; II, S. 155–180) als auch die Ereignisse in den einzelnen Provinzialkirchen (Westfalen: I, S. 307–315; II, S. 218–224). Die klare Gliederung des Gesamtwerkes und die zusätzliche Übersicht über die Landes- und Provinzialkirchen am Schluß jeden Bandes ermöglichen dem Leser eine relativ rasche Orientierung, wenn man sich auch wegen der Fülle der angesprochenen Sachfragen bereits für die ersten Bände neben dem Personenregister auch ein Sachregister gewünscht hätte; ein solches ist als Gesamtregister im dritten Band in Aussicht gestellt.

Die beiden Bände vermitteln eine Fülle von Informationen, die Meier, z. T. mit Hilfe seiner Leipziger Mitarbeiter, mit großer Akribie aus den gedruckten zeitgenössischen Quellen und aus der bereits vorliegenden Sekundärliteratur, aber auch aus der vielfältigen „grauen“ Literatur (nur in hektographierter Form verbreitete Darstellungen, „Chroniken“ u. ä.) zusammengetragen und aus Befragungen und eigenen Archivstudien erarbeitet hat. Es liegt auf der Hand, mit welchen Schwierigkeiten derartige Recherchen für einen in der DDR ansässigen Wissenschaftler verbunden sind. So ist es dem Verfasser offensichtlich auch nicht möglich gewesen, alle einschlägigen westdeutschen Archive zu besuchen: so gut wie gar nicht berücksichtigt werden konnte z. B. die wichtige Überlieferung im Archiv der EKU in Berlin mit den Akten des Evangelischen Oberkirchenrats. Ein Mangel der Gesamtdarstellung Meiers liegt ferner darin, daß die neuere Literatur seit ca. 1971 nur ansatzweise erwähnt, aber nicht voll ausgewertet werden konnte. Das ist um so bedauerlicher, weil damit auch wichtige neue Fragestellungen, die das Gesamtbild des Kirchenkampfes nicht unwesentlich verändern werden, ausgeklammert bleiben mußten. So mußte notwendigerweise z. B. die Darstellung der entscheidenden Wochen im April 1933, in denen auf seiten der deutschen Kirchenführung die Weichen für die weitere Entwicklung im protestantischen Kirchenwesen gestellt wurden, unzureichend ausfallen (I, S. 90 f.), weil der Verfasser die wichtigen, von Jonathan Wright entdeckten Dokumente nicht mit einbeziehen konnte („Above Parties“, Oxford 1974; deutsch: „Über den Parteien“, Göttingen 1977). Für diese Fragen muß neben Wright auch auf die ebenfalls 1977 erschienene Darstellung von Klaus Scholder: Die Kirchen im Dritten Reich, verwiesen werden, die gegenüber Meiers Werk einfach die neueren Forschungsergebnisse vermittelt. Dies gilt in ähnlicher Weise auch für die Kirchenprovinz Westfalen; es gibt bei Meier lediglich einen kurzen Hinweis auf die Dissertation von Bernd Hey (I, S. 309), ohne daß Heys seit 1974 vorliegende Untersuchungsergebnisse wirklich eingebracht werden konnten (vgl. die Besprechung von Heys Buch im Jb. f. westf. KG 69, 1976, S. 218–221).

Aber derartige Defizite wird man Meier nicht anlasten können, da sie einmal mit den Reisebeschränkungen für DDR-Wissenschaftler, zum andern mit dem besonderen Herstellungsverfahren in der DDR zusammenhängen; es war in der langen Frist zwischen Abschluß des Manuskripts im Sommer 1972 und dem Erscheinen der Bände 1976 offensichtlich nur an ganz wenigen Stellen möglich, notwendige Ergänzungen anzubringen. Es ist zu hoffen, daß im dritten Band, wie angekündigt, dann auch wirklich die inzwischen erschienene Literatur eingearbeitet und weitere Ergänzungen und Modifikationen berücksichtigt werden.

Wenn Meiers Gesamtdarstellung aus den genannten Gründen auf der einen Seite den Forschungsstand von etwa 1970 widerspiegelt, so führt sie auf der anderen Seite über das hinaus, was westdeutsche Forschung bisher zu leisten imstande war: Meier konnte nämlich die bislang noch nicht ausgewerteten und für westdeutsche Forscher nach wie vor nicht zugänglichen Akten des ehemaligen Reichskirchenministeriums mit den Vorakten des Reichs- und Preußischen Kultusministeriums im Deutschen Zentralarchiv in Potsdam (DDR) heranziehen und diese wichtige Überlieferung erstmalig in eine Darstellung des Kirchenkampfes einbringen. Das ist nicht nur wichtig für die Schilderung der Konzeption und des Kurses des Ministeriums selbst, sondern auch für die Geschichte einzelner Landesteile, weil sich in den an das Ministerium gelangten Eingängen die Aktionen der mittleren Instanzen von Staat und Partei darstellen. In Meiers Abschnitten über Westfalen sind dann auch bislang unbekannte Vorgänge zu finden, wie z. B. die Auseinandersetzungen um die Person Bischof Adlers (I, S. 310) oder um die Besetzung des Provinzialkirchenausschusses 1935 (II, S. 200), ferner Berichte des Oberpräsidenten und der Gestapostellen über die Lage in der Kirche (I, S. 313).

Die Diskussion über die Darstellung Meiers wird jedoch kaum bei derartigen Einzelfragen einsetzen, sondern eher bei der im ganzen noch im dritten Band zu erwartenden, in den vorliegenden Bänden jedoch schon anklingenden Gesamteinschätzung des Kirchenkampfes. Hier sieht Meier offensichtlich in dem gemäßigeren Kurs, der größeren Kompromißbereitschaft und dem politisch-kirchenpolitischen Taktieren der lutherischen Landesbischöfe wie des westfälischen Präses D. Karl Koch auch gegenüber den zweifellos vorliegenden ideologischen Herausforderungen durch den Nationalsozialismus die richtigere Antwort als in dem bewußten, aber weitgehend doch unpolitisch gemeinten Konfrontationskurs der „radikalen“ Bekennenden Kirche. Ihr wirft Meier nicht allein ihre sich häufig äußernde Intransigenz vor, sondern, schwerwiegender noch, ihre Ambivalenz, ja Widersprüchlichkeit im Verhalten gegenüber dem nationalsozialistischen Staat; hatte sie doch Ende 1934 selbst um staatliche Rechtshilfe nachgesucht, „die den Deutschen Christen mit Recht vorgeworfene staatliche Rückendeckung und Unterstützung“ auch für sich selbst erstrebt und damit „dem NS-Staat eine kirchliche Lehrentscheidung zu(gemutet), die ihrem eigenen ekklesiologischen Ansatz gemäß nur von der Kirche selbst vollzogen werden konnte“ (I, S. IX). Der Kritik am kirchenpolitischen Verhalten der Bekennenden Kirche entspricht die grundsätzliche Anfrage an ihren theologischen Ansatz: „Dem theologischen Wahrheitsanliegen der Bekennenden Kirche, das dahin zielte,

daß kirchlich-theologische Reflexion bei der ‚Sache‘ bleibe, muß das bei den Deutschen Christen verfehlt zur Geltung kommende, aber doch unaufgebare kirchliche Anliegen entsprechen, daß diese ‚Sache‘ zu einer Lebenswirklichkeit werde“ (ebd., S. XII).

Diese theologische Anfrage an das seinerzeit geäußerte Selbstverständnis der Bekennenden Kirche und ihre in der bekennniskirchlichen Historiographie auch nach 1945 weiterhin vorherrschende Selbsteinschätzung impliziert als historisches Urteil über die Bekennende Kirche, daß auch ihr Verhalten gegenüber den Herausforderungen durch den Nationalsozialismus nicht der eigentlich gebotene politische Widerstand gewesen ist, sondern daß auch sie eher politisch versagt hat, – bei allem Respekt vor der Tatsache, daß es von allen gesellschaftlichen Institutionen allein der Bekennenden Kirche gelungen war, die geforderte Gleichschaltung zu verweigern, ohne dabei zur Auflösung gezwungen zu werden.

Für die historiographische Konzeption Meiers bedeutet dies, daß die Geschichte der evangelischen Kirche im „Dritten Reich“ eben nicht allein die Geschichte der Bekennenden Kirche ist, sondern ebenso die ihrer kirchenpolitisch-theologischen Kontrahenten, seien es die Deutschen Christen, die zahlenmäßig ja nicht unerheblichen „Neutralen“ oder auch die Kirchenbehörden. Damit setzt sich Meier bewußt von dem gleichsam elitären Ansatz der Bekennenden Kirche selbst, aber auch von der betont marxistischen Geschichtsschreibung ab. Für die Breite seiner historiographischen Konzeption kann man dem Autor nur dankbar sein; sie und die Fülle der soliden Informationen geben der Darstellung Meiers den Charakter eines Handbuchs, das in einer Weise über die ganze Komplexität der Geschichte der evangelischen Kirche im „Dritten Reich“ orientiert, wie man es sich lange gewünscht hat.

München

Carsten Nicolaisen

Berichtigung

Im Jahrbuch 70 (1977) ist auf S. 187 z. 21 statt des Juristen Prof. Dr. Axel von Campenhausen der Münchner Kirchenhistoriker Prof. Dr. Georg Kretschmar zu nennen.

~~1. 8. 81~~

22. JAN. 1982

9. 03. 82

16. MRZ. 1982

7. JULI 1982

10. NOV. 1982

1. März 1983

